

Literatur.

Paul Richter (Staatsarchivar in Wetzlar), *Der Rheingau. Eine Wanderung durch seine Geschichte.* Wiesbaden, Stadt, 1913. XII, 299 S. 4,50 *M.*

Nicht nur weil die Geschichte des Rheingaus ein gutes Stück erzstiftisch Mainzischer Geschichte enthält, die uns so eng berührt, habe ich mich einer kurzen Würdigung dieses trefflichen Buches in unserer Zeitschrift nicht entziehen wollen, es kann vor allem vorbildlich wirken für eine historisch-geographische Schilderung Kurhessens, die uns höchst erwünscht sein würde. Die Voraussetzungen für eine umfassende Behandlung des Stoffs: intime Kenntnis der Örtlichkeit neben voller Beherrschung der Überlieferung auch in ihren nur archivalischen Bestandteilen und weite Spannung des Interesses fanden sich bei dem früher Wiesbadener Archivar zusammen, und freudig ist es zu begrüßen, daß er die Darstellung, die er als solcher 1902 für ein größeres vom Kreisausschuß des Rheingaukreises herausgegebenes Werk lieferte, umgestaltet, berichtigt, auch verkürzt in schmucker Erscheinung nun einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht hat. Es ist zweifellos vielen, die nicht Bewohner dieses gesegneten Erdenwinkels sind, von Wert, von einem kundigen Mann in schöner Fassung belehrt zu werden, wie hier seit den Zeiten Ottos II., der 983 durch eine großartige Schenkung den Rheingau vollends dem Erzstift überantwortete, mit einem zusammenhängenden Gebiet, das durch die schönsten Weinberge und durch die Umladestätte Bingen für die Schifffahrt des Ober- und Niederrheins hohen Ertrag schuf, der Grund gelegt war für die Territorialherrschaft des ersten geistlichen Fürsten Deutschlands, wie diese nach mancherlei Kämpfen zwischen den Rheingrafen und den Erzbischöfen unter Erzbischof Werner von Eppenstein 1281 sich endgiltig gestaltete, wie der Rheingau, in dem die bäuerliche Bevölkerung die ritterschaftliche an Zahl weit überwog und ihren vollen rechtlichen Einfluß behielt, dauernd ein ganzes bleibt, wie auf Landtagen das Recht des Landes festgestellt wird, 1324 das berühmte Landesweistum, 1643 der Rheingauer Landbrauch. Weiterhin haben die große bäuerliche Revolution und die großen Kriege des 17. Jh.'s in eigentümlicher Weise die Entwicklung des Landes beeinflußt; es ist aber doch immer, auch im 19., leider nur skizzenhaft behandelten Jh. in erster Linie ein Land zahlreicher kleiner Weinbauern geblieben. Neben der politischen, wirtschaftsgeschichtlichen und rechtshistorischen Seite der Aufgabe — ich verweise auf die überaus reiche Besprechung des Buchs von Ernst Heymann in der Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch. 35. Bd. Germ. Abt. 1914 S. 513—19 — kommt, wie sich nach früheren Arbeiten des Verfassers von selbst versteht, auch die geistige Kultur zu voller

Geltung, im 12. und 13. Jh. stand das 1135 gegründete Zisterzienserkloster Eberbach an der Spitze, aus späterer Zeit sei die Persönlichkeitsschilderung Rudolfs von Rudesheim, der 1482 achtzigjährig als Fürstbischof von Breslau starb, hervorgehoben — der reiche Inhalt des Buches, der sich nur eben andeuten läßt, wäre für die Forschung leichter auszuschöpfen, wenn R. nicht auf jede Verweisung verzichtet hätte, wenn er ein Namensverzeichnis und eine modernen Ansprüchen genügende Karte beigegeben hätte. Aber auch so ist das Buch eine sehr willkommene Bereicherung unserer historischen Literatur.

Marburg.

K. Wenck.

Wilhelm Schoof, Dr., Die Schwälmer Mundart. Ein Beitrag zur hessischen Mundartenforschung. Halle a. d. S. (Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses) 1914. 94 S. 2.40 *M.* Sonderdruck aus der Zeitschrift für Deutsche Mundarten 1913 Heft 1 ff.

Die Teilpublikationen aus der Zeitschrift f. dtsh. Mdaa. 1913, 70 ff., 146 ff., 196 ff. (vgl. die Besprechung Zeitschr. 47, 426 f.) sind in der nunmehr erschienenen Gesamtpublikation noch um die Flexionslehre vermehrt worden. Sie behandelt das Substantivum von S. 66 bis 80, das Adjectivum von S. 80—84, die Zahlwörter S. 85, die Fürwörter von S. 86—91. Bezüglich der Verbalflexion verweist Verf. auf seine Abhandlungen in der Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten 1905, S. 246—291. Sprachproben von S. 91—94 beschließen das Werk, das eine erkleckliche Bereicherung unserer hessischen Dialektforschung darstellt. Ungenauigkeiten meist untergeordneter Art, auf die ich hier nicht eingehen kann, beeinträchtigen die Arbeit weiter nicht, wenn man bedenkt, daß Schoof die Mundart nicht von Jugend auf gesprochen hat. Erstaunlich ist die Reichhaltigkeit der Belege und trefflich die gesamte Anordnung.

Marburg.

Hans H. Corell.

Strippel, Karl, Dr. Rechtsanwalt in Kassel. Die Währschafts- und Hypothekenbücher Kurhessens, zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Katasters. (Nr. 24 der Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht, herausg. von Geh.-R. Prof. Dr. E. Heymann, Berlin.) Marburg, Elwert 1914, XXVII u. 335 S. 10 *M.*

Während die neuere rechtsgeschichtliche Forschung sich insbesondere der Geschichte des städtischen Grundbuchwesens zuwandte, ist Strippels von Geh.-R. Heymann angeregtes Buch viel umfassender. Es behandelt in dankenswerter Weise einmal die Geschichte des Grundbuchwesens eines ganzen Landes, nämlich der ehemaligen Landgrafschaft und des späteren Kurfürstentums Hessen-Kassel, dann bringt es aber auch eine Spezialuntersuchung über das Währschafts- und Hypothekenwesen eines hauptsächlich landwirtschaftlichen Amtsgerichtsbezirks (Bischhausen) S. 243—290.

Für den Historiker besonders bemerkenswert ist das Kapitel über das Siegelwesen in Hessen (S. 13 ff.), die Beamtsiegelung und Konfirmation (S. 15 ff.). Ferner skizziert Verf. die Geschichte des hessischen Notariats (S. 28—31). Vom rechtshistorischen Standpunkte aus betrachtet verdient auch das über die Zeit vor der Kontraktenordnung (vor 1732) Ausgeführte hervorgehoben zu werden. Die Gerichtsordnung Wilhelm III. für Oberhessen erwähnt das Gerichtsbuch als eine Urkunde über gerichtliche Akte und zugleich über solche der freiwilligen

Gerichtsbarkeit (S. 33, 34). Wie in gewissen Teilen Süddeutschlands so hat auch in Hessen-Kassel das Gerichtsbuch den Charakter eines Gesamtbuches. Eine Spezialisierung der Buchführung ist in Hessen-Kassel bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nach Strippels Vermutung nicht erfolgt (S. 37). Die Einführung von Sonderbüchern in Hessen glaubt Verf. auf die Gerichtsordnung der Grafschaft Solms zurückführen zu müssen (S. 38). Dort wird zwischen Gerichtsbuch, enthaltend die Gerichtshandlungen und Kontraktbuch oder Schöffenbuch unterschieden. Hiermit in Zusammenhang bringt Str. das Versatzbuch der Stadt Allendorf, dessen Anlegung als Sonderbuch durch ausdrückliche landesherrliche Anordnung vom Jahre 1577 anbefohlen wurde. Aber ein Beweis für diese Beeinflussung mußte doch stärker fundamentierte werden. Besonderes Interesse verdienen die von Str. im Auszuge veröffentlichten Stellen aus dem Allendorfer Buche, insbesondere eine ältere Satzung aus dem Jahre 1604 (S. 43). Störend und den Leser aufhaltend wirkt die Nichtbeobachtung der für die Edition von Urkunden geltenden Grundsätze.

Über die durch die Kontraktenordnung v. J. 1732 getroffene Neuordnung des Grundbuchwesens, so die grundlegende Anordnung gerichtlich geführter und prinzipiell gerichtlichen Zwecken dienender Bücher für das ganze Land (S. 64 ff), über das Publizitätsprinzip, welches diese Bücher beherrschte (S. 74), das Verhältnis von Kataster und Wirtschaftsbuch und a. m. kann ich mich im Rahmen dieser Zeitschrift nicht verbreiten. Str. bringt vieles, was auch jetzt noch für den hessischen Juristen von Bedeutung ist, denn die hessischen Wärschafts- und Hypothekenbücher in ihrer seit dem Jahre 1822 gebrauchten Form werden auch heute vom hessischen Grundbuchrichter tagtäglich benötigt (S. 237, 238).

Besonders hervorheben möchte ich noch die Spezialuntersuchung über die Grundbücher des Amtsbezirks Bischhausen, wo der Verf. in verdienstvoller Weise die Entwicklung vom ältesten Buch (1731—1764) bis zum Dreibüchersystem (1801—1807) schildert (S. 252 ff.). Interesse verdienen auch die vom Verf. gebrachten Auszüge aus dem ältesten Buche (1731—1764), aus welchen hervorgeht, daß die ältere Satzung mit Gewere des Gläubigers am versetzten Grundstücke — „Gebrauch und Nutzung“ oder „unter seinem Pflug“ heißt es in dem Buche — noch im 18. Jhd. überwogen hat (S. 254).

Lausanne.

K. Hafl.

Waldecker Chroniken. Bearbeitet von Paul Jürges, Albert Leiß, Wilhelm Dersch, Marburg 1914. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (XXXVII, 385 S.) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VII, 2. Chroniken von Hessen und Waldeck. Zweiter Band.) 16 *M.*, geb. 18 *M.*

Endlich hat die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck“ durch die Tat bewiesen, daß sie auch für Waldeck da ist. Jahr auf Jahr haben wir darauf gewartet, aber es muß auch sofort hinzugefügt werden, daß diese erste Gabe für uns ebenso reichhaltig wie wertvoll ist. Drei Chroniken, auf die in neuerer Zeit ich in meiner Waldeckischen Reformationsgeschichte wieder hingewiesen habe, erscheinen in mustergültigem Gewande. Voran steht das Geschichtswerk des Corbachers Konrad Klüppel, dessen Widmung auf den 1. Juli 1533 datiert ist. Die Ausgabe hat Bibliothekar Dr. Jürges in Wiesbaden übernommen und in mühevoller Arbeit zu einem Meisterstück

moderner Editionsweise gestaltet. Ganz abgesehen von der Herstellung eines guten Textes, ist er dem Leben des Verfassers, den Quellen, Vorgängen und Personen bis in alle Einzelheiten hinein nachgegangen. Die feinsten Verzweigungen des Büchleins mit Vergangenheit und Gegenwart werden bloßgelegt. An manchen Punkten steigen allerdings Zweifel auf, ob diese außergewöhnliche Aufwendung von Arbeit und Scharfsinn hier nötig war. Zugleich mit der Chronik ist eine kleine von Klüppel angelegte Briefsammlung gedruckt. Zieht man alles ab, was Kl. von Nichtwaldeckischem bringt, so bleibt nicht allzuviel übrig, aber dieses wenige ist immerhin wichtig. Allerdings möchte ich vermuten, daß dem Verfasser auch hierfür eine nicht mehr nachweisbare ältere Chronik vorlag. Dahin weist schon seine ganze Arbeitsweise. S. XIV gibt Jürges eine vortreffliche Charakteristik dieses echten Typus eines deutschen Humanisten mittlerer Qualität. Mich als Kirchenhistoriker hat es noch besonders interessiert, seiner Stellung zur Reformation nachzugehen. Ich hoffe, bald anderswo darüber zu berichten.

Die „Denkwürdigen des Jonas Trygophorus“ 1460 bis 1563, das zweite Stück dieses Bandes, sind ein weit dankbarer Stoff. Die Personen treten deutlicher hervor, große und kleine Vorgänge der Reformation spiegeln sich wieder und der Verfasser steht zu den Dingen zwar nicht als Historiker, aber als ein lebendiger Berichterstatter und stark interessierter Zeitgenosse im engeren und im weiteren Sinne. Die Ausgabe und Erläuterung dieser in mancher Beziehung viel wichtigeren waldeckischen Geschichtsquelle lag in der Hand von Professor Leiß in Wiesbaden, dessen gründlichen, zuverlässigen und auf einem weitgespannten Wissen beruhenden Veröffentlichungen die waldeckische Geschichtsforschung außerordentliche Förderung verdankt. Nur eine nicht nur mit den großen, sondern auch mit den kleinen und kleinsten Dingen der waldeckischen Geschichte vertraute Persönlichkeit, wie er, war in der Lage, diese Denkwürdigkeiten in ihrem ganzen Inhalte zu entfalten und fruchtbar zu machen. Ich denke dabei besonders an die darin benannten Personen, die der Herausgeber durch ergänzende Ausführungen in vielen Fällen uns erst greifbar gestaltet. Nur bedauere ich einzelne Auslassungen, z. B. der eingeflochtenen Gebete des Verfassers, die sie doch seine religiöse Eigenart ausprägen, vor allem aber des bedeutungsvollen Testaments seines Vaters, des waldeckischen Reformators Johann Hefentreger. Denn mit dem Hinweis darauf, daß es von mir bereits anderswo veröffentlicht sei, ist die Sache nicht abgetan. Ich vermute, daß Leiß hier einem höheren Willen sich hat fügen müssen, aber dieser höhere Wille hat nicht das Richtige getroffen.

Auf ein engeres Gebiet bezieht sich die von Archivar Dr. Dersch in Posen herausgegebene Flechtdorfer Chronik (*Catalogus abbatum monasterii beat. virg. Mariae in Flechdorpp*), mit der einige weitere Quellen zur Geschichte dieses Klosters (u. a. Wirtschaftliches, Durchführung der Bursfelder Reform, Inventar v. J. 1546) verbunden sind. Als Verfasser des *Catalogus* ist durch den Herausgeber der Prior Liborius, gestorben wahrscheinlich Winter 1532/33, sicher ermittelt. Auch diese Arbeit verdient dankbare Anerkennung, und wir möchten wünschen, daß ihr in nicht zu ferner Zeit die in Aussicht gestellte ausführliche Darstellung der Klostersgeschichte folgen werde. Nur nebenbei sei ausgesprochen, daß von den Sacherläuterungen zum Inventar v. J. 1546 nicht wenige zu beanstanden sind.

Für gute und ausführliche Register haben alle drei Herausgeber Sorge getragen. Kurzum, wir Waldecker haben alle Ursache, ihnen

und der Kommission dankbar zu sein, und ich bezweifle auch nicht, daß das bei uns ziemlich ermattete Interesse an den Zielen und an der Tätigkeit der Kommission durch diese Gabe wieder angeregt werden wird. Nur hätte man uns den Schmerz ersparen sollen, den Band als „Waldecker (statt Waldeckische) Chroniken“ zitieren zu müssen, um so mehr, da doch gleich das erste Stück richtig als Waldeckische Chronik eingeführt ist. So sind wir es in der Tat gewohnt.

Greifswald.

Victor Schultze.

Dr. Ernst Schmidt, Das Kastell Friedberg. (55 S. mit 5 Tafeln und einer Kartenbeilage); Sonderabdruck aus dem Werke: Der Obergerm. = Raet. Limes des Römerreiches im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausgegeben unter Mitwirkung von Friedrich Leonhard von Ernst Fabricius. Heidelberg, Verlag von Otto Petters. 1913. 10 M.

Das Römerkastell Friedberg war in der nordöstlichen Ausbuchtung des Limes, im Mittelpunkt des hier vom Limes umschlossenen Gebietes der Wetterau, auf der Anhöhe angelegt worden, die noch heute, der Stadt im Norden vorgelagert, die sog. Burg trägt. Einige Funde beweisen, wie der Verfasser des vorliegenden Buchs S. 22 f. zeigt, daß die Römer diese Anhöhe bereits in augusteischer Zeit besetzt hatten, und es steht daher wenigstens nichts im Wege, die Angabe des Tacitus (Annalen I, 56) über die von Germanicus *super vestigia paterni praesidii in monte Tauno* gegründete Befestigung auf das Kastell von Friedberg zu beziehen. Die Ausgrabungen scheinen dann zu ergeben (Schmidt ebd. 23), daß der Felsen eine Zeit lang verlassen und erst unter den Kaisern der Dynastie der Flavii wieder besetzt wurde. Und zwar führen die dort gefundenen Ziegelstempel darauf, daß ihre Hauptbesatzung von der *cohors I Flavia Damascenorum milliaria* gebildet wurde, der Kohorte der Damascener Schützen, die mindestens zum Teil aus Orientalen bestand und noch im dritten Jahrhundert ihr Standquartier in Friedberg hatte. An die Festung schloß sich genau wie heute im Süden eine bürgerliche Niederlassung an, die zur Zeit ihrer größten Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt an Umfang mindestens gleichkam (Schmidt 8). Unter den ausgegrabenen Gebäuden nimmt das Interesse vor allem in Anspruch das von Schmidt 10 ff. besprochene *Mithraeum*, eins der typischen Heiligtümer des Mithras, wie sie sich zahlreich in den an den Grenzen gelegenen Niederlassungen des von den Römern besetzten Gebiets Germaniens finden. Schmidt gibt einen sehr sorgfältigen Bericht über die Ausgrabungen, auch über Straßen und Siedelungen der Umgegend, über die Geschichte des Kastells und des Vicus und zählt von den Einzelfunden die ältere *Sigillata* (S. 28—36) und die Ziegelstempel der hier stationierten Truppen, Legionen und Kohorten (S. 36—50) auf.

Marburg i. H.

Hermann Jacobsohn.

Wilhelm Wagner, Lic. theol. Pfarrer in Ottrau, Geschichte von Ottrau und Klein-Roppershausen. Ottrau 1914. Im Selbstverlag des Verfassers. 207 SS. klein 8°. Gedruckt in der Hoehlschen Buchdruckerei (W. Bächstedt) in Hersfeld.

Dieses Büchlein eines Schwälmer Pfarrers, von dem wir vor Jahren einen verdienstlichen Aufsatz zur hessischen Kirchengeschichte zu besprechen hatten (Ztschr. 40 [1907] S. 380), ehrt seinen Verfasser durch die entschiedene Bezeugung geschichtlichen Sinnes, den die mühevoll Beschaffung eines ansehnlichen gedruckten und namentlich unge-

druckten Quellenstoffes aus dem Marburger Archiv bekundet, und zweifellos bringt es dem Leser, auch dem Forscher so manches willkommene Tatsachenmaterial zur Kenntnis. Geschichtsfreunde begrüßen es vielleicht nicht ungerne, daß die geschichtliche Erzählung mehr als ein halbes dutzendmal durch eigene Dichtungen des Verfassers unterbrochen wird, in denen er die Phantasie weiter spinnen läßt, wo die Forschung noch versagt. Der Fachmann wird allerdings sich dadurch gereizt fühlen, zu prüfen, ob nicht die Phantasie auch da in Wirksamkeit tritt, wo in den Spuren streng wissenschaftlicher Forschung Ergebnisse zu erzielen waren, er wird sich wundern, daß W. dreißig Seiten der Urzeit und dem früheren Mittelalter widmen konnte, während er S. 91 bekennen muß, daß wir auf den festen Boden urkundlich bezeugter Tatsachen erst im 13. Jh. gelangen. Der Fachmann wird in den „52 Anmerkungen“ S. 203—206 die neuere Geschichtsliteratur — allgemeine und hessische — der letzten Jahrzehnte verhältnismäßig wenig vertreten finden. Es hätte sich z. B. für die Besiedlungsgeschichte von Ottrau fruchtbar gestalten lassen, wenn er sich die Ausführungen Ed. Schröders über die gefälschte Urkunde Karls d. Gr. über Ottrau (mit dem Datum 31. Aug. 782, jetzt in *Mon. Germ. hist. Diplom. Karolinor.* I (1906) p. 328 zu benutzen = *Wenck II b*, S. 12 Nr. 9 u. III, S. 15 Nr. 14) zu eigen gemacht hätte. W. benutzte einen Aufsatz von Th. Haas, *Markbeschreibung der Kirche zu Schlitz in Fuldaer Gesch.-Bl.* 11 (1912), der ihm S. 116 f. den Inhalt von Schröders Erörterungen mit genauem Hinweis nahelegte, aber er unterließ es, dessen „*Urkundenstudien eines Germanisten*“ in den *Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung* 20 (1899) nachzugehen, sowenig die beiden Aufsätze S. 360—76 „*Zur Überlieferung und Kritik des Breviarium S. Lulli*“ und S. 376—81 „*Hersfeldensia minora*“ (das. S. 376 über die Ottrau betr. Urkundenfälschung) von irgend einem, der mit dem älteren Hersfeld zu tun hat, übersehen werden dürfen. Hätte er es getan, dann wären die Erörterungen auf S. 204 ganz anders ausgefallen. — Neben dem Titelblatt erhalten wir nach einer guten photographischen Aufnahme eine Abbildung des Grabmals Otto Helwig Schleiers, † 1604, des eben durch dies Grabmal bekanntesten von allen ritterlichen Gewalthabern, die je über Ottrau geboten. Es befindet sich in der dortigen Kirche. Wagner berichtet über ihn nach den Marburger Akten und nach den Erzählungen der Sage.

Marburg.

K. Wenck.

Urkundenbuch des Klosters Fulda. I. Band, 1. Hälfte (die Zeit des Abts Sturm) bearbeitet von **Edmund E. Stengel** (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 1), Marburg, N. G. Elwert 1913. 8°. 202 S. Preis 7.50 *M.*

Wenn je ein Urkundenbuch einem dringenden Bedürfnis abgeholfen hat, so das vorliegende. In den weitesten Kreisen der Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde wird sein Erscheinen freudigst begrüßt. Die Bedeutung des mittelalterlichen, vor allem des karolingischen Fulda für die politische, wirtschaftliche und geistige Entwicklung, für die Profan- und Kirchengeschichte Deutschlands, namentlich aber Hessens, sein ausgedehnter Grundbesitz in Hessen und Thüringen, in Franken, in Schwaben und anderwärts rücken das Urkundenbuch des Klosters in eine Reihe mit den wichtigsten Urkundensammlungen Deutschlands, für unsere hessische Heimat aber zweifellos an die erste Stelle ihrer frühmittelalterlichen Quellenveröffentlichungen überhaupt.

Wer je einmal die seitherigen Ausgaben der Fuldaer Urkunden zu geschichtlichen oder sprachlichen Forschungen benutzen mußte, weiß ein Lied davon zu singen, wie unsicher fast überall der Grund war, auf den man baute. Die Unzuverlässigkeit der Texte, die falschen Lesungen der Orts- und Personennamen, die Willkür in der Auswahl und Einordnung, die vielen falsch oder unzureichend oder gar nicht datierten Urkunden, die Schwierigkeit so mancher Ortsbestimmung, vor allem aber die Ungewißheit darüber, ob man es mit einem echten, gefälschten oder vernechteten Stücke zu tun hatte: all das und zahlreiche kleinere Mängel dieser Ausgaben machten ihre Benutzung zu einer mühseligen, unerfreulichen und nur zu oft ergebnislosen Arbeit.

Der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem verdienten Direktor des Fuldaer Gymnasiums E. F. J. Dronke veranstaltete Abdruck der Traditiones Fuldenses und seine Ausgabe des Codex diplomaticus Fuldensis bedeuteten den schlechten und entstellten Texten der früheren Ausgaben eines J. F. Schannat, eines J. Pistorius u. a. gegenüber einen entschiedenen Fortschritt, stellten im übrigen aber eben auch nichts weiter dar, als einen Abdruck der wenigen noch vorhandenen älteren Fuldaer Urkunden und der zahlreichen Kopialbücher. Eine kritische Sichtung und Bearbeitung des Materials stand noch aus. Echtes und Unechtes und Vernechtetes waren noch nicht ausreichend geschieden. Die chronologischen und topographischen Bestimmungen lagen auch weiterhin noch im Argen. Inzwischen wuchs die Literatur über die Fuldaer Urkunden, zusammenfassende wie Spezialuntersuchungen über einzelne Urkunden und Urkundengruppen, von Jahr zu Jahr und konnte schließlich kaum mehr übersehen werden.

Da war es ein allerseits freudig begrüßter Entschluß, der die 1897 begründete Historische Kommission für Hessen und Waldeck die neue Ausgabe eines Codex diplomaticus Fuldensis auf ihren Arbeitsplan und zwar an erster Stelle setzen ließ. Von allen Aufgaben, die sie unternehmen konnte, war diese unbestritten die dringendste und lohnendste, aber auch die schwierigste. Es gelang der Kommission dafür auch gleich den richtigen Mann zu finden. Professor Michael Tangl, der damals gerade von Wien nach Marburg berufen worden war, ein Schüler Theodors von Sickel, der Freund Engelbert Mühlbachers, sein Mitarbeiter an der Ausgabe der Karolingerdiplome, war wie kein anderer dazu befähigt, die schwere Aufgabe zu lösen. In mehrjähriger Arbeit hat Tangl das Material gesammelt und gesichtet und einzelne kritische Fragen erörtert. Seine Berufung nach Berlin und die Aufgaben des neuen Amtes haben ihn gehindert, die übernommene Ausgabe weiterzuführen. Die Historische Kommission legte sie jetzt in die Hände des damaligen Privatdozenten und jetzigen a. o. Professors der mittelalterlichen und neueren Geschichte an der Universität Marburg Dr. Edmund E. Stengel. Das vorliegende erste Heft des Urkundenbuchs beweist, daß sie eine glückliche Wahl getroffen hat. Es stellt ein Muster deutschen Gelehrtenfleißes und deutscher Gründlichkeit dar. Man kann die Kommission und ihren Beauftragten zu dem Geleisteten aufrichtig beglückwünschen. Ihre neue Ausgabe bringt alles, was man von ihr irgend erwarten konnte, ja sie bringt in mancher Hinsicht mehr, als man von ihr je erwartet hätte.

Sie bietet zunächst einen einwandfreien Text. Für seine Zuverlässigkeit bürgt uns der Name des Herausgebers selbst, der die mittelalterliche Schriftkunde an der alma mater Philippina vertritt, bürgen die Namen seiner Helfer und Berater, eines Michael Tangl und eines

Edward Schroeder. Selbstverständlich ist bei der Textherstellung ein ganz besonderes Gewicht auf die richtige Lesung der Personen- und Ortsnamen gelegt worden. Edward Schroeder und E. Bethge haben bei der Ausdeutung der letzteren sachverständige Beihilfe geleistet. Auch hierin ist, wie ein Blick in die zahllosen Anmerkungen zeigt, das Menschenmögliche erreicht und manches Dunkel aufgeheilt worden. Bei der Bedeutung, die dem Namensschatze gerade der älteren Fuldaer Grenzbeschreibungen und Schenkungsurkunden für die mittelalterliche Topographie Deutschlands zukommt, stellt die stichhaltige Erklärung dieser Ortsnamen einen Fortschritt dar, den nur der ganz ermessen kann, der einmal genötigt war, topographische Forschungen mit Hilfe der seitherigen Ausgaben zu betreiben. Daß für die Personennamen das Gleiche geleistet ist, steht für eine Ausgabe, an der der beste Kenner unserer deutschen Personennamen, Edward Schroeder, mitgearbeitet hat, von vornherein außer Frage. Nur eine Bemerkung hierzu: Ist es anständig aus der Genitivform Oadane (Adane) in Urkunde 71 und 72, auf die Nebenform Adana zu Ada zu schließen?

Die Zeitbestimmungen der Urkunden und damit die Einordnung der vielen ungenau oder falsch und der noch zahlreicheren undatierten Stücke scheinen überall das Richtige oder da, wo eine genauere Festlegung ausgeschlossen war, wenigstens annähernd das Richtige zu treffen. Auch hierin bedeutet die Stengelsche Ausgabe einen großen Fortschritt gegenüber den früheren.

Die fast unübersehbare Literatur ist wohl lückenlos benutzt und zitiert. Vielleicht hätte bei den Literaturangaben eine Einschränkung eintreten können, hätten völlig veraltete Werke, Wiederholungen der alten Ausgaben oder Auszüge daraus, ohne Schaden weggelassen werden können. Die Monumentenausgabe der Kaiserurkunden ist mit Recht sparsamer in ihren Literaturangaben. Hat es wirklich einen großen Nutzen, alle alten Abdrucke eines Stückes und alle durch die vorliegende Ausgabe überholten Regesten noch einmal anzuführen? Für die Mehrzahl der Benutzer wird dieser gelehrte Ballast überflüssig sein.

Die den Urkundentexten voraufgeschickten kritischen Bemerkungen legen Zeugnis ab von der gewissenhaften Prüfung aller Einzelfragen durch den gelehrten Herausgeber. Er nimmt hier Stellung zu den zum Teil sehr schwierigen Kontroversen über einzelne Urkunden und Urkundengruppen. Fast überall wird man sich seinem besonnenen und gut begründeten Urteile anvertrauen können.

Das gilt vor allem auch von dem wichtigen Kapitel der Fuldaer Urkundenfälschungen. Über die des Mönchs Rudolf von Fulda hat Stengel im 5. Bande des Archivs für Urkundenforschung ausführlich gehandelt. Von der Tätigkeit des geschäftigsten und gefährlichsten der Fuldaer Fälscher, des Mönchs Eberhard, wird er in einer Einzeluntersuchung über dessen Cartular-Auszüge berichten.

Die neue Ausgabe scheidet nach dem Vorbild der Monumentenausgabe der Kaiserurkunden das Unechte und Verunechtete von dem Echten durch kleineren, leider nur zu kleinen Druck und gibt uns so ein klares Bild von der weitgehenden Verfälschung der älteren Fuldaer Urkundenbestände. Ebenso lehrreich sind für den Urkundenforscher die Nebeneinanderstellungen der verschiedenen, mehr oder minder verunechteten oder mit Benutzung fremder Vorlagen direkt gefälschten Urkunden Eberhards mit den etwa noch vorhandenen Originalen oder, wo diese fehlen, mit anderen, unverfälschten Überlieferungen oder auch mit den von dem Herausgeber selbst besorgten Rekonstruktionen der verlorenen Vor-

lagen für die Fälschungen. Das Geschick und die Geduld, die Genauigkeit und der Scharfsinn, mit denen Stengel in einzelnen Fällen die verlorenen Urkunden Wort für Wort, Wendung für Wendung aus späteren Abschriften und Auszügen, aus Urkunden verwandter Fassung und aus den Fälschungen selbst herausgeholt und mosaikartig zusammengesetzt hat, ist erstaunlich. Rekonstruktionen in diesem Umfang stellen etwas Neues in der Technik der Urkundenedition dar. Ihr Nutzen für die Erforschung des Fuldaer Urkundenwesens wie für die Diplomatik der Karolingerzeit liegt auf der Hand. Nur will es mir scheinen, daß mit der Angabe aller Belege und Varianten des Guten etwas zu viel getan wäre. Bei der Urkunde 68 laufen die Exponenten bis ins 6te Alphabet und enden mit d'' d''. Für die überwiegende Mehrzahl der Benutzer dürfte die Angabe der Quellen für die Rekonstruktion und der glatte Text ohne Fußnoten genügen, die zudem in einer augenmörderischen Type gedruckt sind. Im übrigen ist die technische Einrichtung und der Druck als musterhaft zu bezeichnen.

Das vorliegende Heft 1 des Urkundenbuchs umfaßt nur die Zeit des ersten Abts Sturm, die 36 Jahre von 743 bis 779 mit 143 Urkunden und Urkundenausügen. Es gibt uns eine Vorstellung von den reichen Schenkungen, die in der Gründungszeit und den Jahren unmittelbar danach an das Kloster fielen, aber doch wohl kaum eine ganz richtige Vorstellung. Der größte Teil dieser Schenkungen ist nur in den Auszügen des Mönchs Eberhard überliefert. Eine ergiebigere Quelle besitzen wir daneben in dem Fulder Cartular, das uns vollständige Urkundentexte bietet, die für die Zeit Abt Sturm ausschließliche Schenkungen im Rheinland behandeln. Das Cartular dürfte wohl diese Schenkungen lückenlos enthalten. Sie bilden mit ihren etwa 50 Urkunden — darunter allein aus der Umgegend von Mainz im heutigen Rheinhessen 42, während sich die übrigen auf die heutige preußische Rheinprovinz, auf die Rheinpfalz und das Elsaß verteilen — eine besondere Gruppe, die in mehr als einer Hinsicht für Historiker wie Germanisten von Interesse ist. Die übrigen Urkundengruppen, die nur in den Auszügen Eberhards erhalten sind — ich zähle etwa 20 Schenkungen im Frankenland, etwa ebensoviele in Hessen und Nassau, 15 in Thüringen und 8 in Württemberg und Baden —, dürften dagegen wohl kaum die ursprünglichen Massen der Schenkungen erschöpfen.

Alle in Heft 1 abgedruckten Schenkungen, sowie die übrigen Stücke, Kaiser- und Papsturkunden, Grenzbeschreibungen u. s. f., waren uns schon durch die seitherigen Ausgaben oder andere Veröffentlichungen bekannt. An neuen Quellen hat der Herausgeber, soviel ich sehe, für das vorliegende Heft nur eine einzige, wenig ergiebige, aber für die Urkundenkritik nicht unwesentliche erschließen können, ein Register litterarum R 59' vom Ende des 15. Jahrhunderts. Nicht Neues und Unbekanntes, sondern die Art, in der die Ausgabe Stengels längst Bekanntes druckt, gliedert und erläutert, macht sie uns so wertvoll, macht aber auch bei den Freunden der deutschen und hessischen Geschichte den lebhaften Wunsch rege, daß dem so wohl gelungenen Anfang bald ein gutes Ende folgen möge.

In dem neuen Fuldaer Urkundenbuch steckt eine unendliche Kleinarbeit. Daß sie soviel Zeit erforderte, wundert nur den, der die entsagungreiche Tätigkeit des Herausgebers eines Urkundenbuchs und gar erst eines Fuldaer Urkundenbuchs nicht zu beurteilen versteht. Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck hat allerdings in ihrem ersten Jahresberichte geglaubt, einen ersten Band, der noch viel weiter

reichen sollte, als der erste Band Stengels reichen wird, in kürzerer Frist in Aussicht stellen zu können. Sie hat sich über Umfang und Schwierigkeit der Aufgabe getäuscht. Nicht weniger als siebzehn Jahre hat es gebraucht, bis die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes erschienen ist. Dabei umfaßt sie in ihrem schwächtigen Hefte nicht mehr als 143, zum guten Teile sehr stark verkürzte Urkunden! Eine bescheidene Abschlagszahlung, die uns mit Sehnsucht auf die zweite, hoffentlich mit Registern reich ausgestattete Hälfte harren läßt! Die erste Hälfte kann bei vielen Arbeiten nur unter Zuhilfenahme der unzureichenden Register zu den Dronkeschen Ausgaben benutzt werden. Es ist zu hoffen, daß die Vorarbeiten so weit gediehen sind, daß die übrigen Hefte und Bände, nachdem das erste, schwerste Stück Wegs zurückgelegt ist, in rascher Folge herauskommen. Welchen Dienst die Historische Kommission für Hessen und Waldeck und der gelehrte Herausgeber damit der deutschen, vor allem aber der hessischen Landesgeschichte leisten, braucht nach dem Gesagten nicht noch einmal ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Darmstadt.

Julius Reinhard Dieterich.

Hans Feierabend, Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites. Breslau, M. u. H. Marcus 1913, 8°. 232 S. (Historische Untersuchungen, hggb. von C. Cichorius, F. Kampers, G. Kaufmann, G. F. Preuß. 3. Heft.) 8 M.

Die auf Reichsboden gegründeten Abteien und Propsteien unterstanden unmittelbar dem König, der ihr Eigentümer war und infolgedessen gemäß der Lehre des Eigenkirchenrechts die Investitur den Vorstehern zu erteilen hatte. Nicht um dieses Recht allein handelte es sich in dem Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium, sondern überhaupt um das Verfügungsrecht über diese Reichsgüter, welche für die Einkünfte der Krone und die Heeresverfassung von größter Bedeutung waren.

Die Reichsabteien hatten sich bis zur Ottonenzeit eine gewisse selbständige Stellung gewahrt, die Verstandespolitik Heinrichs II. und vollends die Macht Heinrichs III. drückten sie aber zu gefügigen Eigenkirchen herab, ihr Ansehen wuchs jedoch wieder, als Gregor VII. den Kampf gegen Heinrich IV. aufnahm und im Bunde mit den Kluniazensern die Weltherrschaft Roms zu begründen sich anschickte. Schon Heinrich II. hatte die Reformbewegung Klunys in den Dienst seiner Klosterpolitik gestellt, aber weder die Mönche aus Kluny noch diejenigen aus den lothringischen Reformklöstern fanden in den deutschen Klöstern wesentliche Unterstützung. Gerade ihre Forderungen der freien Abtswahl, der Erneuerung des religiösen Lebens und der Beseitigung der klösterlichen Dienstmansschaft (*ministeriales*) waren eine Gefahr für das deutsche Königtum, das in der Abtsernennung und Heeresfolge der Reichsabteien eine besondere Stütze fand. Aloys Schulte und seine Schüler haben darauf hingewiesen, daß die Frage der Ministerialität in der Geschichte des Investiturstreites nicht übersehen werden darf: leider ist F. auf diese Forschungen nicht näher eingegangen. Für Fulda und Hersfeld hätte er die Arbeit von F. W. Hack über die Standesverhältnisse der beiden Abteien (s. Zeitschr. 45, 373 f.) anführen können, wo auch die Ministerialität und Reformbewegung behandelt werden. Auch die wertvolle Arbeit von Ernst Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert. 1. Teil: Die Früh-

reform, Wien 1910 (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der K. K. Universität in Wien, 4. Heft), die jetzt alle älteren Erscheinungen überflüssig macht, wäre mit Nutzen heranzuziehen gewesen. Wie die Mehrzahl der Reichsabteien verhielten sich Fulda, Hersfeld und Lorsch gegenüber den Hirschauer Reformversuchen durchaus ablehnend. Hack will höchstens die Einführung der Laienbrüder im 12. Jh. als Hirschauer Einfluß gelten lassen. In Hersfeld bekämpfte man sogar literarisch die neue Richtung, wie der dort entstandene „*liber de unitate ecclesie conservanda*“ beweist. Wir beobachten hier den Kampf des königstreuen Germanentums gegen das romfreundliche Mönchtum. Der König wahrte sich das Besetzungsrecht in den Abteien und scheute vor Eingriffen bei den Abtwahlen nicht zurück. Die Abteien leisteten willig die Hof- und Heerfabrt. Ihre Zahl war seit Heinrich II. durch Verschenkung etwa um ein Drittel verringert. F. zählt im Jahre 1125 nur noch 65 Reichsabteien und 10 Reichspropsteien, für die er die gedruckten Quellen in seiner Darstellung fleißig ausgeschöpft hat. Hersfeld und Fulda sind auf S. 109 ff. bzw. 132 ff. eingehend behandelt, von anderen hessischen werden kurz berührt Eschwege, das 1075, und Kaufungen, das 1086 an Speier verschenkt wurde. In demselben Jahr wurde die Reichspropstei Naumburg i. d. Wetterau an den Bischof von Speier vergeben, Helmarshausen war schon 1017 an das Bistum Paderborn gekommen.

Meiningen.

Wilh. Dersch.

Westfälisches Urkunden-Buch. Fortsetzung von Erhards *Regesta historiae Westfaliae*. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Achter Band: Die Urkunden des Bistums Münster von 1301—1325. Bearbeitet von Archivrat Dr. R. Krumboltz. Münster, 1913. Regensburg. 4^o. XIV u. 878 S.

Seit 1310 hatte Landgraf Ludwig, der Sohn Heinrichs I. des Kindes, den Bischofsstuhl Ludgers in Münster inne. Sein Grabstein trägt die Worte: *clerum dilexit et militiam bene rexit*. Diese Sätze kennzeichnen seine gesamte Politik. Sein treues Festhalten zur Kurie im Kampf gegen Ludwig den Bayern brachte ihm 1325 den Dank Johanns XXII. ein (Nr. 1822), gegen äußere und innere Feinde bewährte er sich als kraftvoller Kriegsheld, der durch eine kluge Politik in Anlehnung an seine Landstädte die Ausgestaltung seines Territoriums zu mehren und festigen verstand. Am 2. Oktober 1311 (Nr. 671) erhielt er von seinem Bruder Otto die hessischen Ämter Marburg und Wetter. Daher verdanken wir ihm die Vollendung des Rittersaales und der Kapelle auf dem Schloß zu Marburg und das bekannte Privileg für die Stadt vom 17. Oktober 1311 (Nr. 676). Ein Salbuch über seine hessischen Besitzungen ist leider verloren gegangen. Von bisher unbekanntem uns angehenden Urkunden seien hervorgehoben die Nummern 617 (Übergabe der späteren Wüstung Herxen bei Wolfhagen als Burglehen an Heinemann von Itter 1311), 618 und 619 (Vogtei in Tiefenholzhausen, wüst bei Grebenstein 1311), 1053 (Verpfändung von Biedenkopf 1316), 1438 (Gütererwerb des Klosters Caldern im dominium des Bischofs 1320), 1501 (Ernennung des Burkard von Marburg, Dekans an St. Martin in Münster, zum Officiatus und Schultheißen des Essener Hofes in Fronhausen, 1321), 1815 (Abrechnung mit Ruprecht Milchling, 1324) und 1864 (Beschränkung der Zahl der Mönche in Breitenau auf

zwanzig, 1325). Unter den Mitgliedern des Domkapitels begegnen wir Friedrich von Bicken, Propst von St. Mauritz bei Münster, der zugleich die Pfarrei auf dem Christenberg hatte (1313—1324) und noch 1336 nachweisbar ist, Gerlach von Bicken (1313), der 1357 als Pfarrer des Christenbergs erscheint, Otto, Landgraf von Hessen (1325), der zu seinen Pfründen in Münster und Paderborn noch ein Kölner Domkanonikat erhielt, und Burkard von Marburg, Dekan von St. Martin in Münster (1319—1325), der außerdem Kanonikate in Bonn und bei St. Andreas in Cöln besaß.

Meiningen.

Wilh. Dersch.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 15. und 16. Lieferung. 2. Abteilung (1354—96), bearb. von **Fritz Vigener**. Bd. I, Bogen 71—80 (1368—71. Leipzig 1913. Bd. II, Bogen 1—10 (1371—74). Leipzig 1914. Veit & Co. Je 4.50 M.

Nur noch in Anmerkung habe ich in Ztschr. 47, 347 den Abschluß von V.'s erstem Band durch die 15. Lieferung erwähnen können. Ich trage nach, welcher neuer urkundlicher Stoff der hessischen Geschichte dort zugeführt wurde. Die Ausbeute ist nicht groß, am meisten noch unter den wegen mangelnder Datierung uneinreihbaren Stücken. Sie enthalten z. T. Klagen über fortgesetzte Gewalttätigkeiten und Straßenraub, sehr beweglich die des Pfarrers von Laubach gegen Klaus von der Crau von Grüneberg — in Nr. 2704 (in Carl Glaser's Beiträgen z. Gesch. der Stadt Grünberg (1846) S. 85 kommt zum Jahre 1427 ein geistlicher Herr Niklas von der Krahe vor); von vielen Fürsten, Herren und Städten wider den Pfandinhaber der Sababurg Heinrich von Hanstein — in Nr. 2754; der mainzische Viztum im Rheingau und erzb. Landvogt Ulrich von Cronberg sucht dem mainzischen Burgmanne Graf Heinrich VI. von Waldeck, Frieden zu schaffen vor Herzog Ernst d. J. von Braunschweig — in Nr. 2752; die Herrin von Itter sucht Geldhilfe nach vom Erzbischof zur besseren Wahrung ihrer Burg, die sie zur Hälfte ihm überantwortet hatte — in Nr. 2732. Natürlich hat V. die zeitlichen Grenzen für die Datierung dieser Stücke festgelegt; zusammengekommen fallen sie zwischen die Jahre 1354 und 1366. Unterm 28. September 1369 bringt Nr. 2567 den Verkauf der Güter und Rechte in den Dörfern Holzhausen, Wittelsberg und Breitenborn (alle im Kreis Marburg) seitens der Gebrüder von Holzhausen an das Erzstift.

Das erste Heft des neuen Bandes führt uns bereits in Jahre, denen V. im J. 1908 sein vortreffliches Buch „Kaiser Karl IV. und der Mainzer Bistumsstreit (1373—1378)“ gewidmet hat (vgl. Ztschr. 43, 397). Die zweijährige Regierung des unfähigen Genußmenschen Johanns I. (April 1371 bis April 1373) erscheint als der Auftakt für die nachfolgenden Stürme, den Kampf um das Erzstift zwischen dem hochbegabten Adolf von Nassau und dem minderwertigen Geschöpf des Kaisers Ludwig von Meißen. V. regt S. 46 zu einer umfassenden Biographie Erzbischof Adolfs an, sie würde in der Tat „eine anziehende Aufgabe“ sein. Daß V. Adolfs Vorgeschichte 45 Nr. widmet, bezeugt auch die Bedeutung des Mannes. Von seiner starken Verflechtung in die hessische Geschichte werden die folgenden Lieferungen Kunde tun. — Warum das kaiserliche Hofgericht auf Klage Erzbischof Johanns die Reichsacht über Landgraf Heinrich II. von Hessen verhängt hat, wird von V. in Nr. 3002 zum Gegenstand verschiedener Vermutungen gemacht. Auch er denkt, daß mehrere Anlässe zusammengewirkt haben. Ahrens, die Wettiner und Karl IV. (1895) hatte S. 57 (nicht 38) die zugrunde

liegende Urkunde Karls IV. im Weimarer Archiv (Reg. 3130), welche unterm 13. Dez. 1373 die Acht aufhebt, zuerst erwähnt. Neu ist, daß die Verheiratung des Landgrafen Hermann von Hessen mit Johanna von Nassau vier Jahre nach Vollzug am päpstlichen Hofe noch Gelegenheit zum Dispens bot wegen Verwandtschaft im vierten Grade, deren man sich nicht bewußt gewesen war — Nr. 3041. Es ist eine kleine Ungenauigkeit V.'s, daß die Vermählung 1367 erfolgt sei, vielmehr fand sie 1368, wohl am 6. März statt, vgl. Küch in Zeitschr. 27, 414 f. — Nr. 2825 und Nr. 2891 betreffen die Tätigkeit erzbischöflicher Amtmänner zu Amöneburg bezw. Schöneberg in den Jahren 1371—3. In Nr. 2839 bezw. 3054 ist von den Ansprüchen der Grafen von Waldeck auf Freienhagen bezw. des Ritters Volprecht von Dersch auf Battenberg und den Kellerberg die Rede. Zu Nr. 3102 verweise ich ergänzend auf den hübschen Aufsatz von Dr. H. Butte, Der Tod Frowins von Hutten zu Steinau im Jahre 1373 und seine Sühne in: Unsere Heimat, Mitteilungen des Heimatbundes . . . Kreise Schlüchtern 5. Jahrg. Nr. 3 (Mai 1913). S. 26—28, desgleichen zu Nr. 3119 vom 6. Okt. 1373 auf L. Armbrust, Göttingens Beziehungen zu den hessischen Landgrafen in Zeitschrift 41 (1908), S. 107. Endlich habe ich einer Güterauflassung zu Schwarzenborn und Dammershausen seitens des Pfarrers von Schwarzenborn an das Stift S. Joh. Bapt. zu Amöneburg zu gedenken (Nr. 2835 vom 9. Mai 1371). Auch der Erzbischof hat darüber gerkundet. Die meisten dieser Stücke stammen aus dem Münchener und dem Marburger Archiv. — Besonders hinweisen möchte ich noch auf die wertvollen Zusammenstellungen über Tod und Begräbnis, Siegel-, Urkunden-, Münzwesen und die Beurteilung der Erzbischöfe Gerlach (I, S. 630—36) und Johanns I. (II, S. 41—43), endlich auf die Einleitung zu den Regesten der Erzbischöfe Johann (II, S. 7—8), Adolf (S. 45—6) und Ludwig (S. 79—80).

Marburg.

K. Wenck.

Otto Klohn, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse von der Gründung des Klosters im Jahre 823 [so!] bis zum Abschluß der Erbschutzverträge des Jahres 1434. Hildesheim, August Lax 1914. 8°. 112 S. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. VIII. 1. 43. Heft.)

Diese Münstersche Dissertation beschäftigt sich auch mit der hessischen Schutzvogtei über Corvey (S. 88 ff.), besonders mit dem 1434 abgeschlossenen Erbschutzvertrag. Da K. in Landgraf Ludwig I. nur den „Friedensfürsten“ und „uneigennütigen Schutzherrn“ (S. 101) erblickt, nimmt es nicht Wunder, daß er keinen Versuch unternimmt, den Abschluß des Schutzvertrags vom Gesichtspunkt der auswärtigen Politik des Landgrafen zu würdigen. Ludwig hatte 1427 den Mainzer Krieg glücklich beendet, sodaß neben Corvey auch Hersfeld (1432), Fritzlar, Neuenheerse (1438) und Göttingen (1441) seinen Schutz aufsuchten. Der Erwerb der Lehnshoheit über die Grafschaften Ziegenhain (1437) und Waldeck (1438) ist auch eine Folge seiner Machtstellung und ein Schritt auf seinem Weg zur Ausgestaltung des Landesstaates. Der Schutzvertrag wurde bei jedesmaligem Regierungswechsel noch oft erneuert und hat im Jahre 1533 die Einführung der Reformation in Höxter (vgl. darüber jetzt Kl. Löffler in der westfälischen Ztschr. 70, 1912, S. 250 ff.) wesentlich erleichtert. Hessen war in der Reformationszeit sehr bemüht um die Aufrechterhaltung des Vertrags und dachte ernstlich an eine Säkularisierung der Abtei. Die Arbeit ist durch eine

Überfülle von Anmerkungen, die teilweise recht unzuverlässig sind, belastet. Die Bücher sind überaus flüchtig angeführt, wichtige neuere Arbeiten überhaupt nicht herangezogen. Was soll man von der Methode halten, wenn beispielsweise die viel behandelte Gelnhäuser Urkunde von 1180 April 13 auf S. 74 Anm. 2 mit 16 Belegstellen angezogen wird, anstatt auf die neusten Abhandlungen hinzuweisen, oder wenn Urkunden, die gut gedruckt vorliegen, mit sämtlichen Überlieferungen von der Ausfertigung bis zur schlechtesten Abschrift vorgeführt werden?

Meinungen.

Wilh. Dersch.

Fritz Herrmann, Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497—1541. Herausgegeben und erläutert von —. Mit einer Wiedergabe des Maskoppschen Stadtplanes aus dem Jahre 1575. Mainz, L. Wilckens 1914; gr. 8^o, VIII und 160 S. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Herausgeb. mit Unterstützung der Stadt Mainz. 3.)

Während Heft 1 und 2 dieser Mainzer Beiträge (s. Zeitschr. 44, 327 f. und 47, 338 f.) der kunstgeschichtlichen Forschung dienen, bietet dieses Heft erlesene Quellen zur Topographie und Bevölkerungsgeschichte des alten Mainz.

Der Zins- und Wachtmeister, spätere Schatzmeister Jost Hemsbecher hat für die Jahre 1499—1505 vier Register über die gefreiten, d. h. die vom Herdschilling, einer direkten Steuer, befreiten Häuser, in erster Linie also die Wohnungen der Geistlichen zusammengestellt, in denen aber auch bürgerliche Erbe, deren Inhaber steuerfrei waren, aufgeführt werden. Dazu kommen ein gleichartiges Register aus der Zeit von etwa 1497, dessen Verfasser unbekannt ist, und das von Hemsbecher bearbeitete „Wachtbuch“ aus dem Jahre 1505, das für die Kenntnis der Wehrverfassung der Stadt und deren Befestigungsanlagen sehr wertvoll ist. H. hat den Abdruck dieser sechs Listen durch Anmerkungen für jedes Haus und jede Persönlichkeit bereichert. Aus Druckschriften und Urkunden ist hier in überaus mühevoller Kleinarbeit ein gewaltiger Geschichtsstoff zusammengetragen. (S. 31 finden wir z. B. den Hof zum Herbst seit 1492 im Besitz des Dr. Konrad Hensel, Kanonikers in Kassel und Pfarrers in Frankfurt († 1505). Das Haus Randeck (S. 127) kam 1535 an den in Mainz lebenden Abt Johannes von Haina († 1558).)

Im zweiten Teil des Buches wird eine Landsteuerliste aus dem Jahre 1541 veröffentlicht, die in erster Linie die in 18 Zünften zusammengeschlossene Bürgerschaft, die Beamten und die Pfaffenmägde aufzählt. So haben wir tatsächlich „eine Art Adreßbuch der Stadt Mainz für die Zeit von ca. 1490 bis ca. 1550“ vor uns, das durch die beigegebenen Namensregister und die Nachbildung des Mainzer Stadtplanes von Gottfried Maskopp aus dem Jahre 1575 besonders anschaulich wird.

H.'s Buch bildet den Grundstein zu einer Topographie des mittelalterlichen Mainz, die nach dem Vorgang und Muster, das Hermann Keußen für Köln geschaffen hat, hoffentlich recht bald aufgebaut wird.

Meinungen.

Wilh. Dersch.

Hans Siebeck, Dr. phil. Die landständische Verfassung Hessens im sechzehnten Jahrhundert. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. [= Zeitschr. des

Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. 17. Ergänzungsheft.]
Kassel 1914. 8°. 185 S. 4 M.

Das vorliegende Buch, dessen erster Teil als Kieler Dissertation erschienen ist, reiht sich der langen Reihe von Arbeiten an, die in den letzten Jahren über die landständische Verfassung einzelner deutscher Territorien erschienen sind. Die Untersuchung ist dem sechzehnten Jahrhundert gewidmet und ist eine systematische Leistung: in zwei großen Abschnitten wird die Organisation der hessischen Landstände, ihre Zusammensetzung, ihre territoriale Gliederung, Zusammentritt und Form der Verhandlungen, im zweiten ihre Zuständigkeit und Tätigkeit geschildert. Die zeitliche Begrenzung der Arbeit sucht S. einleitend zu erläutern, indem er sagt, daß von einer landständischen Verfassung in einem Territorium erst dann geredet werden könne, wenn es als Organ ständischer Teilnahme an der Regierung den Landtag als dauernde Verfassungseinrichtung aufweist: für Hessen erst seit dem vierten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts; ja, er bestimmt sogar als den Zeitpunkt, von dem an das Bestehen einer landständischen Verfassung in Hessen festzustellen ist, das Jahr 1532. An Stelle dieser Erläuterung hätten wir eher eine Begründung seiner Ansicht erwartet, denn wer beweist uns, daß — nach S. — die ersten starken Ansätze zur Ausbildung einer landständischen Verfassung in Hessen erst in die Vormundschaftszeit, d. h. in den Anfang des 16. Jahrhunderts fallen, in eine Zeit also, in welcher die Entwicklung einer landständischen Verfassung in den meisten deutschen Territorien längst abgeschlossen war und wo in vielen von ihnen die Stände auf der Höhe ihrer Macht standen. Zum andern heißt es konstitutionelle Ideen des 18. Jahrhunderts in das 16. tragen, wenn man meint, erst der Landtag, da, wo er als dauernde Verfassungseinrichtung auftritt, mache das Wesen der landständischen Verfassung aus. In der Einung von 1514 ist eine der bemerkenswertesten Forderungen die nach regelmäßiger Wiederkehr der Landtage, eine Forderung, die wie die Einung überhaupt, ein überraschend großes Maß von ständischem Bewußtsein verrät und eine lange Entwicklung voraussetzt. Wer will also behaupten, daß das 15. Jahrhundert keine Landtage gesehen hat, wenn er nicht auf Grund des zu erreichenden Materials das Gegenteil vorerst nachweist? Freilich, S. versucht es indirekt, indem er in Überschätzung der Belowschen These, daß der Einung keine grundlegende Bedeutung für die Entstehung der landständischen Verfassung zukomme, die Einung von 1514 als einen lediglich politischen Akt zu entwerten sucht, sie nicht als die Äußerung eines „verfassungsmäßigen Rechtsverhältnisses“ ansehen möchte. Wäre er ohne Vorurteil, d. h. ohne die auf dem Belowschen Dogma ruhende Überschätzung des Formalen vor dem Realen an ihren Inhalt herangetreten, so hätte er sich sagen müssen, daß die in ihre zutage tretenden Forderungen der Stände unmöglich allein durch die Gunst des Augenblicks eine Bedeutung annehmen konnten, derart, daß ihre Gewährung die Macht der Stände mit einem Schlage fest begründete. Wir sehen in ihr nicht den Anfang von Bestrebungen, für welche die Stände eine verfassungsrechtliche Anerkennung zu gewinnen suchten, wir glauben auch nicht, daß frühere Versuche nur in dieser Form erfolgen mußten und als „politische Akte“ nur zeitliche Bedeutung gehabt hätten, wir halten vielmehr die Einung von 1514 für den Höhepunkt einer vielleicht mehr als ein Jahrhundert umfassenden Entwicklung, die, durch tatkräftige Herrscherpersönlichkeiten aufgehalten, erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter Moritz

dem Gelehrten da wieder ansetzt, wo sie 100 Jahre früher aufgehört hatte. Die Geschichte der landständischen Verfassung in Hessen etwa von 1514 bis 1655 zeigt schon, daß es sich nicht um eine stetig fortschreitende Entwicklung des ständischen Gedankens handelt, sondern daß Erfolge und Rückschritte sich ablösen. So wird es auch vor 1514 gewesen sein. Mag man im allgemeinen das 14. und 15. Jahrhundert als eine Periode ohne ausgeprägtere Formen bezeichnen, sicher ist es falsch, wenn man die ständischen Bestrebungen dieses Zeitraums nur als politische Akte bewerten will, und von einer landständischen Verfassung in einem Territorium erst dann redet, wenn es den Landtag als ständige Verfassungseinrichtung aufweist.

An sich wäre es nun belanglos, zu wissen, daß dem Verfasser die Rechtfertigung für die Beschränkung seiner Arbeit auf das 16. Jahrhundert mißlungen ist, wenn sie ohne Folgen für die Darstellung geblieben wäre. Aber auch für sie erweisen sich die Begriffe „Verfassungseinrichtung“ und „verfassungsrechtlich“ als verhängnisvoll. Wir haben erwähnt, daß die landständische Verfassung, einmal begründet, nur in geringem Grade eine Geschichte gehabt hat. Der Versuch, die juristische Rekonstruktion der Kompetenzen der Landtage zu geben, hat für das 14., das 16. oder für das 19. Jahrhundert immer dasselbe Ergebnis: es ist ein fruchtloses Bemühen, in einer Untersuchung über die landständische Verfassung die Frage nach der verfassungsr e c h t l i c h e n Stellung der alten Stände in den Vordergrund zu rücken; die Antwort wird immer lauten, daß sie sich nach dem Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen jeweils änderte. Viel wichtiger und historisch wertvoller ist es, nach ihrer Tätigkeit statt nach ihren Rechten zu fragen (vgl. v. Below. Territorium und Stadt S. 262). Es ist selbstverständlich, daß der Versuch, die verfassungsrechtliche Stellung der hessischen Stände im 16. Jahrhundert zu ergründen, keiner Rechtfertigung bedarf: wir lernen aus S., daß die Stände den ihnen eingeräumten Anteil an der Regierung nicht ertrotzt haben, sondern daß es der freie Wille des Landesherrn ist, der ihnen dazu verhilft (Sieb. S. 177). Darüber hinaus hat eine Zuziehung der Stände nur in Einzelfällen stattgefunden, wo sie dem Landesherrn aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen angebracht erschien (S. 178). Was haben wir mit dieser Feststellung gewonnen? und rechtfertigt diese Festlegung des formalen Rechtsverhältnisses zwischen Landesherrn und Ständen den für die Arbeit aufgewandten Apparat? Nein. Die für die Untersuchung nötige systematische Einteilung des Stoffes läßt uns über die Tätigkeit der Landstände, und im Zusammenhang damit über die Hauptsache, die Größe des tatsächlichen ständischen Einflusses im Unklaren, sie macht den zweiten Teil der Untersuchung (S. 95—185) vollkommen wertlos. Hierfür ein Beispiel! Im Jahre 1905 veröffentlichte G l a g a u (Historische Vierteljahrsschrift 8, S. 17 ff.) eine Untersuchung „Landgraf Philipps von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs“, die aus den Vorarbeiten für den zweiten Band der hessischen Landtagsakten entstanden war. Er erörtert die politische Haltung, die der Landgraf seit der Rückkehr aus dem unglücklichen Donaufeldzug bis zur Kapitulation in Halle eingenommen hat und sucht den Einfluß festzustellen, den das Verhalten der Landstände auf die Politik Philipps gehabt hat. Drei Adelsversammlungen vom 10., 15. und 16. März und ein abschließender großer Landtag vom 7. Juni 1546 spielen hier eine Rolle. Es steht fest, daß die Entscheidung der Stände auf Philipps Entschlüsse den größten Einfluß gehabt hat. Die Frage, ob Philipp in dieser schweren Zeit der

Treue seiner Stände, deren Abfall das wichtigste Moment war, auf das die Kaiserlichen bauten, sicher war, oder ob er aus Furcht vor einem allgemeinen Abfall zu einem raschen Friedensschluß mit dem Kaiser würde gezwungen sein, würde hier einzig und allein durch die Entscheidung der Stände zu seinen Gunsten entschieden. Auf diese Entscheidung aber kommt für den nachlebenden Historiker alles an, nichts auf das Ergebnis des Landtages für die formal-rechtliche Seite des Problems, auf das hin S. den Landtag allein untersucht. Er weiß denn auch als Ergebnis seiner Untersuchungen über die Mitwirkung der Stände an auswärtigen Angelegenheiten nichts weiter zu melden, als daß es „den hessischen Landständen keineswegs zustand, eine selbständige auswärtige Politik zu treiben“, nämlich insofern nicht, als „ihnen kein Selbstversammlungsrecht zustand“. (S. 174 ff.) Zu diesen und ähnlichen inhaltslosen Antworten nötigt eben die Fragestellung, auf der das ganze Buch aufgebaut ist.

Vielleicht aber ließe sich von einem anderen Gesichtspunkt aus die Anlage des Buches und damit seine Existenzberechtigung rechtfertigen, nämlich von dem, daß man doch zunächst einmal eine systematische Übersicht über den Organismus der hessischen Stände fordern könnte. Gewiß, aber doch nur dann, wenn eine solche nicht schon vorliegt. Wir haben es als ein Charakteristikum der landständischen Verfassung bezeichnet, daß sie nur in geringem Grade eine Geschichte gehabt hat. Das grundlegende Werk, das 1787 Ledderhose (Kleine Schriften I, 1—176) über die ständische Verfassung in Hessen veröffentlichte, teilt darum keineswegs das Schicksal so vieler anderer, nämlich veraltet zu sein; es ist der Ergänzung, nicht aber der Korrektur fähig. Sehen wir zu, was wir aus Siebeck hinzulernen. Zunächst, daß er die Rechtsgrundlage für die Standschaft des Adels in Hessen als eine rein persönliche glaubt annehmen zu können, während die älteste der vorhandenen Matrikeln, die von 1763, welche den ersten sicheren Anhaltspunkt für die Zugehörigkeit zum Landtag, so weit der Adel in Frage kommt, bietet, eine dingliche Grundlage, den Besitz einer im Territorium gelegenen Burg, fordert. An einer anderen Stelle des Buches von S. lesen wir von Versuchen des Landesherrn, die Zahl der zum Erscheinen auf Landtagen Berechtigten zu beschränken und jetzt sind wir es, die wir uns Gedanken über den mutmaßlichen Zusammenhang dieser drei Tatsachen machen. Wir kommen zu keinem Ergebnis, weil das Anfangsglied der Reihe nur auf Vermutungen ruht. Für den Autor aber ergab sich die Pflicht, auf frühere Quellen zurückzugreifen, auf Grund deren eine endgültige Entscheidung zweifellos möglich war. — Eine andere Frage, auf die wir die Antwort von S. erwarten, ist die nach dem Anteil der Grafschaft Waldeck an dem ständischen Leben in Hessen. So viel ich sehe, hat S. seine Ausführungen über die Ansätze zur Bildung einer Grafenkurie (37 ff.) nur auf ständischem Material aufgebaut; er hätte hier die Pflicht gehabt, das reichlich vorhandene Material politischen Inhalts mit auszuschöpfen. Jedenfalls stehen wir auch nach Erscheinen des Siebeck'schen Buches noch vor denselben Problemen, wie früher, und es ist sehr die Frage, ob das Wenige, was wir über die tatsächlichen Verhältnisse während des 16. Jahrhunderts in Bezug auf die verfassungsrechtliche Seite des Problems erfahren, die fleißige Arbeit lohnte, die der Verfasser an sie gewendet hat. Denn wir wollen rückhaltlos anerkennen, daß dasjenige, was auf verfehlter Grundlage hier aufgebaut ist, mit größter Sorgfalt erarbeitet wurde. S. behauptet nichts, ohne daß er die Belegstelle in die Anmerkung setzt und ich habe bei näherer Nachprüfung nichts ge-

funden, was zu einem Vorwurf Anlaß geben könnte. Das in den Anmerkungen niedergelegte Quellenmaterial besitzt in der Ausdehnung, wie S. es beibringt, fast den Wert einer Aktenpublikation; jedenfalls erleichtert es dem späteren Forscher, der an den Stoff nicht ausschließlich von der verfassungsrechtlichen Seite herangeht, sehr erheblich die Arbeit. Was S. selbst hätte leisten können, wenn er sich von der sein Buch beherrschenden Zentralidee hätte freimachen können, nämlich der, den Nachweis für das Bestehen einer „Verfassung“ zu erbringen, zeigt seine Untersuchung über den Anteil der Stände an der Einführung der Reformation in Hessen (S. 160 ff.) und der Exkurs „Zur Frage der rechtlichen Bewertung der „Homberger Reformationsordnung“ von 1526“ (S. 182 ff.). Er hat den Nachweis, daß diese Reformationsordnung, „der kühnste kirchliche Verfassungsentwurf, den die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts gezeitigt hat“ (Beß, Entwicklung d. hess. Kirche unter Philipp dem Großmütigen), ohne die Mitwirkung des Landtages entstanden ist, ein für allemal erbracht, des Landtages nämlich: der, um wirken zu können, das Recht der Gesetzgebung oder das der Zustimmung zu Gesetzen hätte besitzen müssen. Hier erweist sich zum ersten und einzigen Mal die Idee des Buches als fruchtbar für die Untersuchung. Im Grunde aber ist doch auch diese Frage nur von sekundärer Bedeutung gegenüber der nach dem tatsächlichen Einfluß der auf der Homberger Synode versammelten Stände auf die neue Gestaltung der Dinge, ihre theologischen und organisatorischen Grundlagen. Hierfür aber reicht in diesem Falle das vorhandene spärliche Material nicht aus.

Marburg.

A. Lichtner.

Gustav Anrich, Martin Bucer. Buchschmuck von Joh. Kamm. Straßburg, K. J. Trübner 1914. 147 SS. 2,75 *M.*, kart. 2,90 *M.* — Man kannte Anrich als einen der besten Kenner Bucers aus seinen schönen Aufsätzen „Die Straßburger Reformation nach ihrer religiösen Eigenart und ihrer Bedeutung für den Gesamtprotestantismus“ in der „Christlichen Welt“ 19. Jahrg. 1905 Nr. 25—27; in vorliegendem Heft hat er aus äußerem Anlaß für die „weiteren Kreise der Gebildeten“ eine umfassende „Skizze“ seines Lebens, Wirkens und Denkens gegeben, die auf weiter und tiefer Kenntnis der Quellen beruhend in schöner kraftvoller Sprache fesselnd wirkt, wo man sie aufschlägt. Ich verweise z. B. auf die treffliche gerechte Charakteristik des Landgrafen Philipp in zehn Zeilen (S. 79) und auf die anschließende Schilderung des Verhältnisses Bucers zu ihm. Die beiden letzten Seiten bieten eine Übersicht über Quellen und Literatur. Ich möchte dem Bändchen, das sich in Druck und Bilderschmuck sehr gefällig darstellt, die weiteste Verbreitung wünschen.

Marburg.

K. Wenck.

Heinrich Zinn, Die Reformation und Gegenreformation in Herbstein und den ehemals landgräflichen und ritterschaftlichen Orten des östlichen und südöstlichen Vogelsbergs. Gießen 1912. Selbstverlag. 122 S. 2 *M.*

Von dem umfangreichen mittelalterlichen Landbesitz der Abtei Fulda im östlichen Vogelsberg (Herbstein, Freiensteinau, Krainfeld, Burkhardts und Lauterbach) ist nur Herbstein trotz wiederholter Verpfändungen bis ins 19. Jahrhundert fuldisch geblieben und liegt heute noch mit überwiegend katholischer Bevölkerung mitten in protestantischem Gebiet eingesprengt. Die Riedeselschen und Görzischen Stan-

desherrschaften lagern sich hier in nord-südlicher Richtung zwischen altfuldischem und hessischem Herrschaftsgebiet. Wo solche Gegensätze im Wandel der Zeiten die Geschichts-Entwicklung beeinflußt haben, lebt heute noch ein tiefes Empfinden für das Verständnis der Vergangenheit fort. Wie in Alsfeld, so wirkt auch in Lauterbach ein Geschichtsverein, dessen Blätter, herausgegeben von Pfarrer Hermann Knott, dem Vogelsberger über seine rauhe Heimat viel bringen und auch der wissenschaftlichen Erkenntnis dienen, da sie manchen verborgenen Schatz der Archive heben. In dieser Richtung ist auch der Wert der vorliegenden Schrift zu suchen, da sie nicht nur die bekannten Darstellungen und Aufsätze über die fuldische und Orts-Geschichte jener Zeit sorgfältig für die engere Heimat verarbeitet, sondern auch die Archivalien der Staatsarchive in Marburg und Darmstadt und der Freiherren Riedesel nutzbar macht. Die Ereignisse in Herbstein stehen im Mittelpunkt. Ähnlich wie in dem riedeselschen Freiensteinau suchte auch hier der Abt von Fulda ohne Erfolg das Umsichgreifen der Reformationsbewegung einzudämmen. Der erste evangelische Pfarrer Kaspar Haun mußte zwar 1527 weichen, aber seit 1548 scheint dauernd ein protestantischer Seelsorger tätig gewesen zu sein. Fürstabt Balthasar von Dernbach, dessen Religionsedikt von 1603 auf S. 68 ff. abgedruckt wird, hat 1603 den letzten evangelischen Prediger Valentin Eckhardt entfernt. Während die gegenreformatorischen Maßnahmen von Balthasars Nachfolgern in den riedeselschen und görzischen Pfarrgemeinden infolge des Westfälischen Friedens durch die Landesherren rückgängig gemacht werden konnten, blieb in Herbstein den Evangelischen die Einkehr versagt bis zur Besitzergreifung durch Hessen 1810. — Das mit warmer Liebe zur Heimat und zum Evangelium geschriebene Büchlein möge nach dem Wunsche des Verfassers ein Hilfsmittel werden, „den Geschichts- und Religionsunterricht anschaulicher und bodenständiger und damit lebendiger und eindringlicher zu machen“.

Meinungen.

W. Dersch.

Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit von **Artur Bechtold**. Mit 9 Tafeln und 10 Textabbildungen. Heidelberg, C. Winter 1914. VIII u. 260 SS. 8°. 5 M.

Seit 1881 A. Duncker mit den ersten Gelnhäuser, 1887 G. Könnecke mit den ersten Offenburger Nachrichten hervorgetreten sind, welche in ihrem Zusammenstimmen die Herkunft des Simplicissimus-Dichters aus der kleinen wetterauischen Reichsstadt sicher stellten, hat die Forschung über Grimmelshausen nicht geruht: zahlreiche Archive sind durchforscht worden, und in den Werken des Autors hat man immer neue Anspielungen gefunden, deren Verwertung für die Biographie freilich nicht leicht ist: denn der welterfahrene Gr. war zugleich ein großer Bücherleser, und auch mit dem was er selbst gesehen und erlebt hat, schaltet er oft recht frei, wo er es zum Erlebnis seines Helden ummodellt.

Das Buch von Bechtold ist aus Einzelaufsätzen entstanden und trägt die Spuren dieser Herkunft deutlich an sich. Es behandelt durchaus nicht alle Fragen der Grimmelshausen-Forschung: so wird die Zeit der Konversion kaum berührt, die von Scholte neu angeschnittene Frage nach dem Verhältnis des Autors zu seinen Verlegern nicht gefördert, Echtheitsfragen und andere Interessen der Literaturgeschichte bleiben ganz aus dem Spiel. Aber im ganzen ist es doch ein Buch oder geradezu das Buch, wie wir es eben jetzt brauchen, wo die über meh-

rere vollständige Werke und fast ein Dutzend Zeitschriften zerstreute Literatur aus den letzten 30 Jahren kaum noch zu übersehen war. Ich bedauere nur, daß der Verfasser, der sein Werk so reichlich mit Beigaben: Faksimiles, Stammtafeln, alten und neuen Abbildungen des Lokals, Urkunden und Akten ausgestattet hat, uns einen bibliographischen Überblick über diese biographische Literatur vorenthält; auch ein Kärtchen der Ortenau hätte man gern zur Hand.

B. gehört selbst zu den eifrigsten und erfolgreichsten Archivforschern, er ist zugleich ein gründlicher Kenner der Schriften Grimelshausens und bewährt im Aufspüren und in der Kritik autobiographischer Züge scharfen Blick und gesunden Takt, drängt dem Leser auch seine Ergebnisse nirgends auf, sondern läßt dem Zweifel Raum, wo immer er am Platze ist. Ich halte ihn kaum für berechtigt gegenüber der Vaterstadt (obwohl neuerdings ein verblüffender Anspruch für Schotten im Vogelsberg angemeldet wird), aber ich vermag ihn nicht zu besiegen gegenüber der üblichen Ansetzung des Geburtsjahres auf ca. 1625: wenn man das erste urkundliche Stück von Gr.'s Hand, das S. 18 verkleinert faksimilierte Schreiben vom 10. Dez. 1640 sieht, diese reifen, männlich festen Züge einer wahrhaft kalligraphischen Schrift, so hält es schwer zu glauben, daß sie einem 15jährigen Jüngling gehören, der ohne rechte Schulbildung aufgewachsen mit 10 Jahren unter die Soldaten gekommen sein soll.

B. will die Hanauer Episode des 'Simplicissimus', bei der deutlich aus literarischen Quellen geschöpft wird, nicht biographisch verwenden, entnimmt dafür aber aus dem 'Ewigwährenden Calender' einen Aufenthalt des Zehnjährigen in Kassel und weist sehr glücklich nach, daß in der westfälischen Partie des 'Simplicissimus' genaue Kenntnis des Lokals und der Garnisonzustände von Soest durchblickt: er nimmt an, daß Gr., der als blutjunger Musketier seine militärische Laufbahn begonnen hat, in Soest zu dem Dragonerregiment des Grafen Götz getreten und mit diesem 1638 an den Oberrhein gelangt ist. Dort hat sich sein weiteres Leben, mit geringen Unterbrechungen, auf dem engen Raum zwischen Offenburg und Renchen abgespielt. Die bisher bekannten Daten aus dieser Zeit (1639—1676) sind von B. sorgsam zusammengestellt, vermehrt und kritisch gesichtet. Ich glaube freilich zu wissen, daß G. Könnecke noch im Besitze weitem Materials ist, das er uns hoffentlich nicht mehr lange vorenthalten wird.

Seit 1639 befand sich Gr., wie es scheint wieder als Musketier, unter der Besatzung von Offenburg, seit 1640 ist er in der Kanzlei des Kommandanten, des kaiserl. Obristen Hans Reinhard von Schauenburg nachweisbar, der zu einem in der Ortenau und in Offenburg selbst begüterten Geschlecht gehörte, und bis zum Mai 1647 ist er in dieser Stellung verblieben. Von da ab stocken die Zeugnisse, und im Juni bis September 1648 begegnen wir dann seiner unverkennbaren Handschrift in den Berichten des Obersten Joh. Burcard von Elter (eines Schwagers des Obersten von Schauenburg) aus Wasserburg am Inn; hier muß er in der letzten Periode des großen Krieges noch einmal ein recht bewegtes Leben geführt haben. Am 30. August 1649 heiratet Gr. in Offenburg: als Secretarius des Elterischen Regiments. Seit Januar 1650 aber erscheint er zu Gaisbach über Oberkirch als Schauenburgischer Schaffner, wo er nach und neben einander die Güterangelegenheiten mehrerer Mitglieder der Familie verwaltete, vor allem die seines alten Obersten Hans Reinhard. Im J. 1660 muß Gr. diese wenig einträgliche Stellung aufgeben haben; er trat dann in den Dienst des reichen

Straßburger Arztes Dr. Küffer über, dessen ortenauischen Grundbesitzer er von dem neu aufgebauten Schlößchen Ullenburg aus 1662—1665 nachweislich beaufsichtigt hat. Im Februar 1666 aber treffen wir ihn wieder in Gaisbach, und zwar als Wirt im „Silbernen Stern“ — es ist dasselbe 'obere Wirtshaus' im Dorfe, das er schon früher seit Ostern 1657 als Schaffner bewohnt hatte: hier, im obern Stock, wird sich ein wesentlicher Teil seiner schriftstellerischen Arbeit abgespielt haben, deren Anfänge wohl schon in die Offenburger Zeit fallen. Im J. 1667 erfolgte auf seine Bewerbung hin die Nomination zum fürstbischöfl. Straßburger Schultheißen des Fleckens Renchen: in dieser für einen Mann von seiner Begabung und Welterfahrung noch immer recht niedrigen Stellung hat er die letzten 10 Jahre seines Lebens zugebracht; am 17. August 1676 ist er zu Renchen gestorben, nachdem er in der letzten Zeit, nach dem Einfall Turennes noch einmal in ein militärisches Verhältnis eingetreten war, das seine Todesurkunde nicht näher bezeichnet. Er hinterließ einen Sohn, der es später zum kaiserlichen Hauptmann und Postmeister brachte, und mehrere Töchter. Der Mannestamm ist zu Hagenau i. E., wo ein Enkel die noch heute bestehende Gastwirtschaft zum 'Goldenen Apfel' innehatte, in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s ausgestorben; das Blut des Simplicissimus-Dichters aber fließt noch heute in den Adern von mehreren Linien der Renchener Familie Behrle, in welche die Töchter hinein geheiratet haben.

Ein Buch, das dem Werke Bechtolds in mancher Beziehung vorgearbeitet hat, sind des Holländers J. H. Scholte leider sehr ungeschickt geordnete 'Probleme der Grimmelshausenforschung I', Groningen 1912. Aber das größte Problem, die Bildungsgeschichte Grimmelshausens und das Verhältnis seines Lebensgangs in Krieg und Frieden zu der umfassenden literarischen Tätigkeit, die er entfaltet hat, wird auch von ihm kaum gestreift. Hier liegen Rätsel denen vergleichbar, die uns die Person und das Lebenswerk Shakespeares aufgibt, — und es soll uns gar nicht wundern, wenn eines Tages auch über Grimmelshausen so eine Art Bacon-Hypothese aufgestellt wird.

Göttingen.

Edward Schröder.

Wilhelm Kratz S. J., Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder, 1914. VI und 99 S., 2,50 M (117. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“).

Seit Strieder (1783) und Rommel (1847) haben in der engeren Heimat G. Könnecke in der Allgemeinen Deutschen Biographie (6, 1877, S. 284—286), C. v. Stamford in einem Vortrag des Kasseler Geschichtsvereins (Mitteilungen 1886, S. XLII ff.) und jüngst W. Wolff im Hessenland (1914, S. 263 f.) sich mit diesem eigenartigen Menschen beschäftigt. Jetzt hat Kratz in vorliegender Schrift unter Heranziehung neuen archivalischen Stoffs die Beziehungen des Landgrafen zu den deutschen Jesuiten näher untersucht. P. Johannes Rosenthal war als Domprediger in Köln der erste Jesuit, mit dem Ernst in nähere Berührung kam. Er wurde 1652 des Landgrafen Beichtvater, obwohl inzwischen der Kapuzinerpater Valerian Magni gerade beim Übertritt des Fürsten zur katholischen Kirche den größten Einfluß erreicht hatte. Ignatius siegte über Franz nicht nur in der Seele Ernsts, sondern auch in St. Goar, wo schließlich die Kapuziner den Jesuiten das Feld räumen mußten. Außer Rosenthal trat Andreas Wigand mit Ernst in Verbindung, als er mit

65 Jahren das Ordenskleid auszog und vom Landgrafen vergeblich zur Umkehr bewogen wurde. P. Wilhelm Caspers in Köln gehörte zu den Vertrauten, die sich nicht scheuten, dem Fürsten die bittersten Vorwürfe zu machen über seine ungeratenen Söhne und die Heirat mit „Madame Ernestine“. Theologische Interessen fesselten den Landgrafen an P. Eusebius Truchseß u. a. K. gibt zu, daß Ernst ein einseitiger Bewunderer der Jesuiten nicht gewesen sei, weil er ein zu selbständiges Urteil gehabt hätte (S. 89), möchte aber doch sein Gesamturteil dahin zusammenfassen, daß Ernst „ein Freund und Verteidiger“ des Ordens geworden sei (S. 95). Demgegenüber ist aber doch zu beachten, daß gerade der Landgraf das „stark entwickelte Selbstgefühl“ (S. 72) besaß, welches einem P. Wigand so verhängnisvoll wurde, und daß sein Gerechtigkeitsgefühl, sein gesunder Menschenverstand und seine irenischen Neigungen ihn über die Parteien erhoben. Selbst bei den Protestanten fand er trotz aller Irrtümer in den Grundwahrheiten des Christentums eine Übereinstimmung mit den Katholiken (S. 55). Ein „haereticus materialis“ war ihm lieber als ein „formal Heuchler und Libertiner“ (S. 45). K. sucht die Beweggründe zu Ernsts Übertritt ausschließlich in seinem Charakter, seinem Bildungsgang und dem innern Zustand des damaligen Protestantismus (S. 18). Wer nur seine Äußerungen und seine Schriften daraufhin prüft, wird beistimmen müssen. Der Calvinismus seines Vaters Moritz, der gerade in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen unter dem Superintendenten Christian Zindel seine schärfste Ausprägung gefunden hatte, mußte nicht nur seiner Denkungsart widersprechen, sondern auch seinen politischen Plänen bei Kaiser und Reich (Wolff im Hessenland 1914, S. 263) hemmend im Wege stehen. Die politische und religiöse Bevormundung durch die Kasseler Linie trieb ihn mit ins Lager Roms. Die politische Handlungsweise des Landgrafen hat nicht immer mit seinen Empfindungen übereingestimmt (S. 77), man wird daher auch bei der Beurteilung seiner Konversion sich nicht einzig und allein auf die in seinen Schriften entwickelten Beweggründe stützen dürfen.

Meinungen.

W. Dersch.

Ernst Zeh, Hanauer Fayence. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Keramik. Marburg i. H., N. G. Elwert, 1913. 240 u. LXXVIII S., 146 Abb., 35 Tafeln und 11 Markentafeln. 18 geb. 20 M.
= Beiträge zur Kunstgeschichte Hessens und des Rhein-Main-Gebietes hrsg. von Dr. Chr. Rauch. Bd. I.

Die Geschichte der deutschen Fayence-Fabrikation ist noch ein durchaus dunkles Gebiet, in das bisher kaum wissenschaftlich ausreichende Vorstöße unternommen worden sind. Wenn eine sichere Grundlage geschaffen werden soll, so bleibt nichts anderes übrig, als jede einzelne Fabrik gesondert zu behandeln. Erst dann wird es möglich sein, eine Geschichte der deutschen Fayence zu schreiben. So darf ein Werk, das der Hanauer Fayence gewidmet ist, von vornherein mit Freude begrüßt werden. Ist doch die von 1661 bis gegen 1806 in Neu-Hanau betriebene Fabrik wahrscheinlich — ganz sicher ist es noch nicht festgestellt — die älteste deutsche Fayence-Fabrik überhaupt.

Vf. vorliegenden Werkes stellt die Geschichte der Fabrik voran. Die Gründung geht aus von zwei in Frankfurt a. M. ansässigen Niederländern, Daniel Behaghel und seinem Schwager Jacob van der Walle. In Frankfurt nicht mit genügendem Entgegenkommen behandelt, wandten

sie sich am 5. März 1661 mit ihrer Bitte an den Grafen von Hanau, den Schutzherrn der gleichfalls von Niederländern 1597 gegründeten Stadt Neu-Hanau; bereits am 5. März wurde dem Gesuch entsprochen. Bewilligt wurde den Bittstellern ein 20jähriges Monopol für ihre Fabrik, zollfreie Ein- und Ausfuhr sowohl der für die Fabrikation nötigen Rohprodukte wie der fertigen Waren, endlich für den künftigen Betriebsleiter und die Arbeiter gegen Erlegung eines Schutzgeldes Befreiung von den bürgerlichen Beschwerden.

Die ersten in der Fayencerie ausgebildeten Arbeiter kamen natürlich gleichfalls aus den Niederlanden. Der Betrieb scheint nicht schlecht gegangen zu sein, indessen doch einige Mißstimmung in der Bürgerschaft hervorgerufen zu haben, die der bisherige Werkmeister Johannes Bally benutzte, um 1697 das Privilegium statt für die bisherigen Unternehmer für sich zu erwerben. Letztere waren infolgedessen gezwungen, mit ihm zusammen die Fabrik weiterzuführen. Nach seinem Tode (1688) trat seine Frau Anna an seine Stelle, und nach ihrem Tode (1693) übernahmen Daniel Behaghel und Johanna van der Walle, Witwe des inzwischen verstorbenen Jacob, die Fabrik wieder allein, die nach dem Tode Behaghels (1698) und Johannas van der Walle (1715) von den Erben weitergeführt wurde. 1725 erhielt Henrich Simons von Alphen neben Abraham Behaghel das Privileg, welches letzterer aber schon im nächsten Jahre ausschied. Unter Alphen trat ein entschiedener Aufschwung ein, wenn auch jetzt schon die Schwierigkeiten sich meldeten, die nach seinem Tode (1740) dem Sohne Hieronymus verhängnisvoll werden sollten. Vor allem war gefährlich die Konkurrenz der Nachbarfabriken (besonders Offenbach und Flörsheim), die schließlich sogar in Hanau selbst zu Meßzeiten ihre Erzeugnisse vertreiben konnten. Trotz aller Vorstellungen wurde Alphen 1773 sogar sein Monopol — auch unter der den Monopolen nicht besonders günstigen nationalökonomischen Strömung — völlig entzogen. Nach Hieronymus' Tode (1775) führten die Erben die Fabrik noch bis 1785 fort; 1786 übernahm sie eine Gesellschaft: Martin, Dangers & Co., 1794 Daniel Toussaint, 1797 Jac. Achilles Leisler, der um ein Privilegium bis 1806 bat. 1810 wurden dann jedenfalls die Restbestände versteigert.

Auf die so wechselreiche Geschichte der Fabrik folgt dann ein sehr dankenswertes Verzeichnis der in ihr beschäftigten Arbeiter nach der bereits im „Hessenland“ 1893 veröffentlichten, von Herrn Prof. v. Drach aber inzwischen vervollständigten Liste.

Der wichtigste Bestandteil des Werkes ist aber natürlich die Geschichte der Erzeugnisse der Fabrik. Für die ältere Zeit ist die Forschung naturgemäß am schwierigsten, auch läßt sich erst von 1740 an eine Scheidung nach den verschiedenen Besitzern vornehmen. Die Stücke aus der Frühzeit (1661—1700) bestimmt Vf. zunächst aus ihrer von den holländischen Fayencen etwas abweichenden technischen Behandlung, sodann aus der Dekoration mit Hanauer Wappen und schließlich aus dem Fundort in Hanau selbst. Da von all diesen Merkmalen vorsichtiger Gebrauch gemacht wird, so erweist sich dieses methodische Vorgehen als durchaus fruchtbar: außerdem wird die Bestimmung der Frühfayencen noch gestützt und geschlossen durch stilistische Angliederung an die Fayencen der Folgezeit, deren Herkunft aus der Hanauer Fabrik durch die Marken ohne weiteres festgestellt ist. Es ist unmöglich, den vielfach verschlungenen Pfaden der Untersuchung zu folgen, die sich auf ein außerordentlich umfangreiches Material stützt; erwähnt seien aber von den frühen Stücken das noch

heute im Besitz der niederländischen Gemeinde zu Hanau befindliche Tintenzeug mit zwei sehr interessanten Darstellungen (darunter wohl das Konsistorium selbst) und versehen mit der Datierung (1677). Zahlreicher als die Stücke mit europäischen, sind diejenigen mit ostasiatischen (pflanzlichen und figürlichen) Motiven. Besondere Beachtung verdient der Versuch der Abgrenzung nach der Frankfurter Fayence hin, die so überaus schwer zu fassen ist.

Die zweite Periode, die Zeh von 1700 bis 1740 rechnet, bevorzugt anstelle der großen Barockblumen kleinere Streublumen; die ostasiatischen Anregungen wirken weiter nach, die Motive werden aber langsam verdrängt und verstümmelt; andererseits erfahren sie eine Umwandlung zu einem starren konventionellen Schema. Überraschend ist die Fülle von Maler- und Drehermarken, von denen sich manche auf die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter beziehen lassen.

Die dritte Periode (1740 bis 1786) ist die eigentliche Blütezeit unter Hieronymus van Alphen; es entwickelt sich ein selbständiger, neuer Stil, der deutsche Blumen bevorzugt. Die Vorliebe für Exotisches beschränkt sich auf das Kopieren von oft phantastischen Kupfern aus Reisewerken des 17. und 18. Jahrhunderts. War in der zweiten Periode eine Malerei mit Muffelfarben zweifelhaft, so ist diese schon für den Anfang der dritten sicher, wenn auch recht selten. Nur das Landesmuseum in Kassel und das Historische Museum in Frankfurt besitzen Proben davon. Unter den mit Scharfffeuerfarben bemalten Stücken, die jetzt ein geradezu spiegelndes Zinnemail zeigen, nehmen eine besonders wichtige Stelle ein die Wappen- und Handwerkerkrüge, die sich in nicht geringer Anzahl erhalten haben. Daß in Hanau auch die recht schwierige Herstellung von Rokokoöfen erfolgte, ist urkundlich bezeugt; Zeichnungen zu solchen haben sich auf dem Marburger Staatsarchiv gefunden.

Aus der vierten Periode (1787 bis 1806) endlich sind mit Sicherheit nur 8 Stücke nachzuweisen. Das englische Steingut und das billiger gewordene Porzellan hat die Fayence dann überhaupt verdrängt. Dies beides hat man auch in Hanau herzustellen wohl versucht, ohne über das Probieren hinauszukommen.

Anhangsweise wird dann noch die Technik der Fayence erörtert, ein Abdruck der Akten und die sehr willkommenen Tafeln der 109 Marken gegeben. Ein weitschichtiges Material ist so mit großer Sorgfalt und Umsicht verarbeitet. Einzelnes mag hier und da mit fortschreitender Erkenntnis noch berichtigt oder schärfer präzisiert werden; im Ganzen ist es ein solider, gut fundierter Bau, der hier aufgerichtet worden ist. Möchte die vorbildliche Arbeit bald Nachfolge bezüglich anderer Fayence-Fabriken finden!

Frankfurt a. M.

Karl Simon.

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert herausgegeben von **Hermann Haupt**. (Arbeiten der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen.) Bd. 1. Lieferung 3 S. 257—384. Darmstadt 1914, Großherzoglicher Staatsverlag.

Unter den 48 in diesem Hefte behandelten Männern und Frauen (nur eine, bescheiden an letzter Stelle!) des Großherzogtums Hessen im 19. Jahrh. ist diesmal nur ein einziger als Kurhessen nach Geburt anzusprechen: Der Tabakfabrikant Ge. Heinrich Leonhard Schirmer (1787 bis 1835, S. 336—7), Pfarrerssohn von Waldau bei Kassel, anfangs Rei-

sender, später Teilhaber der Tabakfabrik Strubberg & Koch in Kassel, 1825 Begründer einer eigenen Tabakfabrik in Gießen, die schnell aufblühte und unter seinen Sprossen noch heute neben anderen dortigen Häusern einen hervorragenden Platz einnimmt. — Die zu Thalitter geborenen Brüder Klingelhöffer, der Jurist und der Pfarrer, würden 1873/74 als preußische Kurhessen gestorben sein, wenn sie sich nicht längst ihrem erst 1866 von Darmhessen abgetretenen Geburtsort entfremdet hätten. Dem hessischen und deutschen Geschichtsforscher wertvolle Namen sind der des Bibliothekars Philipp Walther (1812—87), den Esselborn S. 271—78 behandelte, des Theologen Karl August Credner (1797—1857), dem wir das Buch über die Homberger Kirchenordnung (1852) verdanken (Baldensperger, der ihm 1897 eine Biographie widmete, lieferte S. 354—58 die Lebensskizze), endlich der des Historikers und Politikers Gervinus (1805—71). Der ihn betreffende Beitrag Otto Harnacks (S. 370—76) war die letzte Arbeit des zu früh geschiedenen Literaturhistorikers. Nicht fünf, sondern vier Hefte von je 8 Bogen sollen einen Band bilden. So sehen wir mit dem nächsten Hefte der Vollendung des ersten Bandes entgegen.

Marburg.

K. Wenck.

Herm. v. Petersdorff, Friedrich von Motz. 2 Bde. Berlin, Reimar Hobbing, 1913. 255 u. 423 S. 8°. 12 M.

Ein starker Reiz geht von diesem Buche aus: die Persönlichkeit des Helden, eines Kurhessen, der im 3. Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts an führender Stelle mit bewundernswerter Tatkraft und Einsicht auf das Ziel hindrängte, Preußen, den Wahlstaat seiner Wirksamkeit, an die Spitze Deutschlands zu stellen, zunächst wirtschaftspolitisch, dann überhaupt, diese Persönlichkeit hat es dem Verfasser angetan, und er zieht in temperamentvoller, eindringlicher Darstellung den Leser in seine Kreise. Mit ihm begrüßen wir freudig seine vielsagenden und vielversprechenden Erfolge, mit ihm werden wir von tiefer Wehmut erfüllt über das rauhe Geschick, das seinen Helden nach nur fünfjähriger Wirksamkeit als preußischer Finanzminister, noch vor Vollendung seines Lebenswerkes, im Alter von 55 Jahren abgerufen hat. Etwas von der Kampfesstimmung, mit der sich v. M. im Gegensatz zu dem „Souveränitätsschwindel“ der deutschen Kleinfürsten erfüllte, ist auf den Vf. übergegangen. Das läßt ihn vielleicht bisweilen unbillig urteilen über Männer, welche die entgegenstehenden Hindernisse schwerer einschätzen, als v. M., und daher sein feuriges Vorwärtstreben gehemmt haben. Ich denke vor allem an die gerade uns besonders interessierenden Bemühungen v. M.'s, gelegentlich der vielfachen Neuordnung des Länderbestandes am Schluß der Freiheitskriege alsbald die Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens herzustellen durch Angliederung von Fulda und Hanau an Preußen, durch Entschädigung Kurhessens mit Paderborn, Korvey usw. Noch ohne in leitender Stellung zu sein hat v. M. in viermaligem Anlauf (1815—16) mit geschäftiger Feder die maßgebenden Männer Preußens auf die großen kommerziellen, militärischen, politischen Vorteile dieser Ausgestaltung des preußischen Ländergürtes in Denkschriften hingewiesen — ihm wurde erwidert, daß Fulda schon dem hessischen Kurfürsten zugesagt sei. Dahinter stand doch, so meine ich, die Erwägung, daß die ja zweifellos überaus vorteilhafte Verbindung der beiden Staatshälften, auch wenn der Kurfürst auf den Tausch hätte eingehen mögen, an dem Widerspruche Österreichs und Bayerns, die Preußen nicht zu

mächtig werden lassen wollten, hätte scheitern müssen. Bayerns eigener Länderhunger erstreckte sich 1813—14 sogar auf Hanau und Fulda (vgl. meine Anzeige von Schwemer's Gesch. Frankfurts I in Ztschr. 45, 343). Andererseits lag es dem Beamten, der 1815—16 die preußische Zwischenregierung Fuldas mit Erfolg und Dank leitete, besonders nahe, die dauernde Vereinigung Fuldas mit Preußen zu erstreben statt seine Kraft der Überleitung Fuldas an Hessen zu widmen, und überdies wurden ihm die mannigfaltigen bedeutungsvollen Vorteile, welche sich daraus für Pr. ergeben würden, von dem Fuldischen Geh. Finanzrat Menz, dessen Verdienst übrigens vom Vf. voll anerkannt wird, alsbald eingehend dargelegt. Vielleicht ist aber der mühevollere Weg der Verhandlung mit denjenigen Kleinmächten, welche die Handelswege zwischen dem Mittelrhein und Süddeutschland einerseits, dem Osten und der Nordseeküste andererseits zu sperren unternehmen mochten, um nur ja nichts an ihrer Souveränität einzubüßen, für die innere Überwindung der Gegensätze zuträglicher gewesen als eine vorzeitige Eingürtung dieser Mächte, die sie mit ängstlicher Besorgnis für ihren Bestand erfüllt und um so widerhariger gegen alles von Berlin kommende gemacht haben würde. In einer großen Denkschrift von 1829 hat v. M. den Segen, der die damalige politisch-geographische Stellung Preußens mit sich brachte, indem sie den Mittelstaaten keinerlei Besorgnisse einflüsterte, vielmehr Preußen nötigte, sich „die von wahrhaft deutschem Interesse geleiteten . . . recht innig und eng zu verbinden“, ausdrücklich hervorgehoben (II, 264). Damit ist aber unvereinbar die Klage des Verfassers, daß v. Hardenberg und W. von Humboldt nicht den Schwung und die Einsicht hatten (I. 69, 91 u. 113 f.), den Lieblingsgedanken des jungen v. M., eigene Besitzerwerbungen Preußens an den entscheidenden Stellen zu verwirklichen. — Ein anderes! Bei voller Würdigung dessen, was v. M. für die wirtschaftliche Einigung Deutschlands unter Preußens Führung als leitender Staatsmann geleistet hat, indem er weit entgegenkommend mit dem kleinen Hessen-Darmstadt auf dem Fuße der Gleichheit verhandelte, dem preußischen Staate politische, jenem finanzielle Vorteile schuf und so andere Staaten, zunächst Württemberg und Bayern, zur Annäherung an Preußen verlockte, wäre es doch erwünscht gewesen, da nun einmal die Biographie sich zu einer Entstehungsgeschichte des Zollvereins erweiterte, die Vorgeschichte des Zollvereinsgedankens, so unfruchtbar sie sich gestaltet hatte, kurz skizziert zu sehen. Die gelegentlichen vier abfälligen Zeilen über Nebenius (II, 202) genügen doch nicht. Hinweisen möchte ich hierbei mit dem Vf. darauf, daß v. M. mit seinem Vorschlag von Einzelverträgen Preußens mit den kleineren Staaten zur Förderung der militärischen Rüstung Deutschlands, also von „Militärkonventionen“ schon in seiner Fuldaer Zeit (1815/16) Mittel und Weg bezeichnet hat, auf dem die wirtschaftliche und später auch die militärische Einheit Deutschlands zu erreichen war. Es ist übrigens nicht zufällig, daß ein Kurhessen den Grund zum Zollverein gelegt hat, da dieses Straßenland für die preußischen Bestrebungen der Angliederung an sein Zollsystem von der allergrößten Bedeutung war (vgl. Schwemers Gesch. Frankfurts Bd. II, meine Besprechung in Ztschr. 46, 192 u. v. P. II, 174). Das hat v. M. schon in seiner Fuldaer Zeit voll erkannt, und ein schmerzlicher Schlag für ihn war es, daß seine Hoffnung, nach dem Abschluß mit Hessen-Darmstadt vom 14. Febr. 1828 Kurhessen zu gewinnen, an dem Widerstande des Kurfürsten scheiterte. Dieser „hielt sich“ nach einem Schreiben von Mufflings an Karl August von Weimar „für den

Zentralpunkt der europäischen Politik“ und wollte lieber „ein etwaiges Defizit aus eigener Tasche decken, als sich gegen eine größere Macht in eine abhängige Lage begeben“ (II, 134). Man kennt v. P.'s scharfes Urteil über die beiden hessischen Kurfürsten aus seinen Artikeln in der *Allgem. dtsh. Biographie* Bd. 43 (1898) S. 64—75 und S. 75—79), sein Urteil ist nicht gemildert worden durch seine Forschungen zur *Biographie v. M.'s*, ja es hat im einzelnen in v. M.'s Erfahrungen und bezüglichlichen Äußerungen reichliche Bestätigung gefunden. Ich hoffe, daß das seinem Buche bei uns nicht Eintrag tun wird, weil ich es als eine Frucht des gegenwärtigen Weltkriegs, der uns so viel enger zusammenschmiedet, erwarte, daß in Kurhessen einer unbefangenen Kritik der letzten hessischen Fürsten, die man bisher mit einer ritterlichen Regung für die gefallene Größe so manchmal abgewehrt hat, freie Bahn gewährt sein wird. Unsere Leser werden ihre Freude haben an der Reihe tüchtiger Ahnen, welche im 17. u. 18. Jh. „in denen hochfürstlich hessischen Diensten“ ein gutes Andenken hinterlassen hatten (I, 10). Wohl der namhafteste, der hessische Oberst Joh. Chn. Motz, verdiente sich die Sporen in den europäischen Händeln, die sich an die Bündner Wirren knüpften. (Aber ihr Held, der „Tell Graubündens“, Georg Jenatsch, ist nicht durch einen Roman Gottfr. Kellers bekannt geworden, der Vf. hat (S. 5) die beiden Züricher Dichter verwechselt.) Mit dem Oberst Joh. Chn. M. ist die Familie Motz (mit langem o) von Witzhausen, wo sie seit Ende des 15. Jh.'s auftritt, nach Kassel übergegangen. Friedrich M., der 1775 geborene Sohn des 1780 auf Betreiben seiner verwitweten Mutter geadelten Justin. Hnr. M. († 1813 als Präsident des Oberappellationsgerichts zu Cassel) war seiner hessischen Heimat in inniger Liebe verbunden, in Marburg hat er als ein flotter, kerngesunder Student gehaust, aber dann hat ihn den kaum Zwanzigjährigen der Glanz der friderizianischen Erinnerungen in den preußischen Staatsdienst geführt. Während der dreißig Jahre von 1795—1825 hat er sein Verwaltungstalent, das sich insbesondere auf dem Gebiet der Finanzen früh starke und reiche Anerkennung erwarb, wesentlich der Provinz Sachsen gewidmet, dabei war es bedeutungsvoll, daß er zur Zeit des Königreichs Westfalen durch die französische Verwaltungsschule hindurchging. Sie hat ihm eine dauernde Vorliebe für Zentralisation, für schnelle und genaue Abwicklung der Geschäfte eingeflößt. In den letzten fünf Jahren seines Lebens 1825—30 hat er als Finanzminister jene fruchtbare Tätigkeit entfaltet, deren große Bedeutung zuerst von v. Treitschke, dessen Andenken das vorliegende Buch gewidmet ist, erkannt worden war. Sein schöner Aufsatz „Aus dem Programm des Staatsministers v. M.“ ist übrigens aus dem Aprilheft der *Preußischen Jahrbücher* von 1877 (Bd. 39) im 4. Bd. der „*Histor. und polit. Aufsätze Tr.'s* (Leipzig 1897) S. 335—56 neu abgedruckt worden. v. P. hat das Material für eine eingehende Biographie aus privaten und öffentlichen Quellen mit hingebungsvollem Eifer zusammengetragen und es, wie ich schon sagte, zu einer eindrucksvollen flüssigen Darstellung, zu einem Buche, dem ich recht viele Leser wünschen möchte, verbreitet. Es würde den mir zugemessenen Raum überschreiten, wenn ich auf die vielfältigen Beiträge zur Geschichte der beiden ersten Kurfürsten und der Stimmungen in Kassel, namentlich für die ersten fünf Jahre nach der Rückkehr des Kurfürsten im einzelnen hinweisen wollte. Ich hebe einen Brief vom 1. Oktober 1819, den v. M. aus seinem geliebten Oberurf, dem vom Vater ererbten Gute schrieb, hervor (s. I, 156 und 175), in dem er über die gemeingefährliche Richtung des Souveränitätsschwin-

dels der kleinen deutschen Fürsten schalt, und ferner das wuchtige Schreiben, das er am 22. Januar 1821 als Erfurter Regierungspräsident an den Kurfürsten Wilhelm I. sandte: mit leichter Verhüllung bezeichnete er den Adressaten ins Gesicht als „Siebenschläfer“. So manches Licht fällt auf die Familienwirren Wilhelms II., die das Verhältnis des Kurstaats zu Preußen erschwerten, da eine Einmischung zu Gunsten der Kurfürstin zollernsches Geblütes, so naheliegend sie menschlich erscheinen möchte, politisch schädlich wirken mußte. Der Verf. gibt unbefangen zu, daß v. M., der 1822 vom König als Vermittler in diesen Ehwirren nach Kassel geschickt wurde, sich über die Aussichtslosigkeit seiner Sendung nicht Rechenschaft gegeben habe (I, 200—204; über die neuen Bemühungen im Jahre 1828: II, 133—35). Sein Ziel, Kurhessen durch seine Straßenpolitik zum Rücktritt aus dem gegen das preußische Zollsystem gerichteten Mitteldutschen Verein und zum Anschluß an Preußen zu nötigen, ist bekanntlich schon im nächsten Jahre nach seinem Tode, im November 1831 erreicht gewesen. Ich schließe mit den Worten des Verf.'s (II, 290): „Es war eine eigentümliche Fügung, daß Motz's eigener Vetter Gerhard von Motz als nunmehriger Finanzminister Kurfürst Wilhelms II. das Werk des Anschlusses von Kurhessen an die große Motzsche Zollvereinschöpfung durchführen durfte.“

Marburg.

K. Wenck.

Karl Siebert, Dr. med. et. phil., Verzeichnis der Werke des Malers Georg Cornicelius. Zusammengestellt und eingeleitet. (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 171), Straßburg, Heitz 1914. Mit 16 Autotyp. auf 12 Tafeln. (86 S.) 6 *M.*

Eine willkommene Ergänzung zu dem Zeitschr. 41, 329 besprochenen Lebensbild des leider viel zu wenig bekannten Hanauer Malers (1825 bis 98)! S. nennt es im Vorwort vom Januar 1914 einen „Oeuvre-Katalog in chronologischer Reihenfolge“ — vielleicht könnte sich jetzt statt des fremden Stichworts die Bezeichnung „Werkliste“ einbürgern. Dem Verzeichnis ist S. 11—36 ein Lebensabriß und künstlerische Würdigung unter Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse vorangeschickt. Den dreißig Tafeln des Hauptbuchs, welche vorzugsweise abgeschlossene Kunstwerke wiedergeben, stehen diesmal zwölf Tafeln gegenüber, die mit wenigen Ausnahmen Studien bieten, in denen sich „die Kunst des Meisters in ihrer ursprünglichen Kraft und Schönheit“ zeigt, ich hebe hervor die packende Kohlenstudie des Christuskopfes zu „Judas Verrat“ (Tf. IX) und die nicht minder ergreifende Kreidestudie der Märtyrerin zu „Glaubensstark“ (Tf. X), daneben auch: nach Ölgemälden (auf Tf. XI) das reizvolle Bildchen des Hausgärtchens von C. und das sicherlich lebenswahre Bildnis von Wilh. Siebert, dem Vater des Vfs. Die Tafeln des neuen Heftes lassen vermissen was diejenigen des früheren Buches boten: die Jahresangabe der Entstehung der betr. Bilder und eine Verweisung auf den beschreibenden Text. Die Angabe der Nummer des Verzeichnisses hilft nicht zu dem Text, und dieses Verzeichnis selbst (S. 44—86 mit 672 Nummern) ist in seinen zeitlichen vier Abteilungen der Hanauer Zeit (1853—98), die sich noch jedesmal in zwei Unterabteilungen: a) Bilder, b) Aquarelle und Zeichnungen gliedern, keineswegs leicht zu übersehen und zu handhaben. Wenn noch ein Inhaltsverzeichnis, wenn Überschriften am Kopf der Seiten gegeben wären! Aber S. hätte die Übersicht über das Lebenswerk des Malers bei dem geringen Umfang des Heftes sehr gut um vieles erleichtern können, wenn er in

allen Teilen des vorliegenden Heftes wechselseitige Verweisungen und solche auf Text und Abbildungen des Hauptwerks geboten hätte. Indeß am Ende kann man diesen Mangel selbst ersetzen und dann sich des ganzen um so mehr freuen.

Marburg.

K. Wenck.

Richard Schwemer, *Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866)*. Im Auftrage der städtischen historischen Kommission. 3. Bd. 1. T. (XII, 420 S.) Frankfurt a. M. J. Baer & Co. 1915. 6 *M.*

Dieser Halbband umfaßt die Zeit von 1836 bis Ende des Jahres 1849. Band 2 hatte geschlossen mit der Ergebung Frankfurts an den werdenden wirtschaftlichen Einheitsverband Deutschlands, mit der Niederlage leitender Männer Frankfurts, vor allem des Bürgermeisters Thomas, die um der heißgeliebten Selbständigkeit willen dem preußischen System widerstrebt hatten (Zeitschr. 46, 191—94). Diese Niederlage enthielt aber die Bürgerschaft einer neuen wirtschaftlichen Blüte der Stadt, und schnell trat diese versöhnend hervor. Die politische Bedeutung des Zollvereins würdigte der treffliche Eduard Souchay 1841 mit den Worten, daß er seit Jahrhunderten zum erstenmal wieder das Bewußtsein eines mächtigen Gemeinwesens erwecke (S. 49). In dem neuen Halbband spitzt sich in noch höherem Grade alles zu auf die gemeindeutsche Entwicklung. Wenn die auf Freiheit und Einheit des deutschen Volkes gerichteten Bestrebungen erfolgreich waren und blieben, dann war in Gegenwart und Zukunft Frankfurt der „Mittel- und Angelpunkt deutschen Lebens“. Aber diese Bestrebungen sanken zusammen vor dem Widerstand der alten Mächte, und ihr Zusammenbruch blieb für Frankfurt diesmal ohne versöhnendes Moment, da die Rückkehr des alten Bundestags für die Besten nur die bittere Enttäuschung mehrte. So zieht sich durch diesen Halbband ein Unterton, welcher die Hoffnungslosigkeit der mit so viel Idealismus unternommenen Freiheits- und Einheitsbestrebungen auch den Unkundigen vorausempfinden lassen würde, und es fehlt ihm der Reiz der von dem Kampf eines überragenden sich verblutenden Helden, wie es Bürgermeister Thomas gewesen war, ausgeht. — Veit Valentin hat sein schönes Buch „Frankfurt a. M. und die Revolution von 1848/49“ (554 SS.) ausklingen lassen in einem Schlußkapitel „Frankfurt nach der Revolution“, das die Flut der politischen Entwicklung, die 1848 eingesetzt und 1849 doch keineswegs geendet hatte, in ihrem weiteren Steigen bis zur großen Revolution von 1866—71 verfolgt. Schw. mußte aus äußeren Gründen, weil der dritte Band zu umfangreich wurde, die erste Hälfte zunächst allein erscheinen lassen. Valentins Buch hatte ihm viel vorweggenommen, es hatte sich in breiterem Strome ergehen können, und daß der Ausgangspunkt seines Verfassers die Revolution von 1848/49 ist, derjenige Schw.'s die Geschichte der Stadt Frankfurt, in welcher natürlich die Revolutionsepoche in einem dem Plane des Werkes entsprechendem Umfange darzustellen war, ist insofern für den Eindruck der beiden Bücher von geringerer Bedeutung, als man glauben möchte, als auch Val. die historische Individualität Frankfurts recht eigentlich zu erforschen unternommen hat — er mußte es ja, wenn er darstellen wollte, wie die Revolution von 1848/49 von einem ihrer Hauptschauplätze, von der Stadt Frankfurt beeinflußt wurde und in welcher Weise sie auf das innere Leben dieser Stadt einwirkte. Aber ein großes archivalisches Material, das dem Beauftragten der Frankfurter historischen Kommission zuerst zur Benutzung offen stand,

und die neue Bewährung der Eigenschaften, welche seine früheren Bände in Forschung, gerechter Beurteilung und schöner Formgebung auszeichneten, sichern diesem Halbbande einen ehrenvollen Platz in der neueren Geschichtsliteratur (ich möchte Vermeidung entbehrlicher Fremdwörter empfehlen, vgl. z. B. S. 75 unten, S. 84 unten), wenn auch im Augenblick unter dem Donner der Kanonen des Weltkriegs das Interesse für die Versuche von 1848/49, durch Zusammenkünfte und Beratungen die Einheit Deutschlands zu schaffen, nicht vollkräftig sein sollte. „In den Realitäten waren“, wie Schw. (S. 179) sagt, „die Männer von 1848/49 freilich sehr schwach, dafür aber besaßen sie noch einen herzerquickenden Glauben an die Macht der Ideen“. Darin fühlen wir uns ihnen, so füge ich den vor dem Krieg geschriebenen Worten Schw.'s hinzu, in dieser großen Zeit doch wieder nahe gerückt! Es würde über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen, wenn ich im einzelnen aufzeichnen wollte, inwiefern bei Schw. dank anderem Ausgangspunkt und reicheren Materials „schließlich ein anderes Bild entstand“ (S. 389), Schw. setzt hinzu: „neben dem sich aber das Valentins auf den meisten Gebieten in seiner Eigenart und Frische dauernd behaupten wird“. Auf mehr als dreißig Seiten (S. 373—406) erhalten wir in kürzeren und längeren Anmerkungen Rechenschaft über die Quellen, kleinere Quellen im Wortlaut und kritische Erörterungen einzelner Fragen.

Hier ist nur noch ein Wort zu sagen über die diesmal allerdings viel geringere Ausbeute des Bandes für die kurhessische Geschichte. Im wesentlichen betrifft sie nur die Anfänge des Eisenbahnbaus durch unser hessisches Straßenland. Natürlich haben sich dabei die Interessen Frankfurts und Kurhessens berührt und gerieben. Während man in Frankfurt in erster Linie über Hanau und Fulda mit Leipzig verbunden sein wollte, wünschte der Kurprinz Kassel zu einer Art von Zentralsonne zu machen und wollte nur von einer Bahn wissen, die über Marburg ging (S. 52). Es war Souchay's Verdienst, daß man sich in Frankfurt mit dem Erreichbaren begnügte, aber dann kamen 1841 die Verhandlungen über die Teilung der Baukosten doch ins Stocken, weil die offenherzige Zumutung des kurprinzlichen Agenten Amschel von Rothschild, daß man den Kurprinzen persönlich bestechen müsse, bei Souchay keine Gegenliebe fand. Die S. 56 f. wiedergegebenen Worte „Der Kurprinz muß Geld hawwe. Das Land gebt ihm nix. Der Mann hat Kinner“ werden aus Souchay's Briefen an seine Frau oder aus seiner hsl. Selbstbiographie stammen, vgl. S. 373 f. Über das geschäftliche und familiäre Verhältnis des Kurprinzen zu Amschel Mayer von Rothschild bietet Schw. bei anderer Gelegenheit (S. 387) aus dem Bericht des Frankfurter Bundestagsgesandten an den preußischen König vom 16. August 1846 interessante Einzelheiten. (Weniger blöde als Souchay schlug Rudolf von Delbrück 1864 vor, die lange vergeblich erbetene Zustimmung des Kurfürsten zur Fortsetzung des Zollvereins ihm bar zu bezahlen, Bismarck war dafür, und Karl Mayer von Rothschild brachte die Sache in kürzester Zeit mit der Fürstin von Hanau in Ordnung, vgl. Rudolf v. Delbrück, Lebenserinnerungen II (1905) S. 307). Wesentlich Souchay's Verdienst war es dann doch, daß man 1845 sich endlich über die Baukosten und über die Bahnhofsanlage einigte. Es ist nicht ganz richtig (S. 63), daß „die Main-Weser-Bahn erst im Jahre 1851 eröffnet wurde“, vielmehr wurden drei verschiedene Teilstücke 1850 und 1851 eröffnet, aber die Linie in ihrer ganzen Ausdehnung erst am 15. Mai 1852 nach Vollendung des Stückes Gießen-Butzbach. So entnehme ich dem natürlich von Schw. benutzten guten

Buche von H. Dröll, *Sechzig Jahre hessischer Eisenbahnpolitik 1836—96* (Leipzig, Duncker u. Humblot 1912, 396 SS.) S. 46 f. Zur Besprechung habe ich es s. Zt. nicht gebracht, weil es für Kurhessen nur sehr wenig bietet. — Mit Spannung sehe ich dem zweiten Teile entgegen, wollen ja beide Teile, wie das Vorwort sagt, ein Ganzes sein.

Marburg.

K. Wenck.

Ernst Vogt, *Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871)*. (Historische Bibliothek, Band 34.) München u. Berlin, Oldenbourg, 1914. (IX, 229 S.) In Pappbd. M 6.
Ernst Götz, *Die Stellung Hessen-Darmstadts zur deutschen Einigungsfrage in den Jahren 1866—1871*. Straßburger Dissertation, 1914. Darmstadt, Druck der L. C. Wittichschen Hofbuchdruckerei. (103 S.)

Es ist erfreulich, daß wir jetzt manchen Beitrag zur Geschichte der Reichsgründung erhalten, der sie nicht nur vom Mittelpunkt, sondern von der Peripherie aus betrachten läßt, besonders in der Anschauungsbeleuchtung der Kreise und Menschen, die mehr Gegenspieler als Mitspieler Bismarcks waren. Während uns über die anderen süddeutschen Staaten, Baden, Württemberg, Bayern schon wichtige Quellen erschlossen sind und auch die historische Forschung so mancherlei Fragen behandelt hat, so hat Hessen-Darmstadt mit Ausnahme gelegentlicher Mitteilungen von anderer Seite bisher auffallend zurückgestanden. Und doch ist die Politik dieses Mittelstaates von ausgesprochener, wenn auch nicht durchweg erfreulicher Eigenart gewesen, unermüdlich an allen Orten tätig, an Ehrgeiz und Machtstreben nicht hinter Bayern und Sachsen zurückstehend, in der Bereitschaft, das Ausland für die eigenen Souveränitätsinteressen zu Hilfe zu rufen, vielleicht am skrupellosesten von allen. Und ganz wie der sächsischen Politik Beust, der bayerischen von der Pfordten ihr Gepräge gegeben haben, so der hessischen der Freiherr von Dalwigk. Vor jenen ihm ähnlichsten mittelstaatlichen Amtsgenossen hatte er sogar voraus, daß von den mittelstaatlichen Fürsten keiner in solch erkennbar unbedingter und bleibender Übereinstimmung zu seinem Minister stand wie der Großherzog Ludwig III. von Hessen-Darmstadt, und daß Dalwigk selbst die Katastrophe von 1866 überdauerte und erst im neuen Reich seinen Platz räumen mußte. So blieb die hessische Politik vom alten mittelstaatlichen und bundestäglichen Geiste erfüllt, als Sachsen schon ein treues Mitglied des Norddeutschen Bundes geworden und in Bayern Fürst Hohenlohe an Pfordtens Stelle getreten war.

Es mag richtig sein, daß man Dalwigk keinen Partikularisten im gewöhnlichen Sinne, sondern einen Föderalisten nennt (Götz 101), was ebenso von Beust und Pfordten zu gelten hat, während Hohenlohes Nachfolger Bray in Bayern nur Partikularist war, aber ihre praktischen Ziele hätten bei einem Erfolg ihrer Politik wenig Unterschiede gezeigt. Es steht ähnlich wie mit dem Unterschied der Beurteilung, ob man diese Staatsmänner im wesentlichen nach dem Erdreich beurteilt, in dem ihre Wurzeln ruhen, nach der für sie gegebenen mittelstaatlichen Souveränitätspolitik innerhalb der Verfassung des deutschen Bundes, oder nach ihrem daraus natürlich erwachsenen Gegensatz gegen die neue nationale Entwicklung. Es ist auf der einen Seite eine stärkere Würdigung ihrer politischen Daseinsbedingungen und damit auch ihres Zieles, während über die dazu gebrauchten politischen Mittel ebensowenig ein Meinungs-

zwiespalt bestehen kann wie über das Schicksal Gesamtdeutschlands bei einem Siege ihrer Ideen. Gerade Dalwigk hat diesen Kampf bis zuletzt mit allen Waffen geführt, welche die mittelstaatliche Rüstkammer seit der Rheinbundszeit aufzuweisen hatte, wobei er unter der Anrufung des Auslandes zu jeder Opferung deutscher Interessen für das schwindende Ideal kleinstaatlicher Souveränität bereit war bis an die Schwelle des deutsch-französischen Krieges; es war für ihn zuletzt ein Verzweiflungskampf für die ganze staatliche Anschauungswelt, in der diese Männer lebten und atmeten.

Vogts Buch und Götz' Dissertation sind ganz unabhängig von einander erschienen, und wenn auch natürlich ihre Wege sich vielfach berühren und kreuzen, so behält doch jede Arbeit ihren selbständigen Wert neben der anderen. Götz gibt eine Darstellung der hessischen Regierungspolitik in ihrem Verhältnis zur öffentlichen Meinung, der Presse, der Parteien, soweit dies nach den gedruckt vorliegenden Quellen möglich ist. Hierin ruht der Hauptwert dieser tüchtigen Erstlingsarbeit, welche ein im ganzen erfreulich sicheres und besonnenes Urteil zeigt, nur zuletzt läßt sich der Verfasser zu weit auf den schlüpfrigen Boden der Hypothesen locken. Ich hebe seine Übersicht über die Presse hervor, über die Gruppierung der Parteien, über deren Führer, zumal den menschlich nicht sehr erfreulichen Metz, das Haupt der nationalen Fortschrittspartei. Die Entscheidung lag schließlich im Siege dieser Partei über den Minister, dessen langsame Vorbereitung von ihrer Wahl-niederlage vor dem Preußenhaß der Hessen 1866 (S. 34) über den Teilerfolg bei den Zollparlamentswahlen 1867 (S. 44) zum endlichen Siege 1870 führte. Zu Götz' Auffassung von Dalwigks verschlagenem Spiel beim Luxemburger Handel bringen Vogts Mitteilungen die Ergänzung, die Bismarck als den Handelnden zeigt, um den verstärkten nationalen Rückhalt für den Fall der Unabwendbarkeit des Krieges zu haben, während Götz Dalwigks Absicht betont, durch Hessens geplanten Anschluß an den Nordbund und damit die Überschreitung der Mainlinie für Frankreich den Kriegsanaß zu schaffen.

Jedenfalls sucht Götz bei jeder Frage auch zu einer Antwort zu kommen, am wenigsten glücklich bei den Einheitsverhandlungen in Versailles, wo die Quellen eben versagen und er zu sehr Ruvilles Beispiel folgt und die Cerçay-Papiere als Retter in der Not anruft, ohne über das „vielleicht“, „die Möglichkeit“, „psychologisch verständlich und erklärlich“ (S. 86 f.) hinauszukommen. Dabei findet er selbst (S. 87) die einfachere Antwort, daß Bismarck diese Dokumente gegen Dalwigk „wohl nicht“ nötig hatte, da durch Badens Haltung der Beitritt Süd-Hessens gegeben war. Das Cerçay-Dokument muß hernach auch mit der „ausdrücklichen offiziösen Erklärung“ die Ansicht stützen (S. 99), daß Dalwigks Entlassung im April 1871 nicht durch ein unmittelbares Eingreifen Bismarcks herbeigeführt worden sei.

Das alles sind Punkte, bei denen Vogts Buch berichtend und ergänzend eintritt, das Goswin von der Ropp „in Verehrung und Dankbarkeit“ gewidmet ist. Es war ein glücklicher Gedanke Vogts, die Gelegenheit, die ihm die Durchforschung des Gagernschen Archivs für eine Biographie Heinrich von Gagerns bot, zu dieser selbständigen Veröffentlichung zu benützen, in der aber nicht Gagern, sondern Dalwigk im Mittelpunkt steht. So lange uns die Archive verschlossen sind, müssen wir uns über alle diese Mitteilungen von privater Seite freuen, wie sie für Bayern die Aufzeichnungen Hohenlohes und Brays, für

Württemberg die Mitnachts und Suckows, für Sachsen die Beusts und Friesens gegeben haben.

Heinrich von Gagern war seit Anfang 1864 Hessens Vertreter in Wien, und seit Dalwigks politischer und persönlicher Freund Beust Österreichs leitender Minister geworden war, wurden die Beziehungen noch enger als zuvor; da ferner auch Gagern gegenüber dem werdenden bismarckischen Deutschland in das großdeutsche Lager übergegangen und dafür in den Dienst der mittelstaatlichen Politik seines Heimatsstaates getreten war, so sehen wir Dalwigks Politik in diesem Briefwechsel völlig getreu und erkennbar vor uns.

Im Gegensatz zu der Aufgabe, die sich Götz gestellt hat, beschränkt sich Vogt ganz auf den in seinem Material gebotenen Stoff, zu dem er nur die nötigsten Ergänzungen aus anderen Quellen gibt, von denen er sich aber auch gelegentlich über die engere hessische Grenze hinausführen läßt. So stehen wir bei ihm ganz in der Gedankenwelt Dalwigks und seiner Genossen, allerdings nur in seiner auswärtigen Politik, die innere behält sich Vogt für eine spätere Bearbeitung vor. Zeitlich gibt für ihn den Ausgangspunkt Gagerns Amtsantritt in Wien und damit die gerade in Fluß gekommene schleswig-holsteinische Frage. Sofort erfahren wir auch mancherlei über die österreichische Politik, wenn der hessische Gesandte während des gemeinsamen Vorgehens der beiden Großmächte und ihrer Kampfstellung gegen die Mittelstaaten von den Wiener Sorgen vor Bismarcks weiteren Zielen, besonders vor dem Annexionsgespenst unterrichtet wurde (S. 20).

Es ist bezeichnend, wie Dalwigk sofort auf dem Sprung stand und versuchte sich dabei zwischen die Großmächte zu schieben, indem er in Wien um eine genugtuende Bundeserklärung wegen Wrangels Vorgehen gegen die Bundestruppen bat, ein Unterfangen, das ihm freilich eine böse, fast zur Kriegsdrohung gesteigerte Abfuhr eintrug (S. 27 f.). Die unmittelbare Folge war die Schwenkung des gewandten Mannes nach dem Westen, der mittelstaatliche Rheinbundsgang gegenüber einer drohenden preußisch-österreichischen Vergewaltigung. Er sekundierte Beusts damaligen Bemühungen bei Napoleon und rechtfertigte sie mit der „zynischen Behandlung“ der Mittelstaaten durch Bismarck und „der unerwarteten Haltung Österreichs“ unter Graf Rechberg, worauf er selbst dann Beusts Arbeit in Paris im Osten ergänzte und Rußland gegen das ihm gefährliche Übergewicht Preußens im baltischen Meere mobil zu machen suchte (S. 53—58, 65). Die Anrufung der russischen Intervention war die besondere hessische und württembergische Spezialität, auf der Verschwägerung der Fürstenhäuser beruhend: die Schwester des Großherzogs Ludwigs III. war Alexanders II. Gemahlin und dessen Schwester Olga die Gemahlin König Karls von Württemberg.

Vor der Konvention von Gastein 1865 suchte Dalwigk wieder Österreich den Rücken zu stärken durch die Zusicherung hessischer Hilfe, zugleich aber, wie damals auch von Sachsen aus sein Freund Beust, dem Bund und damit sich selbst eine Mitentscheidung zu sichern. 1866 tat er darum alles, um ein so widerwärtiges Ergebnis wie das Gasteiner, eine Aussöhnung der Großmächte unter Beiseiteschiebung der Mittelstaaten, zu verhindern, er nahm jene Politik vor Gastein in verschärftem Maße auf, er hetzte in Österreich geradezu zum Kriege und arbeitete energisch den Friedensbemühungen Pfordtens entgegen (S. 95 f.).

Hier werden nun vom Verf. einzelne Fragen berührt, bei denen man wünschen möchte, daß er sich weniger streng auf sein Material

und auf seine knappen Ergänzungen aus anderen Quellen beschränkt hätte. Hier hätte eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, die Einfügung seines neu erschlossenen Materials in den bisher bekannten Quellenkreis ihn und uns weiter führen können. Ich erinnere u. a. an das denkwürdige Gespräch Bismarcks mit von der Pfordten in Salzburg 1865 vor der Gasteiner Zusammenkunft (S. 71 f.), wo eine Konfrontierung des der Vogtschen Darstellung zugrunde liegenden anonymen Berichts mit den anderen, besonders dem wichtigen der Augsburger Allgemeinen Zeitung erforderlich gewesen wäre. Ähnlich steht es um die Geschichte der gegen Preußen gerichteten Allianzbestrebungen nach 1866, für die nur der zweifelhafte Alter herangezogen wird, ferner um Beusts eigentümliche Stellung zur Orientfrage neben der deutschen; es hätte doch auch näher auf Gagerns merkwürdigen, von Dalwigk gebilligten Reformplan von 1868 und seine Bedeutung eingegangen werden können, wenn auch damit etwas aus Gagerns Biographie vorweggenommen wäre. Wenn Gagern außer der Herabsetzung der preußischen Wehrkraft die Autonomie der preußischen Provinzen als Einheitsfundament forderte, so sehen wir hierin doch nur das Bemühen den inzwischen eingetretenen bedauerlichen Irrtum der nationalen Entwicklung nach dem Rezept der Paulskirche von 1848 zu korrigieren. Auch für Dalwigks Stellung zu den Einheitsverhandlungen 1870 ist ein tieferes Eingehen zu vermissen, wobei er bis zuletzt gegen das drohende Schicksal ankämpft und sich an den Strohalm des von Graf Bray in München aufgestellten Planes anklammert, der einen weiteren, lockeren Bund der Süddeutschen mit dem engeren Nordbund vorgeschlagen hatte. Nur mußte Dalwigk bei Bray die schmerzliche Erfahrung machen, daß zwar ihre partikularistischen Ziele zusammenfielen, daß Bray aber nicht gleich Dalwigks früheren Mitstreitern Beust und Pfordten der Föderalist und zugleich der Mann der mittelstaatlichen Trias gegenüber den Großmächten war, sondern nur der partikularistische Verfechter einer Sonderstellung Bayerns allein.

Sonst läßt Verf. auf manchen Vorgang ein helleres Licht als bisher fallen. Für die besonderen Beziehungen zu Kurhessen ist es freilich nur wenig, die Erinnerung an Dalwigks Hoffnungen auf das Aussterben der Kasseler Linie, die seine Politik 1851 beeinflußt hatten, die aber 1866 nicht wieder aufleben konnten, und die Mitteilung aus Dalwigks Tagebuch von Bismarcks zornigen Äußerungen über Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, der zehnmal in Berlin gewesen sei, um die Abdankung des Kurfürsten zu betreiben, um dann wieder den zärtlichen Vetter zu spielen, als man gegen den Kurfürsten eine energischere Sprache führte (S. 112).

Sehr scharf treten auch die schon erwähnten Auslandsbeziehungen Dalwigks hervor. Die bekannten Enthüllungen des Generals Ducrot finden hier ihre mittelbare Bestätigung. Dalwigk trieb vor 1870 in Frankreich ebenso zum Kriege an, wie 1866 in Österreich, denn er vertraute darauf, daß Frankreich siegen und daß dann Österreich eingreifen und die Mittelstaaten in ihrer alten Unabhängigkeit herstellen werde. So hoffte er auf den befreienden Einmarsch der Franzosen in Süddeutschland, und als er auch diese Hoffnung begraben mußte, wenigstens auf ein Zwischentreten Österreichs mit anderen Neutralen, und dafür forderte er Österreichs Annäherung an Rußland „zur gemeinsamen Abwehr demnächst zu erwartender Übergriffe“ (S. 192). Er hatte für die überlieferte mittelstaatliche Souveränitätspolitik, für ein vermeintliches altes Recht gegen Unrecht und Vergewaltigung gekämpft, aber

nach dem Ausscheiden seiner früheren Genossen von der Pfordten und Beust griff er auf seinem verlorenen Posten zu immer verzweifelteren Mitteln, seine Auslandspolitik artete zur gewissenlosen Kriegshetze gegen Deutschland aus.

Er hat auf der ganzen Linie geschlagen noch das schwere Schicksal der Gründung des Reiches als Minister zu tragen gehabt, aber für den Fortbesitz der ministeriellen Macht wäre er auch bereit gewesen, dies Joch noch weiter zu tragen; er gewann sich dafür sogar ab, seine Freundschaft zu Preußen zu beteuern (S. 203) und machte mit derselben Gewandtheit gute Miene zum bösen Spiel, wie er es schon in Versailles getan, als der Beitritt zum Nordbund nicht mehr zu vermeiden gewesen war. Aber nun beseitigte ihn Bismarck wie 1866 Beust und zwang den Großherzog zu seiner Entlassung (April 1871). Dalwigk bezeichnete sich in einem Gruß an den alten Kampfgenossen Beust als den letzten Mann einer einst so trefflich geführten Schwadron.

Dalwigk hätte ebenso wie Beust seine letzten Ziele nur erreichen können durch die Vernichtung jeder nationalen Zukunft Deutschlands und durch eine zugleich herbeigeführte bleibende wehrlose Ohnmacht gegenüber dem westlichen Nachbarn. Beust und er hielten bis zuletzt zusammen, aber Beust war Minister eines auswärtigen Staates geworden, innerhalb Deutschlands mußte sich Dalwigk immer schmerzlicher isoliert fühlen. Und nicht anders ging es ihm in Hessen selbst, mit seinem Scheiden „verschwand der hessische Partikularismus fast spurlos“ (S. 208).

So bietet uns Vogts Buch ein anschauliches und fesselndes Bild der Politik dieses letzten Streiters der mittelstaatlichen Schwadron, mit einer Fülle von Ergänzungen unseres bisherigen Wissens im einzelnen; keine Umänderung des bisherigen Urteils über Dalwigk im ganzen, vielmehr seine Vertiefung und Festigung. Auch der Verf. sieht daher in seinem Schlußwort die selbständige Betätigung dieser kleinen Staaten an der Lösung der uns gebliebenen nationalen Aufgaben ohne Bedauern beseitigt. Dafür aber klingt dies Schlußwort an die Aussichten und Hoffnungen an, die sich aus dem jetzigen Daseinskampf der beiden mitteleuropäischen Mächte erheben: „Es wird eine Zeit kommen, und sie ist vielleicht nicht mehr fern, in der Kleindeutschland sich vor die Entscheidung über den zweiten Teil der deutschen Frage gestellt sieht. Dann wird man vielleicht bedauern, daß die Teillösung im 19. Jahrhundert die Lösung des Restes des Problems beeinträchtigt hat“. Hier schimmert etwas wie unbefriedigt gebliebene großdeutsche Sehnsucht hindurch. Der Historiker rührt nur mit einer gewissen Scheu an Fragen der Zukunft; wenn wir ja auch hoffen dürfen, daß aus einem gemeinsamen siegreichen Kriege auch eine neue Form des deutsch-österreichischen Bundes hervorgehen werde, so wollen wir dabei zugleich hoffen, daß nie eine Zeit kommen wird, in der man bedauert, daß das zu seiner Zeit beste und einzig Erreichbare gesichert wurde, obgleich in der Ferne noch größere wünschenswerte, aber damals unerreichbare Ideale gestanden haben. Jetzt gilt es, das weitere Problem auf Grund der hüben und drüben bestehenden Zustände wiederum der besten möglichen Lösung entgegenzuführen.

Marburg.

W. Busch.

Geschichte des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83 von 1866 bis zur Gegenwart. Von Dr. August Röper, Hauptmann a. D. Mit 8 Vollbildern und zahlreichen Abbildungen im

Text sowie 13 Karten. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 8°. IX, 737 Seiten. 20 M.

Als am 2. August 1914, dem ersten Mobilmachungstage, das Regiment v. Wittich in immobilem Zustande seine Kasseler Garnison verließ, um als eins der ersten Regimenter in den Kampf einzutreten, und als wenige Tage später die Nachricht einlief, daß es sich bei der Erstürmung von Lüttich besonders ausgezeichnet und für diese eine Waffentat 110 eiserne Kreuze geerntet hatte, da erregte das in Kassel keine große Verwunderung. Daß unsere 83er bei den Ersten im Feindeslande sein und sich vorzüglich schlagen würden, das verstand sich von selbst. War doch das Regiment 1871 nach so ruhmvollen Leistungen aus Frankreich zurückgekehrt, daß sich ihm nur wenige Regimenter zur Seite stellen konnten. 6 Schlachten und 11 Gefechte hatte das Regiment mitgemacht, 22 Offiziere, 38 Unteroffiziere und 328 Mann durch den Tod verloren und 9 eiserne Kreuze 1. und 309 2. Klasse davongetragen! Dieser Siegeszug des Regiments im Feldzug 1870/71 ist es nun hauptsächlich, der uns im vorliegenden Werke von sachkundiger Seite geschildert wird. Auf die Vorgeschichte des Regiments brauchte der Verfasser nicht einzugehen, da diese schon von anderer Seite in vorzüglicher Weise dargestellt ist. So wendet sich denn der Verfasser nach einem kurzen Bericht über die Gründungsgeschichte des Regiments alsbald dem Kriege von 1870/71 zu. Im steten übersichtlichen Zusammenhang mit dem allgemeinen Verlaufe des Krieges werden die Taten des Regiments in bis ins Einzelne gehender Darstellung klar und verständlich erzählt. Den großen Schlachten von Wörth, Sedan und Orleans sind besondere umfangreiche Kapitel gewidmet. Von besonderem Werte ist der Bericht über die in stetem Kampfe ausgeführten Kreuz- und Querzüge der 22., der sogen. „Kilometer-Division“, an der Loire. Mitteilungen über das Leben und Treiben der Regimentsangehörigen im Quartier und auf dem Marsche mit allen seinen Leiden und Freuden beleben die Darstellung. Zahlreiche Pläne erleichtern das Verständnis des Hergangs der Kämpfe; eine große Anzahl von Bildnissen der Offiziere des Regiments ehrt deren Andenken. Ein starkes Kapitel enthält dann noch die Geschichte des Regiments vom Jahre 1871 bis zu seinem 100jährigen Jubelfeste im Jahre 1913. Die Ausstattung des Werks ist reich und geschmackvoll. Es läßt sich den besten Regimentsgeschichten an die Seite stellen und wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch die Taten des Regiments im Kriege von 1914, in dem es nun schon auf 3 verschiedenen Kriegsschauplätzen ehrenvoll gefochten hat, dereinst eine Schilderung aus derselben Feder finden werden.

Kassel.

A. Woringer.

Die Hundertjahrfeier des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Kurhessischen) Nr. 83 am 16. und 17. August 1913. Im Auftrage des Regiments bearbeitet von **Roesener**, Leutnant im Regiment. Cassel 1914. Druck von Weber & Weidemeyer. 8°. 35 Seiten. 60 s.

Das hübsch ausgestattete und mit einem Bildnis des Chefs des Regiments, des Fürsten Friedrich zu Waldeck und Pyrmont, geschmückte Büchlein enthält neben einer genauen Darstellung des Verlaufs der Festlichkeiten eine Liste der Ehrengäste des Regiments und der Festteilnehmer aus dem Offizierstande, sowie die Rangliste des Regiments nach dem Stande am Tage des Festes. Es wird manchem der mehr als 14000 Festteilnehmer eine angenehme Erinnerung bieten.

Kassel.

A. Woringer.

Künftig zu besprechen sind folgende Bücher: 1) Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel, Bd. 5: Kreis Herrschaft Schmalkalden bearb. von **Paul Weber**, Prof. in Jena. Textband mit XIII, 276 S. 4^o, Tafelband mit 200 Tafeln. Marburg, Elwert 1913. Ausgaben zu 23 od. 25 od. 27 *M*. Der Berichterstatter steht im Felde. — 2) **Sohm**, Privatdoz. Dr. Valt.: Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555 XXVIII, 186 S. Marburg, Elwert 1915. 6 *M* geb. 7.50 = Veröffentlichungen der histor. Kommission für Hessen und Waldeck XI, 1 Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung. — 3) Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. Herausgegeben von **Karl Bücher** und **Benno Schmidt**. Erster Teil: Zunfturkunden bis zum Jahre 1612. 2 Bde. 546 und 481 SS., imp. 8^o. 20 *M* = Veröffentlichungen der histor. Kommission der Stadt Frankfurt a. M. VI. J. Baer u. Co. 1915. — 4) **Hans Neuber**, Ludwig Juppe von Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik am Ausgang des Mittelalters. Mit 20 Tfln. XII und 202 S., brosch. 12 *M*, geb. 13.50 *M* = Beiträge z. Kunstgesch. Hessens und des Rhein-Main-Gebietes; hera. v. Chstn. Rauch a. o. Prof. der Kunstgeschichte a. d. Univ. Gießen. IV. Bd. Marburg, Elwert 1915. — 5) Liz. Rud. Francke, Pfarrer in Cassel, Die kirchlichen Verfassungstreitigkeiten in Kurhessen und die Renitenz. „S.-A. aus Pastoralblatt f. d. Kons.-Bez. Cassel“. 101 S. 80 *g* = Verein für Kurhessische Kirchengeschichte. Heft 1. 1914.

Zeitschriften und wiederkehrende Veröffentlichungen aus Hessen und den Nachbarlanden.

Römisch-germanisches Korrespondenzblatt. Nachrichten für die römisch-germanische Altertumforschung. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Krüger, Museumsdirektor in Trier. Verlag von J. Linz, Trier. Jahrg. V (1912) Nr. 4 S. 64: E. Neeb, Saalburg-Aufstellung der Mainzer Juppieter-Säule — einer Nachbildung des Fundes von 1905 vgl. unsere „Mitteilungen“ Jahrg. 1906/7 S. 83. — Jahrg. VI (1913) Nr. 1 S. 4—6: Walther Bremer, Eberstadt (Kr. Gießen), Steinzeitliche Ansiedlungen mit 2 Abb. — Nr. 3 S. 44: Wolff-Frankfurt, Neue neolithische Funde aus der Wetterau — Vortragsskizze. — Nr. 4: Walther Bremer, Gambach (Kr. Friedberg). — Spätbronzezeitliches Brandgrab mit 4 Abb. — Nr. 5 S. 75—76: Frz. Cramer-Münster, Besprechung von F. Gündel, Nida-Hedderheim. Frkf. 1913. Diesterweg. 2.50 *M*, ebenda S. 76—79: Ludw. Wirtz-Düsseldorf, gehaltvolle Besprechung des auch von Ludw. Schmidt in Hist. Vierteljschr. 16, 304 f. abgelehnten Buches: Joh. Schmaus, Gesch. u. Herkunft der alten Franken, Bamberg 1912. Wirtz verweist betr. der Chatten von 392 und von 496 auf seine Abhandlung: Franken u. Alemannen in den Rheinlanden bis zum J. 496 in: Bonner Jahrbüchern 122 (1913) S. 170—240 bes. S. 177 f. u. 198. Nr. 6 S. 95—96: G. Behrens-Mainz, Besprechung von Ge. Wolff, Die südliche Wetterau 1913 (vgl. Ztschr. 47, 339 f.). — Jahrg. VII (1914). Nr. 3 S. 38—40: Kramer-Gießen, Eberstadt (Kr. Gießen) Spät-Latène-Siedelung.

Kaiserliches Archaeologisches Institut. VI. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1910—1911. Frankfurt a. M. Jos. Baer & Co. 1913. 288 S. Lex. 8°. In diesem stattlichen Band interessieren uns vornehmlich die zusammenfassenden Berichte 1) von Edu. Anthes, Ringwallforschung und Verwandtes S. 3—50, S. 31—33 über die Altenburg bei Niedenstein, Kreis Fritzlar. 2) Von Gerh. Kropatschek, Das römische Landhaus in Deutschland S. 51—78, S. 74—5 über die Forschungen in der Wetterau. 3) Walther Barthel, Die Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes in den Jahren 1908—1912 S. 114—181. Hierzu eine Karte, welche sämtliche nachgewiesene bzw. durch Funde gesicherte Kastelle aufweist. S. 141—43 über die Forschungen in der Wetterau. Endlich 4) Die Bibliographie zur Römisch-Germanischen Forschung für die Jahre 1910 und 1911 von Walter Müller S. 182—288. Die Hauptabteilungen sind III—V, die örtliche, zeitliche und sachliche Übersicht. Hessen-Nassau umfaßt S. 205—7: 43 Nummern. Die wichtigste für uns in Betracht kommende Literatur ist auch in den drei voranstehenden hier angeführten Abhandlungen verzeichnet.

Alt-Frankfurt, Vierteljahrschrift für seine Geschichte und Kunst. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde, dem Verein für das historische Museum und der Numismatischen Gesellschaft. Schriftleitung: Archivdirektor Prof. Dr. R. Jung, Museumsdirektor Dr. B. Müller, Direktorialassistent R. Welcker, Verlag: Herm. Minjon, Frankfurt a. M. Jahrgang: *M* 4.—, Einzelheft: *M* 1.20. Jahrgang IV (1912) Heft 1, 2 und 3/4. 132 S. kl. Fol. Jahrg. V (1913/14) Heft 1, 2, 3, 4. 132 S. — Diese beiden Jahrgänge zeigen die Zeitschrift auf einer höchst anerkanntswerten Höhe, und es ist sehr zu wünschen, daß sie nach dem Kriege fortgeführt wird. Bisher ist Jahrg. V Heft 4 (1914) das letzte Heft. Ich lasse nur einige Aufsätze von rein örtlichem Interesse unerwähnt. Die „Verschiedenen Mitteilungen“ am Schlusse jedes Heftes bringen Vereinsberichte, Bücherbesprechungen und Bibliographien. Die künstlerische Ausstattung der Hefte ist sehr hübsch. Ich verzeichne: **I. Zur Landeskunde:** 1) J. Kracauer, Feldbergtouren in älterer und neuerer Zeit in IV, 2 S. 58—68 — ein schöner, lehrreicher Aufsatz! Der erste bekannte Reisende, der den Feldberggipfel aus Wissensdrang und Freude an der Besteigung erklimm, war 1649 Joh. Just. Winckelmann, der davon in seiner hessischen Chronik mit Begeisterung berichtet, der dritte der junge Goethe usw. — 2) Anzeige von E. Meyer u. F. Bothe, Landeskunde der Prov. Hessen-Nassau mit 49 Karten u. Abbild. (F. Hirts Sammlung von Dtsch. Länderkunden usw. Hirt, Breslau 1914; *M* 1) „vorzugsweise zum Schulgebrauch, reiches statistisches Material wird beigefügt“. — **II. Zur Vorgeschichte der römischen und frühmittelalterlichen Zeit:** 1) Ge. Wolff, Vorgeschichtliche Ansiedlungen und Gräber in Großfrankfurt in IV, 1 S. 22—25 — mit 4 Abbild. Bericht über die Ausgrabungen von 1911, die verschiedenen vorgeschichtlichen Perioden waren vertreten, am stärksten die Übergangsperiode von der Bronzezeit zur Eisenzeit. — 2) Eduard Pelissier, Bonames in IV, 3/4 S. 84—96 — Skizze der Geschichte dieses früher stark befestigten Frankfurter Dorfes auf der Straße nach Friedberg, 1030 zuerst urkundlich genannt als Fuldischer Besitz, aber schon römische

Niederlassung; seit 1304 erscheinen Ritter von B. als Eigentümer der Burg. Beschreibung des Ortes und seiner Denkmale. — 3) Prof. Dr. F. Gündel, die Ergebnisse der Ausgrabungen in Hedderheim im Winter 1911/12 in V, 1 S. 23—27 — sie erweiterten die Kenntnisse über die Römerstadt Nida in topogr. u. histor. Beziehung und vermehrten den Bestand Hedderheimer Altertümer. 3 Abbild. — Über Gündels populärwissenschaftlichen Führer für Nida-Hedderheim. Beilage z. Jahresber. der Musterschule z. Frkf. Ostern 1913, Ldpr. 2,50 *M* s. V, S. 30. — 4) Ge. Wolff, Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau in V, 2 S. 52—62 — der für die alten Straßen der Wetterau kundigste Forscher ergänzt das für die Überbringung der Leiche des Bonifatius nach Fulda im J. 754 reichere literarische und urkundliche Material aus archäologischen Funden, damit ein Beispiel solcher Forschung liefernd. Der Aufsatz ist aus einem im Darmstädter Gesch.-Ver. gehaltenen Vortrag über den in Quartalbl. V Nr. 10 u. 11 S. 165—7 berichtet wurde, hervorgegangen. Die sogen. Passio S. Bonifatii ist jetzt nicht mehr in Jaffé's Ausgabe, sondern in den Vitae S. Bonifatii recogn. W. Levison (SS. rer. Germ. ex M. G. h. sep. ed.) p. 90 ss. zu benutzen, wo sie als vita quarta etc. gedruckt ist. Auch neuere Literatur wäre dem Vf. dort zugeführt worden. — 5) Ge. Wolff, das städtische historische Museum und die heimatliche Bodenforschung in V, 4 S. 97—107 — Rückblick auf die Bestrebungen, den mit der heimatlichen Bodenforschung beschäftigten Vereinen ein der kulturhistorischen Bedeutung Frankfurts wenigstens einigermaßen entsprechendes Forschungsgebiet, dem „historischen Museum“ für seine die archäologischen Bodenaltertümer umfassende Abteilung ein legales Ersatzgebiet zu sichern, und Wünsche für die Zukunft. —

III. Zur Geschichte des Bürgertums: 1) Rud. Jung, die Sachsenhäuser Klubbisten in der Franzosenzeit in IV, 3/4 S. 69—84 — wertvolle aus den Akten geschöpfte Darstellung der Sachsenhäuser Unruhen von 1799; die freigeistigen Ideen gehen auf Übertragung von den Mainzer Klubbisten von 1792 und ihrer Nachfolger bzw. auf die Literatur des deutschen Rationalismus und der französischen Aufklärung zurück. Vorausgeht eine Skizze der älteren Geschichte Sachsenhausens, das zuerst 1193 genannt wird. — 2) Frankfurter Erinnerungen aus dem Jahre 1813 in V, 3 S. 93—95 — 1) Aufzeichnung einer Augenzeugin über den Kampf um die Mainbrücke zwischen Bayern und Franzosen am 31. Okt. 1813. 2) Brief eines jüngeren in Bremen lebenden Frankfurters vom 22. Dez. 1813 — schönes Stimmungsbild freudiger Begeisterung zum Kampf für die Befreiung des Vaterlandes. 3) Anzeige einer neuen Biographie des Hanauers Ihm, des Frankfurter Senators (vgl. meine Anzeige von Schwemers Gesch. Frankfurts II in Ztschr. 46 (1912) S. 193 unten): Dr. E. Lennhoff, Frdr. Chr. Ihm 1767 bis 1844. VII, 89 S. mit 1 Bildn. Lex.-8°. Frankf. a. M. Adelman, 1913. 4 *M*. (Den genauen Titel gebe ich nach Hinrichs' Wöchentl. Vzchn.) —

IV. Zur Adels- und Fürstengeschichte: 1) E. Mentzel, Briefe einer Nichte Napoleons I. an eine Frankfurterin in IV, 3/4 S. 123—29 — Briefe der Gräfin Charlotte von Survilliers, Tochter Joseph Bonaparte's, des Exkönigs von Spanien, an Eva Seitz († 1860) aus den Jahren 1817—22; im Brief zu Neujahr 1823 charakterisiert sie ihren Vetter Jerome, den Sohn des Königs von Westfalen (S. 128). — 2) Tagebuch einer Reise nach Frankfurt zur Kaiserkrönung 1792, mitgeteilt von Carl Knetsch in V, 1 S. 19—23 — nach einer Hs. im Marburger Staatsarchiv. Der Name

des Verfassers ist nicht bekannt. Anschauliche Schilderung der Fürstlichkeiten. — 3) Rudolf Jung, Zur Geschichte der Familie von Günderode in V, 3 S. 65—77 und V, 4 S. 104—14. I. Joh. Max. von Günderode und die Herrschaft Höchst a. d. Nidder 1713—84, mit 6 Abbild. II. Stadtschultheiß Frdr. Maxim. von Günderode 1753 bis 1824 — schöne Aufsätze von allgemeinem Interesse, aus dem Höchster Familienarchiv bzw. dem Frankf. Stadtarchiv und der vorhandenen reichen Literatur geschöpft. Thilemann v. G. aus thüringischem Adelsgeschlecht kam 1523 von Freiberg in Sachsen mit der Prinzessin Christine an den Hof Landgraf Philipps des Großm., wo er als Kanzler 1550 gestorben ist. Durch Wiederverheiratung der Mutter mit einem Frankfurter Patrizier kamen die Söhne nach Frankfurt und rasch in die städtische Verwaltung. Joh. Maxim. von G. (1713—84) kaufte 1756 die reichsunmittelbare Herrschaft (Dorf) Höchst, deren bis zum Untergang des Reichs dauernde Herrlichkeit reizvoll geschildert wird, er war von 1751—66 höherer Beamter der Landgrafen von Hessen-Kassel in Hanau, als Gelehrter auf dem Gebiet des Staatsrechts tätig. Von seinen drei Söhnen hat sich der älteste, Philipp Maximilian als Beamter und Diplomat Hessen-Kassels bis zu seinem Tode († 1814), die beiden jüngeren wissenschaftlich (als Staatsrechtler bzw. Historiker) und literarisch betätigt, eine Enkelin war die unglückliche Dichterin Karoline von G., † 1806. Sein Neffe Frdr. Maximilian 1753—1824, der zweite und letzte Sproß der besonderen Frankfurter Linie, war ein um seine Vaterstadt hochverdienter Mann, „einer der Leiter der städtischen Geschichte in schwerer Zeit“. Seine Wirksamkeit wird im zweiten Aufsatz eingehend geschildert. — Die Höchster Linie lebt noch in einem der drei Zweige fort. — **V. Zur Sittengeschichte:** 1) Karl Bräuer, Das Gesindewesen im alten Frankfurt in IV, 3/4 S. 97—104 — aus Archivalien und Literatur. 2) J. Kracauer, Beiträge zur Geschichte des Badelebens in Wiesbaden in IV, 3/4 S. 114—22 — mannigfaltige Bilder aus gedruckter und ungedruckter Literatur von Heinrich von Langenstein [† 1397] bis auf den Reiseschriftsteller Schaller (1825). Zur Ergänzung betr. einer noch älteren Quelle für das Badeleben Wiesbadens siehe meinen Verweis auf einen das Badeleben Wiesbadens im 13. Jh. betreffenden Aufsatz Krd. Plaths: Ztschr. 43, 440. — **VI. Zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes:** 1) Carl Gebhardt, Conrad Faber (von Creuznach) und die ältesten Ansichten von Frankfurt in IV, 3/4 S. 104—14 — Aufsatz des Kunsthistorikers Dr. C. G. Aus intimer Sachkenntnis und archivalischer Forschung über den Bildnis- und Landschaftsmaler C. F. geb. 1500, gest. Anf. 1553, mit 6 Abbild. — 2) Bernh. Müller, Das Gontardsche Puppenhaus im Städt. histor. Museum in V, 1 S. 1—19 — ein besonders interessantes Stück vielleicht holländischen Ursprungs aus dem Anfang des 18. Jh.'s der als kostbares Spielzeug gedachten Puppenhäuser des 17. u. 18. Jh.'s, die in 13 Abbild. und wissenschaftl. Erörterung vorgeführt werden. — 3) Karl Simon, Der Frankfurter Maler Tischbein in V, 1 S. 28—29 — Lebensdaten von Hnr. Jakob Tischbein geb. 1700 in Haina, Bruders des „römischen Tischbein“ Wilhelm, der ihn besonders geschätzt zu haben scheint, seit 1792 für seinen 1798 gestorbenen Schwager, den Pferdemaier Pforr in Frankf. tätig, † 1804. — 4) Caroline Valentin, Heinrich Dühring, Der Begründer des ersten Frankfurter Gesangvereins (1778—1858) mit 7 Abbild., in V, 2 S. 33—47. — 5) W. K. Zülch, Werke der Goldschmiedekunst in der Frankfurter Lieb-

frauenkirche in V, 3 S. 86—92 — a) Das Perlenkreuz von ca. 1380, b) Das Hausaltärchen (1574—75), c) Kelch von 1577. Mit 3 Abbild. — 6) Jul. Cahn, Eine Frankfurter Künstlerin Franziska Kahn-Redelsheimer 1873—1913 in V, 4 S. 114—19 — Architekturzeichnerin und Landschaftlerin, mit 5 Abbild. — **VII. Zur Literaturgeschichte:** Rud. Jung, Elisabeth Mentzel † in V, 4 S. 119—21 — die geborene Marburgerin (geb. Schippel), fruchtbare Forscherin besonders in Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt und in Goethes Frankfurter Zeit. Eine anziehende Würdigung der am 19. Februar 1914 gestorbenen Schriftstellerin aus persönlicher Bekanntschaft.

Frankfurter Blätter für Familiengeschichte. Jahrgang V, 10—12, VI, 1—12 und VII, 1—7. Herausgegeben von K. Kiefer, Frankfurt a. M.-Süd, Affenthorplatz Nr. 18. — Für hessische Geschichte habe ich zu verzeichnen: In VI, 6 S. 86—93: Herm. Knott, Pfarrer in Wallenrod, Zur Geschichte der thüringisch-hessischen Geschlechter Schrimpf, auf Grund urkundlicher Quellen zusammengestellt und bearbeitet — 13. bis 20. Jh., Regesten u. u. A. ein Stammbaum der hessischen Familie Schrimpf. — In VI, 6 S. 95—96: Ferd. Dreher, Die Friedberger Chroniken bearb. von Prof. Dr. Chstn. Waas — Dr. gedenkt der neueren Bestrebungen zur Erforschung der Geschichte Friedbergs, um dann besonders bei den von der Histor. Kommission des Großherzogtums Hessen herauszugebenden Friedberger Chroniken 1369—1887 zu verweilen. Vgl. Zeitschr. 43, 419. — In VII, 1 S. 3—4: von den Velden in Weimar, Die Vorfahren des Kriegsministers Grafen von Roon in Hanau — im 17. Jh. seit 1602. — Ebenda S. 16: F. Dreher, Spätromantische Fresken aus der Liebfrauenkirche zu Friedberg i. H. — Dr. handelt von für die städtischen Sammlungen erworbenen photographischen Platten aus den 70iger Jahren, welche die ehemaligen Fresken im Chor und Querhaus der um 1260 erbauten Kirche im Bilde gerettet haben. — In VII, 2 S. 17—19: K. Kiefer, Ahnentafel des Frh. Crd. Eberhard v. Nordeck zur Rabenau. — Der Herausgeber teilte zu Weihnachten 1914 mit, daß die Hefte 8—12 des Jahrgangs VII, welche 1914 wegen Ausbruch des Kriegs nicht erschienen sind, 1915 ausgegeben werden sollen.

Gelnhusana, Aus der Geschichte der Stadt Gelnhausen. Nr. 36—41a, 5. VIII. 1911 bis 18. X. 1913. (8 Nummern, S. 182—244.) Soviel ging mir im Februar 1914 zu, seither nichts mehr. Der Herausgeber J. L. Kreuter-Frankfurt schreibt nach wie vor diese Beilage zum Kreisblatt (Druck und Verlag von F. W. Kalbfleisch in Gießen). — Die topographischen Aufsätze in Anlehnung an Bickels Werk überwiegen: in Nr. 36: Gelnhäuser Privatbauten von geschichtlichem Interesse, in Nr. 38, 40 und 41: Zur Topographie der Stadt Gelnhausen. — Nr. 37 erneuert das Andenken des Erfinders des Telephons Joh. Philipp Reis, fünfzig Jahre nach dem Vortrag vom 26. Okt. 1861 im Physikalischen Verein zu Frankfurt, in dem R. zuerst vor einer zahlreichen Versammlung seinen Apparat vorführte. Die S. 188 angegebene Literatur zur Biographie und Würdigung von Reis ist um den Artikel von W. Stricker in der Allgem. dtsh. Biographie 28 (1889) S. 113—14 zu ergänzen. — Nr. 39a „Zum Handwerkertag in Gelnhausen“ berichtet über die Geschichte der Zünfte in G. und bietet auf einer größeren Tafel 21 Ab-

bildungen von Abdrücken der Zunftsiegel in G. — Die in Nr. 41a zum 18. Okt. 1913 gegebenen „Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1913“ suchen auf Grund der Literatur auf zwölf Seiten die großen Ereignisse vom März 1813 bis Januar 1814 unter ortsgeschichtlichem Gesichtspunkt nahe zu bringen.

Friedberger Geschichtsblätter, Beiträge zur Geschichte von Friedberg und der Wetterau. Heft 4, Nr. 1—15. 1. Januar 1914 bis 1. Aug. 1914 S. 1—60. 4°. Hofbuchdruckerei Karl Bindernagel, Friedberg. Die einzelne Nummer der als Beilage zum Oberhess. Anzeiger und Friedberger Zeitung zweimal im Monat erscheinenden Blätter kostet 25 ♂, die Mitglieder des Friedberger Geschichtsvereins (Jahresbeitrag 2 *M*) erhalten sie kostenlos. Daß nach dem 1. August 1914 zunächst keine Nummer mehr erschienen ist, bedarf keiner Erklärung. — Die Wiedererstehung der Friedb. Geschichtsbl., deren 3. Heft 1911 ausgegeben worden war (vgl. Zeitschr. 45, 353 f.), in anderer Form ist freudig zu begrüßen. Längere Aufsätze erstrecken sich über mehrere Nummern des vierseitigen Blattes. Im Durchschnitt vier Verfasser teilen sich in den Raum einer Nummer. Unter ihnen treten am häufigsten auf die verdienten Oberlehrer Dreher und Helmke, die mit dem Beigeordneten Ökonomierat Ge. Falk die Schriftleitung hatten. Paul Helmke bringt vier Aufsätze zur Prähistorie und zur römischen Zeit (in Nr. 1—7), zwei davon in Anlehnung an die Veröffentlichungen von Ge. Wolff bzw. E. Schmidt. F. Dreher macht u. A. in zwölf Nummern (2—15) Mitteilungen aus der Reußschen Chronik, die sich über die Jahre 1837—87 erstreckt. Prof. M. Diehl gibt in Nr. 2 und 3 aus mannigfaltigen Akten dankenswerte Notizen über das erste Jahrhundert Nauheimer Schulgeschichte [1598—1663], Otto Wolf, ein junger Geschichtsforscher, handelt in Nr. 4, 6 und 8 auf Grund des Friedberger Urkundenbuchs über Die Stadt Friedberg unter Kaiser Karl IV. von 1347—1368. Wohl acht Aufsätze, die jenseits der Berichtsgrenze liegen, lasse ich unerwähnt. Ich bin überzeugt, daß die Friedberger Blätter in der neuen Gestalt in und außerhalb der guten Stadt viel Freunde gefunden haben und erhoffe für sie eine zweite Auferstehung in Friedenszeiten unter der alten Leitung.

Bad Nauheimer Jahrbuch im Auftrage des Heimat-Vereins Bad Nauheim herausgegeben von Dr. Alfred Martin und Dr. Reinhard Strecker (letzter wird in Jahrg. 2 nicht mehr genannt). 1. Jahrg. mit 1 Karte u. 9 Abbildungen, 50 SS. gr. 8°. 2. Jahrg. mit einer Ansicht von Nauheim im J. 1784 und 5 Abb. im Text, 48 SS. gr. 8°. Bad Nauheim 1911 und 1913. Für den Buchhandel durch: Heinrich Burk, Bad Nauheim. — Diese neue heimatgeschichtliche Zeitschrift stellt sich inhaltlich und nach ihrer äußeren Erscheinung — schmuck wie der Ort, dem sie gewidmet ist — als ein willkommenes Glied in einer langen Reihe, von der dieser Literaturbericht meldet, dar. Sie will Aufsätze geschichtlichen, landeskundlichen und naturwissenschaftlichen Inhalts bieten, daneben wird besonderer Wert auf Stoff- und Fundsammlung gelegt. Dieser Absicht entspricht namentlich das Bad Nauheimer Urkundenbuch, das von Dr. Wilhelm Lindenstruth (vgl. über ihn: Zeitschr. 46, 205 f.) im 2. Jahrgang unternommen auf S. 33—48 zunächst elf Urkunden aus den Jahren 1327—1592 bringt. Die Vorlagen befinden sich sämtlich im Darmstädter Archiv, fünf Urkunden waren schon durch Drucke bekannt. Diese elf Urkunden wurden ohne zeitliche Folge „wie sie sich bieten“ gegeben, dieser 2. Jahrgang ist

allmählich in fünf Abteilungen von 1—4 Nummern zunächst als Beilage der Bad Nauheimer Zeitung vom Juni 1912 bis März 1913 erschienen, dann als Ganzes mit Umschlag versehen in den Buchhandel gekommen. Ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden solle später die Übersicht erleichtern. Die Urkundensammlung ist auch besonders als 1. Heft eines Bad Nauheimers Urkundenbuch (16 S. gr. 8^o) 1913 in gleichem Verlag erschienen. Aber schon vor dem Krieg war das Jahrbuch ins Stocken geraten, hoffentlich nicht für immer. Die Aufsätze behandeln Funde aus römischer Zeit und erstrecken sich andererseits bis auf die Gegenwart. Natürlich spielt die Geschichte der Saline und des Schwalheimer Sauerbrunnens bei Nauheim eine Rolle. Mit Benutzung von Akten des hannoverschen Staatsarchivs und des großen Generalstabs in Berlin ist von Dr. Reinhard Streckler der Aufsatz: Die Schlacht am Johannisberg am 30. Aug. 1762 (I, 1—16) verfaßt.¹⁾ Eine Berichtigung dazu gab G. Eisentraut: II, 6—7. Von kunst- und kirchengeschichtlichem Interesse sind die Aufsätze des Architekten Leonh. Kraft: Geschichtliche Streifzüge in der Umgebung der Wilhelmskirche (mit 6 Abb.) I, 22—26 und von Pfarrer Hermann Knott, der früher Pfarrassistent in Bad Nauheim war: Zur Geschichte des Johannisbergs II, 13—15. Kraft hat uns im Bilde, 1908 gehobene, Denkmäler einer alten Kultstätte und einen schönen romanischen Taufstein geboten, andererseits Abbildungen des 1708 erbauten, 1908 abgerissenen Wilhelmspfarrhauses und des von ihm an seiner Stelle erbauten neuen evangelischen Pfarrhauses. Es ist sehr erfreulich, daß dieser Neubau denselben vornehm zurückhaltenden Charakter zeigt, der dem alten Hause vorzüglich eigen war. — Endlich sei erwähnt — auf Vollständigkeit muß ich verzichten — daß die Freunde von Darstellungen in gebundener Rede ihre Rechnung finden können an den von Dr. Alfred Martin mitgeteilten und eingeleiteten Spottversen auf den Streifzug der Franzosen auf Nauheim im Oktober 1792 (I, 31—34) und an der wirklich hübschen in wohlgefügteten Hexametern verlaufenden „Nauheimiade“ eines alten Nauheimer Kurgastes aus der Schweiz vom Jahre 1904: I, 40—44.

Unsere Heimat. Mitteilungen des Heimatbundes, Verein für Heimatschutz und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern. V. Jahrgang 1913 in 6 Nummern, VI. Jahrg. 1914 Nr. 1—6 in 4 Heften. — Wenn ich die Schlüchterner Blätter schon immer mit besonderer Freude betrachtet habe, so erscheinen sie mir in ihrer neuen schönen Gestalt (gr. 4^o) Dank ihres Reichtums an guten Beiträgen zur Pflege des Heimatsinns, zur Erforschung der Vergangenheit und Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse, daneben durch gute Abbildungen geradezu vorbildlich. Die Hebung der Mitgliederzahl (im Okt. 1911: 600, im Juli 1913: 800 Mitglieder) gab die äußeren Mittel zu schönerer Ausstattung der „Mitteilungen“, der Herausgeber Lehrer G. Flemmig bewährt immer mehr, daß er Kopf und Herz an der rechten Stelle hat.

¹⁾ Im Augenblick des Redaktionsschlusses kommt mir zu: Dr. Ferd. Dreher, Eine bisher unbekannte zeitgenössische Schilderung der „Schlacht am Johannisberg bei Friedberg in der Wetterau 1762 August 30^{ten}.“ Friedberg, Hessen, 1915. Carl Bindernagel. 23 S. 8^o. Der „ausführliche farbenfrische Bericht“ ist der noch ungedruckten seit etwa 1758 niedergeschriebenen Chronik des Friedberger Zunftmeisters Joh. Philipp Preußner entnommen.

Echte Frömmigkeit, Hingebung an Heimat und Vaterland, Sinn für edle Dichtung, aber auch für heitere Zukost bekundet er in wohlthuender Weise wo wir es erwarten dürfen, und mit bemerkenswerter Umsicht weiß er immer neue Quellen flüssig zu machen, treffliche Mitarbeiter heranzuziehen, um seine Leser zu ergötzen und zu fördern. Ich verzeichne die meisten Beiträge, zu leichterer Übersicht inhaltlich gesondert: **I. Zur Landeskunde:** 1) M. Meyer, Bad Soden-Stolzenberg in V, 3. — 2) Landrat Valentiner, „Das Schlüchterner Krankenhaus Hugo Stumm-Stiftung“ in V, 6 — 1912—13 entstanden mit zunächst vorgesehenen 41 Betten für Erwachsene. Über die Einweihung s. VI, 1 S. 95, als Kriegslazarett abgebildet VI, 5/6 S. 133. — 3) Landrat Valentiner, Wie heute die Krankenpflege vom Kreise Schlüchtern ausgeübt wird in V, 6 — mit statistischen Tabellen. — 4) Landrat Valentiner, Die Gemeindepflegestationen im Kreise Schlüchtern in V, 6 — vorbildliches Wirken einer Gemeindegewerkschaft usw. — 5) Karl Hübler, Reg.-Baumeister a. D., Der Schlüchterner Tunnel — mit 6 Abbildungen in VI, 2/3 — Baugeschichte des am 1. V. 1914 eröffneten Tunnels zur Umgehung von Elm, vgl. die „Heimatpost“ v. Juli 1913 in V, 4 S. 39. — 6) Bruno Jacob-Kassel, Der Distelrasen in der Jugendzeit des hessischen Eisenbahnwesens in VI, 2/3 — die Anläufe zur Erbauung desselben Tunnels in den Jahren 1832—34 auf Grund von Akten und Landtagsberichten, vgl. den Aufsatz dess. Verfassers „Kassels Eintritt in das deutsche Eisenbahnsystem“ in: Hessische Chronik III, 10 S. 297—314. Aber warum mußte J. auf S. 109 im Vorbeigehen das Ministerium Eberhard-Wippermann todt-schlagen? — 7) G. Maldfeld, Rektor, Die Frankfurt-Leipziger Straße. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte unserer Heimat in VI, 2/3 — ein sehr hübscher aus den Quellen und der besten Literatur geschöpfter Aufsatz. Zur Ergänzung verweise ich auf: Mich. Bihl, Eine durch das Buchenland führende Reiseroute aus dem Jahre 1460 in: Fuld. Geschichtsbl. IV (1905) S. 92—3 vgl. Ztschr. 40, 345. — 8) Fl[emmi]g, Was giebt's Neues? in VI, 1 u. VI, 2/3, F. verzeichnet in ähnlicher Weise wie früher in der „Heimatpost“ (V, 4) die Fortschritte in Stadt und Land. — 9) Keller, Seminaroberlehrer, Erdgeschichtliches aus dem Kreise Schlüchtern in VI, 4. — **II. Zur Volkskunde:** 1) Alte Geschichten a) F. Walther, Von Lieb' und Treu, b) G. Flemmig, Von Vergessen und Untreu'. Der Eckenbauer lernt das Warten . . . in V, 1. — 2) Herm. Löns, Die beiden Höfe in V, 5 — reizvolle Gegenüberstellung der Schicksale zweier bäuerlichen Familien Hansbur und Franzbur mit auf- und absteigendem Lebenslauf. Der in Hannover wohnende Dichter ist am 27. September 1914 vor Reims gefallen, 1909 hatte er einen Bauernroman aus der Lüneburger Heide „Der letzte Hansbur“ erscheinen lassen. — 3) G. Flemmig, Am Krankenbett der Älter in V, 6 — Plauderei von einer 85jährigen Frau, die mit Hausmitteln den Arzt ersetzte. — 4) Helene Brehm, Der Sorgenstuhl in V, 6 — Plauderei. — 5) F. Walter, Deutsch-Amerikaner in VI, 2/3 — vom Amerikanerbesuch im Sommer 1913 und vom „Amerikanerabend“ des Schlüchterner Turnvereins. — **III. Zur Kirchengeschichte:** 1) Freund, Pfarrer in Ramholz, Der Streit um die Ramholzer Kirche am Ausgang des 17. Jahrhunderts in V, 2, 3 und 4 — nach den im Freiherrl. von Stummschen Archiv und in der Pfarrei-Repository zu Ramholz befindlichen Akten —

ein Bild aus Zeiten des Bekenntnisstreites zwischen Lutheranern und Reformierten; Fr. erzählt in nur zu engem Anschluß an die Akten, wie durch den Gegensatz der Schwarzenfelder, welche unter ihrem hessischen Amtmann Bernhards Ramholz als Filial von Sterbfritz kirchlich für das Amt Schwarzenfels d. h. für das reformierte Bekenntnis in Anspruch nahmen, und der lutherischen Ramholzer, Untertanen des Freih. M. von Degenfeld in den Jahren 1695 und 96 sich immer erneuernde Kämpfe mit Gewalttätigkeiten in der Ramholzer Kirche entwickelten, ungeachtet der Urteile des Reichskammergerichts, bis endlich der Graf von Hanau durch Vorstellungen in Hessen-Kassel Frieden erwirkte. — **IV. Zur Fürstengeschichte:** P. Fuchs (Kl. Camp bei Bornhofen a. Rh.), Eine fürstliche Huldigungsfeier zu Salmünster im Jahre 1738 in VI, 4 — nach Akten des städtischen Archivs zu Salmünster; die Huldigung galt dem Fürstabt von Fulda Amand von Busseck, beiläufig: interessante Mitteilungen über Genußmittel und deren Preise. — **V. Zur Adelsgeschichte:** H. Butte, Bibliothekar in Kassel, Der Tod Frowins von Hutten zu Steinau im Jahre 1373 und seine Sühne in V, 3 — B. erzählt auf dem Hintergrund der Zeitgeschichte die unter Verletzung des Gastrechts und Hausfriedens 1373 erfolgte Tödtung Frowins von Hutten im hanauischen Schloß Steinau und die Beilegung der daraus entsprungenen Fehde durch einen von Erzbischof Adolf von Mainz aufgerichteten Sühnvertrag (Altarstiftung, Steinkreuz, Geldzahlung usw.). — **VI. Zur Geschichte von Stadt und Bürgertum:** 1) [Dr. Cauer], Heimische Krankenpflege in vergangenen Tagen in V, 6 — längerer trefflicher Aufsatz aus Urkunden und anderen Archivalien; C. handelt vom Kloster-Hospital, vom Siechenhaus, städtischem Hospital in Schlüchtern und vom alten Hospital in Steinau. — **VII. Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) Freund, Pfarrer in Ramholz, Unsere Heimat im J. 1813 in V, 5 — in Okt.-Nov.-Tagen 1813, bes. aus zwei Briefen des Pfarrers Kreuter-Ramholz an den Grafen von Degenfeld. — 2) J. Römheld, Pfr., Um 1813 in Steinau in V, 5 — u. a. nach Akten im Rathaus über Einquartierung. — 3) Fenner, Forstmeister in Wolfgang bei Hanau, Beitrag zur Geschichte der französischen Retirade durch die Stadt Schlüchtern Ende Okt. 1813 in V, 5 — z. T. nach der Familienchronik des Apothekers Zinkhan. — 4) Aus den Pfarrechroniken von Mottgers, Marjoß und Schlüchtern in V, 5 — für die Jahre 1813—14 bzw. 1806—14. — 5) Edeling, Lehrer in Neuengronau, Erinnerungen eines Kriegsteilnehmers [Kaspar Lang 1826—1913] an die Revolutionsjahre 1848—49. Zusammengestellt von — in V, 5 — sie betreffen Ereignisse in Hanau und des badischen Feldzugs. — 6) G. Flemmig, Zum Heimatbild des Jahres 1813 in V, 5 — aus Stadt- und Klosterrechnungen Schlüchterns. — 7) Freund-Ramholz, Aus der Zeit vor hundert Jahren, Kriegserlebnisse des [kurhessischen] freiwilligen Jägers Ludwig Vey von Schlüchtern in VI, 1 — im Feldzug von 1814 und bei der Heimkehr nach Aufzeichnungen des Dr. Lotich-Herolz, der die Erzählungen des späteren Stern-Wirts gehört hat. Das bis zum Jahresschluß einzige während des Kriegs erschienene Heft VI, 5/6 spiegelt schön in gebundener und ungebundener Rede und in Feldpostbriefen von Ost und West die Stimmung unserer großen Zeit. Gegen Schluß des Heftes steht ein Verzeichnis der bisher Gefallenen und derer, die das eiserne Kreuz erwarben — aus dem Kreise Schlüchtern. — Säkularerinnerungen bringt

der kleine Aufsatz 8) Schlüchterns Kriegsnot vor hundert Jahren aus der Frankfurter Zeitung abgedruckt — Brief des Bürgermeisters von Schlüchtern Lampert an den Direktor der Bieberer Eisenwerke aus dem Spätherbst 1813. — **VIII. Zur Geschichte der schönen Literatur:** 1) Friedrich Heußner, Petrus Lotichius Secundus, ein humanistischer Dichter des 16. Jh.'s, in VI, 1 — gute Skizze von Leben und Dichten des bekannten Mannes (1528—60), auch der bezüglichen Literatur. — 2) G. Flemmig, Vergilbte Blätter — verstaubtes Gut I in VI, 4 — F. handelt von Joh. Kreß, Pfarrer in Hochstadt und Bischofsheim zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs und dessen Dichtungen, von seinem „neuen Rätselbuch oder christlichen Zeitvertreiber“ von 1634 (1 Ex. in der Greifswalder Univ.-Bibliothek), in dem sich Kr. „in deutschen Versen über Gott und alles mögliche in der Welt lehrend zu verbreiten sucht“ und von seinen Kirchenliedern. — **IX. Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) Dr. Cauer, Mediz.-Rat, Die Klosterkirche in Schlüchtern [mit Grundriß und Abbildung in Vogelschau] in V, 1 — 1835 abgetragen; die Beschreibung lehnt sich an die in: Dehn-Rotfelser und Lotz, Baudenkmäler (1870) gegebene an, ist aber bereichert durch neue Aufstellungen Holtmeyers (fehlt Verweisung) historische Forschungen und Beobachtungen C.'s. — 2) Valentiner, Landrat, Ein Gang durch unser Heimatmuseum in V, 1 — es zählt 450 Nummern, hauptsächlich Hausaltertümer, die hier gebotenen Abbildungen zeigen bes. Schränke, Truhen, Stühle, Töpfereien. — 3) Dr. G. Weise, Die karolinische Klosterkirche zu Schlüchtern in VI, 4 — W. sucht den Grundriß des Chors und des Langhauses der für 817 angenommenen Klosterkirche festzustellen. — Eine Inhaltsangabe am Schlusse jeden Heftes mit Seitenzahlen wäre erwünscht.

Frisch auf! Blätter für Heimatliebe und Wanderlust.
 Monatsschrift des Vogelsberger Höhen-Clubs. Herausgegeben vom Vogelsberger Höhen-Club. Schriftleitung: Oberlehrer Professor L. Weißbart in Laubach, Hessen. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährl. 2 M. Verlag: W. Engel in Schotten.

Der seit 1881 bestehende Vogelsberger Höhenclub hatte sich im ersten Vierteljahrhundert immer fast auf derselben Mitgliederzahl etwas unter 1000 gehalten, dann ist diese neuerdings wunderbar emporgeschnellt. Als der Verein im Juli 1912 mit der Monatsschrift zuerst hervortrat, zählte er in 44 Zweigvereinen 4000 Mitglieder. „Frisch auf“ erschien zuerst in 4200 Exemplaren, heute im 3. Jahrgang beträgt die Auflage 5100. Der erste Jahrgang ist mit Nr. 9 im März 1913 geschlossen worden, wir berichten über ihn, wie über II, 1—12 und III, 1—9. Das Blatt soll den Vereinsgenossen „regelmäßig Kenntnis geben von dem, was in unserm Kreise lebt und webt“. Es hat in Wahrheit von frischem Leben zu berichten, und der Aufschwung des Vereins und seiner Monatsschrift erscheint selbstverständlich. Begreiflicher Weise steht im Vordergrund, was den fröhlichen Wanderer in erster Linie angeht; in Wort und Bild, in gebundener und ungebundener Rede wird es behandelt, aber mit Wandern und Schauen verbindet sich erfreulicher Weise überall eine Ausbreitung und Vertiefung des geschichtlichen Interesses in weiten Kreisen¹⁾, ihm tragen eine Reihe von Aufsätzen Rechnung, die ich hier

¹⁾ Ich möchte hier hinweisen auf den schönen anregenden Vortrag von Dr. Paul Weber, Prof. der Kunstgeschichte an d. Univ.

allein namhaft machen kann. Die meisten fallen unter den Begriff Landeskunde bzw. Volkskunde. Ich verzeichne **I. Zur Landeskunde:** 1) Referendar Andrä, Büdingen in I, 2 — Geschichte und Beschreibung mit Bildern. — 2) Dr. Aug. Roeschen, Die Hardegg bei Büdingen, eine mittelalterliche, keine vorgeschichtliche Anlage, in I, 3 — 1289—1464 bezeugt. — 3) L., Grünberg in H. in I, 7 — Geschichte und Beschreibung. — 4) K. B., Nidda in I, 8 — Geschichte und Beschreibung von Stadt und Umgebung, besonders auch von Salzhäusern. — 5) Hnr. Heusohn, Hanau und Wilhelmsbad in II, 2 — zur Einführung für die Jahresversammlung, Gesch. u. Beschrbg. — 6) Ferd. Dreher, Aus der Geschichte von Friedberg in der Wetterau in II, 3 — Skizze seiner Geschichte. — 7) E. Becker, Alsfeld in II, 3 — Stadtbeschreibung mit fünf Abbildungen. — 8) Th. Nebel, Alt-Laubachs Gebäude und Leute in II, 7 — mit 3 Abbildungen, vgl. auch II, 9 S. 145. — 9) G. Maldfeld, Aus der Postgeschichte des Vogelsberges in II, 11 — aus Akten des Marburger Staatsarchivs bes. betr. Verhandlungen des 18. Jh.'s über Postverbindungen von Büdingen und Birstein mit Frankfurt und Leipzig. — 10) Ge. Reidel, Ein verschwundenes Dorf im Großherzogtum Hessen in II, 8 — Dorf Wernings in der Nordostecke des Kreises Büdingen wurde im Jahre 1842 von seinen 53 Familien, die zumeist nach Kansas in den Ver. Staaten von Amerika auswanderten, verlassen, weil die Gemeinde verschuldet und verarmt war. Der Lehrer hatte sie wegen Unhaltbarkeit des Zustandes zum Verkauf ihrer Liegenschaften bewogen und ihr, indem er die Häuser Isenburg-Birstein und Solms-Laubach gegen einander ausspielte, von letzterem ein höheres Angebot verschafft. — 11) Carl Rau, Lich in III, 2 — Geschichte und Beschreibung. — 12) O. Weide, Einige Kulturbilder aus Butzbachs Vergangenheit in III, 3 — sagenhaftes, Anlage und Beschreibung der Stadt, geschichtliches auf Grund von Kirchenbüchern und Stadtrechnungen des 16. und 17. Jh.'s. — 13) Moritz Repp, Schereshain in III, 5 — Wüstung im Oberwald, Sage vom Untergang des Dorfes im dreißigjährigen Krieg durch Tillysche Truppen. — 14) Eduard Anthes, Die Altertümer des Vogelsbergs I in III, 9 — Vf., der selbst an verschiedenen Stellen ausgegraben hat, will die knappe bezügliche Zusammenfassung, welche Prof. Aug. Roeschen in seinem Vogelsbergführer gegeben hat, etwas erweitern, spricht zunächst von den „unzähligen Grabhügeln“ der Bronzezeit und von den Ringwällen“. — **II. Zur Volkskunde:** 1) Aug. Roeschen, Laubacher Sagen in I, 4 — in Prosa und Poesie vgl. I, 7 S. 79. — 2) Dr. Herm. Molz, Alte Handwerke im Vogelsberg in I, 6 — in Abbildungen: Spinnradmacher, Nagelschmiede, Löffelmacher, Schindler, ländliche Kunstschnitzer, am Webstuhl. — 3) Dr. Aug. Roeschen, „Anregung“ betreffend „Längsrillen und Rundmarken an Kirchen und Profanbauten“ in II, 2 — man soll Beobachtungen und was sich das Volk erzählt mitteilen. R. gibt Literaturverweise. Vgl. auch Zeitschrift 47, 420 betr. Hessenland 27 Nr. 5 und 7. — 4) Otto Monicke-Darmstadt, Einiges über Gespenster — Hexen — und Aberglauben in II, 11 — Plau-

Jena: Wandern und Schauen; eine Einführung in die kunstgeschichtliche Heimatkunde. Berlin. 7 SS. 8°. 1913. Mäßigkeitsverlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

derei. — 5) Dr. Aug. Roeschen, Rabenauer Tracht und Volksleben vor fünfzig Jahren in III, 1 und 2 — Rabenau = Tal der Lumda von Gailshausen bis Londorf, villa Londorf urkundlich 786 an Kloster Hersfeld geschenkt. Für die Tracht war das 16. Jh. grundlegend, seit 1870 ist sie abgelegt worden, jetzt völlig. Mit 4 Bildern des oberhessischen Genremalers C. Engel [1817—70, vgl. den Aufsatz dess. Vf.'s „der oberhess. Genremaler C. Engel“ in Hessischer Chronik I, 330 f. und 350 f.]. — 6) Moritz Repp, Aus dem Seental in III, 2 — zwei Sagen aus Flensungen; zur zweiten vgl. den Aufsatz von E. Siebeck, Pfarrer in Merlau, Volkssage und Wirklichkeit in III, 4 — dort wird aus den Kirchenbüchern von Merlau die Aufzeichnung der zugrunde liegenden wirklichen Begebenheiten von 1773/74 geboten. — 7) G. Maldfeld, Der Wanderer und Reisende in den alten deutschen Volksrechten in III, 4 — namentlich aus Weistümern und Rechtsbüchern geschöpft, auch aus der Edda handelt besonders von „Fahrenden“ und „Gästen“. — 8) Dr. Aug. Roeschen, Alte und neue Bilder von Winnerod (mit Abbildungen) in III, 5, 6 und 7 — vom Dorf, den Gutsherren und Gutsleuten vom 13. bis 20. Jh. (auch Quellenstellen werden zuerst mitgeteilt), von der Kirche und den Grabdenkmälern. — **III. Zur Fürstengeschichte:** 1) Ge. Reidel, Vom hessischen Hofjagdwesen aus der Landgrafenzeit in I, 8 — aus den Jahren 1413—1708, aus guten Quellen werden Nachrichten über die Zeit Philipps des Großmütigen und aus Akten des Großherzoglichen Archivs über die Georgs I. und Ludwigs V. gegeben. — 2) J. R. Dieterich, Ein Jagdausflug Landgraf Georgs I. nach Schotten im J. 1586 in III, 8 — Ldf. G. I. kündigte 1. VIII. 1586 seinen Besuch in Schotten zur Jagd dem Keller daselbst an und gab bezügl. Anweisungen. D. teilt mit dankenswerter Einleitung das bezügl. Schreiben aus dem Großherzogl. Hausarchiv in Darmstadt mit. — **IV. Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) Carl Linck, Die Flächenkunst auf unserer Ausstellung in Büdingen in I, 2 — handelt insbesondere von den Gemälden Herm. Bahners. 2) Dr. Herm. Molz (Gießen), Auf den Spuren des Denkmalschutzes in II, 1 — im Anschluß an den 1. Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen (1910), vgl. Ztschr. 45, 355 f. — 3) Heinr. Walbe, Prof. Geh. Baurat, Oberhessische Bauweise im Zusammenhang mit der Landschaft, Teil 1—3 mit zahlreichen Bilderbeilagen in II, 2, II, 6 und II, 8 — sehr wertvoller Vortrag vom 30. VIII. 1912, handelt von der verschiedenen Art der Siedlung, des Baumaterials, der Anlage von Haus und Hof, des Straßenbildes, von Fachwerkbau, alten Möbeln, Dorfkirchen und Friedhöfen. — 4) Dr. Aug. Roeschen, Das Rathaus zu Grünberg in ursprünglicher Form in II, 3 — mit Abbildung, ein Fachwerkhaus des 16. Jh.'s. — 5) Dr. Aug. Roeschen, Die Oberpforte zu Laubach (mit 2 Abbildungen) in II, 4 — 1866/67 abgerissen. — 6) Dr. August Roeschen, Das Alter der Liebfrauenkirche zu Schotten in II, 12 — neuere Funde zeigen, daß der Ostchor der älteste Teil, der westliche Teil der Kirche wohl der 2. Hälfte des 14. Jahrh. angehört. — Die letzten Hefte brachten so manche Kriegsbilder, Mitteilungen aus Tagebüchern und Briefen unserer Soldaten. Von III, 5—12 ab übernahm in Vertretung Prof. Dr. Roeschen-Laubach die Schriftleitung. Von IV, 1 ab wieder Prof. L. Weißbart.

Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach. Begründet und herausgegeben von Hermann Knott. Druck und Verlag

von H. May Nachfolger Frdr. Ehrenklau, Lauterbach. 2. Jahrg. Nr. 1 bis 12 in 8 Heften, Okt. 1912 — Sept. 1913, S. 97—183. 3. Jahrg. Nr. 1—12 in 6 Heften, Jan. — Dez. 1914, S. 1—80. Für die beiden ersten Jahrgänge erschien ein gemeinsames Titelblatt: Erster Band 1911—1913 und ein gemeinsames Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Register, letzteres zweispaltig auf zwölf Seiten. Der Herausgeber vorher Pfarrer in Wallenrod erscheint seit Aug./Sept. 1913 als: Oberpfarrer in Schlitz. Hm. Knott erweist sich ebenso rührig als vielseitig zum Besten seiner Zeitschrift, er zeichnete das für Jahrg. 2 neue wappengeschmückte Kopfstück, das jedes Heft ziert, er ist unermüdlich in Aufsuchung neuen Stoffes, und so sehr er selbst sein bester Mitarbeiter ist, so weiß er doch immer wieder neue Helfer zu gewinnen. III, S. 16 erfahren wir von ihm als Dichter eines Festspiels zum elfhundertjährigen Schlitzer Kirchen- und Ortsjubiläum. Unter dem Gesamttitel **Elfhundert Jahre Schlitzer Geschichte 812—1912** werden im Inhaltsverzeichnis sieben Aufsätze des 1. Jahrgangs (vergl. Ztschr. 46. 201 f.) und vier des 2. Jahrgangs, alle von Knott, zusammengefaßt. Im 2. Jahrgang nimmt neben der Ortsgeschichte vom westfälischen Frieden ab, neben der Geschichte der Herren und Grafen v. Schlitz und derjenigen der Geistlichen seit der Reformation besonders breiten Raum (in 2/3, S. 105—20) ein: Die Baugeschichte der Schlitzer Kirche, mit 12 erläuternden Skizzen, in fünf Zeitabschnitten. — Drei andere Aufsätze zur Geschichte von Schlitz schließe ich an: In III, 3/4 S. 25—27: Schlitzer Stadtgerechtsame von 1418 von Knott auch in neuhochd. Fassung mitgeteilt, in III, 9/10 S. 57—61: Knott, Ein Gang über den Schlitzer Friedhof — von den Grabdenkmälern des 16. bis 19. Jh.'s handelnd, ebenda S. 61—62: Nachruf an Graf Emil Friedr. von Schlitz gen. von Görtz † [9. Okt. 1914] mit Bild der gräfl. Gruftkapelle, Aufnahme von Geh. Baurat Walbe. — Von der **Herrschaft Eisenbach** handelt Knott in II, 11/12 S. 161—83 u. d. T.: Schloß Eisenbach mit 4 Abb. nach Zeichnungen Otto Ubbelohde (sie sind größer wiedergegeben in dem gleichnamigen Aufsatz Kn.'s in „Die Kunst unserer Heimat“ VII (1913) Heft 11. In den Geschichtsbl. behandelt Kn. den ihm vertrauten Gegenstand, die Beschreibung und Geschichte des Stammsitzes der Eisenbacher (1217—1428) und des Geschlechtes selbst ausführlicher. Er verteilt den Stoff unter die besonderen Überschriften: Schloß Eisenbach, Geschichte der Herren von Eisenbach mit Stammtafel, Vogteirechte und Besitzungen derer von Eisenbach 1247—1428, Regesten z. Gesch. der Herren von E. (ich zähle 108 Nummern von 1217—1436). — **Rechtsgeschichtlichen Inhalts** sind drei Aufsätze: In II, 4 S. 121—25: Pfr. Zinn-Herbstein, Das Dreikönigsgericht in Lauterbach — auf Grund eines 1589 abgeschriebenen Weistums, das Schneider in Buchonia 4 (1829) S. 190 f. abgedruckt hat, werden die Gebräuche dargestellt, welche dem Lauterbacher Sängericht (so genannt nach der dem Gerichtspersonal dargebotenen Mahlzeit) am Dreikönigstag eigentümlich waren. — In II, 5/6 S. 129—31 macht A. Deggau, Zur Geschichte von Wüstenfeld bei Wallenrod, nach Akten des Großherzogl. Staatsarchivs zu Darmstadt Mitteilungen über einen 6 Höfe ‚zum Wüstenfeld‘ betreffenden Prozeß, ob sie erbliches Eigentum der 1713 ausgestorbenen Herren von Stordorf oder nur ihr Lehnsbesitz gewesen seien? Das letztere wurde mit Erfolg gegen die Landgrafen bestritten und die Riedesels, denen die Höfe verkauft worden waren, blieben in ruhigem Besitz. — Ein schwieriges Thema schneidet in III, 11/12 S. 65—68 an:

Hm. Knott, Die mittelalterliche Gau- und Gerichtsverfassung im nördlichen Vogelsberg. Mit 1 Karte. — Die Ausführungen wecken manchen Zweifel und Widerspruch, sie stützen sich wesentlich auf Landau, vgl. auch: Zeitschr. 42, 141 f. — Der **Kriegsgeschichte** zähle ich fünf Aufsätze zu. In II, 7 S. 139—43 Pfr. Zinn, Schicksale der Pfarrei Crainfeld und ihrer Nachbarspfarreien in der Leidenszeit des 30jähr. Kriegs u. s. w. Einleitend wird über die hsl. und gedr. Quellen berichtet, dann 1) Die Brandschatzung Crainfelds durch die Halberstadter Kürassiere (1622), 2) in II, 9/10 S. 153—57: Die Schreckenszeit der kroatischen Einquartierungen und Plünderungen in Crainfeld [1634—48] behandelt. — In III, 1/2 S. 1—9: Geschichte des siebenjährigen Kriegs in unserer Gegend. Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen von Pfr. F. P. Hoffmann zu Altenschlirf im dortigen Kirchenbuch (nach Abschrift des Lehrers A. Hilper) — eine nach Stimmung, Inhalt und Form willkommene Gabe. — In III, 5/6 S. 33—35: Hm. Knott, Die Seeburg bei Hartershausen, die alte Mauer genannt — der Rest des Turms (vgl. Abb.) spricht für Entstehung in roman. Zeit, Kn. meint um 1200, vermutet eine fuldische Vogtsburg, die vielleicht von Abt Berthold in der fuldischen Stiftsfehde (1260—70) gebrochen sei. Urkundlich ist sie nicht bezeugt. — In III, 7/8 S. 49—50: Hm. Knott, Das Friedensmal bei Hemmen 1383 — mit Abb. — ein in Stiftsfehde 1383 errichtetes Kreuz, das zugleich Grenzmal und Gedächtnismal für den Tod des Propstes Winihilus an dieser Stelle war. — In III, 7/8 S. 55—56: Pfr. Grauling: Was Eichenrod in nur zwei Monaten des Jahres 1813 leisten mußte — auf Grund eines „Verzeichnisses der Kriegserlittenheiten in Eichenrod vom 31. Oktober bis Ende des Jahres 1813“. — Der **Kirchen- und Schulgeschichte** dienen acht Aufsätze. In II, 9/10 S. 157—8: Pfr. Grauling-Engelrod, Die Pfarrer von Engelrod [1614—1904]. Ebenda S. 159—60: Pfr. Döring-Breungeshain, Die Lehrer in Engelrod [ab 1640] bis Ende des 18. Jh.'s. — In III, 1/2 S. 9—11: Pfr. Schorlemmer-Frischborn, Die Pfarrer in Frischborn [1590—1912], Derselbe, ebenda S. 11—12: Die Lehrer in Frischborn [etwa 1650 bis heute], dazu Berichtigung S. 47. — In III, 5/6 S. 36—38: Pfr. Otto Schäfer, Ablaßbrief für die Kirche zu Hartershausen [vom 16. Okt.] 1321 nach Orig. im Gräfl. Görtzischen Archiv zu Schlitz in neuhd. Übersetzung. Bei Anführung der im Eingang genannten hohen Prälaten hat der Übersetzer in Ortsnamen und namentlich in der Rangbezeichnung vielfach auffällig geirrt, vgl. die Handbücher von Gams und Eubel. Ebenda S. 38—41 von Hm. Knott bezw. Pfr. Fuchs: Die Pfarrer von Hartershausen [1569—1913]. — In III, 7/8 S. 50—54: Hm. Knott, Sieben Urkunden aus dem Angersbacher Turmknauf — meist kurz, aber für die Zeit der Einlegung bei den Reparaturen des Turmes zwischen 1498 und 1775 bezeichnend. — In III, 11/12 S. 75—78: Pfr. Döll-Wallenrod, Die Pfarrer von Freiensteinau [1685—1914]. Der **Kunstgeschichte** dienen zwei Aufsätze. In II, 7 S. 137—9: Hm. Knott, Die frühgotischen Wandmalereien in der Kirche zu Frau-Rombach mit 1 Abb. — gute Zusammenfassung der Forschungsergebnisse von Rud. Kautzsch und Greg. Richter, über die Zeitschr. 40, 379, 41, 338 und 42, 179 berichtet wurde. — In II, 8 S. 145—47: Hm. Knott, Der Originalgutenbergdruck im Frhrl. Riedeselschen Samtarchiv in Lauterbach — in verkleinerter Wiedergabe: Türken-

ablaß von 1455. — Zur Heraldik zählen zwei Aufsätze: In III, 1/2 S. 14—16: Hm. Knott, Das Lauterbacher Stadtwappen — zuerst 1272 auf Stadtsiegel vorkommend, vgl. Geschichtsbl. I, S. 7. — In III, 3/4 S. 21—25: Hm. Knott, Namen und Wappen der Frhrrn. Riedesel z. Eisenbach — mit 1 Bildertafel. — Unter **Vermischtes** stelle ich zwei Aufsätze. In III, 1/2 S. 13—14: Dr. E. Becker-Alsfeld, Brand in Rixfeld, Wölfe in Oberhessen — in Versen und Prosa aus Altschirfer Gerichtsbuch: die beiden Stücke sind namentlich auf das Jahr 1656 bezüglich. — In III, 3/4 S. 17—21: Pfr. Döring (Breungeshain), Die Chronik des Lehrers Hnr. Joh. Pfort zu Eschenrod 1688—1774 — sie bringt in buntem Wechsel Weltbegebenheiten und orts- und kulturgeschichtlich Interessantes. D. hat eine Auslese unter besonderen Überschriften: Persönliches, zur Ortsgeschichte, Naturereignisse, Kriegszeiten, zur Geschichte der Umgegend, mitgeteilt. — Schließlich habe ich dreier Reihen zu gedenken, deren erste schon früher mehrfach auftrat, während die zwei andern erst neuerdings eröffnet wurden. Die Beiträge zur Ortsgeschichte (vgl. Ztschr. 46, 202) sind durch acht Hefte, von II, 4—III, 12, fortgesetzt worden, Nr. 14—16 wurde von Pfr. Zinn, Nr. 17 bis 27 von Hm. Knott geliefert, mühevoll zusammenstellungen. — In den Beiträgen zur Familien- und Personengeschichte (III, 5/6 S. 47—48) handelt Hm. Knott kurz von sechs Familien mit Literaturangaben, in III, 9/10 S. 64 gibt er Beiträge zur bürgerlichen Wappenkunde. — Endlich will Knott u. d. T. Heimatbilder aus alter Zeit Nachrichten und Darstellungen über Land und Leute im Vogelsberg sammeln. Er beginnt III, 11/12 S. 68—75 mit Schilderung einer Reise von Lauterbach nach Moos im August 1813, entnommen aus Boclo's 1815 erschienenen Reiseerinnerungen, über die von mir in Zeitschr. 45, 341 f. gelegentlich des von W. Diehl in Hess. Volksbücher Bd. 9 (1911) gegebenen (von Knott übersehenen) Neudrucks berichtet worden ist.

Fuldaer Geschichtsblätter, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins, Monatsbeilage zur Fuldaer Zeitung. Auch im Sonderabonnement für 2 *M* jährlich vom Verlag zu beziehen. Herausgeg. von Dr. Greg. Richter, Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda. Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei zu Fulda. Jahrgang XI Nr. 7—12 (1912), Jahrgang XII Nr. 1—12 (1913), Jahrgang XIII Nr. 1—7 (1914). Ich verzeichne nach der Folge der Zeiten, auf welche sich die Aufsätze beziehen. 1) In Fortsetzung der früher (Ztschr. 46, 203) gewürdigten trefflichen Untersuchungen lieferte Prof. Dr. Th. Haas in XI, 8/9, 10, XII, 12, XIII, 3/4, dazu in XIII, 6 S. 95 f., XIII, 5—7 weitere Alte Fuldaer Markbeschreibungen und zwar V: der Kirche zu Schlitz, VI: des Fuldaer Klosterbezirks, VII: der Kirchen zu Rasdorf und zu Soisdorf, VIII: der Kirche zu Zell, IX: der Kirche zu Großenlüder. — 2) Die Abhandlung von K. Grossart, Die Landstände in der Reichsabtei Fulda und ihre Einungen bis zum Jahre 1410 erschienen in XII, 8—11 und XIII, 1—6, wurde 1914 auch als Marburger Dissertation (114 SS.) ausgegeben und findet als solche hier weiter unten im 3. Teil die verdiente anerkennende Würdigung. — 3) In XI, 10 wird die in XI, 6 begonnene Studie P. Illgners über Burgen und sonstiges Befestigungswesen im Kreise Hünfeld zu Ende geführt. Sie ist zweifellos sehr fleißig, aber mit Vorsicht aufzunehmen. — 4) In XII, 6 und 7: Dr. K. Glöckner, Zur Geschichte

des Amtes Weiher und des Ebersberger Besitzes — betrifft 15. bis 18. Jh. — 5) In XI, 7, XI, 11, XI, 12 und XII 1: Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte des Fuldaer Fürstbistums Balthasar von Dermbach (1570—1606), mitget. von Gr. Richter, Nr. 2—6 sämtlich vom Jan. bzw. Juni 1574, über Nr. 1 vgl. Ztsch. 46, 203. — 6) In XI, 12 (Schluß soll noch folgen): Gr. Richter, Kirchliche Organisationspläne der Oranien-Nassauischen Regierung bei der Säkularisation des Hochstifts Fulda — es handelt sich um Vorschläge vom Dez. 1802 zur Einverleibung des Fuldaer Bistums in dasjenige von Mainz oder Paderborn, die bei der nur vierjährigen Dauer der oranischen Regierung keinen Erfolg hatten. — 7) In XII, 5: Gr. Richter, Steuerlasten der Provinz Fulda unter französischer Verwaltung — Mitteilung einer Denkschrift vom 26. Jan. 1810 des Fuldaischen Finanzrat Joh. Menz betr. die für 1810 geplanten Abgaben und den traurigen Zustand des Landes überhaupt, aus Akten des Frankfurter Stadtarchivs. — 8) In XII, 1—6 und 10—12: Gr. Richter, Erinnerungen an das Jahr 1813 — in zehn Abteilungen aus gedruckter und hsl. Literatur werden Berichte und Schilderungen bes. über den Durchmarsch französischer Truppen im Frühjahr und im Herbst 1813 mitgeteilt. — 9) In XIII, 7 (Forts. folgt): Gr. Richter, Fuldas erstmalige Zugehörigkeit zu Preußen (1815/16) — die zeitweilige Verwaltung des Fürstentums Fulda durch Friedrich von Motz als preußischer Kommissar ist kürzlich in der oben S. 240 f. besprochenen Biographie v. M.'s eingehend behandelt worden. Richter teilt die Urkunde vom 27. VII. 1815 mit, durch welche die Übergabe des Landes seitens des österreichischen Generalgouvernements an Preußen erfolgte. — Dem Herausgeber verdanken wir auch zwei Beiträge **Zur Kunstgeschichte**: 1) In XII, 4 (Forts. folgt): G. Richter, Nachrichten über die Michaeliskirche zu Fulda — die zeitgenössischen Mitteilungen über dies bedeutungsvolle Kunstwerk des 9. Jh.'s werden im Wortlaut und Übersetzung mitgeteilt und über die bes. das Aachener Münster betreffenden neueren Erörterungen, ob italisches oder orientalisches Vorbild maßgebend war, kurz berichtet. 2) In XII, 7: G. Richter, Das Paradies und die Königskapelle vor der ehemaligen Stiftskirche zu Fulda — mit vier Abbildungen, R. handelt namentlich nach der Schilderung Browsers von dem viereckigen Vorhof und der anschließenden Kapelle, Bauten des 10. Jh.'s. 3) In XII, 9: Prof. J. Vonderau, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen am Dome zu Fulda mit 3 Abb. — Vf. will vorbehaltlich einer besonderen Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins eine kurze Beschreibung der während der Ausgrabungen vom Juli bis Okt. 1913 freigelegten mittelalterlichen Bauanlagen geben. Als **Vermischtes** verzeichne ich zwei Abhandlungen: 1) In XII, 3: J. Hack, Lehrer zu Petersberg bei Fulda, Im Aussterben begriffene Sitten und Gebräuche der Fuldaer Landbevölkerung — handelt unterhaltsam von Flachsbaum, Spinnen, Freien, Hochzeiten, Kirmes usw. 2) In XII, 8 und 10: W. Schoof, Beiträge zur Fuldaer Namenskunde — darüber wird weiter unten von Hans Corell besonders berichtet. In XIII, 6, S. 94—96 folgen noch bezügliche Erörterungen zwischen dem Vf. und Prof. Th. Haas. Sonstige kleinere Mitteilungen fehlen in XIII. In XI, 7: G. Richter, Über eine Darstellung der hl. Wilgefortis in der St. Michaelskirche zu Fulda — vgl. dazu die dem Vf. noch nicht vorliegende Abhdlg. von G. Schnürer in Freiburg (Schweiz), die ältesten Legenden der hl.

Kümmernis (Ontkommer, Wilgefortis) in Festschrift Georg Hertling zum . . . 31. Aug. 1913 dargebr. von der Görresges. S. 96—108. — In XI, 11: A. Rübsam, Eine Huldigung im Gericht Lüder (1794) — Milizenkompagnie vor dem neuen Stiftsdechanten. — In XII, 1: J. Hack, Von den Strafbayern. — Ebenda: Dr. R. Siemens, Das Haus „zum großen Christoph“ in Fulda. — In XII, 2: A. Rübsam, Von der Metzgerzunft zu Großenlüder — nach Zunftartikeln von 1787. — In XII, 6: G. Richter, Gewandreste in einem Fuldaer Abtsgrabe aus dem 12. Jh.

Zehnte¹⁾ Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Dr. Gregor Richter, Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda, Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet. Nebst einigen bisher ungedruckten Reformationsgutachten und Briefen Witzels. Mit einem Bilde Witzels und einer Probe seiner Handschrift. Fulda, Fuldaer Actiendruckerei. 1913. XX, 208 S. 4,50 M. — Richter hatte schon vor Jahren durch eine Studie in den Fuldaer Geschichtsblättern (Jahrg. VIII, 1909 S. 113 f.) sein besonderes Interesse an Leben und Schriften Georg Witzels aus Vacha, des bekannten Theologen (1501—73), der 1524 die Lehre Luthers predigte, 1531 aber zur alten Kirche zurückkehrte und viele Schriften zu ihrer Verteidigung verfaßte, bezeugt, jetzt schenkt er uns eine aus umfassenden Nachforschungen offenbar höchst sorgfältig gearbeitete Witzelbibliographie, die nicht weniger als 140 Nummern gedruckter Schriften W.'s aufweist. 123 davon hat W. selbst in dem 1553 gedruckten Catalogus, der in Teil I mit bibliographischen Ergänzungen wiedergegeben ist, verzeichnet, Richter hat alle von ihm beschriebenen Drucke bis auf drei selbst eingesehen. Der Bibliographie folgt der Abdruck mehrerer weniger umfangreichen Stücke aus Hss. im Wortlaut, vor allem des bisher ganz unbekanntem wichtigen Reformationsgutachtens für den Fuldaer Fürstabt Philipp Schenk von Schweinsberg, das um die Wende der Jahre 1541/42 verfaßt ist, andere sollen demnächst in Grevings „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“ folgen. Schon hier bietet R. einige bisher ungedruckte Briefe Witzels aus den Jahren 1539—56 und ein Verzeichnis der von Witzel selbst und von anderen gedruckten Briefe. Das Ganze ist zweifellos eine sehr dankenswerte Vorarbeit zu einer Witzelbiographie, die uns der Vf. in absehbarer Zeit schenken möge. Gleichzeitig erschien in Buchform als S.-A. aus Fuld. Gesch.-Bl. VIII der oben berührte Aufsatz: Dr. Gr. Richter, Die Verwandtschaft Georg Witzels, eines fuldischen Theologen der Reformationszeit. Fulda 1913. Druck der Fuldaer Actiendruckerei, 35 SS. 8°, vgl. Ztschr. 44, 339.

Zwölfte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Zwei Hallstatt-Flachgräber im Kreise Fulda. Herausgeg. von Prof. Jos. Vonderau. Mit 2 Plänen und 2 Tafeln. Fulda, Druck der Fuldaer Actiendruckerei 1914. 9 S. Text gr. 4°. Im Anschluß an seinen Bericht von 1909 über das Gräberfeld bei dem Lanneshof östlich von Fulda (vgl. Ztschr. 44, 350) handelt V. jetzt über zwei gleichartige westlich von Fulda neuerdings bei Bimbach und Uffhausen aufgedeckte Gräber und die darin gemachten Funde. Diese

¹⁾ Die neunte Veröffentlichung (H. A. Simon, Verfassung) wurde in Ztschr. 46, 251, die elfte (K. Glöckner, Mundarten der Rhön) in Ztschr. 47, 325 besprochen.

zwei Flachgräber stehen zunächst über 200 Hügelgräbern der früheren und mittleren Hallstattzeit in derselben Landschaft gegenüber.

Mein Heimatland. Monatliche Beilage zur Hersfelder Zeitung für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde. Schriftleitung: Wilh. Neuhaus. Verlag der Hoehlschen Buchdruckerei. Bd. 2 (Jahrgang 3/4) Nr. 21—24, Sept. 1912 bis Dez. 1912. S. 85—100. 4°. Durch alle vier Nummern erstreckt sich der Aufsatz von Amtsrichter H. Heußner-Niederaula: Der Amtsschultheiß Moritz Stolberg, ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs und seiner Wirkungen im Gericht Niederaula. — Stolberg war 1647—64 Amtsschultheiß in Niederaula, vorher Vogt auf dem Eichhof. H. benutzte die im Marburger St.-Archiv erhaltenen Akten der mannigfachen gegen diesen festen Ehrenmann erhobenen Beschwerden, die z. T. auf beinahe 20 Jahre zurückgehen und uns ein Bild von den Verwüstungen der Bauten und Gelände, von der Peinigung der Bevölkerung, von den sittlichen und religiösen Zuständen gewähren. — In Nr. 22 handelt Schenk-Schenklengsfeld vom Bad Schenklengsfeld im J. 1688 — es blühte in den Jahren 1688—89. — Nr. 24 bringt ohne Verfasseramen den Aufsatz: Die Kirche in Odenachsen, er berichtet vom Turm mit der Jahreszahl 1511, dem Schiff mit Jahreszahl 1706 und bietet Nachrichten über Bauten am Schiff und über Bilderschmuck aus Kirchenrechnungen der nachfolgenden Jahrzehnte. — In Nr. 21—23 setzt H. Ruppel-Homburg die schon in Nr. 19 begonnenen Beiträge zum Aberglauben, wie er sie unter den Bewohnern des Haune- und Fuldatales und deren Seitentälern gesammelt hat, fort. In Nr. 24 wirft J. H. Gebauer die Frage auf „Was bedeutet der Familiename Wenk?“ G. möchte den in der Gegend von Heringen (Werra) häufig vorkommenden Namen im Gegensatz zu andern Erklärungen (Pott: = kl. Werner [aber nur niederdeutsch!], Vilmar: = slav. „Kranz“), von wenk = wenig ableiten. In der Verbindung mit Ortsnamen komme es häufig im Sinne von „klein“ vor, Wenk sei also gleichbedeutend mit: Klein. Zur Bestätigung dieser mich persönlich angehenden Lösung verweise ich auf: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch III (1878) Sp. 761—2, wo „wê nec, wê nic“ öfter im Sinne von klein, gering, schwach erscheint, und besonders auf die abwechselnde Bezeichnung des meißnischen Ritters Sigfrid von Schönfeld (bei Großenhain) als ‚der wenyge‘ oder ‚der cleyne‘ in Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen aus den 80iger und 90iger Jahren des 14. Jh.'s in Cod. dipl. Saxon. reg. I. B. Bd. 1 (hera. von H. Ermisch, 1899) s. Orts- und Personenreg. S. 549, wo unter „Schonfelt“ auch ein Sigfrid der Große, Magnus, der Ältere vorkommt. Prof. Helmbold-Eisenach verwies mich freundlichst auf diesen Band. — Das im Dezemberheft 1912 versprochene Inhaltsverzeichnis zu Bd. 2 ist m. W. leider noch nicht erschienen.

Mein Heimatland. Zeitschrift (1914: Monatsschrift des Knüllklubs) für Geschichts-, Volks- und Heimatskunde. (Organ des Knüllklubs.) Januar bis Dezember 1913. 3. Bd. (5. Jahrg.) Nr. 1—12. 192 SS. 8°. Januar bis Juli 1914. 2. (!) Jahrg. Nr. 1—7. 112 SS. 8°. Für die Mitglieder des Knüllklubs kostenlos. Jahresbeitrag 2.50 M. Schriftleitung: Wilh. Neuhaus. Druck und Verlag der Hoehlschen Buchdruckerei (W. Bächstädt), Hersfeld. — Die Umwandlung des Hersfelder „Heimatlandes“, das (1909—1912) auf vier

doppelspaltigen Quartseiten als monatliche Beilage der Hersfelder Zeitung erschien, zu einer selbständigen Monatsschrift mit der gleichen Interessenrichtung in handlicherem Format und verdoppeltem Umfang — 16 Seiten 8°, deren letzte 2—3 für Mitteilungen des Knüllklubs bzw. Inserate dienen, ist sehr willkommen zu heißen. Ist es doch nur eine Äußerlichkeit, daß der verdiente Herausgeber mit der Titelgebung und Bezeichnung des Jahrgangs erheblich geschwankt hat. Dem als 5. Jahrg. bezeichneten Jahrg. 1913 folgte 1914 der 2. Jahrg.! Und da nun mit Kriegsbeginn das Erscheinen überhaupt eingestellt wurde, wird die Sache künftig noch verwickelter. Um auf die einzelnen Hefte des Jahrgangs 1913 zu verweisen, muß ich auch dafür schon die 1914 beliebte Bezeichnung maßgebend sein lassen, also das Januarheft 1913 als I, 1 anführen usw. Da schließlich Hersfeld bekannter ist als der Knüll, wäre wohl die Bezeichnung „Hersfelder Monatsschrift des Knüllklubs“ am Platze gewesen, wenn auch die Schwalm jetzt in den Kreis des Blattes gezogen wurde. Mein früher ausgesprochener Wunsch nach Erweiterung des Kreises der Mitarbeiter hat sich in erfreulicher Weise erfüllt. Ich lasse hier natürlich zur Seite, was den Interessen des Wandervereins dient und verzeichne **I. Zur Geschichte von Hersfeld.** Nr. I, 1 u. 2: Dr. H. Butte, Siegel und Wappen der Stadt Hersfeld — lehrreiche auch vergleichende Entwicklungsgeschichte vom 10. Jh. bis zur endgültigen Gestaltung im Jahre 1558. — In I, 2—5: D. W. Wolff, Hersfelder Erinnerungen aus den Jahren 1848—50 — der Nestor der hessischen Kirchengeschichtsforschung, der vom Herbst 1846 bis Herbst 1850 das Hersfelder Gymnasium besuchte und die wechselnden Vorgänge in der Stadt mit lebhaftem Interesse verfolgte, berichtet als Augenzeuge, als Verwandter und Hausgenosse eines Bäckermeisters und Hauptmanns der Bürgergarde, mit lebensvoller Anschaulichkeit von Personen und Stimmungen (zwischen durch auch aus Hanau und Ziegenhain), von den Hersfelder Gymnasiallehrern Wilh. Münscher, Wilh. Piderit u. a., besonders von Heinrich Wiskemann, dem tüchtigen Lehrer und Gelehrten [vgl. den Artikel Koldewey's in der Allgemeinen deutschen Biographie 43 (1898) S. 539—41], dann namentlich von der Landesversammlung, welche die konstitutionelle und liberale Partei in Hessen 1848 nach Hersfeld zur Beratung über ein neues Wahlgesetz einberufen hatte (S. 51 ff.). W. ergänzt hier die Mitteilungen Ad. Traberts (Historisch-literarische Erinnerungen 1912 S. 86 f., vgl. Zeitschr. 47, 400), die über den Verlauf der Verhandlungen nichts geboten hatten, sehr wesentlich durch seinen Bericht insbesondere über Heinr. v. Sybels Ausführungen. — In I, 12 bis II, 4: Wilh. Neuhaus, Vor hundert Jahren. Hersfelder Erinnerungen an die Tage der Erniedrigung und Erhebung — 1806—14, geschöpft aus privaten Aufzeichnungen, z. B. Vilmars (wiedergegeben in W. Hopfs Vilmarbiographie I, 21, 41) aus städtischen Urkunden, Kirchenbucheintragen und anderer hds. und gedr. Literatur. — In II, 4 und 5: Bruno Jacob-Kassel, Bilder aus dem politischen Leben in Hersfeld in den Jahren 1848—50 — handelt über die Tagespresse und die Agitation in den Vereinen. — In II, 7: Dr. Wilh. Schoof, Hersfelder Straßennamen — Einleitung. 1. Straßennamen aus Flurnamen. — **II. Zur Geschichte anderer Orte.** In I, 3—5: G. Eisentraut, Die kriegerischen Ereignisse in und bei Ziegenhain im Februar und März 1761 — E. handelt aus seiner intimen Kenntnis des siebenjährigen Kriegs namentlich über die vom Herzog Ferdinand von Braunschweig angeordnete erfolglose Be-

lagerung und Beschießung der von den Franzosen besetzten Festung Ziegenhain durch den hessischen General Schlüter, die von Landgraf Friedrich II. mißbilligt wurde. — In I, 6: P. Illgner, Von Hünfelds Befestigung — viele Einzelheiten zur Geschichte des 14. bis 18. Jh.'s. — In I, 6: Von den Vorrechten der Stadt Rotenburg um 1700. Nach der Chronik von Frdr. Lucä — Oberpfarrer in Rotenburg 1696—1708, dessen hdsl. Chronik sonst wenig zuverlässig, für zeitgenössische Sitte und Bräuche doch als beachtenswerte Quelle vorgeführt wird. — In I, 7: Dr. [Ernst] Knoth-Berlin-Wilmersdorf: Neukirchen an der Haune, ein Wallfahrtsort — ein „Stimmungsbild“ auf Grund einer hier im lateinischen Wortlaut (Wort- und Satzabteilung läßt Wünsche offen) und Übersetzung zuerst mitgeteilten Ablaßurkunde von 1489. — In I, 9 — II, 6: H. Heußner-Niederaula, Chronik von Niederaula — diese sorgfältige aus den gedruckten Quellen und den hdsl. des Marburger Archivs und den Kollektaneen Landaus in der Kasseler Bibliothek geschöpfte Arbeit läuft durch zehn Nummern der Zeitschrift (April 1914 aussetzend). Sie gliedert sich in fünf Hauptabschnitte: 1. Die Zeiten bis zur Reformation. 2. Geschichte seit dem Zeitalter der Reformation. 3. Das Gericht Aula. 4. Kirche, Pfarrei, Schule. 5. Höfe und Häuser. Adlige Geschlechter in Niederaula. Der Freihof und die Familie Weiffenbach (mit Stammbaum). Im 1. Abschnitt (Nr. 9) für das Mittelalter macht sich Unbekanntschaft mit neuen Quellenausgaben geltend, später tritt das nicht mehr hervor. — In I, 12: Dellevie, Rechtsanwalt Dr., Eine Schlägerei zwischen hessischen und österreichischen Soldaten in Kassel im Jahre 1851. Nach einem Vortrag im Hess. Gesch.-Verein zu Kassel — die Schlägerei ist an einem Märzabend in der Leipziger Straße erfolgt, das Ergebnis der Untersuchung wird mitgeteilt. — In II, 7: J. H. Gebauer-Essen, Zur Geschichte der Heringer Kirche — das alte 1911 abgebrochene Kirchenschiff stammte aus der Übergangszeit 1150—1250. — **III. Zur Landesgeschichte.** In I, 6—7: Walter Kürschner, Ländliche Verhältnisse nach dem dreißigjährigen Kriege — Schilderung auf Grund der in den Fuldaer Geschichtsbl. I Nr. 8—12 abgedr. Stausebacher Chronik von 1636—67. Vgl. über einen andern bezügl. Aufsatz Kürschners im „Hessenland“ 24 (1910): Zeitschr. 45, 363. — In I, 7 und 8: Dellevie, Rechtsanwalt Dr., Der Marburger Student nach den Freiheitskriegen. Nach einem Vortrag im Hess. Gesch.-Ver. zu Kassel — anknüpfend an Verordnungen Kurf. Wilhelms I. von 1819, vgl. den Vortragsbericht in uns. „Mitteilungen“ Jahrg. 1910/11 S. 36. — In I, 8: D. W. Wolff, Ein hessischer Kämpfer gegen Napoleon I. Ein Gedenkblatt. — W. handelt nach Erzählungen seines Vaters von Joh. Ge. Wolf, Pfarrer in Spießkappel, von 1806—48. Dieser warmherzige Hesse studierte in den ersten Jahren seiner pfarramtlichen Wirksamkeit nebenbei an den Wochentagen in Marburg Medizin, beteiligte sich nach Möglichkeit 1809 am Dörnberger Aufstand, verschwand im Sommer 1813 aus Spießkappel, machte als preußischer Feldprediger die Schlacht bei Leipzig und den französischen Feldzug mit und kehrte dann in sein Pfarramt zurück. Hübsche Züge seines sachlich-formlosen Wesens bilden den Schluß. — In I, 8 und 9: Harnickel-Kassel, Genltn. z. D., Hundertjahrfeiern in Hessen 1913 — Rückblicke auf die Geschichte der Kurhessischen Jägertruppe. — In II, 6 und 7: Karl Baumann, Hessische Jahrhundertenerinnerungen — geschöpft aus Aufzeichnungen Vilmars (Hopfs Vilmarbiographie Bd. I) und Anton

Niemeyers Casselscher Chronik vom 28. IX. 1813—20. XI. 1813. Cassel 1814. — **IV. Vermischtes.** In I, 1, 2 und 4: Jos. H. Schwalm, Liebeszeit und Ehestandsleben im Schwälmer Sprichwort = Probe aus des Vf.'s Buch „Schwälmer Wees“ (= Weizen). Das Schwälmerleben im eigenen Sprichwort. Cassel, Frdr. Scheel. 1.20 *M.*, vgl. „Hessenland“ Jhrg. 25 und 26 u. Ztschr. 46, 213. — In I, 10 und 11: Wilh. Neuhaus, Der Amerikafahrer Hans Staden von Homberg. Vortrag auf der Hauptversammlung des Knüllklubs am 20. Sept. 1913 in Homberg. — N. erneuert in dankenswerter Weise das Andenken des achtungswerten wahrhaftigen hessischen Reisenden und seines vielfältig übersetzten lehrreichen Reisebuchs von 1556. Ich ergänze den von N. sehr unvollständig gegebenen Hinweis auf die Abhandlung von Dr. Jul. Pistor, Hans Staden von Homberg und sein Reisebuch (18 SS. 4^o) in: Festschrift der 26. Jahresversammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Cassel 1895. Verlag von Th. G. Fischer & Co. — Möge das Hersfelder Heimatland nach dem Friedensschluß wieder kräftig aufblühen!

Hersfelder Jahrbuch 1914. Herausgegeben von W. Neuhaus. Hersfeld, Hoehlsche Buchdruckerei (W. Bächstedt). 72 SS. 4^o. — Dies Heft verbindet in lustiger Weise unterhaltende und belehrende Zwecke, indem es Stoffe aus Geschichte und Sage von hier und dort entlehnt oder eigenes bietet, und durch Schilderung von Fabriken, Bank- und Kaufhäusern Hersfelds den Beschauern das „Kauft am Platz“ nahelegt. Auch eine Hersfelder Jahresrückschau 1. Okt. 1912 bis 1. Okt. 1914 ist S. 28 bis 31 bzw. 33 geboten, und zwischen allerlei Geschäftsanzeigen finde ich einen Aufsatz des Herausgebers Hessische Orts-Spottnamen (S. 63—65) kurz die Mannigfaltigkeit dessen, was Hersfeld zu bieten hat und sein industrieller Sinn leuchtet in hellsten Farben.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld [herausgeg. von Pfarrer Dr. [E.] Becker daselbst, seit Mai 1914 Oberlehrer zu Offenbach a. M.]. 3. Reihe Nr. 19—25, August—Dez. 1912. 4. Reihe Nr. 1—12, Jan.—Dez. 1913, Nr. 13—19, Jan.—Juli 1914. Der Herausgeber, der die Hälfte aller Aufsätze in den vorliegenden Nummern geschrieben hat, erscheint so sehr als der Mittelpunkt aller geschichtlichen Bestrebungen im Kreise Alsfeld, daß man seinen Übergang nach Offenbach entschieden bedauern muß. Hoffentlich schenkt er den „Mitteilungen“, wenn sie nach dem Kriege wieder aufleben, doch auch aus der Ferne seine volle Unterstützung. — Ich verzeichne zunächst die auf die Geschichte der Stadt, dann die auf andere Orte des Kreises bezüglichen Aufsätze, immer möglichst in zeitlicher Folge. **I. Zur Geschichte der Stadt Alsfeld.** 1) In III, 19/20: Dr. Becker, Bilder aus dem Volksleben zu Alsfeld im Mittelalter — Vortrag gelegentlich der Tagung der histor. Kommission, auf Grund der Urkunden des Stadtarchivs: Kriegswesen, Handel und Gewerbe, Gerichtswesen, Vergnügungen, reichhaltig und lehrreich, Abdruck zweier Ordnungen von 1346 und 1355 über die Einteilung der Stadt in Kriegszeiten bzw. für die Gewandschneider- und Gewandmacherinnung. — 2) In IV, 4: Dr. Becker, Die Liederbach — Landgraf Heinrich II. überließ der Stadt Alsfeld am 3. IX. 1350 alle Nutzung, welche die Liederbach gewähre (Urk. im Wortlaut), Streitigkeiten darüber bes. wegen der Fischerei dauerten bis ins 19. Jh. — 3) In III, 22: Alsfelder Schulhäuser. Zur Einweihung der neuen Stadtschule. I. Die Schulhäuser [von 1508] bis 1835 von Dr.

Becker. II. Das Schulhaus 1835—1912 von [Ph.] R[udolph]. — 4) In III, 19/20, 21, 23 und 24/25: Dr. Becker, Aus den verbrannten Stadtrechnungen [1560—1681] (vgl. Ztschr. 46, 206). Abschnitt II—V, V—IX, IX u. X, X u. XI. — 5) In IV, 16: Dr. Becker, Aus den Pestzeiten. 1. Verordnung von 1613. 2. Pestpaß von 1782. — 6) In IV, 8: Dr. Becker, Die Kanzel der Walpurgiskirche zu Alsfeld [mit Abbildung] — das reizvolle Werk des Alsfelder Meisters Michael Fink von 1618 ist, als es gelegentlich der Wiederherstellung der Kirche in der Holzwarenfabrik von Beckert u. Co. erneuert werden sollte, dort am 11. VIII. 1913 verbrannt. — 7) In IV, 17 und 18: Dr. Becker, Leiden der Stadt Alsfeld im dreißigjährigen Krieg — 1636—48, Mitteilung des Bruchstücks einer Predigt (od. Vortrags) des Pfarrers Dr. J. B. Haberkorn, † 1688. — 8) In IV, 1 und 2: Dr. Becker, Ein Alsfelder Kind in stürmischen Zeiten — Lebensgeschichte von Constantin Neurath („Stamm Neurath“) 1633—1719, Majors in Diensten Turenne's, Erbauers des Hauses Waldeck in Alsfeld (1687—88), verfaßt von seinem Urenkel († 1816) nach guten Quellen, vielleicht selbstbiographischen Aufzeichnungen. — 9) In IV, 18: Dr. Becker, Die Neuerrichtung der Universität Gießen — Eingabe der Stadt Alsfeld an Landgraf Georg II. gegen eine Verpflanzung der neuzubegründenden Gießener Hochschule nach Darmstadt, der Entwurf von der Hand des Pfarrers Mag. Ge. Eberh. Happel im Stadtarchiv, Erfolg: Die Wiedereinweihung der Gießener Hochschule am 5. V. 1650. — 10) In IV, 10 und 11/12: Dr. Becker, Die Apotheke zu Alsfeld (mit Bild) — nach Akten des Stadtarchivs bes. von den wechselvollen Schicksalen Hans Heinr. Klappe's aus Fritzlar (1652—64), weiterhin seiner Nachfolger bis auf die Gegenwart. — 11) In IV, 19: Dr. Becker, Das Grab des englischen Offiziers — ein Angehöriger des vom Herzog von Braunschweig befehligten Heeres, † 35jährig 1761 zu Alsfeld an seiner Wunde und in der Walpurgiskirche begraben (der letzterschienene Aufsatz vor Kriegsbeginn!). — 12) In III, 23 und 24/25: Emmy Spitz, Lehrerin, Kriegsnöte in Alsfeld zur Zeit der französischen Revolutionskriege 1792—99, nach Akten des Alsf. Archivs. — 13) In IV, 11/12, 13 und 14: Emmy Spitz, Alsfelder Kriegsnöte vor hundert Jahren — 1805—14 mit reichem Zahlenmaterial über Einquartierung usw. — 14) In IV, 9: Dr. Becker, Aus der Franzosenzeit — Schreiben des nicht genannten Alsfelder Woll- und Leinewebers, des reichen Fabrikanten Schwartz in Geldknappheit an das Frankfurter Haus de Neufville — vom 20. VI. 1809.

— **II. Zur Geschichte anderer Orte des Kreises Alsfeld:** 1) In III, 21: A. Merz, Lehrer, Aus der Geschichte von Grebenau — mit Urkunden von 1372 und 1604 aus dem Darmstädter Staatsarchiv bzw. Grebenauer Stadtarchiv. Vgl. hierzu: 2) In IV, 14: A. Merz, Ein altes Bild von Grebenau — aus Dilichs Chronik von 1605 mit erläuterndem Text. — 3) In IV, 5/6, 7/8 und 9: K. Dotter, Schloß Romrod. Die Herren von Romrod [urkundlich seit 1197]. Romrod im Besitz der hessischen Fürsten [seit etwa 1360 bzw. 1400 bis auf die Gegenwart]. — Die umfängliche auf reichem archivalischem Material beruhende Darstellung ist ergiebig u. a. für Forstwesen, Jagd und Fischerei. Zuletzt: Der jetzige Zustand des Schlosses. — 4) In IV, 3: Pfarrer Rabenau, Zehntstreitigkeiten zwischen der Pfarreikirche zu Oberod und Ober-Breidenbach — nach Urkunden von 1489 und 1659—62 aus dem Pfarrarchiv zu Romrod bzw.

Ober-Breidenbach. — 5) In III, 24/25: Dr. Becker, Ein Ober-röder Pfarrer aus der Zeit der Reformation — Nikolaus Hölscher mit Urkunde seiner Bestellung zum Kaplan in Alsfeld von 1507 und 2 Urkunden von 1544/45, die Tilemann Schnabel als Pfarrer und Superintendent zeigen (vgl. Ztschr. 40, 191). — 6) In IV, 19: Dr. Becker, Aus der Geschichte von Homberg an der Ohm. Einleitung. I. Die Märkte zu Homberg (Fortsetzung folgt) — im Stadtarchiv wertvolle Reihe von Rechnungen, bes. Steuerrechnungen schon aus dem 16. Jh. Marktbrief Landgraf Philipps vom 20. VIII. 1554 im Wortlaut. — 7) In IV, 15: Fritz Herrmann-Darmstadt, Zur Geschichte des Katzenbergs — Güter, Rechte, Zinsen des Gerichts Katzenberg bei Alsfeld nach dem Jurisdiktionbuch des Erzbischof Daniel Brendel von 1576 mit einer Karte des 17. Jh.'s. — 8) In IV, 16: Pfarrer Unverzagt in Kirtorf, Die Lateinschule in Kirtorf — sie erscheint in einer Bestallungsurkunde von 1682 als Rest einer gewordenen Schule. — 9) In IV, 17, 18 und 19: A. Deggau, Lehrer, Die beiden Höfe in Storndorf im 18. und 19. Jh. — Beschreibung nach dem Inventar von 1730 usw. — 10) In IV, 4: G. K. Hartmann, Pfarrer zu Egelsbach, Aufzeichnungen des Bürgermeisters Geiß von Fulda über die Kriegsjahre 1759—63 — die Vorlage dieser für den Krieg in beiden Oberhessen reichhaltigen Erzählung befindet sich im Darmstädter Archiv. — 11) In IV, 1: Chph. Möbus, Pfarrer, Ein Pfarrhausidyll vor 100 Jahren — Mitteilung eines allerliebsten Kinderbriefs an den Vater-Pfarrer Krantz zu Udenhausen vom Jahre 1800 und Genealogisches. — 12) In IV, 15: Dr. Becker: Aus der Zeit der Kleinstaaterie — Verordnung der darmhessischen Regierung zu Gießen von 1801 wider die von Hessen-Kassel beliebte Abspeisung mit der Bezeichnung „Darmstädtisch“ statt Hessen-Darmstädtisch. — 13) In IV, 2: Ernst Siebeck, Pfarrer zu Merlau, Erinnerungen aus der Franzosenzeit — 1813—15 nach mündlichen Erzählungen. — 14) In III, 19/20—IV, 17: Zur Glockenkunde des Kreises Alsfeld XXI—XXXV aufgenommen von Dipl.-Ingenieur O. Dörbecker-Marburg. — 15) In IV, S. 96, 104, 119, 126: Haussprüche aus dem Kreis Alsfeld — Fortsetzung der in Reihe II S. 105 und daselbst zuletzt S. 166 unternommenen Sammlung.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge. 20. Bd. 1912, 21. Bd. 1914, 22. Bd. 1915 (ausgegeben im Dezember 1914). 98, 128, 158 SS. Gießen, A. Töpelmann. — Die drei vorliegenden Hefte bringen wertvolle Aufsätze und Quellenbeiträge mannigfaltigen Inhalts. Bd. 20, 1—21: Otto Immisch, Geschichte des großherzoglich-hessischen philologischen Seminars in Gießen (zu seiner Jahrhundertfeier am 20. März 1912). — Bd. 20, 22—54 und 21, 66—89 bzw. 112 bringen Fortsetzung und Abschluß von Dr. Eduard Becker's Regesten aus dem Alsfelder Stadtarchiv 1501—50 bzw. 1551—1832 (vgl. Ztschr. 46, 205). In knappster Form wird ein reiches Material verzeichnet. Ein doppelspaltiges alphabetisches Verzeichnis von 22 Seiten Länge, welches alle in den Regesten Ebels M. O. H. G. 5 und 7 und in denen Beckers gebotenen Personen- und Ortsnamen enthält, erleichtert in übersichtlicher Anlage die Ausnutzung des Materials, das namentlich in den früheren Lieferungen auch für so manche kurhessische Orte Schätzbares bietet. — Bd. 20, 55—66 handelt Hermann Kalbfuß, dem wir die treffliche Geschichte des Augustiner-

chorherrenstifts und der Deutschordenskommande Schiffenberg in den M. O. H. G. V. 17 und 18 verdanken (vgl. Ztschr. 44, 342 und 45, 351), nach Aufzeichnungen, die er sich früher gemacht hat, in dankenswerter Skizze von der „Kirche zu Schiffenberg“, von ihrer Erbauung im 12. Jh. und den baulichen Veränderungen des 15. und der nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Gegenwart. — Bd. 20, 67—80 berichtet Walther Bremer u. d. T.: Eberstadt. Vor- und frühgeschichtliche Forschungen und Funde über die ergebnisreichen Ausgrabungen, die er in der nördlichen Wetterau in der Gemarkung Eberstadt neuerdings gemacht hat. Daran schließt sich in Bd. 21, 1—11 desselben Vf.'s Aufsatz: Römisches aus der nördlichen Wetterau 1. Römische Straße in Grüningen. 2. Römisches Landhaus südlich von Eberstadt. Ich verweise auf die unten folgende besondere Besprechung von Walter Bremers eingehenden Aufsatz, Eberstadt, ein steinzeitliches Dorf der Wetterau in der Prähistor. Zeitschr. V (1913). — Einen „vorläufigen Bericht“ nennt Ferd. Kutsch seinen Aufsatz: Die Ringwälle auf dem Hausberge bei Butzbach (20, 82—89). K. nimmt eine Fliehburg an, da Wasser innerhalb der Ringwälle fehlte. Dünsberg und Hausberg waren den Funden nach im 1. Jh. v. Chr. von Chatten besetzt. — Es folgt 20, 90—96 der Bericht des Konservators Dr. Krämer, der namentlich von mannigfaltigen Ausgrabungen zu handeln hat, und S. 97—98 die Vereinschronik. Beide Stücke kehren in den Bänden 21 und 22 wieder. Bd. 21, 12—53: Ernst Vogt, Mainz und Hessen im späteren Mittelalter — die sehr willkommene Fortsetzung der in Bd. 19 begonnenen Reihe (vgl. Ztschr. 46, 205) für die Zeit von 1292 bis 1329 in drei Kapiteln, begrenzt durch den Tod Heinrichs des Kindes 1308, den Tod Erzbischof Peters 1320 und durch den Friedensschluß von 1329 zwischen Mainz und Hessen, zwischen Landgraf Heinrich II. und Erzbischof Balduin von Trier, dem neuen Administrator von Mainz, der wegen Kampfs um das Erzstift die hessenfeindliche Politik seiner beiden Vorgänger Mathias und Peter nicht weiter führen konnte und mochte. Balduin lenkte damit wieder in die Bahnen Erzbischof Gerhards, dem die hessischen Fragen neben der hohen Politik von untergeordneter Bedeutung gewesen waren, ein. Zu seiner Zeit, im ersten der drei jetzt gebotenen Kapitel (dem 4.), stehen die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich und dem Kind und seinen Söhnen im Vordergrund. V. handelt scharfsinnig und überzeugend im Gegensatz zu den letzten Forschern von der Bedeutung des Frankfurter Teilungsvertrags vom 4. Juli 1296, in dem er nicht eine wirkliche Teilung, sondern einen Mutscharvertrag sieht, er gibt auch S. 48 einen besseren Text der Frankfurter Urkunde vom 4. Juli 1296 (in der Überschrift steht versehentlich 1298). Nicht minder hat V. in Kap. 5 und 6 in lichtvoller Darstellung der neuen Wirren, die sich aus Landgraf Johanns erblosem Tod und aus der Doppelwahl im Reich zwischen dem Erzstift und Hessen ergaben, die Forschung gefördert und bei umfassender Beherrschung des Materials, auch des früher ungedruckten, sie wohl zum Abschluß gebracht. Dafür gebührt ihm aller Dank! — Bd. 21, 54—65: Dr. Frdr. Arnecke, Drei zeitgenössische Quellen aus den Tagen der Gießener Schwarzen — 1817—18. — Bd. 22, S. 1—128: Dr. phil. Fritz Beyhoff in Gießen, Stadt und Festung Gießen im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges. Der erste Teil einer umfangreichen aus einer von Prof. Roloff angeregten Gießener Dissertation hervorgegangenen Abhandlung mit dem Untertitel: unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweite (kriegsgeschichtliche) Teil soll

im nächsten Bande folgen. B. liefert einen Beitrag zu der neuerdings vielerörterten Frage, inwieweit der dreißigjährige Krieg von der ihm früher nachgesagten Schuld wirtschaftlicher und geistiger Verheerung Deutschlands zu entlasten sei? (vgl. unsere „Mitteilungen“ 1911/12 S. 50 f., Dahlmann Waitz, Quellenkunde, 8. Aufl., Nr. 8878, 9000, auch Thür. Sächs. Zeitschr. IV (1914), S. 104, 221 f.). B. stützt sich auf staatliche und städtische Archive, Kirchenbücher usw. und vertritt in der trefflichen Arbeit einen mittleren Standpunkt zwischen der älteren und der neueren, namentlich von R. Hoeniger vertretenen Auffassung. Für den zeitweiligen aber 20 Jahre nach dem Krieg infolge der Rückverlegung der Universität (1650) größtenteils überwundenen wirtschaftlichen Rückgang der Stadt Gießen will er den Krieg nur in geringem Maße verantwortlich machen. An vergleichenden Seitenblicken auf die Zustände Hessen-Kassels, die einer ähnlichen Untersuchung dringend bedürfen, fehlt es natürlich nicht, so z. B. S. 8 Anm. 3, S. 9 Anm. 2, S. 81 Anm. 1, S. 87 Anm. 3. — S. 129—42: Karl Ebel, Der Reichskrieg gegen Philipp d. Ä. von Falkenstein 1364—66. E. nennt als den Zweck seines umsichtigen Aufsatzes, der zu einer eingehenden, allseitigen Behandlung dieses interessanten Kapitels der wetterauischen Geschichte aus umfassender archivalischer Forschung anregen soll, zusammenzustellen, was seit den Aufsätzen von Eigenbrodt (1838) und von Frdr. Rehm (1871 in uns. Zeitschr. 13, 197—200) aus urkundlichen Quellen über diese harte Fehde bekannt geworden ist.

Hessenkunst, Jahrbuch für Kunst- und Denkmalpflege in Hessen und im Rhein-Maingebiet. Begründet und herausgegeben von Christian Rauch. 8. Jahrg. (1913) und 9. Jahrg. (1914). Verlag von Adolf Ebel-Marburg. Je 1.50 M. 10. Jahrg. (Hessen-Kunst 1914—1915 Kriegsausgabe.) Verlag von N. G. Elwert-Marburg. 80 J. — Jeder der drei vorliegenden Jahrgänge trägt seinen ausgeprägten Charakter und übt in verschiedener Weise zunächst auf den Beschauer einen starken Reiz. Jahrg. 8 gibt eine sonst nicht wieder zu findende Sammlung ausgezeichnete photographischer Wiedergaben von Ölbildern und Rötelseichnungen des Darmstädter Malers Heinz Heim (1859—94), der viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde. Seine hessischen Gassenjungen, Bauermädel und alten Bauern sehe ich immer wieder mit reiner Freude an der künstlerischen Gestaltung des Wirklichen an. Sehr lesenswert sind die Würdigungen seiner Kunst durch den juristischen Professor Erich Jung, einen geborenen Mainzer und die Heim-Erinnerungen des Malers Adolf Beyer-Darmstadt. — Al. Holtmeyer handelt mit Wiedergabe eines Modells des Sichelsteins von den beiden Burgen im Kaufunger Wald Sichelstein und Sensenstein (vgl. Landan, Ritterburgen II, 177—83). Ausgrabungen Schuchhardts am Sensenstein im Jahre 1893 lieferten viele dem 14. Jh. angehörige Scherben. Sehr anregend ist der Aufsatz von Frz. Theod. Klingelschmitt-Mainz: Balduin von Trier [Erzbischof 1308—54] und die Anfänge der mittelhessischen Kunst, auch Otto Großmanns-Frankfurt: Waldpurge von Diez, d. h. das spätgotische Grabmal der Gräfin Walburga von Diez, der 1493 verstorbenen schönen Frau des letzten Eppensteiners, von unbekanntem Meister. Den Schluß macht eine hübsche Plauderei von Franz Como: Zwei oberhessische Töpfereien — in der Gegend von Lauterbach.

In Jahrgang 9 hat Otto Ubbelohde hessische Sagen in hessische Landschaftsbilder gestellt. Dafür ist man nicht minder dankbar als man's dem Märchenbildner ist. Mit dem Aufsatz Das Henne-

berger Museum auf der Wilhelmsburg in Schmalkalden gibt der Jenaer Kunsthistoriker Paul Weber eine Nebenfrucht seiner den Bau- und Kunstdenkmälern Schmalkaldens gewidmeten Studien, aus denen 1913 der 5. Band des Inventarisierungswerks hervorgegangen ist. — Al. Holtmeyer führt uns auf Grund einer monumentalen Veröffentlichung des Architekten Grandjean de Montigny den Thron König Jeromes in Bild und Wort vor. — Einige Beiträge zur Mainzer Kunst des 15., 16. und 18. Jh.'s darf ich hier übergehen, ich erwähne nur noch den Aufsatz von Otto Großmann-Frankfurt a. M.: Graf Philipp von Solms, der von dem Renaissance-Grabmal des 1544 verstorbenen Grafen von der Hand des Mainzer Bildhauers Dietrich Schro und von Graf Philipps Persönlichkeit handelt.

Jahrgang 10 bietet in dem Bilderschmuck Otto Ubbelohde's wundervolles Zeugnis von den hochfliegenden und tieftraurigen Stimmungen, in welche uns die ersten Kriegsmonate versetzt haben. Mit erstaunlich einfachen Mitteln hat er sie anzuschlagen gewußt. — In dem Aufsatz Denkmal des Landgrafen Ludwig I. von Hessen in der Elisabethkirche zu Marburg zeigt uns F. Küch das Bildwerk Meister Hermanns und Meister Heinrich Kahls aus Marburg als eines der besten im „Landgrafenchor“ der Elisabethkirche und feiert zugleich den trefflichen „Friedensfürsten“, dem sein Sohn Heinrich III. dreizehn Jahre nach seinem Tode (1471) dies schöne Grabmal errichten ließ. Drei andere kleine Aufsätze sind stimmungsvoll den Denkmälern wackerer Rittersmänner des 15. und 16. Jh.'s am Mittelrhein gewidmet.

Die Hessischen Blätter für Volkskunde, herausg. im Auftrage der Hessischen Vereinigung für Volkskunde von Karl Helm, Leipzig, C. G. Teubner, enthalten in Bd. XII Heft 3 (1913) S. 161—82 einen Aufsatz von Hugo Hepding-Gießen: Hessische Hausinschriften und byzantinische Rätsel — mit einer Nachschrift über Paul Bender, Hessische Hausinschriften 1913 s. Zeitschr. 47, 427 (E. Schröder). In Bd. XIII 1/2 S. 116—21: Die Ordnung der Stadt Großenlinden vom Jahre 1641 [mitgeteilt] von O. Schulte-Großenlinden. — Ein Anhang „Mitteilungen für die Flurnamensammlung“ (1. Mai 1914) S. I—IV: O. Schulte-Großenlinden, Die Bedeutung der Kirchenrechnungen für die Flurnamensammlung, an zwei praktischen Beispielen dargelegt. Endlich bietet eine Beilage einen: Aufruf zur Sammlung der deutschen Segen- und Beschwörungsformeln 20 SS. 8°. — Im Oktober 1913 wurde die seit 1907 (damals über die Literatur des Jahres 1905) nicht mehr gelieferte volkskundliche Bibliographie wieder aufgenommen mit dem stattlichen Hefte (VI, 134 S.): A. Abt, Die volkskundliche Literatur des Jahres 1911. Ein Wegweiser im Auftrage der Hessischen Vereinigung für Volkskunde usw. Leipzig, Teubner, 1913. In Zukunft soll die Vergütung für die Bibliographie in den Jahresbeitrag der Mitglieder der Hessischen Vereinigung nicht eingeschlossen sein.

Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins. Fünftes Heft. Wetzlar 1914. Selbstverlag des W. G. V. Druck von K. Waldschmidt, Wetzlar. 159 S. [Herausgeber: Prof. Dr. Gloël, Wetzlar.] — Der mannigfaltige Inhalt dieses Heftes gliedert sich in 9 Aufsätze und eine Abteilung „Vermischtes“ (S. 152—8), in welcher der Vereinsbericht von Ostern 1912—1914 (S. 154—58) den meisten Raum füllt. Ein willkommener bildlicher Schmuck eröffnet das

Heft Schattenrisse Goethe's aus dem Jahre 1775 und Lotte's wohl von 1770 (mit kindlich-weichen Zügen) mitgeteilt nach den Urbildern in Wetzlar, die erst 1913 bekannt geworden sind, mit begleitendem Text von H. Gloël. — Dem Andenken des vielverehrten Pfarrers Karl Allmenröder († 20. IX. 1912), des liebenswürdigen Freundes geschichtlicher Forschung, widmet sein Sohn Amtsgerichtsrat Allmenröder einen sympathischen Nachruf (S. 5—7). — Baurat Frdr. Ebel-Berlin vergleicht zwei im Wetzlarer Dom befindliche Reliquienkästchen mit zwei von dort vor dreißig Jahren an das Berliner Kunstgewerbemuseum übergebenen und einem ähnlichen aus einer Halberstädter Kirche stammenden. Das eine der von Wetzlar nach Berlin übergebenen Stücke von zierlicher Intarsiarbeit (Abb. 6) gilt im Museum als Arbeit des 13. Jh.'s., die anderen Stücke stammen offenbar aus dem Ende des 15. Jh.'s und sind vermutlich rheinischer Arbeit. — Karl Flörsheim, der aus einer Frankfurter Auktion ein reizvolles Oelgemälde Wetzlars des Malers Frdr. Chstn. Reiner mann (1764—1835), eines geborenen Wetzlarers aus dem Jahre 1829, erwarb und für den Wetzlarer Rathaussaal schenkte, gibt (S. 13—16) seiner bildlich wiedergegebenen Spende ein hübsches Geleitwort. — Der Aufsatz Heinrich Gloël's: Wetzlar während des Befreiungskriegs (S. 17—55) zerfällt in 6 Abschnitte, von welchen für uns der 3.: Der König Jerome und die Königin Katharina von Westfalen in Wetzlar (S. 30—36) am meisten Interesse hat. Es handelt sich da namentlich um die Schicksale des Königspaares im September-Oktober 1813. Gl. schöpft aus den Akten verschiedener Archive, aus Zeitungen und aus der modernen Literatur. — S. 56—58 handelt Pfarrer Himmelreich-Leun von den Werbungen König Friedrich Wilhelms I. von Preußen in der Grafschaft Solms-Braunfels (1719—39) um „lange Kerle“ nach Braunfelter Archivalien. — S. 59—66 erzählt Friedr. Raab von: Wetzlar während des Krieges im Jahre 1866, nach eigenen und fremden Erinnerungen. — S. 67—71 berichtet Staatsarchivar Dr. Paul Richter über die älteren Wetzlarer Zeitungen, d. h. die ersten eigenen Zeitungen W.'s vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jh.'s, unter denen die „Wöchentlichen Nachrichten von Reichstags- und reichsgerichtlichen Vorfällen“ 1794—98 hervorrangen, „wirklich eine Art Reichsanzeiger für jene Zeit“, von dem Herausgeber mit „seinem Reichsboten“ noch in den Jahren 1801 und 1803 fortgesetzt. — Der umfangreichste Beitrag des Heftes (S. 72—151) stammt von Geh. Archivrat Dr. Hermann Veltmann-Wetzlar: Von der Reichsstadt Wetzlar Größe und Verfall und den Ursachen ihres Niedergangs. Mit einem Plane von Wetzlar. Der Aufsatz baut sich auf zwei Beilagen auf, Urkunde 1 (S. 133—42) und 4 (S. 144—49), d. h. auf zwei dem Oberrheinischen Kreise von je zwei Inquisitoren erstatteten Relationen aus den Jahren 1567 und 1577, als die Stadt wegen Unvermögens um die Ermäßigung der Reichsanlagen eingekommen war. Sie bieten ein betrübliches Bild von dem „erbärmlichen Zustande“ der Stadt, die im 13. und in den ersten Zeiten des 14. Jh.'s ihre Blüte gehabt hatte. V. hat in fleißiger Forschung die Grundlagen der Blüte — Tuchweberei und Eisenindustrie, und die Ursachen des Verfalls — Ablenkung des Handelswegs infolge vielfältiger Fehden in der Wetterau im 14. Jh. und durch den Wettbewerb feindlicher Nachbarn — erörtert. Es ist zu wünschen, daß die beiden Relationen und V.'s Ausführungen im größeren Zusammenhang der Handels- und Gewerbe-geschichte zur

Verwertung gelangen, dann wird auch der Maßstab bisweilen ein anderer werden. Gewiß ist (S. 101) die Schätzung der Einwohnerschaft Wetzlars um das Jahr 1400 auf etwa 8000 Einw. erheblich zu hoch, die Unterlage dafür ist ganz unsicher.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. VIII. Bd. 3. Heft (S. 331—455) 1912. IX. Bd. 1.—3. Heft (S. 1—462) 1913. X. Bd. 1. und 2. Heft (S. 1—304) 1914. Herausg. von Archivrat D. Fritz Herrmann. In Bd. VIII, 331—455: Otto Wolff, cand. hist. in Bonn, Die Reichssteuern der Stadt Friedberg in der Wetterau. Ein Beitrag zur Friedberger Finanzgeschichte. — Dieser gute Aufsatz ist in viel höherem Grade ein Beitrag zur Finanzgeschichte des Reichs, wie auch die Gliederung in drei Kapitel nach königlichen Regierungszeiten 1291, 1347, 1410 bekundet. Für das 2. Kap. hätte die Erlanger Diss. von 1908 Gradenwitz, Beiträge zur Finanzgesch. des Dtsch. Reichs unter Ludw. dem Bayer benutzt werden können und auch die Hallische Dissertation von Frdr. Zander, Beiträge z. Gesch. des kgl. Einflusses auf die inneren reichsstädt. Angelegenheiten z. Zt. Ludwigs des B. und Karls IV. (1911) wäre ihm wohl schon zugänglich gewesen. Vgl. auch einen Aufsatz O. Wolfs, Die Stadt Friedberg unter Kaiser Karl IV. in Friedb. Geschichtsbl. IV (1914) Nr. 4, 6 und 8. — Bd. VIII, 381—437: Neue hessische Literatur aus den Jahren 1910 und 1911 ges. von Ludwig Voltz. — Über IX, 1—13 P. Braun, Studien z. Gesch. der hl. Elisabeth siehe unter: Literatur z. Gesch. der hl. Elisabeth. — IX, 31—35: — Eine Verordnung der Isenburger Grafen von [Juni] 1517 [wider Gotteslästern, Fluchen, Zutrinken im Wortlaut mitget.] von G. Wehsarg [und mit einer Verordnung des Pfarrers von Dreieich von 1562 inhaltlich und unter kirchenpolitischem Gesichtspunkt verglichen]. — IX, 36—47: Frdr. Roth, Die Aufzeichnungen [aus den Jahren 1586—88] des Augsburger Juristen Dr. Hieronymus Fröschel über den von Georg von Schachten in Schlitz gegen Cyriacus Spangenberg angestrenzten Injurienprozeß — Fröschel (1527—1602) war Gesinnungsgenosse Spangenburgs; aus seiner Hauschronik teilt der bekannte Augsburger Reformationshistoriker die bezügl. Stücke mit zur Ergänzung des in Beiträgen z. hess. Kirchengesch. III enthaltenen Aufsatzes von Wilh. Hotz (vgl. Ztschr. 42, 184). Über Fröschel und seine Hauschronik handelt Roth, wie ich aus Histor. Ztschr. 110, 668 ersehe, eingehend in der Ztschr. des histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 38 (1913) S. 1—82. — IX, 48—55: Walter Kürschner, Aus dem Kirchenbuche von Reichensachsen (und Langenhain) von 1639—53 — die Aufzeichnungen des Pfarrers von Reichensachsen (bei Eschwege) Lorenz Ludolf (geb. 1608 in Waldkappel) schildern für die Jahre seiner Wirksamkeit in R., mit dessen Pfarrei seit 1637 die von Langenhain vereinigt war, die Verherungen des dreißigjährigen Kriegs in dem „wohl am schlimmsten heimgesuchten Teile Deutschlands, dem unglücklichen Hessenlande“, in dem wieder „unter allen niederhessischen Gebieten die Werragegend am meisten gelitten hat“. Aus anderer Quelle wird die Selbstbiographie Ludolfs mitgeteilt. — IX, 134—36: Zwei staatskirchenrechtliche Ausschreiben vor der Reformation [mitgeteilt] von Eduard Becker — Wilhelms II. vom 17. Juli 1508 gegen die Konkubinen der Geistlichen, der Landgräfin Anna vom 6. Nov. 1515 gegen die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit. — IX, 142

bis 44: Drei Briefe eines Darmstädter Zwinglianers [Joh. Lindenfels] aus der Zeit Philipps des Großmütigen [Nr. 1 an Capito 1531, Nr. 2 und 3 an Bucer 1534] mitgeteilt von Fritz Herrmann. — IX, 145—254: Frdr. Küch, Eine Visitation der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1514 — das Interesse dieses wertvollen Aufsatzes wird durch den Titel längst nicht erschöpfend angedeutet. Er gliedert sich in drei Abschnitte: 1) Einleitung S. 145—92, 2) Protokoll über die Visitationsreise Eitels von Löwenstein in der Obergrafschaft Katzenellenbogen vom Juni—Juli 1514 S. 192—218 und 3) Beilagen S. 219—54 — 39 Stück, zumeist aus dem Jahre 1514. Beilage 1 enthält die Beschwerden der hessischen Ritterschaft vom Homberger Landtag im April 1514, es folgen eine Reihe gleichzeitiger Petitionen aus der Obergrafschaft Katzenelnbogen, die für die Kenntnis der inneren Zustände von großer Bedeutung sind und wertvolles Material für die Vorgeschichte der Sickingschen Fehde und des Bauernkriegs bieten. Das Visitationsprotokoll lehrt, daß „ein allgemeiner Notstand“ nicht vorhanden war (S. 172), es bezeugt auch das Interesse der Regierung an der Hebung des allgemeinen Wohlstandes, andererseits ist die Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit der Bauernschaft deutlich erkennbar. Sie richtete sich nicht zum wenigsten gegen die neuerdings vollzogenen Umwandlungen im Rechtswesen und in der Rechtsgesetzgebung. Im Anschluß hieran deutet Küch in großen Zügen die Entwicklung der Landesgesetzgebung in Hessen vom letzten Viertel des 14. Jh.'s bis auf den Anfang des 16. Jh.'s an (S. 176 f.) und verweilt insbesondere bei Würdigung der Verdienste Wilhelms II., dem er im Gegensatz zu Adlf. Schmidt (vgl. Ztschr. 44, 360 u. 46, 211) die Hofgerichtsordnung und die Reformation von 1500 als sein Eigentum, wie auch eine verschollene vor 1500 erlassene Gerichtsordnung zuschreibt. — IX, 281—97: Heinrich Ulmann, Hessen-Darmstadt am Scheideweg im Herbst 1913 — Dieser Vortrag vom 20. Okt. 1913 (Bericht über denselben in: Quartalbl. V. Bd. Nr. 12 S. 201—04) führt aus archivalischen Quellen lebendig vor Augen, in welches sorgenreiche Schwanken der Großherzog Ludwig I. durch Napoleons Niederlage bei Leipzig und durch den Vorstoß der Bayern auf Hanau versetzt wurde, wie er sich am Ende trotz der von Frankreich in Aussicht gestellten Wiederkehr Napoleons den Verbündeten anschloß — nicht aus deutschnationaler Stimmung, sondern aus dynastischen und landesväterlichen Erwägungen. Hervorzuheben ist hier, daß Metternich schon am 8. Nov. die Fürsorge für den Kurfürsten von Hessen, der große Opfer gebracht habe und an Darmstadt gekommene Landesteile zurückempfangen müsse, ankündigte (S. 293). — IX, 323—66: Hessische Wappen hrsg. von Viktor Würth, Regierungsrat. I. Karl Dotter, Alsfelder Wappen mit Zeichnungen von A. Schädel [12 Tafeln, S. 325—66]. Der Herausgeber will unter obigem Titel mit der Zeit ein heraldisches Denkmälerwerk aus Einzelschriften entstehen lassen, vgl. seine vorausgegangenen „Vorschläge“ in Quartalblätter V, 6/7 S. 111—20. Die vorliegende erste Arbeit des Reallehrers K. D. in Alsfeld stellt in Bild und Wort die in Kirchen, Kapellen, an öffentlichen Gebäuden und Bürgerhäusern, auf Friedhöfen usw. vorhandenen Wappen (160) adliger und bürgerlicher Familien Alsfelds dar. Mit großem Fleiß wurde das gedruckte (vgl. Ztschr. 41, 306 f. und 43, 424) und das ungedruckte Material herangezogen. — IX, 279—80 und 370—76: Bücheranzeigen. — IX, 377—440: Neue hessische Literatur aus den Jahren 1912 und 13 ges. von

Ludwig Voltz. — X, 66—105: Eduard Becker, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberhessen. Nach Akten und Urkunden des Freiherrl. Riedeselschen Samtarchivs zu Lauterbach — der Schwerpunkt des Aufsatzes beruht in den Schriftstücken, Briefen u. dergl., die 1587 einem Sendboten der mährischen Wiedertäufer von Beamten der Junker von Riedesel abgenommen wurden, sie werden S. 92—105 mitgeteilt (S. 83—95 Schriftstücke der Jahre 1535—43). — X, 2 S. 133—301: Moritz Carrière's Lebenserinnerungen (1817—47) hrsg. von Wilh. Diehl, auch als selbstständiges Buch erschienen, vgl. die Anzeige von Sange im Liter. Zentralbl. 1914 Nr. 43 Sp. 1366—67 und den Aufsatz Diehls: Zur Geschichte von Moritz Carrière's Gießener Dozententätigkeit, in: Quartalblätter V, 6/7, S. 100—111. — X. 302—4: Kleinere Mitteilungen. — Von den Inventaren der hessischen Pfarrarchive Fritz Herrmanns, über die zuletzt Zeitschr. 46, 211 berichtet wurde, sind mir seit Herbst 1912 weitere zahlreiche Bogen zugegangen, zunächst 24—28, dann im Frühjahr 1913 Bogen 29—33. Diese 33 Bogen wurden damals mit provisorischem Titel, Vorwort und Register zu einem Halbband zusammengefaßt, um die buchhändlerische Nachfrage befriedigen zu können: Inventare usw. 1. Bd. 1. Hälfte. Darmstadt, Großherzogl. Staatsverlag, 1913. VIII. 528. M 6. (Vgl. die Besprechung von K. Esselborn im Archiv f. hess. Gesch. N. F. 9, 370—71). Weiter kamen mir vom zweiten Halbband zu: Bogen 34—37, 38—43 und zuletzt im Dezember 1914: Bogen 44—48 (— S. 768). Überall wo man einschaut, staunt man über die Fülle des hier verzeichneten Materials und der Literaturangaben.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Neue Folge. V. Bd. Nr. 6/7 und 8, 1912. S. 83—142. Nr. 9, 10/11 und 12, 1913. S. 143—220. Nr. 13 und 14/15, 1914. S. 221—258. Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Ludwig Voltz. — S. 90—91: Vortragsskizze des Privatdozenten Dr. Dammann: Mittelalterliche Wandmalereien auf hessischem Boden. — S. 111—20: Victor Würth, Reg.-Rat Dr.: Ein hessisches Adels- und Wappenbuch, Vorschläge — vgl. Archiv f. hess. Gesch. N. F. 9, 323 f. — S. 120—24: Philipp der Großmütige über seine Lage nach dem Donaufeldzug des Jahres 1546 und über die Einnahme von Darmstadt [21. XII. 1546] durch den kaiserlichen Feldherrn Grafen Maximilian von Bueren [Schreiben an den kursächsischen Rat Eberhard v. d. Tann vom 12. I. 1547] aus dem Archiv der Freiherrn v. d. Tann-Rathsamhausen mitgeteilt von Archivrat Fritz Hermann. Neben den bekannten Klagen über die Mißachtung seiner Vorschläge im Donaufeldzug, über die Geldnot und den Abfall der Bundesgenossen bekundet Philipp sein Vertrauen auf den endlichen Sieg des Evangeliums. — S. 144—45: Vortragsskizze von Prof. Dr. Ernst Vogt über Heinrich von Gagern. — S. 146—49: Vortragsskizze von Prof. Dr. Edward Schröder: Der Untergang des deutschen Heidentums. — Schr. erörterte den Charakter des deutschen Heidentums auf Grund der Forschungen von J. Grimm, Müllenhoff, Mannhardt u. A. und der durch Prähistorie und Archäologie erschlossenen neuen Quellen und neuen Gesichtspunkte. — S. 159—64: Dr. Karl Hattemer † 25. Febr. 1869 — 17. Mai 1913 — Nachruf von Karl Esselborn. — S. 165—67: Skizze des Vortrags von Prof. Ge. Wolff: St. Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau — vgl. unsern

Bericht über den vollständigen Abdruck in der Zeitschr. „Alt-Frankfurt“ V. Jahrg. Heft 2. — Wegen des Interesses für die Aufgaben der städtischen Geschichtsforschung sei erwähnt die Skizze des Vortrags von Julius Dieterich: Aus der älteren Geschichte Oppenheims (S. 179/80). — S. 182—90: Historische Kommission für das Großherzogtum Hessen — Bericht über den Stand ihrer Arbeiten nach fünfjährigem Bestand und über die nächsten Arbeitspläne (auch im S.-A. vermehrt durch die „Satzung“ der Kommission (8 u. 2 S.), Darmstadt 1913, in der Winterschen Buchdruckerei erschienen). — S. 190—95: Dr. Walter Bremer-Mainz, Zur Weinstraße — verheißungsvolle Skizze ihres Verlaufs von Butzbach bis Frankenberg, der Verf. fordert am Schluß eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung der Befestigungsanlagen auf dem Christenberg. — S. 207—09: Skizze eines Vortrags von Prof. Walbe: Oberhessische Landkirchen. — S. 224—25: Desgl. eines Vortrags von Dr. Adolf Waas: Deutsche Treue und altdutsche Treue. — S. 256—58: K. Th. Müller, Zur Formel „mit Halm und Mund“.

Hessische Chronik, Monatsschrift für Familien- und Orts-geschichte in Hessen und Hessen-Nassau. Verlag der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei in Darmstadt. Jahrgang 1 (1912) und 2 (1913) herausgegeben von Dr. Herm. Bräuning-Oktavio und D. Dr. Wilh. Diehl; Jahrg. 3 (1914) nur von Prof. D. Dr. Wilh. Diehl, nachdem Dr. B.-O. die Schriftleitung der „Familiengeschichtl. Blätter“ und der „Mitteilungen der Zentralstelle für Personen und Familiengeschichte“ in Leipzig übernommen hat. In der ersten Nummer des 3. Jahrgangs wurde von dem Herausgeber das Weitererscheinen über das Jahr 1914 hinaus abhängig gemacht von einer Vermehrung der Abonnentenzahl um etwa 200. Nun hat die Zeitschrift wie so manche andere unter dem Druck des Krieges in der zweiten Hälfte des Jahres 1914 vielmehr zahlreiche Abonnenten verloren. Daß der Verleger sich trotzdem entschlossen hat „durchzuhalten“, ist sehr anzuerkennen und hoffentlich unterstützen ihn nun doch die Vielen, denen der Untergang des Blattes schmerzlich sein würde, in dem Maße durch Abonnement und Werbung, daß die „Hessische Chronik“ sich auch über 1915 hinaus erhalten kann.

Hier ist, anschließend an den Bericht in Ztschr. 46, 212—3, über den Inhalt von I, 10—12, II, 1—12 und III, 1—12 in dem früher bezeichneten Rahmen zu berichten. **I. Zur Landeskunde:** 1) Dr. Frdr. Schrod, Zur Entwicklungsgeschichte von Hessen in II, 2 — im Anschluß an K. Hattemers Territorialgeschichte (vgl. Ztschr. 45, 314, auch 46, 233 f.) und seine Kartenwerke. Dr. B.-O. gab diesen Aufsatz aus der „Didaskalia“ wieder, er ist wortwörtlich drei Monate später ohne irgendwelche Bemerkung auch im „Hessenland“ 27, 9 erschienen, vgl. Ztschr. 47, 420, wo ich diese Vorgeschichte noch nicht beobachtet hatte. Sie ist recht unerfreulich! Eine anziehende Lebensskizze und Würdigung Hattemers als Geschichtsschreibers und Kartographen gibt als dankbarer Schüler 2) Herm. Bräuning-Oktavio, Prof. Dr. Karl Hattemer † in II, 9. 3) Crd. Usbeck-Niederzwehren, Volkswirtschaftliches aus der Geschichte Niederzwehrens in II, 8 — der Chronist dieses Vororts (vgl. Ztschr. 42, 146) handelt hier von Zehnten, anderen Geld- und Naturalabgaben, von Frohndiensten, Zwangs- und Bannrechten und allerlei Lasten bis auf das 19. Jh. — 4) Dr. Wilh. Lindenstruth, Die Vorgänge

in Großenbusek am 7. u. 8. März 1561, der Anlaß des 15jährigen Reichskammergerichtsprozesses der Ganerben des Buseker Tales wider Hessen in III, 3—5 — zur Geschichte des Prozesses vgl. über den bezügl. Aufsatz dess. Verf.'s: Ztschr. 46, 205—6. — 5) Dr. Gätjen-Frankenau, Das Kloster Haina (Zum 700jährigen Jubiläum). Mit 2 Abbildungen in III, 5 — kurze Geschichte und Beschreibung. — 6) Bruno Jacob-Kassel, Kassels Eintritt in das deutsche Eisenbahnsystem in III, 10 — Vf. hielt am 2. Febr. 1914 im Kasseler Geschichtsverein einen bezügl. Vortrag (vgl. Hessenland 28 Nr. 4 S. 62), er schildert die Entstehung und den Betrieb der bis 1852 vollendeten Bahnlinien. — **II. Zur Volkskunde:** 1) O. Jung, Philipp der Großmütige gegen die sonntäglichen Kindtaufen in III, 4 S. 124 — für Philipps gesamte Lande geltende Verordnung vom 1. VI. 1558, die dem „übermäßigen Fressen und Saufen“ entgegenwirken wollte. Sie ist schon in Sammlung fürstl. hess. Landesordnungen I (1767) S. 171 gedruckt. — 2) O. Jung, Landgraf Philipp und der Alkohol in III, 7 S. 225 — die hier ausgezogene Verordnung wider das unmäßige Branntweintrinken vom 8. Juli (nicht: Juni) 1558 ist in der eben angeführten „Sammlung“ I, 172 gedruckt. — 3) O. Jung, Ein landgräflicher Erlaß gegen die Eheschließungen außerhalb des Landes in III, 12 S. 390 — es handelt sich um das Ausschreiben Wilhelms IV. vom 20. Juli 1577 („Sammlung“ I, 434), das Landesverweisung wider Trauungen außerhalb des Landes festsetzte. Jung übergeht die Hauptsache, daß dadurch die Einhaltung der für die Eheschließung aufgestellten Vorschriften und Erfordernisse verbürgt werden sollte, es handelt sich also nicht um „wunderliche Blüten des krassesten deutschen Partikularismus“. Zu Anfang muß es heißen: „Uns langt jetzt glaublich an (nicht: glücklich!). — **III. Zur Fürstengeschichte:** 1) Dr. H. Brunner, Orangerieschloß und Marmorbad in der Karlsaue bei Kassel in I, 9—12. In 9: Baugeschichte: Landgraf Karl erbaut seit 1703 im Lustgarten einen neuen Sommeraufenthalt mit Winterhaus für Orangeriebäume. In 10: Baumeister war nicht der Italiener Guerniero, eher der Franzose du Ry, aber auch gegen ihn sprechen Gründe, vielleicht wurden die Pläne von auswärtigen Architekten angefertigt. Kostenaufwand. In 11: Sommersitz des hessischen Fürsten, Schauplatz festlicher Akte unter Jerome und 1814. Böse Instandsetzung unter Kurfürst Wilhelm I., Wiederherstellungen 1872 und 1891. In 12: Das Marmorbad — vom Bildhauer Monnot nach hier mitgeteiltem Plan in den Jahren 1722—28 erbaut. — **IV. Zur Adelsgeschichte:** 1) Alex. Victor v. Frankenberg und Ludwigsdorff, die Jugendzeit des Staatsministers Sylvius Friedr. Freih. von Frkb. u. Ldwgsd. in I, 12 — geb.: 1728 zu Schleusingen, besuchte in Kassel die Schule, wurde dort 1750 Kammerjunker, weiterhin Kammerherr und Diplomat bis zu seiner Berufung ins Gothaische Geheimratskollegium (1763). — Ergänzungen II, 1 S. 32. — 2) Felix Frh. v. u. z. Gilsa, Zur Vorgeschichte des Löwensteiner Grundes in I, 12 S. 407/8 — hohes Alter der nach Flüssen benannten Orte Gilsa und Niederurf, spätere Geschichte der Burg zu Niederurf. — 3) Derselbe, Beiträge z. Gesch. eines ausgestorbenen Zweigs der hess. Familie v. u. z. Gilsa in Livland u. Estland [1389—1726] in II, 5, 6, 7. Ergänzend aus andern Quellen. — 4) Dr. J. Girgensohn (Frankf. a. M.), Zum Aufsatz über d. Familie usw. in II, 9 S. 287—9 — namentlich über Robert von Gilsen (16. Jh.). — 5) Dr. C. Knetsch-

Marburg, Die Wolfsburg am Schloßberge zu Marburg. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und Kenntnis der benachbarten Häuser mit vier Abbildungen in II, 4, 5, 6 — = Vortrag vom 18. XI. 1912 im Marburger Geschichtsverein, dessen Skizze in: Mitteilungen 1912/13 S. 60—61. — **V. Zur Geschichte der Städte u. des Bürgertums:** 1) Herm. Knott, Pfarrer in Wallenrod, Schlitz 812—1912 in I, 12 — Orts-, Landes-, Kirchen-, Kultur- und Baugeschichte des alten Bergstädtchens in 1100 Jahren. — 2) Ferd. Dreher, Deutsche Kaiser und Könige in Friedberg in II, 1 — Friedberg an Straßenkreuzung, urkundlich seit 1216, seit Rudolf von Habsburg in zunehmender Abhängigkeit von der Burg. Daten der Aufenthalte der deutschen Kaiser und Könige in der Stadt 1218—1442, vgl. den Aufsatz von K. Wenck, Deutsche Kaiser und Könige in Hessen, in dieser Ztschr. 40, 151. — 3) Erich O. Moeller-Plauen i. V., Aus der Geschichte der Familie Moeller in II, 7 — aus Göttingen (17. Jh.) stammende hessische Familie, die zumeist Domänenpächter gestellt hat. — 4) Dr. H. Brunner, Das klösterliche Kassel, ein Gedenkbl. z. Tausendjahrfeier, zugleich ein Überblick über die älteste Entwicklung der Stadt. Mit 3 Abbildungen, in II, 9 u. 10. — Br. erörtert die Gründung der Klöster der Augustinerinnen und Karmeliter, des Domherrenstiftes von St. Martin und des Kugelherrenhauses in je einem Jahrhundert (12. bis 15.) und ihre Bedeutung für das geistliche und bürgerliche Leben der Stadt. — 5) Ferd. Dreher, Der Selbstmord des Friedberger Bürgermeisters Johann Volhard ein Beitrag z. Gesch. des dreijähr. Kriegs in II, 9. — Joh. V. schnitt sich (1626) in Verzweiflung über die Kriegsleiden der Stadt den Hals ab; gegen die Vorenthaltung einer „christlichen und ehrlichen“ Beisetzung V.'s sprach sich die Marburger theologische Fakultät in einem für jene Zeit höchst bemerkenswerten Gutachten aus. — 6) Dr. Bräuning-Oktavio, Die Tausendjahrfeier Breidenbachs im Kreise Biedenkopf in II, 9 S. 292 — auf Grund einer Festschrift und des Hinterländer Anzeigers. — 7) Dr. W. Hopf-Kassel, Die Tausendjahrfeier der Stadt Kassel in II, 10 S. 297—330 — Schilderung des Festschmuckes und der Feier. — 8) Dr. Hans Braun-Berlin, Schimmelpfeng in II, 11 S. 348—50. — Wilh. Sch-g, 1841—1913, Kaufmann Begründer eines kaufmännischen Auskunftsbureaus erst in Frankfurt a. M., dann in Berlin mit vielen Zweiganstalten. 9) Dr. Carl Knetsch, Beiträge z. Geschichte der Stadt Felsberg in II, 12. — a) Die Geistlichen vom 15. bis 18. Jh. b) Einwohnerverzeichnisse von 1575 und 1629—30, beides mit Anmerkungen erläutert u. bereichert. c) Stammbäume der Felsberger Familien Gleim (15. bis 17. Jh.) und Henkel (16. bis 18. Jh.). — 10) L. Horwitz, Lehrer in Kassel, Die Familiennamen Casseler Israeliten in III, 4. — Liste von 131 Kasseler Juden mit früherer Benennung und neuer Namengebung zur Zeit Jeromes. — 11) Otto Ausfeld, Pfarrer in Gießen, Alt-Schlitz, mit 5 Abbildungen, in III, 6 — Geschichte u. Beschreibung von Stadt u. Land. — Dr. H. Brunner, Die älteste Anlage der Stadt Kassel in III, 9 — Entgegnung auf bezügl. Abhandlung Stölzels, siehe die Besprechung beider Aufsätze von W. Schotte an anderer Stelle in Teil 3. — 13) Moritz Stamm, Rechnungsrat, Jeremias Stamm 1537—1601 in III, 11 — Lebensnachrichten des zu Alsfeld geborenen Ratsherrnsohnes, der seit 1579 als fürstlicher Rentmeister und Quästor der Universität Marburg wirkte, auch Notizen über seine Frau und Söhne auf Grund von Archivalien

zu Alsfeld, Marburg und Darmstadt und des in Abbildung wiedergegebenen schönen Grabdenkmals, das sich bis 1906 an der Friedhofsmauer des alten Friedhofs vor dem Barfüßertor befand, dann in der Vorhalle der lutherischen Pfarrkirche neu aufgebaut wurde. — 14) H. Heußner-Niederaula, Die Familie Weiffenbach auf dem Freihof zu Niederaula in III, 12 — eine in Niederaula begüterte bürgerl. Beamtenfamilie wird nach Quellen des Marburger Staatsarchivs und der Kasseler Landesbibliothek in ihren zahlreichen Gliedern vom 15. bis 17. Jh. vorgeführt (der auszugsweise gegebene Stammbaum reicht bis auf die Gegenwart). Am bekanntesten ist wohl der 1588 zum protestantischen Abt von Hersfeld gewählte Krafft von Weiffenbach, über dessen Wahl 1890 Ge. Winter im Histor. Taschenbuch handelte, vgl. auch G. Winter in unseren „Mitteilungen“ 1888 S. LXXIV—V und Allgem. Dtsch. Biographie 41, 461—64. — **VI. Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) Dr. C. Knetsch, Die Nellenburg bei Neustadt in I, 10, Berichtigungen betr. Alter u. Namensklärung in II, 1 S. 30—31 — mainzische Grenzveste 1424 (vielmehr schon 1271) — 1535 bzw. 1565 mit oft wechselnden Besitzern, vgl. den Bericht über Vortrag auf Ausflug des Marburger Geschichtsvereins am 29. V. 1912 in „Mitteilungen“ 1911—12 S. 64. — 2) Dr. Phil. Losch, Der Uriasbrief des Grafen von Schaumburg. Zur Geschichte der öffentlichen Meinung über den sogenannten Soldatenhandel in II, 2, 3, 4¹⁾ — der sogen. Uriasbrief Landgraf Friedrichs II. von 1776, in verschiedenen Fassungen mitgeteilt, deren älteste aus dem Jahre 1777 stammt, 1845 zurechtgestutzt und dann weiter verbreitet wurde, ist in Frankreich zur Verhöhnung der Engländer und ihrer Verbündeten entstanden. Einen praktischen Zweck hatte der unwirksam gebliebene Aufruf zur Fahnenflucht an die Hessen („Avis aux Hessois“). Zum Schluß Erörterungen über den „Soldatenhandel“. — 3) Aus dem Leben meines Großvaters Frdr. Kümmel. Nach Tagebuchaufzeichnungen und Briefen aus den Jahren 1810—14. Von Maria Ullrich in Kassel, in II, 9 u. 10, III, 1, 2, 3 — Frdr. Kümmel (1787 bis 1837) geb. in Frankenau, 1803—10 Schreibbursch bzw. Sekretär des Landgrafen Frdr. von Hessen in Rumpenheim, dann eingezogen zur westfälischen Armee, mit ihr in Rußland, vom Januar 1814 bis zum Tode wieder in der früheren Stellung zu Rumpenheim. Die Enkelin teilt von 1810 bis Jan. 1814 reichende Tagebuchaufzeichnungen im Wortlaut mit, außerdem Briefe K.'s und anderer aus derselben Zeit. Die Texte hätten stark gekürzt werden sollen. — **VII. Zur schönen Literatur:** 1) Paul Th. Falck, Der Dichter Heinrich von Ende in II, 1 — Gedenkblatt für einen von der Welt vergessenen Freund, geb. 1840 bei Kassel, † 1879 in Chicago. — **VIII. Zur Geschichte der bildenden Künste:** 1) Dr. Aug. Roeschen, Der oberhessische Genremaler C. Engel, in I, 10 u. 11 — geb. 1817 zu Londorf a. d. Lumda, warmer Freund seiner oberhessischen Heimat, Vorläufer vielgenannter Maler von heute. — 2) Gottfrd. Müller-Wiesbaden, Alfred Messel zum Gedächtnis, in II, 7 S. 218—19 — der große Baumeister (1853—1909), geb. in Darmstadt, künstlerisch ausgebildet in Kassel u. Berlin. — 3) Max Müller-Kassel, Das neue hessische Landesmuseum in Kassel, in II, 11 S. 333—37

¹⁾ Der Aufsatz wurde auszugsweise aber vermehrt um zwei nachträgliche Anmerkungen des Verfassers abgedruckt in: Hessische Blätter 43. Jahrg. (1914) Nr. 4050—54.

— Entstehung und Bestand. — **IX. Zur Geschichte der Wissenschaft:**
 1) Bräuning-Oktavio, Prof. D. Dr. Wilh. Diehl in II, 4 S. 111 bis 13 — Lebensgang und Würdigung des Forschers anlässlich seiner Berufung nach Friedberg. — 2) Friedrich von Thudichum in II, 4 S. 127 — Nachruf auf den bekannten Tübinger zuerst Gießener Rechtshistoriker, geb. 1831 zu Büdingen, gest. [18. März 1913] zu Wildbad. — 3) Wilh. Diehl, Philipp Alexander Ferd. Walther in II, 6 S. 182—85 1812—87, Darmstädter Bibliothekar und hessischer Geschichtsforscher. — 4) O. Jung, Universitätsprofessoren und Pedelle, in III, 9 S. 295 — J. hebt der Kuriosität wegen aus den 21 Abschnitten der reformierten Statuten der Universität Marburg vom 14. I. 1564 den 14. Abschnitt hervor, der die Überwachung des Vorlesungsbetriebs auf seine Regelmäßigkeit durch die Pedelle anordnet. Daß diese Statuten schon mindestens dreimal vollständig gedruckt sind (vgl. Br. Hildebrand, Urk.-Sammlung über die Verfassg. u. Verwltg. der Univ. Mbg. (1848) S. 79—81) läßt J. den Leser nicht ahnen.

Die Kunst unserer Heimat. Zeitschrift der Vereinigung zur Förderung der Künste in Hessen und im Rhein-Maingebiet. 6. Jahrgang (1912) Schriftleiter: Dr. Daniel Greiner. Heft 10—12. 7. Jahrg. (1913) In Verbindung mit 6 bzw. 8 genannten Herren herausgeg. von Prof. Dr. Chrstn. Rauch-Gießen. Heft 1—12. — Ich verzeichne in VI, 11/12: 1) S. 154—59: Otto Stückrath, Die Brüder Grimm und das deutsche Märchen — Lebensskizze und schöne Würdigung von Gr.'s Märchen (Ein eigenes Märchen des Vf.'s steht unmittelbar voran). — 2) S. 159—65: Frdr. Panzer, Die Kinder und Hausmärchen der Brüder Grimm — über die Stellung des Märchens in der Literatur, dann Geschichte der Gr.'schen Märchensammlung, ihre mündlichen Quellen und die Gestaltung durch Wilh. Grimm (von Jakob nur 4). Vf. ist der bekannte Frankfurter Forscher, der neuerdings einen Neudruck der 1. Ausgabe der Gr.'schen Märchen bei Beck in München erscheinen ließ. 3) S. 171—2: Ubbelohde's „Der Rhein“ — über die Veröffentlichung „Der Rhein“ nach Federzeichnungen von Otto Ubbelohde. 12 Bl. Verlag von Gust. Maudt. Lauterbach (Hessen), 6 M. Der ungenannte Berichterstatter möchte dies Werk U.'s in mancher Hinsicht doch noch höher stellen als die Bilder zu Gr.'s Märchen, von denen 4 in diesem Hefte wiedergegeben sind. — Jahrgang VII unter der neuen Leitung brachte viel Hessisches. 1) S. 21—24: Dr. Ernst Zeh, Von deutscher Töpferkunst. Hanauer Fayence — mit 13 Abbildungen. Vom Verf. des oben S. 237 besprochenen Buches „Hanauer Fayence“. — 2) S. 25—27: A. Holtmeyer, Alte und neue Bahnhofskunst — Würdigung des Kasseler Bahnhofsbau, den der „Malerarchitekt“ Engelhard 1850 schuf, und der Erweiterungsbauten von 1900 und bes. von 1910 ff. mit Abbildungen. — 3) S. 86: Brede-Hanau, Architekt, Hoch- oder Galgenbrunnen aus Hanau und Umgebung — kurzer Text zu zwei Abbildungen eines solchen von 1544 in Büdingen und eines von 1713 in Roßdorf. Grimms Wörterbuch IV, 1, 1166 gibt die hier fehlende Worterklärung: „Ziehbrunnen mit einem Galgen zum Niederlassen und Aufziehen des Eimers“. — 4) S. 99—104: Richard Haupt, Einiges von der Ronneburg — Schilderung von Lage und Bau der reizvollen Burg bei Büdingen, ihre Geschichte, 3 Zeichnungen von Wilh. Höfler-Hanau. — 5) S. 117—21: Ge. Gronau, Die deutsche Kunstausstellung anlässlich der Tausendjahrfeier der

Stadt Cassel. Eine rückschauende Betrachtung. — 6) S. 121—27: Paul Weber, Prof. in Jena, Schmalkalden — kunstgeschichtl. Wanderung durch die Stadt Schm. und Schloß Wilhelmsburg des berühmtesten Mannes, Verfassers des 5. dem Kreis Schmalkalden gewidmeten Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler im Regbez. Kassel — mit 3 Tafeln (6 Abbildungen). — 7) S. 137—43: Herm. Knott, Schloß Eisenbach¹⁾ — Stammsitz der Eisenbacher 1217—1428 und ihrer Erben der Riedesel zu Eisenbach, Geschichte und Beschreibung mit 4 Zeichnungen von O. Ubbelohde. — 8) S. 144—49: Herm. Bräuning-Oktavio, Joh. Ge. Wille — geb. 1715 in Bibertal zwischen Gießen und Wetzlar, gest. 1808 in Paris, der berühmte Kupferstecher [vgl. Zeitschr. 46, 207 über einen bezügl. Aufsatz von Gust. Schaum in den Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 4 (1912)] mit Mitteilungen aus ungedr. Briefen Wille's in verschiedenen Bibliotheken. Der Vf. beabsichtigte eine Ausgabe der französisch geschriebenen Jugenderinnerungen Wille's von 1715—43 in deutscher Übersetzung in den „Hessischen Volksbüchern“. 3 Tafeln (= 4 Bilder) sind beigegeben. — 9) Dr. J. W. Berrer, Das Landesmuseum in Kassel mit 2 Tafeln (= 3 Bildern). — An Bilderbeilagen ohne begleitenden Text habe ich anzuführen 1) in VI, 11/12: Emil Beithan: In der Kirche — zwei alte und eine junge Frau. — 2) in VII, 4/5: Sonderbeilage: Alte Winkel von C. Hartmann-Bad Nauheim, Gummi-Druck nach der Natur — sehr wirksam, alter Fachwerkbau, Eckhaus. — 3) in VII, 6: W. Thielmann, Schwälmerin in Festtracht. — 4) ebenda S. 86: W. Höfler, Zeichnung: Portal des Gymnasiums zu Hanau von 1665. — 5) ebenda: zwei Lichtbildaufnahmen von Dr. Herm. Molz-Gießen: Knopfmacher an der Drahtbank bzw. an der Kreissäge. — Die „Kunst unserer Heimat“ hat mit dem 7. Jahrgang aufgehört zu erscheinen, weil sie der Druckerei zu große finanzielle Opfer auferlegte. Die „Vereinigung zur Förderung“ usw. hat sich durch Beschluß der Hauptversammlung vom 29. März 1914 mit dem „Verband der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein“ verschmolzen; in der von Wilh. Schäfer herausgegebenen, in Düsseldorf bei Bagel erscheinenden Zeitschrift „Die Rheinlande“ sollte eine „besondere Rubrik, die Hessenkunst und Hessenart behandelt“, geschaffen werden. So meldete ein Rundschreiben des bisherigen Vorstandes der „Vereinigung“ an die Mitglieder.

Marburg.

K. Wenck.

Jahresbericht der Denkmalpflege im Großherzogtum Hessen. III. 1910—1913. Darmstadt 1914. 4^o. 296 S. mit 1 Heft Tafeln (1—68) nebst Beilagen I: Das Rathaus zu Alsfeld und seine Wiederherstellung in den Jahren 1910/11 [von Heinr. Walbe] (9 S. mit 23 Abbildungen) und II: Hölzerne Kriegergedenktafeln (9 Abbildungen).

Der neue Jahresbericht (vgl. über die beiden vorhergehenden Zeitschr. 45, 355 ff. und 47, 416 ff.) ist erweitert durch den Bericht über die Tätigkeit des von Kautzsch eingerichteten Denkmalarchivs, das besonders durch Ansichten und Zeichnungen aus dem Kreis des Architekten Georg Moller, des Verfassers der „Denkmäler der deutschen Bau-

¹⁾ Vergl. den gleichnamigen noch eingehenderen Aufsatz desselben Verfassers in: Geschichtsblätter für den Kreis Lauterbach II, Nr. 11/12.

kunst“, vermehrt worden ist, und durch einen Bericht über die Pflege der Naturdenkmäler. Bemerkenswerte Bäume, Baumgruppen, Felsen, Steinbrüche und Quellen sind jetzt in die Denkmalliste eingetragen oder förmlich unter Denkmalschutz gestellt worden. Das 1904 von der Forst- und Kameralverwaltung des Ministeriums der Finanzen herausgegebene Buch „Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen“ ist längst vergriffen und soll demnächst in erweiterter Gestalt unter dem Titel „Die Naturdenkmäler im Gr. Hessen“ neu erscheinen.

Aus dem Bericht des Haus- und Staatsarchivs über die Urkundenpflege sei hervorgehoben die durchgreifende Änderung in der Organisation der Urkundenpflege in den Landgemeinden und weltlichen öffentlichen Stiftungen. Für jeden Kreis wurde ein Sachverständiger als Kreisurkundenpfleger bestellt, der mit Hilfe weiterer geschichtskundiger Urkundenpfleger gegen Vergütung (Tagegelder) die Arbeiten übernimmt. Die Kreise stellen für eine Reihe von Jahren die Mittel zur Verfügung. Die an Stelle der Ortsurkundenpfleger von den Kreisämtern berufenen Vertrauensmänner führen keine Ordnungsarbeiten mehr aus, da sie hierzu nicht geeignet sind, sondern wirken nur noch als Aufsichtsbeamte. Die Verzeichnung der evangelischen Pfarrarchive ist unter der kundigen Leitung von Fr. Herrmann zu einem erfreulichen Abschluß gediehen, so daß der erste Halbband der Inventare bereits herausgegeben werden konnte. Diesem werden sich in einiger Zeit der zweite Halbband und das Inventar über die ältere Registratur des Oberkonsistoriums anreihen.

Mit dankbarer Freude betrachten wir wieder die dem Jahresbericht beigegebenen Bildertafeln, die den lehr- und inhaltreichen Geschäftsbericht trefflich ausschmücken. Dem wiederhergestellten Rathaus von Alsfeld hat Walbe eine besondere Beilage gewidmet. Die zweite Beilage enthält Abbildungen von Kriegergedenktafeln für Dorfkirchen, die aus Holz hergestellt und von den Malern Velte und Kienzle bemalt wurden. Hier hilft die Denkmalpflege anregend allen Gemeinden, die ohne große Kosten sinnvolle und zugleich künstlerische Ehrenmale für ihre Heldensöhne schaffen wollen. Nur muß die „charaktervolle“ Schrift so deutlich bleiben, daß sie auch jeder Bauer in der oft düsteren Kirche leicht lesen kann.

Meiningen.

Wilh. Dersch.

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf. In zwangloser Folge als Beilage zum „Hinterländer Anzeiger“ erscheinend, auch vom Herausgeber Pfarrer Karl Spieß in Hatzfeld für 1 *M* jährlich zu beziehen. 6. Jahrg. Nr. 7—12 (1912), 7. Jahrg. Nr. 1—12 (1913), 8. Jahrg. Nr. 1—12 (1914). — Die Zeitschrift ist besonders reich an statistischen Mitteilungen aus handschriftlichen Quellen. Ich verzeichne **I. Statistisches**: 1) In VI, 7 und 8: Eine Kriegskostenrechnung aus der Franzosenzeit — für 1797/98, aus den Gemeindeakten von Holzhausen bei Gl. Von Bürgermeister Fischer daselbst mit einem Nachwort von Pfarrer Balzer. 2) In VI, 8: Lehrer H. Runzheimer-Frkf. a. M., Der ehemalige Landratsbezirk Gladenbach — statistisches aus darmhessischen Zeiten vor 80—100 Jahren. 3) In VI, 9—VIII, 7, in 20 Nr. noch nicht abgeschlossen, Amts-Saalebuch von Battenberg de 1711—12 — wiedergegeben nach einer offenbar gleichzeitigen Abschrift, einem Foliobande von 1294 Seiten, eine ortsgeschichtlich reiche Quelle. 4) In VII, 5: Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen in 15 Ort-

schaften des Amtsgerichtsbezirks Battenberg aus den Jahren 1868 und 1910 — zumeist abnehmend, z. T. erheblich.

5) In VIII, 5: Pfr. Balzer, Althinterländer Pferdezucht — Vergleichung von Zahlen des Jahres 1586 und 1820. 6) In VIII, 6 und 7: Ein Besoldungsverzeichnis — betr. die jährl. Einkünfte sämtl. Geistlichen, Lehrer und Kirchendiener des Amtes Battenberg, um 1800 zu datieren, aus den Pfarrakten zu Hatzfeld. — **II. Zur Landeskunde:** 1) In VI, 11 und 12: G. S. in Wiesbaden, Die Fauna des Kreises Biedenkopf — eine Übersicht, 12 Spalten lang, will Interesse anregen. 2) In VII, 1: Gr. S. in Wiesbaden, Die Flora des Kreises Biedenkopf — unterhaltende Einführung, 6 Spalten lang. 3) In VII, 4: Pfr. Balzer, Volkswirtschaftliches aus der guten alten Zeit — nach Erhebungen der Darmhessischen Regierung in den Landratsämtern zu Gladenbach und Battenberg über Tagelohn, Arbeitslosigkeit, Fabrikanlagen — vom Jahre 1826, aber auch zurückgreifend ins 15. u. 16. Jh. und in die Jahre 1842 u. 44. 4) In VII, 10: Pfr. Balzer, Der Grebehof in Wallau. Ein Beitrag zur Geschichte hinterländer Bauernhöfe — Hans Grebe von 1570 und sein gleichnamiger Sohn † 1630 hatten den Hof halb von den Herren von Breidenbach, halb von dem Landgrafen in Pacht, dann der Schwiegersohn des letzten Grebe: Hans Henckel usw. B. teilt so manches über Pachtzins und Erträge und über die Schicksale der Besitzer mit. — **III. Zur Volkskunde:** 1) In VI, 10, VII, 5, VII, 12 u. VIII, 1: K. Spieß, Die Volkstrachten des Kreises Biedenkopf (mit Abbildungen). Einleitung. Dann A. Allgemeine Trachtenbeschreibung. I. Der Breidenbacher Grund. 1. Die Breidenbacher Tracht (Ergzg. VII Sp. 171 f.) 2. Die Eisenhausen-Lixfelder Tracht. — Sp., der 1911 mit einem eigenen Buche über die deutschen Volkstrachten hervorgetreten ist (vgl. Zeitschr. 45, 303 und das Lit.-Vzchn. auf VI Sp. 55) bietet hier wertvolle Beobachtungen aus dem Heimatkreise. 2) In VIII, 3: Sammlung der deutschen Sagen und Beschwörungsformeln — bezüglich Anregung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde. — **IV. Zur Rechtsgeschichte:** In VII, 2 u. 3: Pfr. Balzer, Eine Besitzergreifung vor 200 Jahren. Langer Bericht über die Besitzergreifung des Edelhofs in Elsbach für die zwei Töchter des letzten Frhr. von Breidenbach Ge. Friedr. bzw. deren Ehegatten bei Lebzeiten des Erblassers durch den Notar Eulner im Sept. 1722 — interessant durch die Rechtsbräuche, ferner durch die wertvollen Aufschlüsse über die Lehns- und Rechtsverhältnisse im Grunde Breidenbach, außerdem durch die Angabe der Wald- und Flurnamen, der Erträge usw. — **V. Zur Kriegsgeschichte:** 1) In VI, 9: [K. Spieß], Die Zerstörung von Blankenstein — erwähnt in einem Briefe des Landgrafen Georg II. vom 14. XII. 1647. 2) In VI, 10: Pfr. Nebe in Bergebersbach, Aus trüben Zeiten, Auszüge aus einem Hinterländer Kirchenbuche — dem ältesten Kirchenbuch zu Simmersbach 1637—96. 3) In VI, 11/12: L. Henrich-Frankfurt a. M. teilt ein Verbot des Landgrafen Ludwig V. vom 20. Jan. 1597 mit, auf eigene Faust in den Türkenkrieg zu ziehen — zur sachlichen Beurteilung vgl. Rommel, Gesch. Hessens VI, 116 f. 4) In VII, 10: Pfr. Balzer, Ein Feldbrief aus dem siebenjährigen Krieg — von Louis de Dernbach dat. 3. IX. 1758 an den Pfarrer zu Wallau, kurzer Rückblick auf die Kriegsergebnisse in Böhmen und Sachsen während des August. 5) In VIII, 8 und 9 nach Ausbruch des Kriegs: Die Mobilmachung in Biedenkopf und der 1. Kriegsmonat. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte. Eingeleitet von einer Mahnung

des Herausgebers: Schreibt örtliche Kriegschroniken. 6) In VIII, 8: Verzeichnis der zur Fahne einberufenen Biedenköpfer. 7) In VIII, 9: Hinterländer Kriegserinnerungen an 1870. 8) In VIII, 10: Der 2. Kriegsmonat in Biedenkopf. 9) In VIII, 10 und 11: Kriegsbriefe aus 1870. 10) In VIII, 11: Die Kriegsmonate Oktober und November in Biedenkopf. 11) In VIII, 11: Feldpostbrief eines Buchenauers aus Belgien vom 27. Sept. 1914. 12) In VIII, 12: L. Grebe, Der Auftakt. Marschskizze. 13) In VIII, 12: Unteroffizier Spies aus Reddighausen, Meine Kriegserlebnisse im Feldzug gegen Frankreich 1914. — **VI. Erinnerungsfeiern:** 1) In VII, 7/8: Die Tausendjahrfeier in Breidenbach 913—1913 — in Urk. vom 16. VI. 913 wird Breidenbach zuerst genannt¹⁾, die Feier des tausendjährigen Bestehens des Ortes wird eingehend beschrieben vom Lehrer Eschhofen in Breidenbach und vom Briefträger Ludwig Grebe in Niederdieten. 2) In VII, 9 folgt noch ein Festbericht von Lehrer Zitzer und ein Bericht von Ludwig Grebe über die Altertumsausstellung während der Tausendjahrfeier. 3) In VIII, 2: Ludwig Grebe, Ein denkwürdiger Tag für die Gemeinde Kleingladenbach — mit der Feier des 18. Okt. (1913) verband sich die Erinnerung an die erste Erwähnung des Ortes in der Urkunde vom 16. Juni 913. — Endlich sei erwähnt, daß in VI, 7 K. Spieß zustimmend eine Meinungsäußerung von Edward Schröder über die Frage „Eder oder ... Edder?“ wiedergibt²⁾. Schröder stellt im Gegensatz zu der aus Jahresbericht der Gesellsch. für Erd- u. Völkerkunde zu Cassel (1912) in VI, 6 Sp. 24 vorgetragenen Ansicht des Rektor Carl Heßler fest: die Form Edder stammt von der in Niederhessen üblichen Aussprache (vergl. Fedder, Ledder), die bei Eigennamen auch die Schreibung beeinflussen dürfe, aber in Waldeck und am Oberlauf spricht man mit ebenso gutem Recht Eder mit langem Vokal, und gegenüber dieser in neuhochdeutscher Sprachform ganz unzweifelhaft geltenden Aussprache und Schreibung wird die niederhessische Form kaum durchdringen, obwohl der hessische Teil des Flusses der wichtigste ist.

Hessenland, 27. Jahrgang (1913) Nr. 16—24. 28. Jahrgang (1914) Nr. 1—24. — Mit dankbarer Anerkennung dessen, was das Hessenland in den zur Besprechung vorliegenden 33 Nummern geleistet hat, zuerst gegenüber der Kasseler Tausendjahrfeier, nachher im Weltkrieg, möchte ich beginnen. Neben der vielseitigen Anregung des geschichtlichen Sinnes ist die Förderung des Tatsachenmaterials aus wissenschaftlicher Forschung durch so manche der Mitarbeiter willkommen zu heißen. Neue Kräfte zur Mitarbeit gewonnen zu haben, ist nicht das kleinste Verdienst des rührigen Herausgebers. **I. Zur Landeskunde:** 1) 27, 21 und 22: K. Stuhl, der urdeutsche Name des Taunus — vgl. Hessenland 26, 1 und Zeitschr. 46, 218. Gegen Stuhls Deutung tritt auch jetzt entschieden ein Th. Haas — in Fuld. Gesch.-Bl. 12, 186. — 2) 27, 23 und 24: Wilh. Schoof, Beiträge zur hessischen Namenkunde II Kuhleiche—Leihgestern

¹⁾ Die besondere Festschrift des Lehrer Eschenhoven und Pfarrer Balzer, aus welcher in Hessische Chronik II, S. 292 Mitteilungen gemacht werden, habe ich nicht zur Einsicht bekommen können.

²⁾ Auch in Hessenland 28 (1914) Nr. 8 S. 125 abgedruckt.

s. die Sonderbesprechung Corells unten. — 3) 28, 6 und 7: Derselbe, Beiträge zur hess. Namenskunde III. Marburg, Marienthal, Weimar — aus reichem Material leitet Vf. das ‚mar‘ von ahd. st. f. marca im Sinne von Allmende ab und macht wahrscheinlich, daß Marburg und Marbach ebenso wie Oberweimar, von wo aus die Gründung Marburgs erfolgte, auf ein uraltes Markgenossenschaftsgebiet hinweisen. — 4) 28, 22: Derselbe, Beiträge usw. IV. Ungedanken, Gedankenspiel. Vf. erinnert an das alte Substantiv *Ungedank* = flachgewölbten Berg und läßt Ungedanken aus älterem *Ungedunk* entstanden sein, ähnlich *Gedankenspiel*, *Spiel* = *bühel* (Hügel). — 5) 28, 8, S. 125: Der Geburtenüberschuß in der Provinz Hessen-Nassau — auf Grund des neuesten Vierteljahrsheftes der Statistik des deutschen Reichs — die Zahl der Geburten im Rückgang, der Todesfälle noch viel mehr, dadurch Geburtenüberschuß noch immer erheblich. Vergleich mit Vergangenheit bis 1872. — 6) 28, 10, 11 und 13: Prof. Dr. Alb. Orth, Bernhard Ulrichs, ein Pionier deutscher Landwirtschaft (mit Bildn.). — Lebensbild 1804—70, geb. zu Königslutter in Braunschweig, seit 1844 Pächter der kurfürstlichen Domäne Beberbeck, wo er 1846 eine Privatlehranstalt errichtete, die nach 1866 zu einer staatlichen Ackerbauschule wurde. Liebevolle Würdigung seiner Wirksamkeit durch einen Mitarbeiter. — 7) 28, 10 und 11: C. Usbeck, Frühere Namen in Niederzwehren — Familiennamen auf Grund des ältesten Steuerkatasters von 1772 und der Einträge des ältesten Kirchenbuchs von 1788. — 8) 28, 13: Helene Brehm, Namen aus der Feldflur von Abterode — viele sind entstellt und mißgedeutet worden. — 9) 28, 21—24: Bruno Jacob, Hessens Stellung und Aufgaben im Verlauf seiner Geschichte — Skizze zunächst im Anschluß an Hattemers hess. Territorialgeschichte und Karte; für das 17., 18. und die erste Hälfte des 19. Jh.'s ergehen sich die Erörterungen, bei denen wohl eine Überschätzung der Bedeutung Hessens unterläuft, in breiterem Fluß. —

II. Zur Volkskunde. 1) 27, 20: E. Wenzel, Hessische Folterbänke, Richtschwerte und Richtstühle. Mit einer Zeichnung des Vf.'s — nach Überbleibseln in hessischen Museen. Vgl. zur Ergänzung: O. Gerland in 27, 23, S. 385. — 2) 27, 24: Heinr. Franz, Das Vorleben der Seele. Ein Stück germanisch-hessischen Volksglaubens — Verzeichnis der hessischen „Kinderbrunnen“ landschaftlich geordnet mit Quellenangabe. — 3) 28, 7—9: Heinr. Franz, Der neugeborene und der ungeborene Mensch im hessischen Volksglauben. Vergangenes und Gegenwärtiges — aus mündlicher Erzählung und reicher Literatur. — 4) 28, 11: Prof. Dr. H. Römheld, Der Läufer im Kirmesfestzug von Germerode mit Abb. — Jüngling im Rosenschmuck mit Stab soll vielleicht an den Frühlings- und Sonnengott erinnern. — 5) 28, 19 und 21: Heinr. Franz, Von der Taufe bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres. Blicke in das Gebiet des hessischen Volksglaubens — aus der volkskundlichen Literatur zusammengetragen. —

III. Zur Fürstengeschichte. 1) 27, 23: Dr. W. Hopf, Landesbibliothekar, Zur Volksstimmung bei der Verleihung der Kurwürde — bes. nach dem Tagebuch des Kasseler Kaufmanns Gottlieb Sattler. — 2) 27, 23: Maria Luise Gothein, Herrenhausen und Wilhelmshöhe. S.-A. aus ders. Verfasserin großem Werke „Geschichte der Gartenkunst“ hera. mit Unterstützung der kgl. Akad. des Bauwesens in Berlin, 2 Bde. Lex. 8^o, Jena, E. Diederichs 1914. 40 M. — 3) 28, 7—12:

Joach. Kühn, Varnhagen von Ense's Sendung nach Kassel und Bonn (1829). Nach ungedr. Dokumenten aus seinem Nachlaß — mit reichlichen Mitteilungen hsl. Materials, danach fand Varnhagen als von König Friedrich Wilhelm III. zum Ausgleich der Familienwirren gesandter Vermittler bei den Verhandlungen in Kassel mit Kurfürst Wilhelm II. im Febr. 1829 Entgegenkommen, andererseits in den nachfolgenden Bemühungen in Bonn bei der Kurfürstin und namentlich beim Kurprinzen entschiedene Ablehnung. — 4) 28, 13: Dr. Phil. Losch, Der Streit um die westfälischen Domänenverkäufe — aus Anlaß der unten zu besprechenden Münsterer Dissertation (1914) von Otto Kuhring: Das Schicksal der westfälischen Domänenkäufer in Kurhessen. — 5) 28, 16—18: D. W. Wolff, Superint. a. D., Zur Erinnerung an die Rotenburger Quart. — W. schildert in dankenswerter Weise achtzig Jahre nach dem Ende des seit 1627 unter kurhess. Oberhoheit bestehenden besonderen Fürstentums Rotenburg die Entstehung und die politische, finanzielle und kirchliche Einrichtung der Quart. — 6) 28, 19—22: Joach. Kühn, Drei westfälische Töchter des Königs Jerome: Melanie von Wietersheim [geb. 1803], Jenny von Pappenheim, Pauline von Schönfeld. — K. benutzt mannigfaltiges z. T. erst neuerdings bekannt gewordenes Material, durch welches die Angaben Lilly Brauns (Im Schatten der Titanen 1908, vgl. Ztschr. 42, 163—65) bezüglich ihrer Mutter Diana von Pappenheim und betreffs ihrer — nur angeblich rechten — Schwester Pauline von Schönfeld (der Nonne Maria de la Croix), in Wahrheit Tochter von Prinzessin Ernestine von Löwenstein-Wertheim, in überraschender Weise berichtigt werden. Jerome hat im Frühjahr 1813 sich wegen Prinzessin Ernestine von der Königin Katharina scheiden lassen wollen, Napoleon verweigerte es. Auf Lilly Brauns Erfindungen fällt übles Licht. — **IV. Zur Adelsgeschichte:** 1) 28, 10—12: A. Woringer, Die Nauheimer Salzkreuzer — Ursprung und Fortpflanzung dreier von Landgraf Wilhelm IX. erzeugter Nebenfamilien, der freiherrlichen Familien von Haynau und von Heimrod und der gräflichen von Hessenstein (vgl. über die letztere Nr. 23/24), deren Unterhalt der Landgraf 1798 bzw. 1805 durch Erhöhung des Salzpreises der Nauheimer, vielleicht auch der anderen hessischen Salinen um 1 Kreuzer für den Scheffel (= etwa 1 Zentner) von sich abwälzte. An der Hand der Kurhess. Landtagsverhandlungen von 1846 ff., eines Rezesses zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen, an das 1866 Nauheim überging, und der Reichsgerichtsentscheidung von 1889, welche die Zahlungspflicht gegenüber den drei Familien verneinte, wird das weitere Schicksal der Salinenkreuzer behandelt. — 2) 28, 23/24: Joachim Kühn, Zur Geschichte der Familie Hessenstein. Ein Nachwort zu Woringers Aufsatz „Die Nauheimer (nicht Naumburger, das auch im Inhaltsverzeichn. zu verbessern ist) Salzkreuzer“. — K. gibt namentlich auf Grund von 1865 veröffentlichten Erinnerungen und Briefen einer Engländerin Marry Berry, der Freundin von Horace Walpole d. J., die sich im August 1803 in Kassel aufhielt, Nachrichten über Karoline von Schlottheim, die Stammutter der Hessensteiner, über die zahlreichen (16) Kinder, die sie seit 1787 dem Landgrafen Wilhelm IX. geboren hat und über die Nachkommenschaft der fünf am Leben gebliebenen. — **V. Zur Geschichte der Städte und des Bürgertums:** 1) 27, 17/18: E. Wenzel, Die Reste des Zwehrentors und der Baumgartenpforte mit 1 Plan. 2) 27, 17/18: Dr. Phil. Losch, Die Schnurrbartdebatte der hessischen Ständekammer — stattgefunden am

3. Jan. 1832, veranlaßt durch ein Reskript des Kurprinz-Mitregenten vom Dez. 1831 wider Schnurrbärte der Zivilstaatsdiener, das Sylvester Jordan zum Angriff reizte, welcher jedoch trotz mancher Zustimmung bei der Mehrheit nicht durchdrang. — Im Allgemeinen sei an einen Aufsatz des bekannten Kulturhistorikers Jakob von Falke, Die Geschichte des Bartes in: Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ 1892/93 Heft 8 erinnert. — 3) 28, 1—3: Bruno Jacob, Aus toller Zeit — Bilder aus dem Kampf der demokratischen Presse gegen die Regierung, insbesondere den Generalleutnant von Haynau (über dessen Person s. Vortragsskizze Woringers in 28, 2, S. 30) im Jahre 1850. — 4) 28, 23/24: Aus dem Tagebuch eines Eschweger Bürgers — des Bäckermeisters Cyriakus Hüther in einem 1827 angelegten Rechenbuch, mitget. von E. Wenzel: aus den Jahren 1847—49 chronikalische Aufzeichnungen über eine Teuerung und ein Erntedankfest von 1847, über Unruhen im J. 1848 usw. — **VI. Zur Kriegs- und Militärgeschichte:** 1) 27, 16 und 22; 28, 8: A. Woringer, Ausländer als Offiziere (vgl. Ztschr. 47, 422), (V) Holländer, (VI) Dänen, (VII) Skandinavier, (VIII) Ungarn, (IX) Tschechen, (X) Polen — die letzten beiden Abteilungen in 28, 8, wo auch S. 117/18 Berichtigungen zu den fünf ersten gegeben werden. — 2) 27, 17/18: Dr. W. Hopf, Landesbibliothekar, Kassel und die militärische Krankenfürsorge in westfälischer Zeit. Vortrag im Hess. Gesch.-Ver. zu Kassel vom 17. III. 1913. — 3) 27, 17/18: A. Woringer, Ein fliehendes Staatsarchiv in Kassel — das kurkölnische im Februar 1795 sechs Tage vor Abführung nach Mergentheim. — 4) 27, 19: Stabsarzt Has-Oranienstein, Westfälische Erinnerungen — Autographen, Briefe, Stammbücher, Bildnisse, Waffen (mit 2 Tfn. Abb.) usw., die in Leipzig bei K. Hiersemann versteigert werden sollten. — 5) 27, 21: A. Woringer, Die Eroberung Kassels durch die Russen am 30. IX. 1813 — Vortrag im Hess. G.-V. mit Abb. — 6) 27, 23: Dr. W. Hopf, Landesbibliothekar, Feldmarschall Wrede und die Schlacht bei Hanau — Vortrag im Hess. Gesch.-Ver. — 7) 28, 1: Rich. Weber, Reinhard Frhr. von Scheffer-Boyadel — geb. 1851, sein Lebensgang gelegentlich seines Abgangs. 8) 28, 2—5: Wilh. Wagner, Fremdherrschaft und Freiheitskriege in Ottrau. Nach Gemeinderechnungen [der Jahre 1806—17] beschrieben. — 9) 28, 5—7: Otto Gerland, Schmalcalder Erinnerungen von 1866 — nach eigenen Erlebnissen und Literatur. — 10) 28, 15: Bruno Jacob, Auf böhmischer Erde — Moritz von Dittfurth aus hessischem Soldatengeschlecht, 1866 österreichischer Oberleutnant, jetzt Militärschriftsteller. — 11) 28, 17: A. Wor[inger], Generaloberst von Heeringen — geb. zu Kassel 9. III. 1850. Dazu sein Bild in 28, 19, S. 297. — 12) 28, 20: H., Prinz Friedrich Karl von Hessen und seine Söhne im Feld, mit 2 Abb. — Frdr. Karl, geb. 1868, der Sohn des Landgrafen Frdr. Wilh. von Hessen, der 1873 auf die Thronfolge in Kurhessen verzichtete, der Enkel des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, der Neffe des Kaisers, Generalleutnant, im Krieg Kommandeur des (1. Kurhess.) Inf.-Reg. Nr. 81, „ein Held, seine Leute begeisternd, immer voran,“ am 7. IX. 14 verwundet. Ebenso am 3. IX. sein ältester Sohn Frdr. Wilh. geb. 1893, Ulanenoffizier, vgl. S. 346 und 375. Gefallen sein vierter Sohn Maximilian, s. S. 328. — 13) 28, 23/24: A. Woringer, Die Verteidigung von Nieupoort durch die Hessen 1793 — wider die Franzosen unter General Vandamme; der erfolgreiche Oberbefehlshaber

der hessischen und englischen Truppen in der Stadt war der hessische Oberst Karl von Wurmb. Wor. schildert eindrucksvoll die Vorgänge auf Grund der kriegs- und militär-geschichtlichen Literatur. — 14) P. H[eidelberg], Die Hessen vor Belgrad — ruhmvolle Beteiligung der Hessen bei Bestürmung der Feste Belgrad im Juli 1717, beim Sieg über das türkische Entsatzheer und bei der Einnahme Belgrads im August. — **VII. Zur Geschichte der schönen Literatur.** 1) 27, 16: Dr. Phil. Losch, Hermann Bezenberger — 1847—1913, Lebensgang und Schriften des „literarischen Sonderlings“. — 2) 27, 17/18: Ungedruckte Briefe Ernst Kochs an Karl Altmüller, mitget. von Hans Altmüller — 9 inhaltreiche Briefe aus Luxemburg aus den Jahren 1855—58. — 3) 28, 4: Bruno Jacob, Adam Trabert † — Nachruf auf den 8. Febr. 1914 in Wien gestorbenen Dichter mit vielen eingestreuten Gedichtproben. — 4) H[eidelberg], Elisabeth Mentzel † — Nachruf an die 65jährige Frankfurter Schriftstellerin, die geborene Marburgerin (vgl. den Nachruf von Rud. Jung in Alt-Frankfurt V, 4); es folgen drei Gedichte von ihr, wohl aus der letzten Zeit. — 5) 28, 12: Joachim Kühn, Kassel in Dingelstedtscher Beleuchtung — K. zieht dankenswert die 1836 in Lewalds „Europa“ anonym erschienenen „Bilder aus Hessen-Kassel“, temperamentvolle spitzige Schilderungen Kassels zur Biedermännerzeit (Allgemeines, Literatur, Kunst, Soziales), die Dingelstedt in der Gesamtausgabe seiner Werke später durch eine ganz neue Arbeit, recht unschuldige Betrachtungen unter gleichem Titel ersetzte, hervor. — 6) 28, 12: Dr. Hans Knudsen, Aus Frz. Dingelstedts Fuldaer Zeit — 1838—41, Mitteilungen aus hsl. Material und Literatur. — 7) 28, 12: J. K. [Joach. Kühn?], Zu Dingelstedts Aufenthalt in Paris — 1841—42, Briefe von daher, bes. aus Gutzkows Werken ¹⁾. — 8) 28, 14: P. Heidelberg, Frz. Dingelstedts Ordnungsstrafe — 1839 wegen „Profanierung heiliger Schriftworte“ im Roman „Argonauten“. — 9) 28, 14: Paul Heidelberg, Julius Rodenberg † 11. Juli 1914 — ein warm empfundener Nachruf, dem ich eine Verweisung auf den Aufsatz von J. Rodenberg, mein erster Waffengang in Hessenland 6. Jahrg. (1892), Nr. 1 und 2, hinzufügen möchte. Vgl. auch 28, S. 221. — 10) 28, 15: P. H[eidelberg], Karl Engelhard † — hessischer Lyriker, geb. 16. VIII. 1879 in Brotterode (Krs. Schmalkalden), lebte als Lehrer in Philippsruhe bei Hanau, † 23. Juli 1914 zu Marburg — ich ergänzte die ausschließlich literarische Würdigung H.'s und A. aus den Aufsätzen „Karl Engelhard“ von B. Moriton = v. Mellenthin in Hessenland 23 (09), Nr. 2 und 3, wo S. 34 sich eine selbstbiographische Skizze E.'s findet. — 11) 28, 16—18: Aus Dingelstedts Kasseler Tagen. Einige seither unbekannte Briefe des Dichters, herausg. von Alfred Joeckel — diese Briefe voll Unzufriedenheit stammen zumeist aus den ersten Monaten in Kassel, Mai bis Dez. 1836 und sind gerichtet an Dr. med. Hm. Klemke in Hannover, einen befreundeten Schriftsteller, auch je ein Brief von 1838 und 1846, alle mitgeteilt aus dem Besitz des gleichnamigen Enkels. — 12) 28, 16 S. 253: Besprechung von Barba, Preston Albert, The life and works of Friedrich Armand Strubberg 1913 durch Ph[il.] L[osch] — vgl. Ztschr. 46, 220 und 47, 423 über

¹⁾ Ich verzeichne hier nach Mitteilung von W. Dersch: Rud. Göhler, Frz. Dingelstedts Beziehungen zu Dresden. (Dresdner Anzeiger, Sonntagsbeil. 1914, S. 101 f., 105 f., 109 f.)

Aufsätze des Hessenlands, Jahrg. 25—27 betr. den aus Kassel gebürtigen Schriftsteller 1806—89. — 13) 28, 18: Hnr. Röser, Im Sieges-
 sange der „Wacht am Rhein“ — zur Geschichte ihres Dichters
 Karl Wilhelm, geb. zu Schmalkalden 5. IX. 1815, † zu Krefeld 26. VIII.
 1873 und seines Liedes Nov. 1840—1914. — 14) 28, 20: Bruno Jacob,
 Richard Trömmel — geb. in Kassel 2. III. 1851, † daselbst 11.
 Okt. 1914, veröffentlicht in den 70er und 80er Jahren Lieder und
 Balladen. — 15) 28, 21: Paul Heidelberg, das volkstüm-
 lichste deutsche Soldatenlied im Weltkrieg 1914 —
 „Heimat, ach Heimat, ich muß dich verlassen“, jetzt 5 Strophen lang.
 Spuren früheren Vorkommens in Hessen führen bis in den Anfang der
 50er Jahre zurück, H. denkt vermutungsweise an 1814 als Entstehungs-
 zeit. — 16) 28, 23/24: Dr. A. Fückel, Die Beziehungen
 Bürgers zu der Kasseler Dichterin Philippine Engel-
 hard in seinen letzten Lebensjahren — F. Zwenger hatte
 1887 in Hessenland I über Ph. E. gehandelt, dann Martin von Nathusius
 in der Allgem. Konservativen Monatsschr. 1888 auch über ihre Be-
 ziehungen zu Bürger bis 1781. Er übersah einen Brief Bürgers an sie
 vom [2. Jan.] 1794, der durch die Bitte um seinen Richtspruch im
 Dichterwettstreit von neun Kasselerinnen hervorgerufen war [Briefe
 Bürgers hera. von Strodtmann 4, 233 f.]. — **VIII. Zur Geschichte der
 bildenden Künste:** 1) 27, 17/18: Paul Heidelberg, das neue
 hessische Landesmuseum in Kassel. — 2) 27, 17/18: Ernst
 Zöllner, Das neue Deckengemälde im Rathaus von Prof.
 H. Knackfuß — mit Abb. — 3) 27, 17/18: Paul Heidelberg,
 Die Kasseler Napoleonsstatue — nach einem Modell des 1810
 verstorbenen französischen Bildhauers Chaudet in Paris in Carrarischem
 Marmor hergestellt, 1812—13 auf dem Königsplatz („Napoleonsplatz“)
 aufgestellt, im Okt. 1813 schwer beschädigt, Jahrzehnte lang verborgen,
 jetzt ins Landesmuseum überführt. — 4) 28, 2: P. Heidelberg,
 Moderner Bildersturm mit 3 Abb. — bespricht die bedauerliche
 Zerstörung mittelalterlicher Wandgemälde bei Erweiterung der Kirche
 von Niederröden, vgl. Heidelbachs „Sonntagsbetrachtungen“ in Hess.
 Post Nr. 32 vom 1. Febr. 1914, 3. Bl. und 28, 3, S. 44. — 5) 28, 9:
 E. Wenzel, Du Ry's Kaserne des Regiments Gens d'armes,
 spätere Garde du Korps-Kaserne mit 2 Abb. und 4 Plänen —
 1768—1914. — 6) 28, 17: P. Heidelberg, Was darf die Kasseler
 Galerie von einem siegreichen Krieg erwarten? — Ver-
 luste in Napoleonischer Zeit, welche Wiedererwerbungen 1814/15 glückten?
 Vgl. Schreiben von Exz. Bode in 28, 19, S. 297. — 7) 28, 18: Ge.
 Gronau, Die Verluste der Kasseler Galerie in den Jahren
 1806/7 — Berichtigung zu Heidelbachs Aufsatz in Nr. 17. Die amtlich
 1806/7 entführten Bilder (fast 300 an Zahl) kamen bis auf ganz wenige
 nach dem Sturze Napoleons zurück, dagegen nicht die schon vorher
 auf Kurf. Wilhelms I. Befehl in Kisten verpackten 48 Bilder (außer 3
 zurückgekehrten), die von General Lagrange beschlagnahmt zum Teil
 in den Besitz der Kaiserin Josephine zu Malmaison übergingen und von
 deren Erben widerrechtlich z. Teil an Kaiser Alexander I. verkauft
 wurden. Davon befinden sich 16 + 5 andere ehemalige Kasseler
 (einige von höchstem künstlerischen Reiz) in der Eremitage zu
 Petersburg. Vgl. die Notiz in 28, 20, S. 315 f. — **IX. Zur Geschichte
 der Wissenschaften:** 1) 27, 17/18: Ungedruckte Briefe
 Johannes von Müllers an den Grafen Beugnot. Nach den
 Originalen der Pariser Bibliothek, herausg. von Joach. Kühn —

sechs für die Stimmung des berühmten Historikers im Dienste Jeromes in den Jahren 1808—9 bezeichnende Briefe. — 2) 27, 19 u. 20: Dr. A. Fuckel, Die Berufung des Philosophen Wolff nach Hessen — 1723. — 3) 27, 21 u. 22: Dr. Adolf Alsberg, Die Gründung und Jugendzeit des Kasseler Ärztevereins — Vortrag.. v. 1. X. 1913. Die Gründung erfolgte 1823 auf Anregung von Dr. Karl Mangold (Bildnis), neben ihm war zweite treibende Kraft: Dr. Karl Neuber. — 4) 28, 18 u. 19: Prof. Ferd. Wrede, Das Hessen-Nassauische Wörterbuch — Dank und Bitte an seine Helfer in Hessen. — **X. Zur Geschichte der Musik:** 1) 27, 17/18: Alfred Bock, Ein Besuch bei Louis Spohr mit 2 Abb. — Mitteilung eines Briefes, den der Vater v. A. B., ein großer Musikfreund über seinen Besuch bei Spohr im Sept. 1854 an seine Braut schrieb. — 2) 28, 1: Dr. Phil. Losch, Felix Blangini, König Jeromes Generalmusikdirektor — auch Komponist, geb. 1781 zu Turin, † 1841 zu Paris, Lebensgang und bes. Wirksamkeit in Kassel 1809—13 auf Grund der 1834 in Paris erschienenen ‚Souvenirs‘ Blanginis, die nach L. für die Geschichte des Königreichs Westfalen noch nicht benutzt wurden. — 3) Joh. Lewalter, Kapellmeister Franz Beier † mit Bildnis — geb. zu Berlin 1815, † in Kassel 25. VII. 1914, seit 1899 erster Kapellmeister des Kasseler Hoftheaters.

Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen, Nassau, Frankfurt a. M., Waldeck und den Grenzgebieten. Illustrierte Monatsschrift usw. herausg. von Dr. Wilh. Lange in Kassel. Selbstverlag und Eigentum des niederhess. Touristenvereins (Auslieferung H. Beyreiß, Landastr. 11, II) Jahrg. 20 (1912) (vgl. Ztschr. 46. 236) bis Jahrg. 22 (1914). — Namentlich der Herausgeber hat wieder eine Reihe von Aufsätzen beige-steuert, die hier vermerkt werden müssen: 1) 20, 10 und 11: Wilh. Lange, Nachtigallenburg — geringe Reste einer Burg bei Wolfhagen, die wohl der Zeit Landgraf Heinrichs I. angehörte. — 2) 21, 2, 3 u. 4: Wilh. Lange, das Schloß David [= Falkenberg] bei Scharthenberg, erwähnt Regesten der Mainzer Erzb. hera. v. E. Vogt I, Nr. 802 v. 9. VIII. 1303 und schon 1232 (?) vgl. Grotefends Landgrafenregesten Anm. zu Nr. 4. — 3) 21, 4 und 8: Wilh. Lange, Die Tafel am Forsthof in Frielingen — Weiterführung der unter dem gleichen Titel im Hersfelder „Heimatland“ II, 3 vorgetragenen Untersuchung, besprochen in Zeitschr. 45, 351. — 4) 21, 6 und 7, 22, 3 und 4: Wilh. Lange, Vier Jahrtausende am Werrastrom — im Vordergrund stehen Burgen und Königshöfe. — 5) 21, 10: Wilh. Lange, Der Kellerwald und seine Ortsnamen. — 6) 21, 12, 22, 1, 2 und 3: Prof. Ulrich, Der Knüll, Vortrag gehalten im Werratalverein. — 7) 22, 2: Ein ungenannter Vf., Die Krukenburg bei Helmarshausen — ungefähr 1220—1464. — 8) 22, 4: Bruno Jacob, Kassels Eintritt in das deutsche Eisenbahnsystem — Der Aufsatz ist nachher ohne Quellenangabe in der Hessischen Chronik III, 10 vom Okt. 1914 wiederabgedruckt worden, s. oben S. 283. — 9) 22, 5, 6, 7 und 8: Prof. Dr. K. Schumacher, Feldzug des Germanicus gegen die Chatten im Jahre 15 n. Chr. abgedruckt aus der Mainzer Zeitschrift VII (1912) S. 71 ff. — 10) 22, 9, 10/11 und 12: Wilh. Lange, Der Rhündaer Berg in Niederhessen — bei Niedermöllrich, vorgeschichtlicher Ringwall.

Marburg.

K. Wenck.

Casseler Statistische Jahresberichte. Im Auftrage des Magistrats der Residenz herausgegeben vom Städtischen Statistischen Amte. Cassel, 1912, 1913. Druck und Verlag von Weber & Weidemeyer. 4. Jahrgang. 1911. 8°. VI, 139 S. — 5. Jahrgang. 1912. 8°. VI, 145 S. Je 1 *M.*

Erfreulicherweise bietet uns das fleißige Statistische Amt unserer Residenz binnen Jahresfrist zwei weitere Jahrgänge seiner jährlichen Berichte, die in ihrem Zusammenhange immer wertvoller werden, weil sie — neben dem reichhaltigen Inhalte jedes einzelnen Heftes — in immer steigendem Umfange die Möglichkeit vergleichender Betrachtungen ergeben. Aus dem Inhalte der vorliegenden beiden Jahrgänge mögen einige willkürlich gewählte Mitteilungen einen Hinweis auf die Menge des Gebotenen geben. Die Zahl der Ehescheidungen ist im Jahre 1911 sehr erheblich, fast auf das Doppelte des Vorjahres, gestiegen. Dabei ist aber die Zahl der Ehescheidungen wegen Ehebruchs (§ 1565 B. G. B.) fast die gleiche geblieben, während die Zahl derjenigen Fälle, in welchen die Scheidung wegen bösslicher Verlassung (§ 1567 B. G. B.) oder wegen Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses (§ 1568 B. G. B.) ausgesprochen wurde, bedeutend zugenommen hat. Im Jahre 1912 ist ein geringer Rückgang gegen 1911 zu verzeichnen, die Zahlen bleiben aber immer noch weit höher als 1910. Bezüglich der Ursachen der Ehescheidungen liegt 1912 dasselbe Verhältnis vor wie 1911. — Die Zahl der Fälle von Grundbesitzwechsel ist weiter recht erheblich zurückgegangen: sie beträgt nicht mehr die Hälfte der für 1910 nachgewiesenen Fälle. Dabei sind die Grundstückspreise im Durchschnitt auf fast das Doppelte gestiegen, hauptsächlich von 1910 auf 1911, nur gering von 1911 auf 1912. Erklärlicherweise ist daher die Bautätigkeit von 1910 auf 1911 um ein Drittel gesunken, hat sich aber 1912 wieder etwas gehoben. Demgegenüber fällt auf, daß die Zahl der neuentstandenen Wohnungen, die von 1910 (315) auf 1911 (267) nicht unerheblich gesunken war, im Jahre 1912 auf mehr als das Doppelte des Vorjahres (564) gestiegen ist. Dieses Mehr umfaßt in der überwiegenden Mehrzahl Wohnungen mit 3, 4 und 5 Wohnräumen (einschl. Küche), an denen allerdings bis dahin ein starker Mangel war. Der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen hat wieder etwas zugenommen, bleibt aber noch weit hinter dem Satze des Jahres 1907 zurück, in welchem Jahre in dieser Beziehung der Höhepunkt zu verzeichnen war. — Die Lebensmittelpreise sind durchgängig gestiegen. Die Zahl des auf den städtischen Viehhof aufgetriebenen Schlachtviehs ist mit Ausnahme der Zahl der Bullen und der Schweine überall zurückgegangen, die Zahl der Schlachtungen zeigt nur bei den Bullen eine wenig erfreuliche Steigerung. Bei den Schweinen ist der Rückgang der Schlachtungen (4200) gegenüber dem Mehrauftrieb von 4000 Stück besonders auffallend. — Der Abschluß der städtischen Sparkasse zeigt in beiden Jahren ein erfreuliches Ergebnis. Die Übersicht des Geschäftsgangs beim kommunalständischen Leihhause weist dagegen bei einem Rückgang der Pfänderzahl um 5000, der auf Gründung eines Privatpfandhauses zurückzuführen ist, leider eine Steigerung des Werts der aufgegebenen Pfandgegenstände um rund 10 000 *M.* gegen 1910 und um weitere 22 000 *M.* gegen 1911 auf. Die Zahl der nicht zur Einlösung gelangten und daher versteigerten Pfänder ist ebenfalls in wenig schöner Weise gestiegen.

Neben dem reichen Inhalte an statistischem Zahlenmaterial, dessen Gliederung und Darstellung die alte geblieben ist, bringen beide Hefte wertvolle Neuerungen. Das Heft für 1911 enthält zum ersten

Male eine kurzgefaßte Chronik der wichtigsten Ereignisse der Jahre 1908 bis 1911, die nun jahrgangsweise fortgesetzt werden soll und ein wertvolles Nachschlagewerk bieten wird. Im Jahrgang 1912 findet sich ferner eine von den Herren Bibliothekar Fontaine in Saarbrücken und Generalmajor z. D. Eisentraut in Kassel aufgestellte Chronik der militärischen Besatzung Kassels. Sie bietet zum ersten Male eine Übersicht über die Kasseler Garnison nach Namen der Kommandanten und nach Truppenteilen, die jedenfalls viel Anerkennung finden wird. Ähnliche kleinere Einzelarbeiten würden wir auch ferner mit Freuden begrüßen.

Wir fassen unser Urteil über die vorliegenden beiden Hefte dahin zusammen, daß sie wiederum dem Statistischen Amte der Stadt Kassel und seinem Leiter, Dr. Rickes, alle Ehre machen.

Kassel.

A. Woringen.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Residenzstadt Cassel im Etatsjahr 1912 bzw. 1913. Der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 66 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau erstattet. Cassel 1914 bzw. 1915, Druck von Weber und Weidemeyer. Je 47 SS. 4°. — Diese Berichte des Magistrats, Quellenstücke für Gegenwart und Zukunft gliedern sich in folgende 8 Abschnitte: 1. Allgemeine Angelegenheiten. 2. Zusammensetzung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung. 3. Städtische Finanzen (Tabellen S. 12—31 bzw. 10—32). 4. Städtische Bauverwaltung und öffentliche Arbeiten. 5. Gemeindeanstalten und Einrichtungen. 6. Schulverwaltung. 7. Armenverwaltung. 8. Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen.

Außerdem liegen mir vor: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Residenzstadt Cassel, herausgegeben im Auftrag des Magistrats der Residenz. Nr. 4, 1913. Nr. 5, 1914. Je 8 SS. 4°. Inhalt: Der Casseler Wohnungsmarkt am 16. Okt. 1912 bzw. am 15. Okt. 1913.

Die *Sonntagspost*, Hessische Blätter für Wissen und Kunst, für Theater, Musik und Sport, Wochenbeilage der Hessischen *Post* (Druck u. Verlag: Gebr. Schneider in Cassel), aus deren Jahrg. 1912 ich in *Ztschr.* 46, 248 f. einige beachtenswerte Aufsätze hervorhob, hat auch 1913 und 14 solche gebracht, vielleicht mehr als mir durch die Gefälligkeit der Redaktion zugänglich wurden. Ich verzeichne aus Jahrgang 1913: In Nr. 1 u. 2: Paul Heidelbach, Die italienische Reise des Landgrafen Carl — 1699—1700 nach dem von H. schon für sein Buch, Die Geschichte der Wilhelmshöhe (1909) benutzten Tagebuch des Reisemarschalls Klaute, gedruckt 1722 in Kassel als *Diarium Italicum*. — In Nr. 13 u. 14: Oberst z. D. von Geyso, Eine Reise durch Hessen vor 80 Jahren — nach den 1835 von einem namenlosen Casseler Juristen oder Philologen in einer Kasseler Zeitung veröffentlichten „Bruchstücken aus meinem Tagebuch“, die Reise ging im Eilwagen über Rotenburg, Fulda nach Hanau und mit Fuhrgelegenheit rückwärts nach Friedberg. — In Nr. 17: Paul Heidelbach, Das Accouchier- und Findelhaus in Cassel — 1763—1803. — In Nr. 23: Dr. Paul Martell, Zur Geschichte des Königlichen Hauptgestütes Beberbeck — von 1490 bis auf die preußische Zeit. Ebenda: P. H[eidelbach], Die Ballade vom Metzgermeister Schnell Jos. Frdr. Engelschalls, seit 1788 Marburger Professors der Philosophie, der „insonderheit die Malerei und

Zeichenkunst lehrte“, auch als „Professor der Literatur, Musenalmanachsdichter mit klassischen Neigungen“ charakterisiert wird — in der 1788 veröffentlichten Gedichtsammlung E.'s erschienen und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Anthologien fortlebend, sicherlich auf dem Erlebnis eines Kasseler Metzgermeisters aus noch bestehender Familie beruhend. — In Nr. 29 und 30: Gen.-Leutnant z. D. Harnickell, Hundertjahresfeiern in Hessen 1913 — Rückblicke auf die Geschichte der Kurhessischen Jäger, auch im Hersfelder „Heimatlant“ 1913 Nr. 8 und 9 abgedruckt. — Sehr reichhaltig ist die **Festzeitung** der Tausendjahrfeier Kassels in fünf Nummern, deren drei letzte wesentliche Festberichte bieten. In Nr. 1 und 2 Paul Heidelberg, Das tausendjährige Cassel. In Nr. 1: Professor Friedrich Wiegand, Die Stadt Cassel in der Kirchengeschichte. Ebenda: R. Spangenberg, Handel und Wandel in Cassel. — Desgl.: -tw. — Dichtung und Dichter in Cassel. — In Nr. 2: R. Spangenberg, Cassel und die Kunst. Aus den Festberichten sei hervorgehoben die gehaltvolle Festrede des Kulturhistorikers Prof. Dr. Ge. Steinhausen beim Festaktus im Rathaus (in Festzeitung Nr. 3, natürlich auch in andern Kasseler Zeitungen wiedergegeben. — In Nr. 43 vom 26. Okt. 1913: Paul Heidelberg, Jerome Napoleon (Zur 100. Wiederkehr des 26. Okt. 1813) — Versuch einer unbefangenen Würdigung. — Jahrgang 1914 Nr. 14: Oberst z. D. von Geysso, Eine hessische Amtmannsbestellung aus dem Jahre 1629 — des späteren berühmten Feldherrn Joh. von G. zum Amtmann zu Eschwege durch Landgraf Hermann von Hessen-Rotenburg, eigentlich durch seine Mutter Landgräfin Juliane, die den kriegserfahrenen Mann in ihre Dienste bekommen wollte. Der Verf. bezieht sich auf einen von ihm in Nr. 49 und 50, Jahrg. 1912 desselben Blattes veröffentlichten Aufsatz König Gustav Adolf im Jahre 1630, der mir leider nicht vorgelegen hat. Vgl. über verwandte Studien v. G.'s: Ztschr. 45, 362 und 46, 248.

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Herausg. vom Geschichtsverein f. Waldeck und Pyrmont. 12. Bd. (1912) 147 SS. 8°. 13. Bd. (1913) 223 SS. 8°. Mengerlinghausen, Kommissionsverlag der Weigelschen Hofbuchdruckerei. Bd. 12 wird eröffnet mit einem Vortrag des Gymnasialprofessor J. Fürer, Ein hessisch-waldeckischer Grenzstreit im Anfang des 18. Jh.'s (S. 1 bis 21) beruhend auf den 1717 gedruckten Akten eines vor dem Reichshofrat zu Wien zwischen den Häusern Hessen-Kassel und Waldeck um den Besitz des Dorfes Wentzigerode geführten Prozesses. Diese Geschichte einer 14tägigen Heimsuchung des Amtes Wildungen durch Hessische Truppen mitten im Frieden im Dezember 1716 ist lehrreich für die kleinstaatliche Welt jener Zeit und für den geringen Schutz, welchen die Reichsgewalt einem kleinen Fürsten gegen den mächtigeren bot. Major Frhr. v. Dalwigk setzt die Mitteilungen aus dem Saalbuch des ehemaligen Benediktinerklosters Schaken aus dem 16. Jh. (vgl. Ztschr. 46, 223) fort und fügt Anmerkungen und Erläuterungen hinzu (Text S. 22—39, Anmerkungen S. 40—52). — Prof. Dr. Viktor Schultze, Waldeckische Dorfchroniken (S. 53—68) — aus der Varnhagenschen Sammlung werden zusammenhängende Berichte in Bearbeitung wiedergegeben: 1) Die Reihenfolge der evangelischen Pfarrer in Usseln, 2) Chronik von Usseln zusammengestellt vom Pfarrer H. E. Jungcurt [† 1773], 3) Verschiedenes aus

Usseln und dem Kirchspiel. — Major Frhr. v. Dalwigk in Oldenburg schildert u. d. T.: Vor 100 Jahren die Erlebnisse des Waldeckischen Bataillons im russischen Feldzug von 1812 u. a. auf Grund des erst 1911 von A. Chuquet (Lettres de 1812, Paris, Champion 368 p.) veröffentlichten vollständigen Berichts des Oberst von Heeringen. — Emil Feldmann, Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildungen (S. 80—103), erzählt nach Archivalien der Stadt W. allerlei zur Ortsgeschichte des 16. bis 19. Jh.'s (Schluß folgt). — Oberlehrer Dr. Ernst Löwe-Bonn teilt S. 111—17 Drei kleine Wildunger Schriftdenkmäler aus der Reformationszeit [Nr. 1 von 1538, 2 und 3 von 1548] mit und würdigt sie einleitend S. 104—10. Folgt S. 118—25 die übliche Übersicht über die Landesgeschichtliche Literatur von Prof. A. Leiß, der Jahresbericht von v. Haller und das Mitgliederverzeichnis. — Bd. 13, S. 1—60 bringt Prof. A. Leiß einen ersten (fürstliche und adlige Personen betreffenden) Nachtrag zu der in früheren Bänden (vgl. Ztschr. 44, 348) gebotenen Zusammenstellung: Studierende Waldecker vom 13. bis 19. Jh. aus inzwischen veröffentlichten Matrikeln und ähnlichem Material, wieder mit überaus reichen Anmerkungen mannigfaltigen Ursprungs und einem Personenregister. S. 61—80 beschließt Emil Feldmann (s. oben) seine Beiträge z. Geschichte der Stadt Wildungen. Ich hebe hervor die Mitteilungen aus den Akten des peinlichen Gerichts des 17. Jh.'s über Hexerei und Zauberei (der Informationsbericht an die Universität Rinteln vom Okt. 1630 spricht eingehend von verschiedenen der Zauberei verdächtigen Kindern), ferner die Zusammenstellungen über Juristen, Ärzte, Apotheker, Handwerker, Pfarrer. — Für die Forschung zur Geschichte der Bildhauerei im 16. Jh. in Hessen, Waldeck, Westfalen und Niederhessen bedeutungsvoll ist der Aufsatz von Prof. A. Leiß, Die Meister des Corbacher Sakramentshäuschens (S. 81—112, dazu das Bild gegenüber dem Titelblatt). Ein glücklicher Fund im Stadtarchiv zu Corbach, des Vertrags zwischen den Vorstehern der Kilianskirche daselbst mit Meister Johannes Bunekemann und seinem Vater Bernd vom 13. Mai 1524, das Sakramentshäuschen betr., machte L. schon 1895 zum „eigentlichen Entdecker der Bunekemanns“ — so jetzt auf Grund des hier besprochenen Aufsatzes: K. Fr. Leonhardt in s. Aufsatz: Johann Bunekemanns Altäre für den Dom zu Münster und ihre Stifter in der Zeitschrift „Westfalen“ 6. Jahrg. (1914) Heft 3 S. 65—94 — denselben Meistern weist L. mit Wahrscheinlichkeit das Sakramentshäuschen in Fritzlar (dessen jener Vertrag gedenkt) und das in der Marburger Kugelherrenkirche zu; in seiner Heimat Münster ist Johann Bu., der mit diesem seinem eigentlichen Namen in den Münsterer Wiedertäuferakten erscheint, Johann Beldensnyder (der Bildschnitzer, lapicida) genannt worden (urkundlich bis 1562); ganz mit Unrecht haben neuere Kunsthistoriker daraus eine Familie Beldensnyder gemacht. Leonhardt sagt a. a. O. S. 65 mit gutem Grund: „Leiß' Abhandlung gewährt eine dankenswerte Übersicht über die bisherige Beldensnyderliteratur“. — Sanitätsrat Dr. Carl Rörig erzählt S. 113—18 plaudernd, welchen Widerhall die Februarrevolution in Waldeck gefunden hat, in den Städten Corbach, Arolsen, Wildungen und auch von Marburg, wo der Verfasser seit Herbst 1848 studierte, kann er berichten. Er nennt die landesherrlichen Verordnungen, mit welchen die Regierung der herrschenden Strömung entgegenkam. — Es folgt S. 119—223: Landesgeschichtliche Literatur von Prof. A. Leiß.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 70. Bd. 2 Abtlg. herausg. vom Direktor der Paderborner Abteilung Prof. Dr. Linneborn. Desgl. 71. Bd. 2. Abt. Münster 1912 und 1913, Regensbergsche Buchhandlung. 436 SS. 265 SS. — Der 1. Aufsatz von Bd. 70: Dr. Paul Henke, Die ständische Verfassung der älteren Stifter und Klöster in der Diözese Paderborn (ausgen. Corvey) ist als Münsterer Dissertation (1912, 67 SS., ebenso hier) schon in Ztschr. 46, 237 kurz gewürdigt worden. — Der 2. Beitrag von Dr. Albert Stoffers, Das Hochstift Paderborn z. Zeit des siebenjährigen Kriegs (S. 68—182) (Fortsetzung aus Bd. 69) zerfällt in Kap. 3: Die wirtschaftl. Lage des Hochstifts während des Kriegs, Kap. 4: Paderborn am Schluß des siebenjähr. Kriegs, Kap. 5: Das Paderborner Bataillon, und zwölf Anhänge. — Der 3. Beitrag: Dr. Anton Knape, Die wichtigsten industriellen Unternehmungen des Paderborner Landes in fürstbischöflicher Zeit. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Verwaltungsgesch. des ehemal. Hochstifts Paderborn im 17. u. 18. Jh. (S. 183—346), eine Münsterer Dissertation (1912, 170 SS.) behandelt in drei Hauptteilen 1) die Saline Salzkotten und das Paderborner Salzwesen (— S. 248). 2) Bergbau und Metallgewinnung im Hochstift Paderborn (— S. 326). Die Glashütten des Paderborner Landes z. Zt. der bischöfl. Herrschaft (— S. 337, folgt Schluß — 342 und 2 Anlagen). — Dem 4. Aufsatz: W. Richter, Prof. am Gymn. z. Paderborn, Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jh. S. 347—429 folgt die Chronik des Vereins (Abt. Paderborn) S. 430—36. — Bd. 71 bringt an 1. Stelle die Abhandlung: Hnr. Brebaum, Das Wachszinsrecht im südlichen Westfalen bis zum 14. Jh. S. 1—59. Der Anhang: Die wichtigsten urkundlichen Quellen über das Wachszinsigenrecht in Westfalen [Urkunden des 13. bis 16. Jh.'s] S. 43—59 fehlt der Münsterer Dissertation (1912) 42 SS. — Auch die 2. Abhandlung: Alois Friedhoff, Die Stellung des Benediktinerklosters Grafschaft zur Pfarrseelsorge S. 60—128 ist eine Münsterer Dissertation von 1912, 70 SS. — Die von H. Reismann an 3. Stelle erhobene Frage: Ist die Bartholomäikapelle in Paderborn ein karolingischer Bau? wird von ihm bejaht, S. 129—42. — Die 4. Abhandlung: Dr. Anton Wiegard, Das Schulwesen der Stadt Marburg in fürstbischöflicher Zeit (S. 143—233) behandelt die Entwicklung im Mittelalter und in neuerer Zeit bis zum Anfang des 19. Jh.'s auf Grund eines weitschichtigen gedruckten und archivalischen Materials. Es folgen vier Miszellen (S. 234—55) und die Chronik des Vereins.

Hessische Blätter. In Verbindung mit Freunden herausgegeben von Wilhelm Hopf. 45. Bd. [42. Jahrg.] Nr. 3933—4034. Melsungen, Druck von Wilh. Hopf Nachfolger 1913. In 2^o. 43. Jahrg. (46. Bd.) Nr. 4035—86. Melsungen, Selbstverlag des Herausgebers. 1914. In 4^o. Durch 27 Nummern, Nr. 3933—44 und Nr. 4004—4018, erstreckt sich ein neuer Abdruck der Hessischen Reimchronik von Johannes Ratz, Pfarrer zu Gudensberg. Nach der ältesten Kasseler Handschrift [Folios. Nr. 9] veröffentlicht von Prof. Dr. J. Salzmann. Dieser Druck mag manchem Geschichtsfreund willkommen sein, der biedere niederhessische Pfarrer, der 1583 sein Werk verfaßte, mag

zu weitem Kreisen sprechen. Dem Bedürfnis einer kritischen Ausgabe, nach denen Kuchenbeckers und Adrians, welchen J. R. Dieterich 1898 in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins VII, 173 gefordert hatte, entspricht dieser Abdruck natürlich nicht. S. nimmt übrigens durchweg die Forschungsergebnisse Dieterichs an, er übersah die Ergänzungen, welche W. M. Becker in derselben Zeitschr. IX, 98 geliefert hatte. Zu der aus 18 Verszeilen bestehenden „alten Weissagung“, welche S. aus dem letzten Blatte seiner Hs. wohl zuerst abdruckt, ist zu bemerken, daß wenigstens der eine der beiden hessischen Berge, zwischen denen eine blutige Schlacht stattfinden sollte (*de futura strage valde cruenta inter Hohenhardum et Eibenhardum, montes Hassiae*) leicht erkennbar ist als der Eibenhard bei Cölbe im Kreis Marburg. Der beiden Aufsätze 1) von J. Martin-Kassel in Nr. 3944 Bemerkungen zu Traberts „Histor. literarischen Erinnerungen“ und 2) von B[runo] J[acob] in Nr. 3949: Ein Beitrag zum Kapitel Sylvester Jordan habe ich in Bücherbesprechungen (Ztschr. 47, 399 u. 401) mehrfach zu gedenken gehabt. — In Nr. 4005—6 gibt Adolf Mensing einen Aufsatz seines Großvaters, des kurhessischen Oberstleutnant Wilh. Mensing, Der hessische Soldatenaufstand 1806—7, von dessen Darstellung die Lynckers sehr abweicht, aus der Zeitschr. „Löscheimer“ 4. Heft, Kiel 1807 (vgl. Strieders Gel.-Gesch. XVI (1812) S. 550) wieder. — In Nr. 4007: Die Kasseler Jahrhundertfeier. Von einem Kasseler — Rückblicke eines politisch Unzufriedenen. — In Nr. 4008: Das althessische Heer vor 1806 — abgedruckt aus den „Erinnerungen eines alten Soldaten“ (nämlich des Kgl. preuß. Gen.-Leutnant K. L. Emil von Webern), mitget. in der Allgem. Schweizer Militärzeitung, Jahrg. 1859, S. 285 ff. — In Nr. 4010: Ein Protest — wohl vom Herausgeber gegen Hugo Brunners Geschichte der Residenzstadt Kassel, namentlich wegen seiner Beurteilung der Haltung des letzten Kurfürsten im Juni 1866. — In Nr. 4010—21: Kurhessen im Herbst 1813, abgedr. aus: Anton Niemeyers Casselscher Chronik vom 28. IX. bis zum 21. Nov. 1813. Cassel 1814. — In Nr. 4050—54: Verkürzte, um 2 nachträgliche Anmerkungen vermehrte Wiedergabe des Aufsatzes von Prof. Dr. Philipp Losch, Der Uriasbrief des Grafen von Schaumburg aus: Hessische Chronik II, 2—4, vgl. oben S. 285. — In Nr. 4057: Im Anschluß an Losch' Aufsatz: v. Pfister-Schwaighusen, Wir verkaufte Hessen! — Hessische Soldaten im 18. Jh. im Kampf gegen Frankreich „versoldet“. — In Nr. 4071—79: Die Kurhessen im Befreiungskriege von 1814 — u. a. sind Ludwig Grimms „Erinnerungen aus meinem Leben“ häufig angeführt. — In Nr. 4073 und 74: Prinz Philipp von Hanau — 1844—1914 VIII, 28, der jüngste Sohn des letzten Kurfürsten und der Fürstin von Hanau. Endlich ist zu gedenken eines Eingesandts „Von einem der ältesten Mitarbeiter der Hessischen Blätter“, betitelt: Der Hessische Geschichtsverein und die Politik in Nr. 4058 vom 13. VI. 1914 S. 194—96. Ich wundere mich, daß der Verfasser sich nicht unterzeichnet hat, um so mehr, als er durch seine lebhaft beschwerde über eine im Jahre 1893 von Dr. Fritz Selig in unsern „Mitteilungen“ (Jahrg. 1892 S. 155—59) veröffentlichte Besprechung eines aus den Hess. Bl. im S.-A. erschienenen Buches von Adolf Schimmelpfeng, Kurfürstl. Hess. Kabinettsrat a. D. sich als den damals angeblich Verunrechteten mit Namen verrät. Wer anders als der Besprochene selbst würde nach 21 Jahren darauf zurückkommen! Er ist noch Mitarbeiter der Hess. Bl., seine abgekürzte Unterschrift A. Schg. finde ich in Nr. 4069 vom

29. VIII. 1914. Ihr entspricht das einleitende Wort des Herausgebers: „von bekannter lieber und verehrter Hand wird uns geschrieben“. Aber wie war es möglich, daß der Verf. für die Aufnahme von Seligs Besprechung im Jahre 1893 den Redaktionsausschuß zur Verantwortung zog? Damals wie heute wurde die Redaktion der Mitteilungen ausschließlich in Kassel besorgt, ohne Mitwirkung des Redaktionsausschusses, wie es in § 20 der Satzung von 1910 (entsprechend in § 19 bzw. 22 der Satzungen von 1875, 1896 und 1902) heißt. Damit entfällt auch der insbesondere an meine Adresse gerichtete Angriff betreffs Veröffentlichung gewisser Tagebuchblätter und Erinnerungen (als Herausgeber der Albanschen Erinnerungen nennt sich Woringen [nicht Wohringer, wie Vf. schreibt) in den Mitteilungen von 1906/7 und 1910/11. — Voll übernehme ich mit den andern Mitgliedern des Redaktionsausschusses die Verantwortung für die Ablehnung des von Dr. Philipp Losch angebotenen Beitrags „Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866“ in unveränderter Fassung. Eine Liste von weit mehr als 500 Abgeordneten auf 52 Oktavseiten muß einen urkundlichen Charakter tragen und darf nicht durch angriffsartige Bemerkungen, die in diesem Rahmen schlechterdings nicht zu begründen sind, aber leicht als allgemeingiltig angesehen werden könnten, gefärbt werden. Man vergleiche zu gerechter Beurteilung mit dem Angriff des Verfassers meine Besprechung von Losch' Buche in Ztschr. 43 (nicht 33) S. 414! — Weiter: Nicht „der Redaktionsausschuß hat es dem Professor Achelis zugelassen“, die Beurteilung der hessischen Renitenz durch Frz. Witzel zu billigen (Ztschr. 44, 330 f.), der Literaturteil steht nicht unter Leitung des Ausschusses, sondern allein unter meiner Leitung (vgl. die Rückseite des Zeitschr.-Umschlags in Bd. 40 ff.). Aber bekanntlich ist vor der Öffentlichkeit der jeweilige Beurteiler für sein Urteil allein verantwortlich, nicht die Redaktion. Zur Würdigung der Anschauungen des † Achelis über die Renitenz verweise ich überdies auf seine schöne eingehende Anzeige von vier bezüglichen Schriften in Zeitschr. 41, 330—35. — Den schärfsten Angriff richtet der Vf. auf den Aufsatz von Wilh. Busch in Zeitschr. 47, 157 ff. „Kurahessen im Jahre 1850“, der eine Beurteilung von Hopfs gleichnamigem Buch in sich schließt. Es hat selbstverständlich dem Redaktionsausschuß, welcher den Aufsatz annahm, fern gelegen, die Anschauungen, welche ihm zu Grunde liegen, zensurieren zu wollen. Ohne deutliche Stellungnahme „gegenüber den von Hopf vertretenen konservativen Anschauungen“ (Worte des Angreifers) wäre aber Busch' Abhandlung nicht denkbar. Sie würde — ich gebrauche wieder Worte des Angreifers, der in anderem Zusammenhang (S. 194 a) ein beliebiges Beispiel aufstellen wollte, „von geradezu tödlicher Langweiligkeit sein, wenn man ihr nicht anmerken dürfte, ob ihr Vf. dieser oder jener Anschauung ist“ (a. a. O. heißt es „evangelischen oder katholischen Bekenntnisses“). Das Verdienst Hopfs um die Vermehrung des Materials ist von Busch entschieden anerkannt worden. Wenn B. daraus andere Folgerungen gezogen hat als H., und nun der Angreifer ebenso wie B. von der ursprünglichen Voreingenommenheit des Gegners überzeugt ist, so ist dies gewiß nicht verwunderlich bei Fragen, die noch so tief in die Gegenwart hineinragen. Im übrigen empfehle ich Interessenten, den Wortlaut und Zusammenhang von Busch' Äußerungen dem Angriff gegenüberzustellen. — Wenn ich auf die sachliche Beurteilung hier in keinem Falle eingehe, so wird natürlich niemand daraus den Schluß ziehen dürfen, daß ich in ihr mit dem Urheber der verschiedenen Angriffe übereinstimme.

Marburg.

K. Wenck.

Kleine Schriften und Aufsätze, auch Teilstücke größerer Werke.

Der 34. Jahrgang 1911 der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft bringt II, 466—501 mit 429 Titeln die Literaturübersicht von **W. Velke** für Mittelrhein und Hessen. Im folgenden 35. Jahrg. 1912, erschienen im Herbst 1914, fehlt dieser Abschnitt, hoffentlich nur vorübergehend.

Das Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“, Tübingen, Mohr (vgl. Zeitschr. 45, 368) hat auch in den 1913 erschienenen beiden Schlußbänden so manchen für uns bemerkenswerten Aufsatz gebracht. Ich hebe hervor IV, Sp. 40—48: Mainz, Bistum und Erzbistum von Fritz Vigener; IV, 137 bis 42: Marburg, Universität von Walter Bauer; IV, 1493—95: Philipp von Hessen von Walter Köhler; V, 1678—9: August Vilmar von Anonymus; V, 1825—27 Waldeck, Fürstentum von August Koch.

Deutsche Geschichtsblätter. Monatschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage (so lautet, statt: für Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, seit Bd. XIV (1913) der Titel) herausg. von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar. Gotha, Perthes. Im Anschluß an Zeitschr. 46, 224 hebe ich hervor 1) XIII, 303—6: Mitteilung über das Stadtarchiv in Alsfeld, insbesondere über die Regesten K. Ebels und E. Beckers vgl. oben S. 274. — 2) XIV, 88—89: Mitteilung über die Ordnung und Verzeichnung der evangelischen Pfarrarchive des Großherzogtums Hessen (Fortsetzung von Bd. XI, 24 vgl. Zeitschr. 44, 346). — 3) XV, 310—18: T[ille], Mitteilung über Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen herausg. von Fritz Herrmann I. Bd. 1. Hälfte 1913 vgl. oben S. 281. — 4) XIV, 130—45: Robert F. Arnold (Wien), Territoriale Biographie, ein bibliographischer Versuch. S. 135—6: beide Hessen, aber noch ohne Erwähnung von Herm. Haupt's Hessischen Biographien vgl. Ztschr. 47, 418 und oben 239. — 5) XIV, 229—43: Hm. Schelenz, Wohlfahrtsbestrebungen in Hessen vom XVI. bis XVIII. Jh. vgl. die Sonderbesprechung Wa. Sohms in Ztschr. 47, 431. — Bd. XV schließt mit dem Doppelheft August-September 1914. Der 16. Bd. beginnt mit dem Januarheft 1915.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Herausgegeben von dem Verwaltungs-Ausschusse des Gesamtvereins in Berlin. 61. Jahrg. (1913), 62. Jahrg. (1914). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. — Der 61. Jahrgang bietet besonders viel für uns bemerkenswertes: 1) Sp. 87 bis 92: Dr. Karl Woelcke, Spuren vorrömischer Besiedlung in und um Nida-Hedderheim. — 2) Sp. 106—11: Dr. Walther Bremer-Gießen, Eberstadt, ein steinzeitliches Dorf der Nordwetterau, vgl. über diesbezügliche Aufsätze B.'s in den Mitteilungen des Oberhess. Gesch.-Ver. 20 und 21 oben S. 275 und unten eine Sonderbesprechung. — 3) Sp. 214—21: H. F. Macco, Welchen Wert bietet das königliche Staatsarchiv zu Wetzlar für die deutsche Genealogie? — große Fülle der

Archivalien, bequeme Repertorien. — 4) Sp. 273—95: Archivv. Dr. Beschorner-Dresden, Fortschritte der Flurnamenforschung von 1909—1912 — Literaturübersicht in alphabetischer Folge der Verfassernamen. — 5) Sp. 336—39: Ge. Wolff, Neue Ergebnisse der neolithischen Forschung in der Umgebung Frankfurts. — 6) Sp. 345—52: Dr. [Wilh.] Lange, Laar, die Burg des Herzogs Eberhard von Franken. — L. will die von König Otto I. im Jahre 938 genommene Burg Larun [Widekind II, 11, Ausgabe K. A. Kehrs (Hannover 1904) S. 64 und 66] entgegen noch verschiedenen anderen Annahmen, die sie nach Westfalen verlegen; mit der karolingischen Wallburg nördlich von Zierenberg, der sogen. „Burg auf der Laarwand“ zusammenbringen, was ich vorläufig annehmen möchte. — Der 62. Jahrgang (1914) bringt 1) Sp. 338—43: Prof. Karl Schuchhardts Jahresbericht über die wichtigeren wissenschaftlichen Unternehmungen im nordwestdeutschen Verband, Sp. 389: Befestigungen und Siedlungen in Hessen. — 2) Sp. 401—22: Ed. Anthes, Römisch-Germanische Forschungen. Neue Literatur — 31 Besprechungen (vorher zuletzt im Jahrg. 60, 249—63).

Nur bibliographisch, weil der sonstige Berichterstatter im Felde steht, verzeichne ich fünf ins Gebiet der hessischen Landeskunde fallende neue geologische bzw. mineralogische Einzelschriften, von denen vier Marburger Dissertationen sind: 1) Wilh. Dienemann, Das oberhessische Buntsandsteingebiet („das Gebiet bildet einen Teil des oberhess. Berglandes, das sich zwischen Eder, Schwalm und der mittleren Lahn ausbreitet.“) Die Marburger Dissertation 1914, 58 S. gr. 8^o ist nur ein Teildruck. Vollständig erschien die Abhandlung im Jahrbuch der königl. preuß. Geologischen Landesanstalt für 1913 S. 317—404 m. 5 Abb. auf 3 Taf. u. 1 farb. Karte. Berlin, Vertriebsstelle der königl. geolog. Landesanstalt 1914. S.-A.: 4 M. — 2) Bruno Dietrich, Die Rhön. Eine Morphologie des Gebirges. Breslauer Habilitationsschrift 1914 (Breslau, Graß, Barth u. Co.) 68 S. m. 10 Abb. u. 1 Tfl. — 3) Karl Apel, Die Basalte des Reinhardswaldes und seiner Umgebung. Marb. Diss. 1914. S.-A. aus dem „Neuen Jahrbuch für Mineralogie usw.“ Beil.-Bd. 38. S. 525—86 mit 1 Karte. Stuttg. 1914. — 4) Hans Pfisterer, Die Basalte der südwestlichen Ausläufer des Vogelsberges rechts der Mainlinie. Marb. Diss. 1914. 50 S. mit 1 Karte. S.-A. aus dem „Neuen Jahrbuch für Mineralogie usw.“ Beil.-Bd. 40 Stuttg. 1915. — 5) Willy Stier, Petrographische Beschreibung der Basalte der Gegend von Wetzlar und Weilburg. Marb. Diss. 1914. 33 S. mit 1 Karte.

Carl Heßler, Rektor, Heimatkunde der Provinz Hessen-Nassau. 4. vermehrte Auflage. Mit 72 Abbildungen. Marburg, Elwert, 1913. 96 S. 60 $\frac{1}{2}$. Das Heft mit seinen reichhaltigen Angaben und seinem hübschen Bilderschmuck hat sich offenbar beim Unterricht bewährt. Für eine neue Auflage möchte ich dem Verfasser dringend eine scharfe Durchsicht des geschichtlichen Stoffes empfehlen. Es sind darin so manche alte Irrtümer, die als solche zweifellos erkannt sind, bewahrt. Eine Fehlerliste auch nur für S. 92 u. 93 hier aufzustellen, würde viel zu viel Raum fordern, beispielsweise sind auch die geschichtlichen Angaben über Marburg (S. 61), Fulda (S. 64—66), Frankfurt (S. 75) vieler Verbesserungen bedürftig. Gegenüber der viel zu bestimmten Erzählung

auf S. 58 von dem Treffen bei Riebelsdorf im Jahre 1640 nach Ziegenhainer Überlieferung, verweise ich auf Zeitschr. 42, 175.

Alfred Rühl, Privatdozent [der Geographie an der Univ. Marburg, jetzt Professor am Institut für Meereskunde in Berlin], *Geländestudien des geographischen Seminars in Marburg. Ein Beitrag zur geographischen Hochschulpädagogik* [mit 3 Karten]. Sonderabdruck aus dem Geographischen Anzeiger, Blätter für den geogr. Unterricht herausgeb. von Dr. Herm. Haack und Dir. Prof. Hnr. Fischer. 13. Jahrg., 1912, Heft 1—3, Gotha, J. Perthes. Text: 10 Seiten Lex.-8^o. — Einen Wunsch, den **Theobald Fischer**, der langjährige Professor der Geographie an der Marburger Hochschule (vergl. Zeitschr. 46, 255) kurz vor seinem Tode geäußert hatte, R. möge den Vortrag, den Fischer zu Beginn jedes Sommersemesters auf der Höhe des Schloßbergs über die nähere Umgebung und die geographische Lage Marburgs für seine Studenten gehalten hatte, auf Grund hinterlassener Notizen für den Druck gestalten, konnte R. nicht buchstäblich erfüllen, da diese Notizen aus früherer Zeit gar nicht mehr dem entsprachen, was Fischer in den letzten Jahren vorgeführt hatte. So suchte R. aus lebendiger Erinnerung als dreimaliger Hörer jenes Vortrags eine Darstellung im Geiste Fischers zu gestalten, die auch als ein Beispiel für die Behandlung der Heimatkunde erwünscht sein möge — angesichts vieler diesbezüglichen Erörterungen. Er arbeitete eigenes hinein und teilte auch kleine Studien, teils Untersuchungen, teils Kartenskizzen von Mitgliedern des Marburger geographischen Seminars mit. Die gebotene geographische, geologische, orographische Erörterung ist überaus anregend; für die Besiedelungsgeschichte, für die wechselnde Bedeutung mancher Orte (Amöneburgs, Marburgs), für die räumliche Entwicklung des hessischen Territoriums ergeben sich interessante Gesichtspunkte. Eine Karte „Geologische Übersicht der Umgebung von Marburg“ auf Grund von Angaben des Prof. E. Kayser von Stud. phil. Ernst Vatter gezeichnet und eine andere „Das Lahnbett bei Argenstein und Roth“ gezeichnet von Dr. Otto Maull dienen diesen Ausführungen zur Erläuterung. — S. 7—10 folgt das Kapitel „Die Entwicklung des Stadtbildes von Marburg“ von Stud. phil. Julius Paulsen, mit einer von ihm gezeichneten Karte, welche durch verschiedene Färbung und Schraffierung die Entwicklung Marburgs in vier Perioden des Mittelalters und im 19. Jh. andeutet. Der Verfasser hat Wyß' Urkundenbuch fleißig benutzt und verdient unsern Dank, wenn er auch nicht gleichmäßig auf der Höhe historischer Forschung steht. Die ganze Spende Rühls wird hoffentlich, obwohl an entlegener Stelle gedruckt, Vielen Anregungen gewähren.

H. Völker (Beltershausen b. Marburg), *Der Ebsdorfer Grund im Kreise Marburg*. Mit 3 Abb. Marburg, Elwert, 1913. 80 SS. — Lehrer Völker gibt eine aus offenbar sehr weitschichtiger Lektüre, die sich nicht auf die im Eingang des Buchs genannte Literatur beschränkt hat, geschöpfte Heimatkunde. Er hat sie in 27 etwas bunt durcheinander gewürfelte Kapitel gegliedert, dadurch wird zusammengehöriges bisweilen getrennt und Wiederholungen stellen sich ein. Wenn V. auf S. 21 vom Königshof Ebsdorf sprach, so hätte er dort des Aufenthaltes Heinrichs III. im J. 1054, Heinrichs IV. mit seiner Mutter im J. 1057, mit Gattin Berta im J. 1066, zweimal auf dem Wege von Mainz nach Quedlinburg, einmal vom Mittelrhein nach Thüringen, gedenken müssen, und so diese Reiseaufenthalte, die er erst S. 73 in dem Kapitel „Personen“ erwähnt, für die Würdigung des Ebsdorfer Königshofes nutzbar

machen können im Anschluß an die Quellen und Literatur, die ich dafür in dem von V. zweifellos benutzten Aufsatz (Ztschr. 40, 148) angegeben hatte. Auf diesen Spuren hätte V. auch gefunden, daß Ebsdorf in der Urkunde Heinrichs III. vom 14. April 1054, die im Original im Münchener Reichsarchiv liegt, Ebilezdorf genannt wird. V. sagt S. 5: „Ebsdorf hieß am Anfang des 9. Jh.'s Ewilizdorf“, er meint damit sicher das Breviarium S. Lulli (Ausgabe Landau's in Ztschr. 10, 189), ohne zu beachten, daß uns diese Quelle in einer Abschrift aus der Mitte des 12. Jh.'s erhalten ist, die ihre Vorlage keineswegs unbedingt treu wiedergegeben hat (vgl. E. Schröder in Mitteilungen des Instituts f. österreich. Gesch. 20 (1899) S. 375). Er hätte auch die von W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen S. 377 angeführten Namensformen erwähnen müssen. Ich würde kaum solche Anforderungen stellen, wenn nicht der besondere Fleiß V.'s dazu aufforderte. Bisweilen häufen sich die Druckfehler, so S. 60: von Marenberg, und 1789 statt 1489, im ganzen aber muß man dem Schriftchen alle mögliche Verbreitung wünschen.

W. Killmer, Geschichte der Lande um den Meißner, der Grafschaft Bilstein [Germaramark, seit 1306 Cent (oder Amt) Bilstein] und ihrer Dynasten samt einer Zusammenstellung der gräflichen (später hessischen) Vasallen eine quellenmäßige Darstellung für die Freunde und Touristen der Gegend. VI, 80 S. Anhang für historisch-literarisch Interessierte: Eine Auseinandersetzung mit der literarischen Führung im hess. Geschichtsvereine. 21 S. Allendorf a. d. Werra, Fischers Kunstanstalt und Druckerei o. J. [1913] 1 M. — Es muß genügen mit der Titelangabe auf das Erscheinen dieser Schrift hinzuweisen, da der Verfasser durch die bisher gegebenen Beurteilungen seiner Leistungen sich wie auch jetzt nur zu immer neuen Streitschriften hat bewegen lassen, die ebenso viele neue Bloßstellungen seiner Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit waren und sind. Wer über die letztere sich noch zu unterrichten wünscht, möge Zeitschrift 44, 310—13 und 46, 257—67 einsehen, was ich, und Zeitschrift 46, 228—32, was Archivar Dr. Johannes Schultze über K. geschrieben hat.

Dr. Robert Scherwatzky, Geschichte der Herrschaft Plesse. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 78. Jahrg. (1913) Heft 3, S. 299—342, mit einer Stammtafel. Auch = Göttinger philos. Dissertation 1913. Hannover, E. Geibel, 44 SS.

Derselbe, Die Herrschaft Plesse = Studien- und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens. 1. Heft (Veröffentlichungen der histor. Kommission f. d. Provinz Hannover, das Großherzogt. Oldenburg, das Herzogt. Braunschweig, das Fürstent. Schaumburg-Lippe u. die freie Hansestadt Bremen), Lex. 8°. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. XVI, 60 S. m. 1 farb. Karte. 1914. 6 M. — H. B. Wenck überschreibt § 58 des 2. Bandes seiner hessischen Landesgeschichte, den vierten § des 2. Kapitels „Grafen und Herren im sächsischen Hessen und im Leingau“, der die Seiten 735—877 füllt: „Die Herrschaft Plesse kommt nach dem Tode Hermanns II. von Winzenburg [im 12. Jh.] an ein Dynastengeschlecht, das den Namen davon annimmt und sie zuletzt durch Lehenauftrag [1447] an Hessen vererbt [1571]. Historische Nachricht davon“. Damit ist ausgesprochen, in wiefern hier Sch.'s Arbeiten zur Anzeige kommen mußten. Sie betreffen eine der bedeutendsten Lehnsherrschaften Hessens. Daneben begrüßen wir es mit Freude, daß hier zum ersten Mal eine Arbeit zur Förderung des histo-

rischen Atlas für Niedersachsen, der 1909 in Aussicht gestellt wurde (vgl. Zeitschr. 44, 351 über Brandi's Arbeitsplan), vorgelegt wird. Der Vorsitzende des Ausschusses für den Atlas Prof. Herm. Wagner sagt in einem Geleitwort, daß unser Heft „das Material für den Grenzverlauf eines kleinen Gebietes vom 16. bis zum 19. Jh. möglichst erschöpfend vorlegen soll“. (Für den ersten Hauptteil des Atlas waren „die Territorien und ihre Verwaltungsbezirke, zunächst im 18. und 19. Jh.“ in Aussicht genommen.) Für uns steht das historisch-politische Interesse der Arbeiten Sch.'s im Vordergrund, um so mehr als die verwaltungsgeschichtlichen Teile nicht über das Aussterben der Herren von Plesse im Jahre 1571 und den Anfall der Herrschaft an Hessen hinausreichen, während der Streit um die Grenze gegen Braunschweig damals erst recht einsetzte. Sch. hat die Staatsarchive zu Hannover und Marburg benutzt und mit den beiden Arbeiten sich aufs beste in die Wissenschaft eingeführt. Die Einleitung der Dissertation „Die Grundherrschaft Plesse“ mit den Unterabteilungen „Die grundherrlichen Rechte“ und „Die Herrschaftsverwaltung“ erscheint in anderer erweiterter Form in § 4 u. 5 der großen Schrift, ich darf hier darüber, wie über die Geschichte des plessischen Besitzes und über die Frage seiner Grenzen (§ 1 u. 2 derselben) hinweggehen. Wie die Herren von Plesse, welche im 15. Jh. ihre Herrschaft als freies Eigen besaßen, in den Besitz der Herrschaft gelangten, während im 11. u. 12. Jh. die Burg Plesse den Bischöfen von Paderborn gehörte, diese schwierige Frage kann der Vf. nur durch eine (von H. B. Wenck abweichende) Vermutung lösen, er nimmt gewaltsame Aneignung nach dem Sturze Heinrichs des Löwen an. Schon 1298 suchen die Herren von Plesse bei dem ferner gelegenen Hessen Anlehnung gegen das nahe gefährliche Braunschweig. Bei zunehmender Bedrohung machen sie sich dann 1447 durch Auflassung der Herrschaft Plesse an Hessen zu Lehnsleuten des hessischen Landgrafen, der sie in ihrer Geldnot unterstützt. Sie gehören von jetzt ab zur hessischen Landschaft und halten daran fest gegen alle gegenteiligen Versuche Braunschweigs. Das wird insbesondere wichtig für ihre Stellung zur Reformation, die in den Jahren 1536/37 in die Herrschaft eingeführt wird. Sch. konnte zum ersten Mal eine bezügliche Anfrage Dietrichs des Älteren von Plesse an Luther und dessen Antwort vom 19. Januar 1537 mitteilen, dazu eine Einladung des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied vom 6. März 1546 zu einer Besprechung in Nordhausen wegen vorzunehmender Christlicher Reformation. Außer der schönen Karte im Maßstab 1:50 000, welche der großen Schrift beigegeben ist, sei noch das ungemein sorgfältige Register derselben auf 16 Spalten hervorgehoben.

Theodor Birt, Marburg an der Lahn. S.-A. aus Westermanns Monatsheften, Juni 1913, S. 537—52, auch als Sonderheft, 16 S. Marburg, Elwert. 60 M . — Ein überaus reizvoller Lobspruch auf Marburg, in Briefform gekleidet, eine Schilderung, hervorgegangen aus langjähriger liebevoller Vertrautheit mit der natürlichen Herrlichkeit der hessischen Musenstadt und mit ihrer reichen Geschichte, angeregt durch die Tagung der Philologenversammlung im Herbst 1913 und ausgeprägt in der schmuckvollen, lebendige Anschauung vermittelnden, an überraschenden Treffern reichen Sprache des Marburger Professor eloquentiae! Ihr möchte ich auch durch diesen Literaturbericht ein bleibendes Gedächtnis sichern. 20 Abbildungen, welche die Elwertsche Buchhandlung dem Verleger der Westermannschen Monatshefte zur Verfügung stellte, verstärken die Wirkung des Wortes.

Nr. 3651 der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ vom 19. Juni 1913 (Verlag v. J. J. Weber, Leipzig, Reudnitzerstr. 1—7) enthält S. 1616—19 einen Aufsatz des Bezirkskonservators von Nassau Prof. Ferd. Luthmer: *Burgen und Schlösser an der Lahn*, welcher in anziehender Darstellung nacheinander von der Marburg, den Burgen Runkel, Schadeck, Diez, Hohlenfels, Schwalbach, Hohenstein, Langenau und der Martinsburg bei Oberlahnstein berichtet. Die geschichtlichen Angaben sind nicht alle einwandfrei, z. B. stimmt es schlecht zum Bilde der heiligen Elisabeth, daß sie vier Jahre auf Schloß Marburg gelebt habe, das sie vielleicht überhaupt nie betreten hat. Sehr schön ist der Bilderschmuck des Aufsatzes — neun Zeichnungen und die buntfarbene Wiedergabe eines Gemäldes der Burg Runkel (S. 1597). Wir verdanken alles dem Berliner Maler Hans Rudolf Schulze, der auch ein Mappenwerk: *Burgen und Schlösser des Rhein-, Lahn- und Moseltals* (12 Steinzeichnungen, 7 S. Text. Berlin, Deutscher Verlag 1913. 45 M) geschaffen hat.

- 1) **Paul Heidelbach**, *Kassel und Wilhelmshöhe*. Kassel, Vietor, 1913. 193 (248) SS. mit Stadtplan. Reform-Führer mit Rundgangsskizzen. 80 s.
- 2) **Ferdinand Dreher**, *Friedberg in der Wetterau einst und jetzt*. Kleiner Führer durch die 700jährige Geschichte und die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Mit zahlr. Abbgn., e. großen neuzeitl. (farb.) Plan v. Friedberg-Fauerbach u. e. geschichtl. Plan v. Burg u. Stadt Friedberg. (IV, 66 S.) Friedberg, Bindernagel (1913). 90 s.
- 3) **[Heinr. Rohde]**, *Hofgeismar*, Illustrierter Führer durch Stadt und Umgegend. Hera. v. Verkehrsverein. Hofgeismar, Bächstädt. 57 (72) SS. mit e. Karte der Umgegend von Hofgeismar. [1913.] 35 s.
- 4) *Führer durch Frankenberg und Umgebung*. Herausgegeben vom Verkehrsverein. 18 (47) SS. Frankenberg, Kahm [1913].

Es ist lehrreich, wie die annähernd gleiche Aufgabe in ganz verschiedenwertiger Weise gelöst ist, am unbefriedigendsten da, wo die persönliche Verantwortlichkeit nicht zum Ausdruck kommt: in Nr. 4, am besten dem Zweck entsprechend, wo ein durch seine literarische Tätigkeit in vielfältigen Beziehungen lebender kundiger Schriftsteller Gegenwart und Vergangenheit einer werdenden Großstadt mit einem Stabe von sieben Mitarbeitern unter verschiedensten Gesichtspunkten behandelt: in Nr. 1. Natürlich kommen Geschichte und Landeskunde nicht nur in den Kapiteln (II) „Kassel und seine Bedeutung“ und (VII) Hessen-„Land und Leute“ zur Geltung, auch bei den Rundgängen durch Kassel, wo Heidelbach allein Führer ist, treten die geschichtlichen Bemerkungen erwünscht und zuverlässig, durch kleinen Druck gesondert, überall auf. Ein reiches Bildermaterial kommt hinzu. — In Nr. 2 überwiegt, wie schon der Titel besagt, das Geschichtliche. Dreher befriedigt neben der Führung durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt als der berufene Mann das Bedürfnis nach einer knappen und doch gut lesbaren Zusammenfassung der Geschichte der alten Reichsstadt Friedberg, auch durch den geschichtlichen Plan, und er verweist diejenigen, welche tiefer einzudringen wünschen, auf die reiche Sonderliteratur zur Geschichte Friedbergs. — Über Hofgeismar berichtet in Nr. 3 der auch sonst als ortsgeschichtlicher Forscher bekannte Kantor Hnr. Rohde. S. 18—30 ist, offenbar auf Grund guter Literaturkenntnis, die mannigfaltig interessante Geschichte der Stadt behandelt, weiterhin fehlen auch bei der Führung durch die Umgebung, der eine vortreffliche Karte gewidmet

ist, die geschichtlichen Angaben keineswegs. — Was in Nr. 4 auf knapp 4 von 16 Seiten Text „Geschichtliches“ geboten wird, erinnert stark an Ge. Landau's Beschreibung des Kurfürstentums Hessen [1842] S. 397 ff. Man hätte aber doch dem Frankenberger Geschichtsschreiber Wigand Gerstenberg seinen rechten Namen geben sollen statt ihn noch Gerstenberger zu nennen und hätte das ganze Büchlein leicht auf eine andere Höhe bringen können, vgl. Zeitschr. 43, 389 f. und 46, 240.

Ernst Wenzel, Schloß Fürstenstein. In: Der Burgwart, Zeitung für Wehrbau, Wohnbau und Städtebau. Organ der Vereinigung zur Erhaltung der deutschen Burgen. Herausgeber: Prof. Bodo Ebhardt. XIII. Jahrg. Nr. 3 (S. 95—101). Der Aufsatz sei erwähnt wegen der Pläne und Abbildungen — im ganzen 6 — von der Werraburg F., die er bietet. Warum aber führt W. nicht den Aufsatz Ge. Landau's, Fürstenstein (Hess. Ritterburgen II (1833) S. 13—20) und den von Landau benutzten über die Familie Diede z. F. in Justi's hessischen Denkwürdigkeiten II, 240—54 ausdrücklich an, da er sich doch, ohne Landau irgend zu erwähnen, an ihn sachlich und wörtlich anlehnt? S. 97 hat er den ältesten Lehnbrief der Diede von 1458 (Landau S. 19) in das älteste Lehnbuch der Diede von 1458 verballhornt.

Paul Weber, Prof. Dr., Jena, Eine Wanderung durch die Geschichte Schmalkaldens an der Hand des Stadtplans. Vortrag — zum Jubelfeste des Hennebergischen Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden am 12. Aug. 1913. Mit einer Planskizze der Altstadt. In: Thüringer Hausfreund, Schmalkalder Anzeiger für Stadt und Land. 36. Jahrg. Nr. 197, v. 23. Aug. 1913. In knapper Zusammenfassung seiner im 5. Band der Bau- und Kunstdenkmäler im Regbez. Kassel niedergelegten Forschungsergebnisse gewährt W. Einblick in die Anlage vier voneinander getrennt erstehender Siedlungen, deren Verschmelzung zu einer Stadt sich nicht zeitlich festlegen läßt. Aber Gewährsmann dafür, daß Landgraf Ludwig IV. 1227 de civitate sua Smalkalden nach dem heiligen Lande auszog, ist in letzter Linie Ludwigs Kaplan Bertold in seinen nur in Ableitungen erhaltenen Gesta Ludovici (vgl. Holder-Egger in Neuem Archiv XX, 635), also ein viel besserer Zeuge als der auch in Webers Buch angerufene angebliche „Chronist Eckard“ — der Leibnizschüler, welcher eine Eisenacher Chronik des 15. Jh.'s herausgegeben hat. — Über Webers Vortrag auf der Jahresversammlung des hessischen Geschichtsvereins am 9. Aug. 1912 „Die kunstgeschichtlichen Denkmäler im Kreise Herrschaft Schmalkalden“ ist ausführlicher als in unsern „Mitteilungen“ Jahrg. 1912/13 S. 2, berichtet im Thüringer Hausfreund (s. oben) v. 13. Aug. 1912, S. 2—3, vgl. auch: Die Kunst unserer Heimat VII, 121—27 (oben S. 287).

Marburg.

K. Wenck.

Sanitätsrat Dr. **Karl Rörig** in Wildungen hat in den Jahren 1909 bis 1914 nachfolgende Schriftchen herausgegeben: 1) Wildungen in früherer Zeit (67 S.), 2) Geschichtliches aus Wildungen und Umgegend (45 S.), 3) Aus der Landschaft, der späteren Grafschaft Waldeck und Umgegend (33 S.), 4) Aus meiner Vaterstadt Wildungen (64 S.), 5) Wildungen seit nahezu tausend Jahren (64 S.), 6) Wie entstand die Grafschaft Waldeck? (28 S.), 7) Aus Wildungen und Umgegend I. (46 S.), 8) Aus Wildungen und Umgegend II. (40 S.) und 9) Katalog der städtischen Registratur vom Herbst 1885 (16 S.). Der um

seine Vaterstadt und die von ihm wieder entdeckte Königsquelle verdiente, 87jährige Verfasser behandelt hier mit berechtigtem Heimatstolz alle möglichen Fragen aus der Geschichte Waldecks und Wildungens, über die er aus der bekannten Literatur, aber auch aus städtischen und kirchlichen Archivalien sowie eigenen Erlebnissen und Beobachtungen den Stoff zusammengetragen hat. Im einzelnen auf die Erzählungen einzugehen, verbietet der Raum. Besonders anerkennend sei aber des Vf. Sorge um das Wildunger Stadtarchiv, soweit es noch vorhanden ist, hervorgehoben. Es bewahrt als Seltenheit eine Reihe Blätter der 36zeiligen Gutenbergbibel, die als Rechnungsumschläge gedient haben (Abhdlg. 8, S. 3 f.). Ferner sind Urkunden, Stadtrechnungen, „zurückgelegte Akten“ und zwei Stadtbücher aus dem 15. Jahrhundert zu nennen, so daß die vom Vf. geforderte Ordnung des „Wustes alter Papiere“ dankbar zu begrüßen wäre.

Meiningen.

W. Dersch.

Zwei unser Gebiet betreffende Marburger Dissertationen sind bisher nur als Teildrucke erschienen: 1) **Hans Corell** aus Marburg, Studien zur Dialektgeographie der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain und benachbarter Gebietsteile (Teildruck). Marburg, R. Friedrichs Universitätsbuchdruckerei (Inh. Karl Gleiser), 1914. 63 SS. — 2) **Ernst Kaupert**, Die Mundart der Herrschaft Schmalkalden (Teildruck). Marburg, R. Friedrich (usw. wie vorher), 1914. 73 SS. Dem Geschichtsforscher wird in beiden Schriften nach völliger Herausgabe besonders der historisch-erklärende Teil von Wert sein. —

Der Anreger der vorstehenden Dissertationen Prof. **Ferd. Wrede** in Marburg versandte im Juli 1914 ein Heft von XII Seiten 8^o: Das Hessen-Nassauische Wörterbuch. Dank und Bitte an seine Helfer in Hessen. Es ist u. A. im Hessenland 28 Nr. 18 u. 19 abgedruckt worden, vgl. oben S. 296, auch Ztschr. 47, 424. Wrede's Bemühungen seien unseren Mitgliedern warm empfohlen!

Marburg.

K. Wenck.

Wilhelm Schoof, Dr., Beiträge zur hessischen Ortsnamenkunde. II. Sonderabdruck aus Hessenland 1913 Nr. 23 u. 24. 4 S. — Verf. gibt hier eine Deutung der Worte Kuhleiche, Leuchberg, Lischeid, Leihgestern. Jeder, dem die Prinzipien der Namengebung bekannt seien, wisse, daß in diesen Worten volksetymologische Umdeutungen unverkennbar anzusprechen seien. Für den zwischen Biedenkopf und Breitenbach gelegenen Waldort, die Kuhleiche, fehle es an urkundlichen Belegen; deshalb müsse die ortsübliche Aussprache einen Schlüssel zur Deutung hergeben. Diese laute Kúlaich neben Kuláiche. Der in der Nähe gelegene Himmelborn und Himmelbach lasse vermuten, daß, da die mit Himmel gebildeten Namen meistens gute Weideplätze bezeichneten, auch in Kuhleich eine Benennung enthalten sei, die mit dem benachbarten Himmelborn, d. h. mit der alten Weidewirtschaft, in Beziehung stehen müsse. Somit habe man Kuhleich zu trennen. Flurnamen mit Kuh als Bestimmungswort seien häufig anzutreffen auch außerhalb Hessens. Umdeutungen und dialektisch gefärbte Bildungen werden dann aufgeführt wie z. B. Köhberg (bei Ebsdorf), der Kuchweg (bei Hermershausen), Kuchenberg (bei Laubach), Küchengehege u. a. Besonders verbreitet sei die Umdeutung zu Kugel: der Kugelrain (bei Haina), Kugelmahd (steile Bergwiese), das Kugelleich, mundartlich Kúlech, Kúleich, Kauleich u. a. Die mit Kugelleich bezeich-

neten Flurteile verdanken wirtschaftlichen Verhältnissen ihren Namen: dies gehe daraus hervor, daß sie im 16. Jahrhundert teils noch Gemeindeland gewesen seien, teils, wie in der thüringischen Flur Aschara, an der Grenze der Dorfteile gelegen hätten, daß also wahrscheinlich Weidegenossenschaft mit benachbarten Dorfsippen bestanden habe. Die Bedeutungsentwicklung von Leich (englisch laik) gehe von „Spiel“ über „Spielplatz“, „Spielbahn“ in den allgemeinen Sinn „Platz ohne Bezug auf Spiel“, „Bahn“, „Weg“ über, vgl. die Flurnamen Leichfeld, Schindleich usw. In einer Reihe von Flurnamen nehme das Wort dann sogar die Bedeutung „befestigter Platz, Ruhestatt, Lager, feste Niederlassung zum Zweck der Viehzucht“ an. Mit abnehmender Weidekultur sei es nicht mehr verstanden worden, es begann umgedeutet zu werden im Gegensatz zu Leich, das im Sinne von „Kegelspiel“, „Spielkugel“ unumgedeutet blieb; weil solche Spiele im Volke weiter bestanden. Es habe nahegelegen, dies Wort in den unverstandenen Flurnamen an nhd. „leicht“, „Licht“, „Leuchte“, „Leiche“ anzulehnen, sodaß Formen entstanden seien wie Leuchtberg, Lichteküppel, Lichtewald, Lichtscheide, Lichtenscheidt (Wüstung bei Kirtorf, Lichtinscheid 1263), Lichtenhagen, Leuchtenberg, Lischeid (Lichenscheid ca. 1500; doch schon Lychtenscheid 1368, Lythenscheid 1342, Lichtinscheid 1350) u. a. Auch Lich bei Gießen gehöre hierher, ebenso Littenberg, Leutenberg, Leiterberg; weiter noch Leihgestern, das Schoof als Leiche-stern deuten möchte, „wenn dem nicht die sich schon in den alten Schenkregistern findenden Schreibungen, Leitcastre, Leitzcastrum, Leucastrum, Leicastrum widersprächen.“ Jedenfalls möchte er die Ableitung von lat. castrum nicht als absolut unzweifelhaft hinstellen wie Arnold und Sturmfels. Die Schreibungen aus dem 14. Jahrhundert gäben die Vermutung einer willkürlichen Schreibung eines gelehrten Schreibers an die Hand. Dies will auch mir besonders einleuchten, zumal mit den (an dieser Stelle) dargebotenen Analogien der Schluß auf eine solche „Operation“ tatsächlich einsichtig erscheint. Leitcastre beweise, daß der erste Bestandteil an ahd. leiti „Höhenzug“ angeschlossen worden sei. — Die Schreibung Leckestrin, Legesteren lasse noch vermuten, daß in dem ersten Bestandteil auch ahd. lëgar, mhd. lëger, hessisch leger „Lager“ eingedeutet worden sei, wie es in den Flurnamen Kuhlager, Lägerfeld (bei Seibelsdorf) begegne. — Zum Schluß bemerkt Vf., daß uns der Biedenköpfer Waldname 'Kuhleiche' in eine kulturhistorisch interessante Zeit zurückführe, eine Zeit, da unsere Vorfahren noch ein halbnomadisches Hirtenleben mit ausgedehnten Weideplätzen und Viehburgen auf dem Kamme der Berge führten, da der Ackerbau noch nicht die Bedeutung gehabt habe, die er in unserer Kultur einnehme. An der Hand der alten Berg- und Flurnamen einmal eine „erschöpfende“ Geschichte einer älteren Kulturperiode zu liefern, scheint mir doch schlechterdings schwer möglich: diese Aufgabe, so lohnend und wichtig sie wäre, wird wohl durch Namenforschung kaum erschöpfend gelöst werden können, weil die aus der Erklärung der Namen sich ergebende Kombination schon vielfach so hypothetisch bleibt und bleiben muß wie ihre Erforschung öfter selbst, ja wie vieles in den verfassungsartigen Zuständen einer Vorzeit überhaupt. Spontane Umbildungen und Volksetymologien späterer Bewohner oder Stämme brachten oft zu viel Verwirrung in die ursprünglichen Begriffseinheiten, um sie heute noch alle einwandfrei finden und deuten zu lassen. Dabei hebe ich doch mit Schoof den grundlegenden Satz Arnolds hervor gegen Freunde einer Erklärung vieler Namen aus keltischem Sprachgut: „Wenn die meisten Namen

[von Feldern und Forstbezirken] deutsches Gepräge haben, so kann das umsoweniger auffallen, da die Namen in ihrer unendlich überwiegenden Zahl erst eine Folge des Anbaues und der Kultur sind, und das Volk bei der Namengebung natürlich lieber aus der eigenen Sprache schöpfte, als sich an etwa vorhandene fremde Namen anlehnte“.

Marburg.

Hans H. Corell.

Wilhelm Schoof, Beiträge zur Fuldaer Namenkunde. Sonderabdruck aus Fuldaer Gesch.-Bl. XII (1913) Nr. 8. 6 S. — Hier hören wir interessante Erklärungen des Namens der höchsten Erhebung der hohen Rhön nach der großen Wasserkuppe, Schwabenhimmel, sowie der Bezeichnungen Himmeldunkberg und Simmelsberg, der beiden mächtigsten Kuppen des zwischen Gersfeld und Bischofsheim gelegenen Gebirgsmassivs. Früher hatte man diese Namen als keltisch zu deuten gesucht. Eine stattliche Anzahl Flurnamen, besonders in einer gebirgigen Gegend, seien mit dem Worte Himmel als Bestimmungs- oder Grundwort zusammengesetzt. Es sei auffallend, daß einem Himmelsbach oder Himmelsberg in der Regel ein Höllenbach oder Höllental gegenüberliege. Die Vermutung läge nun nahe, daß es sich hier um eine uralte Volksetymologie handele, die scheinbar durch die Einführung des Christentums noch begünstigt worden sei, zumal da, wo sich vielleicht früher heidnische Kultusstätten befunden hätten. Für Hessen verzeichnet Verf. u. a. Himmelsbach (bei Raboldshausen und in der breiten Struth), Himmelborn (Wald- und Bachname bei Biedenkopf), die Himmelsstücke (bei Wohra und bei Winterscheid), vorm Himmelreich (Gemarkung Densberg; Schönsteiner Salbuch 1576), ufm Himmelreich (Rottacker bei Frankenau; Frankenauer Salbuch 1570), Himmelreichsborn (bei Ehlen), auf dem Himmerich (bei Schröck; aus Himmelberg, mundartl. Himmelberich) usw. Umdeutungen von Himmerich, Hemmerich zu Himmelreich hätten nahegelegen. Auch Anlehnungen an nhd. „Hammel“ fänden sich z. B. in Hammelsberg (im Büdinger Wald). Die Häufigkeit dieser Namen in allen Gegenden mit gebirgigem Charakter, die mannigfaltigen Umdeutungen zu Himmel, Hammel, Hummel und ihre Zusammensetzungen mit -berg, -bach, -grund, -kuppe usw. ließen vermuten, daß es sich hier um eine Bezeichnung handle, die mit den Bodenverhältnissen und der Kultur des Bodens in engem Zusammenhang stehen müsse, die jedoch, wie die volksetymologischen Umdeutungen zeigten, bei veränderter Kultur später nicht mehr verstanden und daher aus einem ganz andern Vorstellungskreis umgedeutet worden seien. Dem volksetymologisch gebildeten Himmel läge nach Kehrein ein hemm = „steile Anhöhe“ zu Grunde; Zusammensetzungen mit Himmel, Hammel usw. bezeichnen nach Beck etwas an hochgelegenen Plätzen. Eine Ausnahme bilde Himmeldunk = Hugimuododung. Verf. deutet Himmel geradezu als „Weideplatz“, was sich besonders aus den Namen ergäbe, in denen Himmel Bestimmungswort sei. In Schwaben finde sich z. B. Roßhimmel = „Roßweide“, in Baiern Gänshimmel und Roßhimmel. — Nun helle sich auch das Dunkel im Namen „Schwabenhimmel“ auf. Es sei bisher noch nicht gelungen, die Grundbedeutung des Flurnamens Schwaben zu erschließen, eine Deutung würde aber an der Hand umfangreicherer Flurnamensammlungen zweifellos noch erfolgen. Jedenfalls handele es sich um einen deutschen Namen, der mit der altgermanischen Weidewirtschaft in irgendwelchem Zusammenhang stehen müsse. Nach einer Vermutung von Prof. Haas hätte sich auf dem Gipfel des Schwabenhimmels früher ein Ringwall und nach

Schoofs Ansicht auf dem Himmeldunkberg wahrscheinlich eine sog. Landwehr befunden. Ringwälle und Landwehren hätten den tagsüber am Bergvorsprung oder am Waldesrande weidenden Herden der Markgenossenschaften als sommerliche Nachtquartiere zum Schutze gegen wilde Tiere gedient, während im Spätherbst die Winterquartiere im Tale bezogen worden seien.

Marburg.

Hans H. Corell.

Wilhelm Schoof erörtert in den „Mitteilungen für die Flurnamensammlung (1. Mai 1914) der Hess. Vereinigg. f. Volkskde. S. VI—XII das Wort *Öen* (Beiträge zu Jahrg. 1912 S. XIV ff.), das sich in Niederhessen, Thüringen, Nassau und wahrscheinlich auch sonst noch als Flurname findet. Vilmar kennt *Äl* in der Bedeutung „enger dunkler Raum zwischen zwei Häusern, auch innerhalb des Hauses, z. B. der Zwischenraum zwischen Hausflur oder Küche und Stall, der Verschlag unter der Treppe u. dergl.“. Näher liegt es, *äl* als „Winkel, Nebengasse, Sackgasse“ zu deuten. Kehrein erklärt Ahle, Ahlen als „engen Gang zwischen zwei Häusern oder Häuserreihen; Bezeichnung von Gemarkungsteilen, die meist eine etwas schluchtartige Lage haben“. Es ist das Verdienst des Verf.s, den Zusammenhang zwischen besonderen mundartlichen Schreibungen und volksetymologischen Umbildungen wie z. B. Oel, Ohren, Arm, Alt, Aron, Ähren, Orgel, Erle usw. hergestellt zu haben. Es folgt eine Zusammenstellung von *Öen* aus dem von Schoof bis jetzt gesammelten Flurnamensmaterial, das besonders auf die Kreise Marburg, Frankenberg, Kirchhain, Ziegenhain, Hersfeld Bezug nimmt. So gehören Flurbezeichnungen hierher, die oft recht schwer als hierhergehörig zu erkennen, sind wie z. B. der Ahlberg bei Grebenstein, der Ohl, Waldort bei Schlüchtern, der Ahln, Wiese in der Gemarkung Endbach (Kr. Biedenkopf, im Salbuch des Amts Blankenstein von 1586), die Ohlenwiese, ein „ziemlich eben“ gelegener Wiesenteil bei Michelsberg, der Angrund bei Rosenthal, die Anspann, ein Triesch bei Schröck, der Ahracker bei Bracht, Ohrn, Ähregut, Arenborn bei Veckerhagen, Himmelöhr, Altenbach, Ölbach, Ölberg, Ohnesorg (außerhalb Hessens), Ahornstrut, Erlwiese bei Langenstein, das Ernfeld bei Dilschhausen. Wahrscheinlich ist das Wort *Öen*, *Öel* auch noch in einer Reihe anderer Ortsnamen enthalten, die bisher einer Erklärung harren, vielleicht auch in Ehlen bei Kassel und Elben bei Naumburg; vielleicht gehören auch weitere Ortsnamen hierher wie z. B. Ansbach, Asbach, Melnau, Ellenbach, Elleroode, Katzenellbogen. Interessant ist die am Schlusse der Arbeit gebrachte Erklärung der Erdfeldswiese, einer Wiese bei Röllshausen (Schwalm), die mundartlich *Äärfelswess* heißt; in der Schwälmer Mundart lautet die Erde die *ääer*, und so konnte aus Ahrfeld ein Erdfeld werden. — Eine Alte Wiese (Wirtshaus an einem Wiesengrund bei Lengefeld nahe Corbach in Waldeck gelegen) findet sich noch, die der Volksmund scherzhaft „Alte Wüste“ nennt.

Marburg.

Hans H. Corell.

W. Schoof Beiträge zur volkstümlichen Namenskunde: 1. Hungerberg, Honigberg und ähnliches. 2. Weinberg, Winterberg, Venusberg. Zeitschr. des Vereins f. Volkskde. in Berlin 1914. Heft 3. S. 272—292. — Die beiden Aufsätze bringen der modernen Flurnamensforschung fraglos Gewinn. Abgesehen von ihren sachlich schätzenswerten Einzelheiten im allgemeinen ist der

erste Aufsatz besonders wegen seiner gut stilisierten, methodischen Bearbeitung und zielsicheren Anlage hervorzuheben. Der Zusammenhang des ersten Bestandteiles der Worte wie Hunger-, Hunnen-, Hünen-, Hühnerberg mit ahd. untarôn, mhd. undern entsprach schon früher auch meiner stillen Vermutung, die nunmehr, gestützt durch Schoofs belehrende Ausführungen, mir zur Gewißheit wird. Wie alte, jüngern Generationen unverständlich gewordene Namen auf Grund der Laut- und Begriffsassociation Umdeutungen ausgesetzt sind, die sich also an ähnliche Worte und Begriffe anlehnen, zeigt in anschaulicher und auch zugleich reichhaltiger Weise der zweite Aufsatz. Dem Bestimmungsworte in Wein-, Winter-, Wende-, Venusberg z. B. liege ahd. rin, rinna, got. rinja zu Grunde. Zu S. 284, Z. 16 sei noch hier der Weinkopf, ein zur Domäne Marienrode bei Borken gehöriger (Schafs-) Weideplatz, erwähnt.

Marburg.

Hans H. Corell.

Wilhelm Schoof, Lyzealdirektor Dr., Der Name Altkönig in Ztschr. f. d. dtsh. Unterricht 28. Jahrgang. 7./8. Heft (1914). — Schoof bestreitet hier den von Prof. Haas in Fulda aufgestellten Versuch, den Namen der dritthöchsten Erhebung im Taunus, des Altkönigs, als keltisch Altcunnig „Großer Bergschutzort“ zu erklären. Er kommt unter Zuhilfenahme des Germanischen zu dem Resultat, daß „König“ aus King, Kind, Kühn, Kun, Kuh, d. h. durch volksetymologische Anlehnungen und auf Grund spezifisch mitteldeutscher Dialekteigenheiten entstanden sei. Die am Schlusse gebrachte andere Entstehungsmöglichkeit — wenn auch etwas verwickelter — scheint mir annehmbarer: Hiernach läge eine ältere Form Kunberg, Konberg, Kinberg zu Grunde. Konberg habe im Volksmund Konberich und mit totaler Dissimilation und Umlautswirkung Könnich, König ergeben. Demnach würde König soviel wie Kuhberg, Kuhburg und Altkönig wahrscheinlich die alte, verfallene Kuhburg bedeuten (vgl. hierzu Zeitschr. Bd. 46 (1912) S. 218). — Verf. hebt mit Recht noch einmal hervor, daß der Einfluß des Keltischen auf die deutsche Namenbildung noch immer überschätzt werde. In den Namen der Flüsse und Gewässer, viel weniger in den Berg- und Ortsnamen, am allerwenigsten in den Wald- und Flurnamen sei wohl keltisches Sprachgut enthalten.

Marburg.

Hans H. Corell.

Wilhelm Schoof, Zur Deutung des Namens Hundsrück in Zeitschr. f. rhein.-westfäl. Volkskde. 1914, 2. S. 93—112. — Es kommt Verf. besonders bei der Erklärung des Namens Hunsrück darauf an „zu zeigen, daß die Hundsrücke ursprünglich eine Vereinigung mehrerer Ortschaften zu wirtschaftlichen, später wahrscheinlich auch zu andern Zwecken gewesen sind und daß der Begriff der Rechtsprechung nicht ohne weiteres aus dem zweiten Teil des Namens Hundsrück erschlossen werden darf“. Der äußerst interessante Name lasse uns einen tiefen Einblick in die Lebensweise und Wirtschaftsgeschichte unserer Vorfahren tun. Es ist sehr anerkennenswert, daß Verf. die Erklärung als „Höhenzug, Höhenrücken“, die auch weitere Kreise nicht recht befriedigen wollte, in so ansprechender Weise revidiert hat. Das Grundwort in Hundsrück führt er auf ein altes Rick zurück, das „einen (durch Pfähle oder sonstwie) abgegrenzten Bezirk“, „Umfriedigung“, „Grenze“ bezeichnet, andere Wörter (Rücken, Rüge) seien erst später eingedeutet worden. Er nimmt weiter an, daß in dem ersten Bestandteil des Namens ein älteres, heute nicht mehr verstandenes und vorhandenes Wort zu Grunde liege, das später umgedeutet und mit lautähnlichen Worten

vermischt worden sei; es bedeute so viel wie „Land, Feld, Acker“, vielleicht aber auch den gemeinsamen Grundbesitz der Gemeinde oder Markgenossenschaft, der durch Ricks, d. h. durch Pfähle oder Stangen, später durch Grenzsteine (Steinrück) abgegrenzt gewesen sei. In einer jüngeren Kulturperiode hätten solche Plätze oder abgesteckte Befestigungen wohl auch als Gerichtsplätze dienen können, sodaß Hundsrück geradezu für „Gerichtsbezirk“ gebraucht worden sei.

Marburg.

Hans H. Corell.

In der Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 1912 Heft 12 (unter 6) S. 904—906 bringt **W. Schoof** eine Ergänzung zum Totenmannstein (vgl. Zeitschr. 26, S. 592). Er zeigt, daß auch in Hessen-Nassau Wald- und Bergplätze „der tote Mann“ (oder „auf dem toten Mann“, „zum toten Mann“) benannt werden. In Hessen ist der „tote Mann“ technische Bezeichnung der Halden ausgebauter und verlassener Steinbrüche. Man habe hier zweifellos ein altgermanisches oder keltisches Wort Man für Berg anzusetzen, das wurzelverwandt mit lat. mons sei und sich in einigen Bergnamen mehr oder weniger umgedeutet erhalten habe, wie z. B. in Watzmann, Wildmannstein, Mannstriesch, Mannsloh, Mansfeld usw. Ähnlich verhalte es sich ja auch bei den alten Bergbezeichnungen ros, hun, hart u. a. Begreiflicherweise hätten sich an solche verlassene Steinbruchsgenden mit so eigenartigen Namen durch die Volksphantasie leicht allerlei Spukgeschichten anknüpfen lassen; es sei aber keineswegs damit bewiesen, daß man es hier mit „einem in die Mythologie zurückreichenden Volksglauben“ zu tun habe. Die mythologischen Zutaten stammen aus einer viel späteren Zeit, als die alten Namen vom Volke schon nicht mehr verstanden wurden, das sie dann so verdrehte, daß die rege Phantasie die kuriosesten Geschichten dazu erdichten konnte. Ein sonderbar klingender Name brauche nicht immer gleich etwas Mythisches in sich zu begreifen. Auch der erste Komponent in Totemann habe mit nhd. „tot“ nichts zu tun, sondern sei zu an. tota, tata „Spitze“, ags. totjan „auffragen“ zu stellen. Andere Zusammensetzungen mit „Toten-“ seien gleichfalls nur in vereinzelten Fällen von nhd. „tot“ abzuleiten. Oft seien Aufschlüsse nur an der Hand urkundlich belegter Namensformen zu ermitteln.

Marburg.

Hans H. Corell.

L[eiß, Albert], Zu dem Namen Waldeck (von Waldeck) in Waldeckische Landeszeitung, 26. Jahrg., Nr. 297—300 vom 20. bis 24. Dez. 1912. — Der bekannte Vf. hat bei dem häufigen Vorkommen des Namens Waldeck (bezw. Waldegg) in den verschiedensten Teilen Deutschlands auch Österreichs und der Schweiz es unternommen, aus der Literatur die dem Lande W. fremden v. W. zusammenzustellen. Nach Aufzählung zahlreicher Adelsgeschlechter v. W. und noch mancher anderen Träger des Namens stellt er fest, daß es ohne nähere Anhaltspunkte nicht möglich ist, die einzelnen einem bestimmten Geschlechte zuzuweisen.

Dr. Ludwig Friedr. Werner, Aus einer vergessenen Ecke, Beiträge zur deutschen Volkskunde. Zweite Reihe. Zweite Auflage. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne. 1914. VIII, 137 S. 2.20 M. — Die erste 1912 erschienene Auflage der zweiten Reihe dieser prächtigen Bilder aus dem hessischen Volksleben habe ich Zeitschr. 47, 328 besprochen. Vielleicht wird mancher bewogen, aus der Kriegsunruhe dieser Tage sich in die friedliche, vergessene Ecke zurückzuziehen, wenn er

von der neuen Auflage auch der zweiten Reihe hört. Sie ist um 10 Seiten, um das letzte Stück „Nach zwölf Jahren“ vermehrt. Darin erscheint in greifbarer Leibhaftigkeit ein 82jähriger Bauer voll Rüstigkeit und zufriedenen Sinnes, der in der Unterhaltung mit dem Verfasser seine eigenen Gedanken spinnt. — Werners Bilder haben in der „Deutschen Rundschau“ 40. Jahrg. Bd. 158 (Febr. 1914) S. 316 eine stimmungsvolle Anzeige gefunden. Auch der verstorbene greise Herausgeber der „Rundschau“ Julius Rodenberg hat sich, wie ich von ihm selbst weiß, mit seinem starken hessischen Heimatsgefühl von ihnen angezogen gefühlt. In Kriegszeiten hat der Verfasser ein „Lied für die Kriegsan-dachten“ der Gemeinde, „für gemischten Chor und für zwei-stimmigen Kinderchor mit Orgelbegleitung“ komponiert, in Anlehnung an eine alte Weise. Dies dreistrophige Lied voll zuversichtlichen Gottvertrauens „O Herr, tu uns beraten“ hält die Mitte zwischen Choral und Volkslied. Es ist in der Kasseler Hofbuchhandlung von Ernst Hühn in zweifacher Ausgabe — auf gutem Notenpapier und zusammenlegbar in Kartenformat (10 1/2) erschienen.

- Heinrich Walbe**, Geh. Baurat, Prof. in Darmstadt, Vom oberhessischen Dorf, in: Die Denkmalpflege, herausg. von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung. Berlin W., Wilhelmstr. 79 a. XV. Jahrg. Nr. 8 u. 9, S. 57—59, S. 69—70 mit 27 Abb.
- 2) **Derselbe**: Gestühlwangen aus den Landkirchen des Kreises Schotten in Oberhessen, in: Die Denkmalpflege usw. XV. Jahrg. Nr. 12, S. 90.
- 3) **Derselbe**: Das Rathaus in Alsfeld und seine Wiederherstellung in den Jahren 1910 und 1911, in: Die Denkmalpflege. 17. Jahrg. Nr. 3, S. 17—20 mit 13 Abb.

Walbe ist den Lesern des Literaturberichts bekannt durch seine feinsinnigen Studien zur oberhessischen Bauweise, vgl. Ztschr. 46, 233 und oben S. 263. Im erstgenannten Aufsatz führt er uns, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, überaus anschaulich vor, wie sich in der Wetterau bzw. im Vogelsberg, in den Gebieten des Ackerbaus bzw. der Viehzucht die Anlage und Gestalt des Hauses, entsprechend auch des Straßenbildes ganz verschiedenartig geformt hat. Köstlich sind so manche der hölzernen Hoftore, von denen einige bis tief ins 17. Jh. zurückreichen, in den Dörfern der nördlichen Wetterau und am Fuße des Taunus.

In Nr. 2 zeigt W. an den Gestühlwangen der Landkirchen des Kreises Schotten (auch mit 22 Abrissen), welchen Reichtum naivbildender Phantasie die alten Dorfhandwerker entwickelt haben. Nicht zwei Kirchen des Kreises enthalten die gleichen Wangen. Eine Anlehnung an Formen des menschlichen Körpers ist auch in bewußter Weise geschehen.

In Nr. 3 handelt W. von der Erbauung des Alsfelder Rathauses zu Anfang des 16. Jh.'s, von der weiteren Ausschmückung des Baus gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jh.'s, von dem nachfolgenden Verfall und von den 1883 einsetzenden, 1912 vollendeten Wiederherstellungsarbeiten des reizvollen Gebäudes, dem W. am Schluß eine vergleichende baugeschichtliche Würdigung zuteil werden läßt, vergl. oben S. 288.

G. Richter, Prof. Dr., Dompräbendat, Die Domkirche zu Fulda. Festpredigt, gehalten bei der Feier des 200jährigen Jubiläums ihrer Konsekration am 3. Nov. 1912. Fulda, Verlag der Fuldaer Aktien-

druckerei. 1912, 24 S. 25 f. — Zur Erinnerung an die Einweihung des in den Jahren 1704—12 erbauten Domes behandelte R. in Predigtform die Geschichte der Salvatorkirche in ihren verschiedenen Gestalten seit den Tagen des Bonifatius, weiter würdigte er die Eigenart u. die innere Ausstattung des heutigen Domes.

K. A. Senfter, Das hessische Wildschadenrecht unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Gießener jurist. Dissertation 1912. 71 S. 8°. Von dieser durch A. B. Schmidt angeregten mit Hilfe des Darmstädter Archivs gefertigten Arbeit kommt für uns nur Kap. I § 1 S. 4—8 „Die Geschichte des Wildschadens bis zum Erlaß der ersten gesetzlichen Bestimmungen über den Wildschaden“ [sie datieren von 1699, 1722 usw.] in Betracht, aber der Überblick über die vorausgehende Zeit, in dem eigentlich nur die bezügl. Klagen der Bauern in den zwölf Artikeln von 1525 hervortreten, ist doch recht dürftig, die Bestimmung Landgraf Philipps im Testament von 1562 § 58 wäre zu erwähnen, die Forst- und Jagdordnung von 1532 statt in der Ausfertigung des Darmstädter Archivs im Druck der Sammlung fürstl. hess. Landesordnungen I, 58 f., wo S. 60 f. die weiter folgenden Verordnungen aufgezählt werden, zu benutzen gewesen, natürlich auch das Kapitel „Wildschaden“ in G. Landau's Beiträgen z. Gesch. der Jagd und der Falknerei in Deutschland (1849) S. 142—165.

Marburg.

K. Wenck.

Walther Bremer: Eberstadt, ein steinzeitliches Dorf der Wetterau. Prähistorische Zeitschrift V, 3. und 4. Heft (1913), S. 366—435. Tafel 16—22; mit 47 Abbildungen. Komm.-Verlag: Oskar Leuschner, Leipzig, Kochstr. 61 II.

Zu den reichen prähistorischen Funden, die die Wetterau bislang geliefert hat, gesellt sich hier ein besonders wichtiger: die Entdeckung einer größeren neolithischen Siedelung in der Gemarkung Eberstadt in der nördlichen Wetterau. Hüttenstellen sind bislang zwanzig erkannt, nach denen zu schließen man ein Haufendorf vor sich hat. Drei Wohnplätze hat der Vf. untersucht. Um den Wohnplatz A herauszunehmen, so ergibt sich, daß in seiner Mitte ein ovales Haus von $3,60 \times 5,40$ m gestanden hat mit schräg ansteigenden Wänden. An dieses schlossen sich zunächst nach außen die Abfallgruben an, weiterhin war die Stelle umlagert von einer großen Anzahl von Gruben. Überaus zahlreich sind die keramischen Funde, die der Vf. im einzelnen bespricht. Sie gehören fast alle jener südwestdeutschen neolithischen Kultur an, die vielfach nach dem Dorfe Großgartach, nicht weit von Heilbronn, die Großgartacher Kultur genannt wird, und die charakterisiert ist durch die Stichkeramik. Ihr Entdecker ist A. Schliz, der in Großgartach um die Wende unseres Jahrhunderts ein steinzeitliches Dorf aufdeckte. Seitdem haben sich unsere Kenntnisse von ihr durch Ausgrabungen sehr erweitert. Sie hatte ihr Zentrum in der rheinischen Tiefebene und ihren Seitentälern, vor allem eben auch in der Wetterau. Von 1900 an ist es gelungen, Reste von ihr in diesen Gegenden in großer Zahl ans Tageslicht zu fördern.

Der musterhaften Darlegung des Thatbestandes folgt eine äußerst wichtige Untersuchung über Entstehung und Herkunft dieser südwestdeutschen Stichkeramik, die ganz auf formengeschichtliche Erwägungen und Schlüsse aufgebaut ist. Das verleiht dieser Abhandlung noch über den großen Gewinn hinaus, den sie für Aufhellung des Tatsächlichen

in der Periode der jüngeren Steinzeit leistet, hohen prinzipiellen und methodischen Wert. Es ergibt sich, daß die südwestdeutsche Stichkeramik im ganzen den Raum einnimmt, auf dem vorher die Hinkelsteink Keramik herrschte, abgesehen von deren östlichem Gebiet. Der Vf. weist nun nach, daß die Formen der Gefäße, die der Stichkeramik angehören, hervorgegangen sind aus der von Mitteldeutschland eingedrungenen Rössener Kultur, die stark durch die hier ansässige Hinkelsteinkultur beeinflusst ist. Dabei gelingt es, eine direkte Steigerung des vom Hinkelstein ausgehenden Einflusses auf die neu importierten Rössener Gefäßformen nachzuweisen. Von den Gefäßen, die in Heidelberg-Neuenheim gefunden sind angefangen, nimmt dieser bei dem vor allem durch die Funde bei Friedberg charakterisierten Friedberger Typus zu und erreicht seinen stärksten Grad in Eberstadt, wo die südwestdeutsche Stichkeramik auf ihren Höhepunkt gelangt. Auf die letzte Phase dieser Kultur, die in Großgartach vertreten ist, hat die vom Osten vordringende Spiralkeramik eingewirkt. Diese aus stilistischen Betrachtungen gewonnenen Ergebnisse finden ihre Bestätigung durch die Forschungen Köhls, der aus Grabungen im Boden die zeitliche Aufeinanderfolge von Hinkelstein, Rössen, Großgartach und Spiralkeramik in 43 Fällen für Rheinhessen nachgewiesen hat.

Vf. geht auf die Frage, welche Völkerverschiebungen etwa diesem Wechsel der Kulturen zugrunde liegen, nicht ein. Wenn zu den vorzüglichen Ausführungen etwas hinzugesetzt werden darf, so wäre es der Wunsch, Gleichsetzung von Völkerbewegung und Kulturveränderung überhaupt zu vermeiden. Natürlich ist die Verschiebung der Völker für den Wechsel der Kulturen ein sehr wichtiger Faktor. Aber es ist nicht der einzige. Welcher oder welche in neolithischer Zeit in unsern Gegenden im Einzelfall gewirkt haben, können wir nicht feststellen. Vermutungen darüber sind denn auch immer wertlos.

Marburg.

Hermann Jacobsohn.

Zur Geschichte der Kämpfe der Römer mit den Chatten in den Jahrzehnten vor und nach Christi Geburt seien nachträglich genannt: 1) **Gerh. Kropatschek**, Der Drususfeldzug des Jahres 11 vor Chr. Geb., in: Bonner Jahrbücher 120 (1911) S. 19—38, vgl. Histor. Ztschr. 107, 414. 2) **K. Schumacher**, Der Feldzug des Germanicus gegen die Chatten im Jahre 15 n. Chr. mit 5 Abb. = Beiträge z. Topographie u. Gesch. der Rheinlande III Nr. 10 in: Mainzer Zeitschrift Jahrg. VII (1912) S. 71—78 — sehr beachtenswert, auch wiedergegeben in: Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen, Jahrg. 22 (1914) Nr. 5—8, vgl. oben S. 296.

Ludwig Wirtz, Düsseldorf, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. In: Bonner Jahrbücher Heft 122 (1912) S. 170—240. — Die erste von fünf hier wiedergegebenen Abhandlungen, die auf eindringender Forschung und selbständiger Erfassung schwieriger Fragen beruhen, ist betitelt: Die Arnoldsche Ortsnamentheorie; die Chattenfrage (S. 171—79). W. erklärt sich nach dem Vorgang anderer, z. B. Behaghels (vgl. Ztschr. 46, 227, auch: Histor. Ztschr. 107, 653) gegen die Deutung der Ortsnamen auf -weiler als alamannische Ansiedlungen und will die Nennung der Chatten am Mittelrhein in der Nachricht des Sulpicius Alexander zum Jahre 392 als auf Verwechslung mit der Chattuariern beruhend ansehen, er will die Chatten vor dem Jahre 496 von den Franken ausschließen. „Nichts deutet in den Quellen auf eine Beteiligung der Chatten an den Kämpfen

des 4. Jh.'s, vielmehr saßen sie noch immer fern vom Rhein in dem Flußgebiet der Fulda“ (S. 210). Nach Chlodwigs Sieg über die Alamannen im Jahre 496 entwickelten die vorher eingedämmten Chatten eine bedeutende Ausdehnungskraft, Chlodwig wußte sie zur Anerkennung seiner Herrschaft zu bewegen und legte dafür den Rheinfranken das Opfer auf, daß sie bei der weiteren Kolonisation in den Landen zu beiden Seiten des Rheins vor den Chatten zurücktreten. — So ist möglichst im Anschluß an W.'s Worte seine von den noch sehr verschiedenartigen Ansichten anderer stark abweichende Auffassung, die er für die fränkische Zeit an anderer Stelle zu begründen und auszuführen vorhatte. Man wird dies und die Beurteilung andersmeinender Forscher (z. B. L. Schmidt's) abzuwarten haben. Noch sei erwähnt, daß W. (S. 198) die Mattiaker im Taunus nicht als Verwandte der Chatten ansehen will — aus verschiedenen Gründen.

Professor Oskar Bethge, Bemerkungen zur Besiedlungsgeschichte des Untermainlandes in frühmittelalterlicher Zeit II. In: Jahresbericht der Humboldtschule (Städtisches Lyceum) zu Frankfurt a. M. Schuljahr 1913/14. Frankf. a. M., Druck von C. Adelman, 1914. 37 S. 4^o.

2) **Derselbe**, Fränkische Siedlungen in Deutschland, auf Grund von Ortsnamen festgestellt. In: Wörter und Sachen. Kulturhistor. Zeitschrift für Sprach- und Sachforschung. Bd. VI Heft 1 (1914). Heidelberg, Carl Winter. S. 58—89.

3) **Derselbe**, Zu den karolingischen Grenzbeschreibungen von Heppenheim und Michelstadt i. O. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XII, 1/2. Heft (1914) S. 71—91.

Mit diesen drei Arbeiten setzt B. seine 1911 eingeleiteten Forschungen (vgl. Zeitschr. 45, 371 f.) in dankenswertester Weise fort. Schon die Titel besagen, daß sie über den Bereich unseres Literaturberichts weit hinausreichen, und eine knappe Würdigung der aus den mannigfachsten Wissensquellen geschöpften Ergebnisse ist auch kaum möglich. B. fordert von der Lokalforschung, daß sie sich der Stellungnahme zu allgemeinen, noch nicht völlig geklärten Fragen nicht entziehe und sucht die Erkenntnis des Siedlungswesens zu fördern in enger Fühlung mit den Ausgrabungen, mit den Forschungen über politische, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Straßenwesen, Ortsnamen. Ein zeitlich fast unbegrenztes Quellenmaterial ist heranzuziehen. Bei der weiten Umsicht B.'s und seiner Vorsicht müssen seine Untersuchungen viel Förderung bringen. Sie sind mit den drei Aufsätzen noch keineswegs zum Abschluß gebracht. In der erstgenannten Abhandlung, zu deren Entlastung die beiden anderen dienen, wird die planmäßige Besetzung und Besiedlung des Untermainlandes in fränkischer Zeit, für welche die königliche Macht ausschlaggebend war, zunächst durch Erörterung „einiger Fragen der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte“ gefördert, weiterhin der Anfang gemacht mit der Einordnung des Königsgutes in bestimmte Leitlinien (insbesondere die Mainlinie und die Nidda-Nidderlinie), B. will dadurch das planmäßige weniger der Besiedlung als der Politik und Wirtschaft der Frankenzeit darlegen. — In Abhandlung Nr. 2 geht B. bewußt-gegebenen Ortsnamen nach, ich führe zur Erläuterung ein Beispiel an: Nach Annales Mosellani (M. G. SS. XVI, 499) zieht Karl der Große usque ad locum quendam cui nomen imposuit Niwi Haristalli — „er erneuert im fernen Sachsenland die Erinnerung

an die Stätte, von der seines Stammes Herrlichkeit ausgegangen ist: das belgische Heristal dicht bei Lüttich.“ [Karls Gründung an der Grenze Westfalens und Hessen-Nassau's westlich von Karlshafen heißt noch heute Herstelle.] Als durch fränkische Kolonisation verschleppte Siedlungsnamen in unserm Hessen werden S. 86 Großseelheim bei Marburg, S. 88 Cassel, „der Name hat mit castellum nichts zu tun“ [anders bekanntlich Hugo Brunner, *Gesch. der Residenzst. Cassel* (1913) S. 2 mit Berufung auf Edw. Schröder], S. 88/89 die mit „Franken“ zusammengesetzten Orte des fränkisch-sächsischen Grenzgebiets besprochen. — In Aufsatz Nr. 3 hat B. seine Ansichten über die sogen. „fränkische Markensetzung“, die in Rübels Forschungen eine große Rolle spielt, an zwei konkreten Beispielen dargelegt. — Der Fortsetzung von B.'s Studien sehe ich mit lebhafter Teilnahme entgegen.

Edmund E. Stengel, *Fuldensia* I. In *Archiv für Urkundenforschung* V (1913) S. 41—152. Diese ergebnisreiche Untersuchung hat ihre Stellung zwischen Tangl's Abhandlung, die Fuldaer Privilegienfrage in den *Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung* 20 (1899) S. 193—252 und dem ersten Halbband des Fuldaer Urkundenbuchs, welchen St. seiner Abhandlung nach wenigen Monaten hat folgen lassen (vgl. oben S. 221—25 die Besprechung von J. R. Dietrich), m. a. W. Stengel hat die Forschungen Tangl's, welche in viel erörterten Streitfragen festen Boden gewonnen hatten, zur Vorbereitung seiner Ausgabe noch in wesentlichen Punkten ergänzt und weitergeführt, er hat also bestätigt, daß nur die erweiterte Fassung des Exemptionsprivilegs von Papst Zacharias vom J. 751 (Urk. 16† des F. U. B.'s) eine Fälschung ist und daß das gleiche gilt von der angeblichen Bestätigung, welche König Pippin über das verunechtete Papstprivileg ausgestellt haben soll (Urk. 20† des F. U. B.'s). Darüber hinaus hat er durch höchst sorgfältige und scharfsinnige Diktatvergleiche zeitliche und persönliche Feststellungen für die Fälschertätigkeit gewonnen, die von großem Reize sind, weil sie den Träger eines bekannten Namens überführen, und er hat als sein Fälscherwerk auch die sogen. *Cartula Bonifatii* mit der Grenzbeschreibung des Fuldaischen Grundbesitzes, angeblich aus der Gründungszeit des Klosters, erwiesen, während dieses Stück bisher von den Historikern fast allgemein für echt angesehen wurde, vor der Öffentlichkeit nur Pflugk-Hartung die Fälschung behauptet und ganz vermutungsweise in das zweite Drittel des 11. Jh.'s verlegt hatte. St. weist im ersten Kapitel seiner Abhandlung die Quellen nach, aus denen die *cartula* geschöpft ist: die gleichen Stücke, die er für sie ausschrieb, hat Mönch Rudolf († 865), der bekannte Fuldaer Geschichtsschreiber (betr. der „*Annalen*“ vgl. Stengel in *Zeitschr.* 47, 428) und Fuldaer Urkundenschreiber, als „aller Künste vornehmster Meister“ in Fulda gepriesen, auch Klosterschulmeister, „der Held dieser Blätter“, auch für literarische Werke seiner Feder ausgebeutet. Ferner: Rudolfs Klosterurkunden zeigen in der Form der Datierung auffällige Übereinstimmung mit der *cartula Bonifatii*, ebenso in der Formulierung der Schreiberzeile usw. Durch diese Stilproben wird Rudolf als Verfasser der *cartula Bonifatii* erwiesen. Zeitlich legt das Vergleichsmaterial die Jahre 822—24 für die Fälschung nahe. Daß eine alte Grenzbeschreibung aus der Zeit des Bonifatius ähnlich der Hammelburger vom Jahre 777 ihr zugrunde liege, ist möglich, aber nicht zu erweisen (vgl. auch Th. Haas, Grenzbeschreibung des Fuldaer Klosterbezirks in *Fuldaer Geschichtsbl.* XII (1913) S. 177 f.). Eine

ältere sich amtlich gebärdende Urkunde mit weitem Umkreis des ursprünglichen Klosterbesitzes zu schaffen lag nahe, als 822 mit Hraban ein Mann an die Spitze des Klosters trat, der so wie er für den Ausbau der Fuldaischen Grundherrschaft tätig war. Dabei war von besonderer Bedeutung die Absicht, dem Kloster den gewünschten territorialen Umkreis auch als geistlichen Zehntsprengel kirchenrechtlich zu sichern. Die Zehntenfrage, die Absicht den Genuß der Kirchenzehnten im Kampf gegen bischöfliche Ansprüche dem Kloster zu sichern, schuf in der gleichen Zeit 822—23 auch den Antrieb für die Vernechtung des Zachariasprivilegs durch Rudolf, dessen stilistische Eigentümlichkeiten hier wie in Diktaten Rudolfs aus diesen Jahren sich widerspiegeln. Da Hraban 823 mit dem vernechteten Privileg in Rom gar kein Glück gehabt hatte, so unternahm es Rudolf, auf üble Jugendliebhabereien zurückkommend, in den Jahren 854/5 eine an angeblichem Alter ebenbürtige Königsurkunde (Pippins von 753), welche das Zachariasprivileg wörtlich in sich aufnahm und bestätigte, zu fälschen mit der Absicht, die päpstliche Kanzlei von der Echtheit und Glaubwürdigkeit des Privilegs selber zu überzeugen, und er hatte durchschlagenden Erfolg. Daß das falsche Pippinsprivileg so später Entstehung ist lehren die Vergleiche mit zugrunde liegenden Mustern und die stilistischen Berührungen mit einem Werke Rudolfs, das wohl um das Jahr 856 entstanden ist. Ich möchte der methodisch vorbildlichen, trefflich geschriebenen Abhandlung recht viele aufmerksame Leser wünschen.

Wendel Schlachter, Beiträge zur Latinität der *Annales Fuldenses*. (838—887.) Greifswalder Dissertation, 1914. 125 SS. — Es liegt nahe, daß man in dieser von Ernst Bernheim angeregten, überaus fleißigen Schrift einen Beitrag erwartet zu der so viel erörterten Verfasserfrage der Fuldaer Annalen (ob Teil 2 (838—63) von Rudolf, Teil 3 von Meginhard oder alle einheitlich von demselben Verfasser seien? vgl. die Berichte Stengels in unserer Zeitschrift, zuletzt 47, 428). Schl. kennt und nennt die bezügl. Literatur, aber der Stoff seiner grammatikalischen Untersuchungen war so reich, daß er sich auf einzelne Kapitel des Sprachgebrauchs beschränkte und in Erwartung einer im gleichen Sinne gehaltenen Fortsetzung verzichtete, verfrüht Schlußfolgerungen zu ziehen betr. der Streitfrage, die er, Teil 2 und 3 unter den Namen Rudolf und Meginhard unterscheidend, als offen behandelt.

Hermann Pongs, Das Hildebrandlied, Überlieferung und Lautstand im Rahmen der ahd. Literatur. Marburger Dissertation 1913. 208 SS. — In dieser umfangreichen Schrift beschäftigt sich P. natürlich eingehend mit der Kasseler Pergamenths Kodex theol. fol. 54, auf deren ersten und letzten leeren Blatt das Hildebrandlied eingetragen wurde, wie mit den anderen Kasseler Hss. Fuldaer Ursprungs, er handelt eingehend von der Fuldaer Schreibschule des 8. u. 9. Jh.'s und ihren Denkmälern. Das Ergebnis für seine besondere Frage ist, daß das Hildebrandlied in Fulda im 2. Jahrzehnt des 9. Jh.'s von zwei graphisch merklich unterschiedenen Schreibern aus dem Gedächtnis in jene Hs. eingetragen wurde. Ihre Vorlage entstand vor 790 mittelst Umsetzen eines hochdeutschen, vielleicht aus Baiern stammenden Liedes durch einen niederdeutschen Schreiber.

Manfred Stimming, Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz. I. Teil. Breslauer Habilitationsschrift 1913. 67 S. 8°. Diese Schrift enthält unter dem Titel

„Die Besitzungen des Mainzer Erzstifts bis zum Ende des 12. Jh.'s“ als Vorläufer des in den Schriften der Darmstädter Historischen Kommission angekündigten Buches die Vorgeschichte der erst seit dem 13. Jh. sich ausbildenden territorialen Herrschaft des Erzstifts. Sie gliedert sich in drei Kapitel: bis auf die Zeit Ottos I., bis zur Mitte des 11. Jh.'s, bis zum Ende des 12. Jh.'s. Eine eingehende Besprechung muß bis nach Vollendung des Buches vorbehalten bleiben. Man darf ihr bei der schönen Beherrschung der Quellen und Literatur, von welcher das vorliegende Heft Zeugnis gibt, mit zuversichtlichen Erwartungen auf eine wertvolle Bereicherung unserer historischen Literatur entgegensehen.

Marburg.

K. Wenck.

Adolf Stölzel, Zur ältesten Anlage Cassels. Hist. Vierteljahrsschrift XVII (1914) Heft 2, S. 161—86.

Hugo Brunner, Die älteste Anlage der Stadt Cassel. Hess. Chronik III (1914) Heft 9, S. 273—91.

Über die Lage des Königl. Fronhofes, um den sich das älteste Cassel entwickelt hat, hat sich zwischen dem verdienten Verfasser „der Geschichte Cassels“ Hugo Brunner und dem bekannten Rechtshistoriker Adolf Stölzel ein Streit erhoben, dem die oben genannten Schriften: Angriff Stölzels und Abwehr Brunners gewidmet sind. Vorweg sei bemerkt, daß aufs lebhafteste zu bedauern ist, wie in diesen Streit von beiden Seiten eine persönliche Note getragen worden ist. St. hat die Geschichte Cassels von Br. nicht mit der gebührenden Achtung behandelt, die ihr allgemein anerkannter wissenschaftlicher Wert verdient; jedenfalls beschwert sich Br. nicht mit Unrecht, daß seine Arbeit grundsätzlich nur die Festschrift genannt wird, „wohl um seinen (des Buches) wissenschaftlichen Wert herabzusetzen“, und erklärt diese Tendenz Stölzels mit seiner Verstimmung, daß Br. einen älteren Aufsatz seines Kritikers zur Streitfrage nicht gewürdigt habe. Andererseits halte ich die Art, in der Br. nun wieder St. abkanzelt, ebenfalls nicht für recht und für fast ungehörig gegen einen Mann, der auf ein langes wissenschaftliches Leben zurückblicken kann, der in seinen Arbeiten zur Geschichte der brandenburg-preußischen Rechtsverfassung und -Verwaltung, in seinen Studien über die Geschichte der gelehrten Rechtsprechung und des gelehrten Richtertums neben manchen Irrtümern der Wissenschaft vielfache Belehrung, mit seinem lebhaften Temperament, seinem Entdeckungseifer reiche Anregung gegeben hat. Der gerügte Dogmatismus Stölzels ist ja wohl nur eine Schattenseite wissenschaftlicher Vorzüge, aus dem juristischen Hauptberuf des Schriftstellers erklärbar. Es scheint mir unberechtigt und überflüssig, St. als Dilettanten zu charakterisieren, ihn als Gegner einzuführen mit seinen vollen Titeln als wirklicher Geheimer Rat und Exzellenz, ihn stets „Herrn Stölzel“ zu nennen im Gegensatz zu allen übrigen nur mit ihren Namen zitierten Verfassern gelehrter Werke, und schließlich gar in einer Anmerkung von dem „alten Herrn“ zu sprechen. Allseitig wird das Bedürfnis empfunden, aus wissenschaftlicher Polemik das kleinlich Persönliche zu entfernen, ich glaube heute mehr denn je, da die ernste Stunde des Weltgeschehens jeden erinnert, die Bedeutung wissenschaftlicher Einzelfragen nicht zu überschätzen.

Im Sachlichen stelle ich mich nun durchaus auf die Seite Brunners. An seiner Vermutung, daß der Fronhof „vom Marktplatz abwärts zur Fulda zu suchen sei, wo er den heutigen Renthof, den Wirtschaftshof der landgräflichen Zeit mit einbegriffen habe“, dürfen wir als der unbedingt wahrscheinlichsten festhalten. Stölzels Hypothese,

daß der Fronhof weiter Fulda abwärts an der Gasse „vor der Schlagd“ rechter Hand gelegen habe, ist abzuweisen.

Stölzel begründet seine Hypothese mit der Annahme eines besonderen Schultheißenhofes, der sich aus der curtis entwickelt haben solle und als Rechtsvorgänger des späteren Amtshauses wie dieses auf der behaupteten Stelle gelegen haben müsse. Brunner weist aber überzeugend nach, daß in der fraglichen Zeit, für die Stölzel das Bestehen dieses Schultheißenhofes annimmt, ein besonderer Schultheißenhof nicht vorhanden war, ein solcher jedenfalls immer mit dem Renthof, der in alten Zeiten kurzweg der „Hob“ oder das „Hobehus“ heißt, identisch gewesen ist.

Außer dieser älteren Begründung seiner Hypothese verteidigt sie St. diesmal noch mit neuen Gründen philologischer Natur. Er sucht die Lage des Fronhofes aus den Namen von Straßen abzuleiten, die sie erhalten haben sollen von ihrer Orientierung auf den Fronhof, als das Zentrum des ältesten Kassels. Es handelt sich um die Marktgasse und zwei Gäßchen, die im Jahre 1782 erst sicher als Thomas- und Franziskusgasse bezeichnet werden. Den Namen der Marktgasse bildet Stölzel nach alter Schreibung in den der Markgasse zurück; d. h. Gasse der Mark, als einer Straße, die von der curtis nach dem Zentralpunkt der Mark „Dietmelle“ gegangen sei. Nun widerspricht aber einmal die in der Orthographie des 16. und 17. Jahrh. wechselnde Schreibung: Mahrgasse, Marggasse, Markgasse, Marthgasse, niemals der Absicht damit die Marktgasse zu nennen; andererseits bedeutet Mark, wie Br. mit Recht betont, in erster Linie Grenze, und nur eine Straße, die auf der Mark als der Grenze entlang läuft, könnte Markstraße heißen, nicht aber eine Straße inmitten des von der Mark umschlossenen Gebiets der Genossenschaft.

Nicht mehr überzeugen die Ausführungen Stölzels über die beiden Gäßchen, die er Zentengäßchen nennt, wie er in einem handschriftlichen Straßenverzeichnis von Kassel liest, das sich an ein Häuserverzeichnis von 1605 anschließt; der Stadtplan dazu ist verloren. Br. liest Zeutengassen, trotzdem der U-Haken fehlt, auf den Stölzel alles Gewicht legt, weil der Schreiber nie dieses Zeichen vergessen habe. Doch zählt Br. nicht weniger als 24 Fälle, in denen das Zeichen in dieser Handschrift nicht gesetzt wird, wie ja auch Unbeständigkeit hierin typisch für das 16. und 17. Jahrhundert ist. Ein anderer Plan, der die Schreibung Zentengassen noch aufweist, wird von Br. als spätere Kopie mit unzähligen Fehlern nachgewiesen, sodaß ihm also keine quellenmäßige Bedeutung zukommt. Es liegt daher kein Grund vor, Br. die Identifizierung dieser Gassen mit den Zeutengassen streitig zu machen, die er aus anderen Gründen sehr wahrscheinlich gemacht hat. Vielmehr ist die von St. versuchte Zuweisung des sonst urkundlich belegten Namens der Zeutengassen an die Druselgassen ebensowenig wahrscheinlich, wie die Inanspruchnahme der Thomas- und Franziskusgasse als Zentengasse. Aber gäbe es selbst Zentengassen, die übrigens mit „C“, nicht mit „Z“ geschrieben werden müßten (eine solche einmal von St. behauptete Lesung bestreitet Br.), so würden auch sie nichts für die Lage der curtis beweisen und ebenso zu beurteilen sein, wie eine Straße, die ihren Namen von der Mark genommen hätte.

Die geologischen Gründe für die Stölzelsche Hypothese von der Lage der curtis können in der Tat in einer historischen Betrachtung kaum erörtert werden; wertvoll aber wäre eine allgemeine Untersuchung über das Auftreten von Straßennamen wie „Schlagd“ in deutschen

Städten, woraus sich wohl auch ein chronologischer Anhalt gewinnen lassen könnte, wann derartige doch einen gewissen Grad städtischer Entwicklung ankündigende Straßenbauten ausgeführt sein mögen.

Zum Schluß noch ein Wort über die ältesten urkundlichen Erwähnungen Kassels. Da St. aus inneren Gründen nicht wahrscheinlich gemacht hat, daß König Otto 945 in Kassel keinen Tag abgehalten habe, wüßte ich keinen Grund gegen die Auffassung Brunners, daß das in der Urkunde genannte Cassella unser Kassel ist und nicht Castel bei Mainz. Er begründet seine Auffassung zudem philologisch damit, daß alle im Römischen Germanien gelegenen Orte, die von „castellum“ ihren Namen tragen, des t hinter dem s nicht ermangelten. Der Vorwurf Stölzels, Brunner habe die Literatur über diese Frage nicht gekannt, ist natürlich unbegründet. Im Gegenteil ist es wohl so gut wie sicher, daß Brunner auch die Stölzel allerdings fremd gebliebene Äußerung E. v. Ottenthals in seiner Neubearbeitung von Boehmer Regesta imperii II gekannt hat, der die Richtigkeit der Auffassung Köpkes und Dümmlers von Cassella = Castel eine offene Frage sein läßt und die Identifizierung mit Kassel ausdrücklich als nicht ausgeschlossen erklärt.

Neu bringt Stölzel eine Urkunde von 947 bei, ein Immunitätsprivileg für das Kloster Essen, die sagt, daß „duas villas Hohemberg et Chasalla a Lothario rege et a Ludovico“ dem Kloster geschenkt worden seien. Stölzel hat den Herausgeber der Urkunde in den M. G. D. D. I. 85: Sickel falsch verstanden. Nur mit Bezug auf die interpolierte Zeugenreihe hält er die Angaben für richtig. Für die ebenfalls interpolierten Schenkungen bezweifelt er es geradezu. In späteren Erneuerungen des Privilegs wird nämlich der Besitzstand des Klosters nicht erwähnt. Aber wären die Angaben über die Schenkungen auch richtig, so hätte das doch keine Bedeutung und das Alter Kassels dürfte nicht bis 855 als späteste Grenze (Tod Lothars) heraufgerückt werden. Denn alle diese Ortsangaben beziehen sich nimmermehr auf die Stadt Kassel in Hessen sondern auf nahe rheinländische Gebiete: Homberg, Ober- und Nieder-Cassel (im Kreis Neuß) des Reg.-Bez. Düsseldorf, was bewiesen wird durch das ebenfalls in der Urkunde als geschenkt aufgeführte, dem genannten nach Oesterley schon für den Anfang des 9. Jahrhunderts belegten Cassel als Polizeibezirk eng benachbarte „Herte“ = Heerde.

Marburg.

Walther Schotte.

Literatur zur Geschichte der heiligen Elisabeth. Seit meiner letzten Berichterstattung in Zeitschr. 46, 241—2 sind mir mehrere Besprechungen des Buches von Dr. Albert Huyskens, Der sogen. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus (1911) bekannt geworden, die Erwähnung verdienen, wenn sie auch im wesentlichen auf ein selbständiges Urteil ausdrücklich verzichten: 1) des am 19. Jan. 1912 verstorbenen A. Poncelet im Juliheft der Analecta Bollandiana XXXI (1912) p. 378—9. 2) eines Anonymus im Juliheft der Löwener Revue D'histoire ecclésiastique XIV (1913) p. 641—2. 3) von Gerhard Bonwetsch in Theol. Literaturzeitung, 38. Jahrg., Nr. 25 vom 6. Dez. 1913, Sp. 782—3. — Poncelet verwies auf eine bisher nicht herangezogene Vatikanische Hs. der längeren Fassung der Dicta vom Ende des 14. Jh.'s. In ausgiebiger Weise, durch eingehende Mitteilungen aus einer Hs. der Universitätsbibliothek zu Freiburg in der Schweiz und aus einer Hs. der Nationalbibliothek zu Florenz haben sich die Franziskaner **P. Maria Paschalis Anglade**

und **P. Michael Bihl** im *Archivum Franciscanum historicum* VI (1913) p. 61—75 bzw. p. 322—27 Dank verdient. Beide Handschriften gehören der längeren Fassung an, die Freiburger entbehrt des Prologs, die Florentiner hat den Prolog der kürzeren Fassung. Krankheit und Krieg haben mich verhindert meine Elisabethforschungen wiederaufzunehmen, sobald als möglich soll es geschehen. — Einen hübschen Beitrag zur Geschichte der Literatur der hlg. Elisabeth lieferte der unsern Lesern durch seine Biographie Konrads von Marburg bekannte Privatgelehrte **Dr. Paul Braun** (Oberweimar) mit seinem Aufsatz *Der Biograph der hl. Elisabeth und des hl. Dominikus Dietrich von Apolda* O. F. P. in: *Zeitschr. des Vereins f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen*, 9. Jahrg. (Magdeb. 1912), S. 121—33. Braun bringt uns, soweit es die Quellen gestatten, die Persönlichkeit Dietrichs näher als bisher, insbesondere seine Beziehungen zu Mechtild von Magdeburg und der Mystik, er gibt auch einen Einblick in die gewissenhafte Art seiner biographischen Arbeiten, alles nicht gerade erschöpfend, aber brauchbar und förderlich. S. 125 hätte er nicht von Annalen des Kaplans Ludwigs IV. Bertold, sondern von den *Gesta Ludovici* desselben sprechen sollen. Es fehlt da auch ein Hinweis auf Holder-Egger, *Studien zu thüring. Geschichtsquellen II* in *Neuem Archiv f. ält. dtsh. Geschkte.* 20 (1895), S. 632 f. Ganz vermisste ich ein Wort über die ungeheuere Verbreitung und die außerordentliche Nachwirkung von Dietrichs Elisabethbiographie in mannigfachen Bearbeitungen und Übersetzungen. — Von demselben **Paul Braun** erschien im *Archiv für hessische N. F.* IX (1912), S. 1—13: *Studien zur Geschichte der heiligen Elisabeth*. 1. Die hlg. Elisabeth und ihre Beziehungen zu Ungarn. 2. Kanonisation und Translation der hl. Elisabeth. S. 13: Stammbaum des Hauses Meran zu Elisabeths Zeit und ihrer Kinder. Diese Aufsätze B.'s lassen bezüglich der unterscheidenden Würdigung der Quellen und neuerer Vermutungen so manches zu wünschen übrig. S. 3 durfte nicht schon für das Jahr 1211 vom Wartburghof, S. 9 nicht vom „Kaiser“ Philipp gesprochen werden. — Von **Dr. Wilhelm Bücking's** volkstümlichem *Leben der heiligen Elisabeth* (2. A. 1898) erschien nach dem Tode des Verfassers eine 3. verb. Auflage in gleichem Umfang (Marburg, Elwert 1913, 72 S., 12^o). An manchen Orten läßt sich die bessernde Hand erkennen, für eine neue Auflage empfehle ich die Beseitigung einiger Versehen: (S. 13) Elisabeths Tochter Sophie ist nicht auf der Neuenburg, sondern auf der Wartburg geboren worden, vgl. *Chron. Reinhardsbrunn*, p. 600 und 602, (S. 14) Konrad von Marburg wurde Elisabeths Beichtvater nicht im Frühjahr 1225, sondern im Frühjahr 1226, vgl. S. 24 oben und den Anfang des Lebensabrisses Elisabeths von Konrad von Marburg. Die Änderung S. 52: Papst Gregor IX. gebietet ihren Todestag (17. Nov.) zu feiern — (gegenüber 19. Nov. in der Klammer der 2. Aufl.) ist geeignet ohne erklärenden Zusatz Verwirrung anzurichten gegenüber der Tatsache, daß von der Heiligsprechung Elisabeths bis heute der 19. Nov. als Elisabethtag gefeiert wird. Es mußte ausgesprochen werden, daß in der Heiligsprechungsbulle von 1235 irrtümlich der Begräbnistag (19. Nov.) als Todestag zur Feier empfohlen wurde, während in Wahrheit Elisabeth bei Anbruch des 17. Nov. gestorben ist. Nicht gut zu heißen ist die Änderung auf dem Titelblatt „Landgräfin von Hessen“ statt des früheren „Landgräfin von Thüringen“. — Ganz im Zeichen epischer Erzählung steht die englische Biographie Elisabeths von **William Canton**, author of *'A child's book of Saints' . . . The story of Saint Elizabeth*

of Hungary, with eight illustrations (buntpfarbige Phantasiebilder) by Eleanor Fortescue Brickdale. London, W. Herbert and Daniel. 95 New Bond Street. 6 sh. [1913] 218 p. Im Nachwort bekennt sich der Verfasser abhängig von Montalemberts *Histoire de Sainte Elisabeth* (1836) und dem Buche des in Paris lebenden Ungarn Emile Horn: *Sainte Elisabeth de Hongrie*. Paris (1901), welches die Ergebnisse der neueren deutschen Forschungen nutzbar gemacht habe. Wenn doch das erstere Werk in der so sehr bereicherten deutschen Bearbeitung J. Ph. Städtlers 3. A. Regensburg 1862 benutzt worden wäre! Horn schrieb mir im Juli 1913 von einer 23. édition seiner Elisabethbiographie, „que j'ai mise au point d'après les derniers travaux publiés en Allemagne“. — Derselbe **Emile Horn** veröffentlichte eben damals das Buch: *Influence sociale de Sainte Elisabeth de Hongrie*. Paris, Librairie Victor Lecoffre, J. Gabalda, éditeur. Rue Bonaparte 90. 1913. 125 pag. 12°. Der Titel ist vielversprechend, eine befriedigende Lösung der Aufgabe aber setzt eine außerordentliche Umschau über die Zeugen der Elisabethverehrung in Überlieferung und Dichtung, in den Anstalten der Barmherzigkeit, in den geistlichen Genossenschaften und in den Werken aller Künste voraus; wer diese Aufgabe unternimmt, sollte die Kreise, in denen diese mannigfaltige Elisabethverehrung gepflegt wurde und gepflegt wird, unter jedem Gesichtspunkte beherrschen. Für ein solches Werk ist es noch zu früh. Ich sage, was man bei Horn findet. In einer Einführung teilt er ehrende Urteile insbesondere auch von protestantischer Seite über Elisabeth mit. Die beiden folgenden Kapitel ‚rôle sociale‘ und ‚vie conjugale‘ kommen über die Erzählung einzelner Ereignisse von Elisabeths Leben, gleichgiltig ob gut oder schlecht bezeugt, nicht wesentlich hinaus. Dabei blickt der Gedanke der modernen Frauenemanzipation viel zu sehr hervor. Mit einigem Erstaunen stieß ich weiter auf das Kapitel „Marburg“ (S. 68—94), dies Erstaunen wuchs, als ich S. 68 las, daß die Stadt Marburg sich an den Ufern der Lahn erhebe, auf dem Gipfel des Wartbergs (!), Horn hat vorher wiederholt (S. 31, 46, 52) in mittelalterlicher Form den Berg, der die Wartburg trägt, Wartberg genannt, wie kommt er dazu, ihn an die Lahn zu versetzen? Die Stadt Marburg, die jetzt 16 000 Einwohner zähle, hat er doch sehr unterschätzt, die Universitätsbibliothek (S. 72), die er noch in der Barfüßerstraße sucht, ebenfalls. S. 75 spricht er von der Feste Frauenburg (!) usw. Was die dem Protestantismus abholden Seiten (S. 87—89) in dem Buche zu suchen haben, vermag ich nicht einzusehen. Das Kapitel „Literatur“ ist unberechenbar in dem was es nennt und dem was es verschweigt, die bibliographischen Angaben im ganzen Buche lassen alles zu wünschen übrig. Das letzte Kapitel nennt auf den Namen Elisabeths gegründete heute bestehende Häuser barmherziger Nächstenliebe, und da machte Horn für seine ungarische Heimat Angaben, die man sonst wohl nirgends so vereinigt findet, schließlich zählt H. die heutigen Elisabethvereine Deutschlands summarisch auf. — Zur Würdigung der Zeitschrift 43, 440 genannten Biographie Margarete's von Ungarn, einer Nichte der hlg. Elisabeth von demselben Emile Horn (1908), ist die Anzeige von V. O[r Troy] in *Anal. Bolland.* t. 32 (1913) p. 477—8 anzuführen, welche besonders auf den 1896 gedruckten von Horn übersehenen umfangreichen Kanonisationsprozeß, eigentlich die einzige Quelle der alten Biographen hinweist. — Ein verheißungsvoller Ausschnitt einer künftigen großen wertvollen Veröffentlichung liegt vor in der Gießener Dissertation des Oberlehrers **Friedrich Schmoll**, *Zur Ikonographie der heiligen*

Elisabeth im 13. bis 16. Jahrhundert. Gießen, Druckerei Otto Kindt, 1914. 94. S. gr. 8°. — Was wir hier erhalten, (S. 1—27 Die Bilderzyklen, S. 28—72 Einzeldarstellungen, S. 73—79 Anhang und Nachträge, S. 80—94 Anmerkungen) ist ein Teil des mit Abbildungen versehenen Werkes „Die heilige Elisabeth in der bildenden Kunst des 13. bis 16. Jh.'s“, welches als Bd. 3 der Beiträge zur Kunstgeschichte Hessens und des Rhein-Main-Gebietes herausg. von Prof. Dr. Chr. Rauch-Gießen, im Verlage von N. G. Elwert erscheinen soll. Eine Besprechung kann erst nach Veröffentlichung der ganzen Arbeit, welche durch die Verwundung des Verfassers im Kriegsjahr 1914 verzögert wurde, erfolgen. Die Dissertation läßt den großen Reichtum des künstlerischen Materials, das der Verfasser in jahrelanger unermüdlicher Arbeit, vielfältig, auch von mir unterstützt, zusammengebracht hat, bereits übersehen. Nicht zum wenigsten wird die Marburger Kunstgeschichte von seinem Buche Nutzen ziehen. — Einen für weite Kreise bestimmten Auszug der in Zeitschrift 46, 253 f. besprochenen Schrift von Carl Mirbt, der Kampf um die Elisabethkirche in Marburg 1912 bietet in selbstständiger Fassung Pfarrer Dr. **Franz Preger** in Cassel: Um die Kirche der heiligen Elisabeth. Nr. 80 der „Wartburghefte“. Für den evangelischen Bund und dessen Freunde. Berlin, Verlag des Evangelischen Bundes 1913. 24 S. 12°. 10 J. — Endlich will ich einer zwischen Philipp Losch und mir gepflogenen Erörterung über Vilmars (?) Elisabethbiographie (Hessenland 27, 241, 258 und 339—40) gedenken. Sie wurde herbeigeführt durch die bei Besprechung von Hopfs Vilmarbiographie überraschend hingeworfene Behauptung L.'s: „Die 1895 unter Vilmars Namen in Gütersloh erschienene Schrift „Die heilige Elisabeth“ rühre kaum von ihm her“. Da der gelehrte Herausgeber Dr. C. A. Wilkens, der den anonymen Aufsatz der Hengstenbergschen Kirchenzeitung von 1842 entnommen hatte, in seinem längeren Vorwort nicht die geringste Zweifels-erwägung wegen Vilmars Autorschaft bekundet hatte, so hielt ich es für richtig, der Anzweifelung, welche L. ganz ungewöhnlicherweise ohne irgend eine Andeutung, daß er seine Zweifelsgründe mitteilen werde, ausgesprochen hatte, die Gründe entgegenzustellen, welche für Vilmars Verfasserschaft sprechen, um auf diesem Wege möglichst die Wahrheit festzustellen. Ich habe daher auch meine im zweiten Augustheft des Hessenlandes (1913) gegebene Auslassung Herrn Dr. Wilkens zugesandt und erfuhr von ihm in Brief vom 9. Sept. 1913, daß er von sich aus zur Annahme Vilmars als Verfasser gekommen sei, daß ihm Albert Freybe [1911], als er ihn brieflich auf den Aufsatz hinwies, erwidert habe, Piderit [K. W., der Gesinnungsgenosse Vilmars und Herausgeber zahlreicher anonymer Aufsätze V.'s, vgl. Hopfs Vilmarbiographie II, 358] habe ihm versichert, daß Vilmar der Verfasser sei, und habe das als genauer Kenner seines Meisters zuverlässig wissen können. Wilkens möge die Abhandlung neu herausgeben. — Nachdem es geschehen, habe der ihm befreundete Hopf ihm Zweifel geäußert: in dem von V. selbst hinterlassenen Verzeichnis seiner Schriften fehle dieser Aufsatz. Er (Wilkens) habe dann durch Einsicht in Hengstenbergs Handexemplar der Evangel. Kirchenzeitung, welches die Namen der Mitarbeiter unter den anonymen Artikeln von des Herausgebers Hand hinzugefügt enthalte, Sicherheit zu erlangen gehofft, aber Hengstenbergs Bruder habe über das Schicksal des Handexemplars keinen Aufschluß geben können. — Darauf habe ich selbst bei der heutigen Schriftleitung der Evangelischen Kirchenzeitung, Herrn Pastor Pauli in Frieders-

dorf bei Seelow, wegen jenes Handexemplars angefragt, erhielt aber unterm 24. September 1913 den Bescheid, daß es nicht zu seinen Händen sei und sich über seinen Verbleib bei dem oftmaligen Wechsel, dem die Schriftleitung der Evangelischen Kirchenzeitung unterworfen gewesen sei, sich nichts feststellen lassen werde. So bleibt ein äußerer Beweis für oder gegen V.'s Verfasserschaft wohl unerreichbar. Mit diesen Feststellungen ergänze ich L.'s im ersten Novemberheft 1913 des „Hessenlandes“ (S. 340) gegebene Ausführungen. Daß Ausdrucksweise und Stil auf V. hinweise, hat Hopf (vgl. ebenda S. 340) im Unterschied von den oben genannten drei Gelehrten abgelehnt, und das ist sicher nicht leicht zu wägen. Übereinstimmung oder Unterschied in wichtigen Auffassungsfragen festzustellen z. B. in derjenigen über das Verhältnis Konrads von Marburg zu Elisabeth (vgl. S. 38—39 und 51—52) mit Vilmars knappen Worten in der „Hessischen Chronik“ (1855) S. 5 halte ich auch nicht geeignet, ein sicheres Ergebnis zu erzielen. Andererseits konnte Vilmar auch Grund haben, bei Abfassung seines Schriftenverzeichnisses den Aufsatz über Elisabeth unerwähnt zu lassen. Daß er unter wissenschaftlichem Gesichtspunkt besonderen Grund gehabt habe, sein Gedächtnis zu erhalten, wird man nicht behaupten dürfen. Das Verdienst, das sich Losch mit der Anzweiflung, über die er ja nicht hinauskommt, erworben hat, wäre größer, wenn er seine Gründe gleich zuerst angedeutet oder wenigstens ihre Mitteilung in Aussicht gestellt hätte. Nach allem wird die Frage wohl unerledigt bleiben.

Marburg.

K. Wenck.

Karl Nebe, Burgfahrten an der alten Grenze von Hessen und Nassau. Die Burgen: Dernbach, Bicken, Wallenfels, Hessenwald, Murstein-Tringenstein. Straßebach, A. Nickel 1914. 96 S. — Das gefällig ausgestattete und frisch geschriebene Büchlein beruht auf sorgfältigen Urkundenforschungen und führt uns in die Herborner Mark, wo die hessischen Landgrafen gegenüber Nassau lehnherrliche Ansprüche geltend machten und sich der dort ansässigen Herrengeschlechter in deren Kampf gegen die nassauische Landeshoheit annahmen. In der sog. Dernbacher Fehde (Anfang des 13. Jh. bis 1333) errang sich Nassau nach fast hundertjährigem Kampf gegen die Herren von Dernbach und Bicken das Übergewicht. Während dieser Kämpfe wurde das Stammschloß Dernbach bei Herborn, seit 1309 in hessischem Besitz, ausgebaut, bis es 1325 von Graf Heinrich I. von Nassau zerstört in Asche sank. Die um 1300 von Lg. Heinrich dem Kind erbaute Burg Wallenfels bei Eismroth war seit 1334 in nassauischem Besitz; der um 1326 von den Landgrafen errichtete Hessenwald (der „Schloßberg“ bei Roth, Kr. Biedenkopf) blieb zwar in hessischen Händen, zerfiel aber im 15. Jahrhundert. Die von ihrem Stammsitz verjagten Ganerben von Dernbach bauten um 1350 bei Gladenbach eine neue Burg (Dernbach), wo ein Zweig des Geschlechts 1748 ausstarb. — Als Anhang sind einige Urkunden abgedruckt, deren Wiedergabe zu manchen Ausstellungen Anlaß gibt. Die unter Nr. 1 abgedruckte ist zuletzt von Krumboltz im Westfälischen Urkundenbuch 8, Nr. 726 als Regest veröffentlicht; die dort mitgeteilten Zeilen weichen aber in der Lesart von Nebe ganz erheblich ab.

Meiningen.

W. Dersch.

Adolf Bähr, Albrecht I. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1252—1279). S.-A. aus dem Braunschweiger Jahrbuch

1914. 62 S., S. 1—36 auch als Jenaer Dissertation. 1914. — Eine Einzelschrift auf Grund allen erreichbaren Quellenmaterials unter Heranziehung der weitschichtigen neueren Literatur zur deutschen Geschichte dieser Zeit ist durchaus willkommen zu heißen, da dieser tatenfreudige Welfe in seinem kurzen Leben (geb. 1236) sich sehr mannigfaltig betätigt hat. B. ist der keineswegs leichten Aufgabe mit guter Beherrschung des Stoffes in geschmackvoller Darstellung gerecht geworden, er hat uns auch dank der besonderen Liebe des Braunschweiger Reimchronisten ein gutes Persönlichkeitsbild Albrechts geschaffen. A. Cartellieri und P. Zimmermann-Wolfenbüttel haben ihn gefördert. S. 32—35 handelt B. von Albrechts Beziehungen zu Hessen und von seiner Teilnahme am thüringisch-hessischen Erbfolgekriege. Diese Darstellung sei der Beachtung unserer hessischen Forscher empfohlen. Ich vermisse die Benutzung meiner Geschichte der thüringischen Landgrafen im Wartburgbuch (1907) S. 223 f. neben Wegele und Ilgen-Vogel. S. 11 hat B. einen innerpolitischen Grund für Albrechts Verbindung mit der Tochter Sophie's von Brabant vermutet. S. 33 werden beide Teile durch äußere Interessengemeinschaft zusammengeführt. Das braucht sich natürlich nicht auszuschließen.

Marburg.

K. Wenck.

Karl Grossart, Die Landstände in der Reichsabtei Fulda und ihre Einungen bis zum Jahre 1410. Marburger Dissertation 1914. 8°. 114 S.

Über die Entwicklung einer landständischen Verfassung in der Reichsabtei Fulda besaßen wir bisher nichts als Andeutungen, die F. Kück im 40. Bande dieser Zeitschrift (S. 223 ff.) veröffentlichte. Auf seine Anregung und unter seiner Teilnahme ist die vorliegende musterhaft disponierte und fleißig gearbeitete Untersuchung entstanden, die auf die Entwicklung einer landständischen Verfassung in Fulda an Hand des Urkundenmaterials ein klares Licht wirft. Daß sie sich hier verhältnismäßig spät entwickelte — erst im Ausgang des 14. und im Anfang des 15. Jahrhunderts sehen wir Versuche der Stände am Staatsleben teilzunehmen —, liegt daran, daß das Stift im Kapitel eine geschlossene Korporation besaß, die dem Landesherrn gegenüber die Interessen des Territoriums wahrnimmt, neben welchem den übrigen Ständen, Ritterschaft und Städten, weniger die Möglichkeit gegeben ist, politisch tätig zu sein. Die Vorbedingungen für die Ausbildung einer ständischen Verfassung schildert G. in der ersten Hälfte seines Buches Das Stifts-Kapitel (S. 3 ff.): dessen Rechte anderer Herkunft sind als die der Landstände. Es steht nicht als selbständiges Rechtsobjekt dem Landesherrn gegenüber, sondern gehört sozusagen zur Landesherrschaft. Der Abt ist bei wichtigen Regierungshandlungen an seine Zustimmung gebunden. Die Städte: in starker Abhängigkeit vom Landesherrn. Die Ritterschaft: in verhältnismäßig freier und unabhängiger Stellung. Die allgemeine Notlage des Landes bringt die Stände empor, die seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts zunehmende Verschuldung des Stiftes. 1370 ist der bei weitem größte Teil des Stiftsbesitzes verpfändet. Unter Konrad III. verschlechtert sich überdies noch das Verhältnis zwischen Landesherrn und Ständen (S. 63 ff.). Unter diesen Umständen kamen die ersten beiden Einungen der Stände von 1380 und 1381 zustande, die deutlich eine Entwicklung im Sinne einer Steigerung des ständischen Bewußtseins zeigen. Die erste: nur einen Teil der Stände umfassend, die zweite: eine vollständige Ver-

tretung des ganzen Territoriums aufweisend. Die Ursache der ersten hatte trotz der Behauptung, man wolle nur die Interessen des Territoriums wahren, doch zum größten Teil in den geschehenen und noch zu erwartenden Rechtsverletzungen von seiten des Abtes gelegen; die zweite ist ersichtlich, wie es in der Urkunde heißt: „zum Wohle des ganzen Landes geschlossen“ (S. 71). An beiden ist das wichtigste, daß man sich als Vertretung des Landes ansieht. In der ersten war der einzusetzende Ausschuß in Wahrheit ein Schiedsgericht, das über Streitigkeiten der Stände untereinander und gegen Unrecht von dritter Seite, d. h. vom Abte entscheiden sollte. In der zweiten soll der sofort niedergesetzte Ausschuß nicht nur als Schiedsgericht fungieren; er soll sich auch mit beliebigen anderen Verbrechen befassen, die zu der Einung irgendwelche Beziehung haben. Diese deutlich wahrnehmbare Entwicklung ist uns auch ein Beweis dafür, daß die hessische Einung von 1514 (vergl. meine Anzeige von Siebeck, Die landständische Verfassung Hessens im 16. Jahrhundert, s. S. 230) mit ihren weitreichenden Forderungen nicht den Ausgangspunkt, sondern einen Höhepunkt in der Entwicklung der landständischen Verfassung von Hessen bedeutet. Hier wie in Hessen wurde die Entwicklung aufgehalten, in Fulda durch die politische Befähigung des Abtes Friederich, die es vermochte, daß von dem landständischen Programm nur noch die Landfriedensbestrebungen übrig blieben und die ständische Bewegung im Stift durch die Erweiterung zur fuldisch-fränkischen Einung von 1387 und den bald darauf erfolgenden Beitritt der hessischen Städte zu einem allgemeinen Landfriedensbund interterritorialen Charakters hinüberführte, und damit endete, daß sich Landesherr und Stände vereint dem kaiserlichen Landfrieden anschließen (S. 80). Die weitere Entwicklung in Fulda setzt mit den sog. „alten Statuten“ von 1395 und 1410 ein, die als ständige Wahlkapitulationen dienen, das Stiftskapitel zur maßgebenden Instanz für alle Regierungsangelegenheiten machen und die Macht des Abtes auf ein Minimum beschränken. Daneben aber enthalten sie auch für die anderen Stände diejenigen Bestimmungen über die Beziehungen des Landesherrn zu seinen Ständen, die die Grundlage des ständischen Staates bilden. Ihre verfassungsrechtliche Bedeutung liegt darin, daß jeder neue Landesherr die Einhaltung der Statuten und damit die Respektierung der ständischen Rechte beschwört.

Die angefügten Beilagen geben die Einungs-Urkunden der Jahre 1380, 1382, 1386, 1387 und die Statuten von 1410 im Wortlaut wieder. Die Arbeit selbst kann in jeder Beziehung als eine vortreffliche Leistung hingestellt werden ¹⁾.

Marburg.

A. Lichtner.

David E. Culley aus Washington, Konrad von Gelnhausen. Sein Leben, seine Werke und seine Quellen. Leipziger Dissertation. Halle a. S. Buchdruckerei von Hnr. John 1913. 104 S. 8°. Diese Doktorschrift eines nicht mehr jugendlichen Amerikaners gehört zu denjenigen, deren Druck trotz allen aufgewandten Fleißes ohne Schaden für die Wissenschaft hätte unterbleiben können. Freilich wer ohne Kenntnis, der in dem letzten Vierteljahrhundert über den aus Gelnhausen gebürtigen Heidelberger Professor (ca. 1320—1390) den Begründer der konziliaren Theorie im Zeitalter der großen Kirchenspal-

¹⁾ Der Verfasser ist infolge einer im Krieg erhaltenen Verwundung gestorben.

tung aus Culley sich zu unterrichten unternähme, möchte sein Verdienst hoch einschätzen, da er in der umfangreichen Erörterung über Konrads Quellen nicht ahnen läßt, daß vor ihm der Einfluß Occams auf Konrads Aufstellungen von Kneer (1893) vermutet, daß die Übernahme der Notstandstheorie aus den Schriften des Thomas von Aquino und Occams von mir (1896) bewiesen worden ist. C. hat das Verdienst (S. 43 Anm.) auf Grund eines Aufsatzes von L. Delisle über neue Erwerbungen der Pariser Nationalbibliothek aus den Handschriftenschatzen des Lord Ashburnham (*Journal des Savants* 1899 p. 317 ss. und 493 ss.) zu den acht bisher bekannten handschriftlichen Texten von Konrads Eintrachtsbrief einen neunten (*Bibl. Nat., nouv. acq. lat. n° 1793* vgl. Delisle p. 325) hinzuzufügen, aber wenn er nun (S. 62 Anm.) meinte, nach dieser Hs. in Martenes Ausgabe an wichtiger Stelle verbessern zu können, so übersah er, daß die richtige Lesung *venire aut mittere volentium* (statt *valentium*) aut *potentium* schon von mir (*Histor. Ztschr.* 76, 61) ohne handschriftliche Unterlage festgestellt worden war. Er hat leider auch übersehen, daß uns 1909 auf Grund jener acht Handschriften in dem Buche von Frz. Pl. Bliemetzrieder, *Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas*, Wien u. Leipzig 1909 S. 111—40, eine neue Ausgabe des Eintrachtsbriefs und ebenda S. 71* bis 91* sehr beachtenswerte Erörterungen geboten wurden, zu denen Stellung zu nehmen C.'s Aufgabe gewesen wäre, vgl. meine Anzeige in *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 32 (1911) S. 150. Außerdem sind an verschiedenen Orten in neuerer Zeit eine ganze Anzahl früher unbekannter urkundlicher Daten zur Lebensgeschichte Konrads von nicht geringem Interesse aufgetaucht — sie sind C. alle entgangen. In der Schlußwürdigung Konrads, dessen Unselbständigkeit ich voll anerkenne, stellt C. unberechtigter Weise einen Gegensatz auf zu meiner Auffassung, vgl. *Hist. Ztschr.* 76, 30 (dort heißt es — gegen Culley S. 100 Anm. 1 — nicht „die Erwägungen“ usw. sondern „diese“ — die dort besprochenen — „Erwägungen“), ebenda S. 41 f., S. 59; vgl. auch in uns. *Zeitschr.* 42, 180.

Prof. Dr. H. Helmbold in Eisenach, Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jh.'s. In: *Zeitschr. f. thüring. Gesch.*, Bd. 29, Heft 2 (1913), S. 394—452.

Chronik Eisenachs bis 1409. Neuhochdeutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Verzeichnissen versehen von Dr. H. Helmbold = Beiträge zur Geschichte Eisenachs XXIV. Eisenach, H. Kahle, 1914. 84 S. 8°. 1.25 M.

Von den Ergebnissen des Eisenacher Forschers über die mannigfaltige Tätigkeit Johann Rothe's als Chronikschreibers Kenntnis zu nehmen, haben wir in Hessen insofern besondere Veranlassung, als es uns von Wert sein muß, über die Entstehung der von Wigand Gerstenberg „meistcitierten Quelle“, der sogen. „Thüringischen Chronik“ Sicherheit zu haben. 1909 hatte Hm. Diemar in der Einleitung seiner Gerstenberg-Ausgabe (vgl. *Zeitschr.* 43, 389 f.) S. 57* ausgesprochen, daß nach meinen Ausführungen im Wartburgwerk [1907 — nach dem Vorgange A. Witzschels] nicht an der Verfasserschaft Rothe's für diese etwa 1418 ausgegebene Chronik zu zweifeln sei. Im selben Jahre (1909) aber hatte Julius Petersen, das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe S. 19 ff. Bedenken gegen diese Annahme erhoben. Ihnen ist nun Helmbold in eingehenden Ausführungen überzeugend entgegengetreten. (S. 399—415.) Darüber hinaus hat er auch für die von Schöttgen

und Kreysig, *Diplomat. et Script. hist. Germ.* I (1753) p. 85—106 als *Chronicon Thuringicum* herausgegebene Eisenacher Chronik — 1409, deren hsl. Vorlage er in einer Handschrift der Berliner kgl. Bibliothek fand, die Verfasserschaft Rothe's überaus wahrscheinlich gemacht — ich bin überzeugt, daß Holder-Egger, der einst im Neuen Archiv 20, 420—21 die Untersuchung des Verhältnisses dieser deutschen Chronik zu Johann Rothe gewünscht hatte, dem Ergebnis zustimmen würde. Sie ist nach H. etwa 1414 verfaßt, das gereimte Elisabethleben Rothe's, dessen Verhältnis zur Eisenacher Chronik Helmbold S. 445—51 behandelt 1417, zuletzt ist 1421 die von Liliencron herausgegebene Thüringer Weltchronik entstanden. Die zuerst von Helmbold für Johann Rothe in Anspruch genommene Eisenacher Chronik hat er in dem an zweiter Stelle genannten Hefte in neuhochd. Form bequem zugänglich gemacht, auch S. 83—84 eine Probe des ursprünglichen Wortlauts nach der Berliner Hs. gegeben. Das Urteil überläßt er getrost den Kennern von Rothe's Geschichtsschreibung.

Albert Huyskens, *Der Aufenthalt des Landgrafen Ludwig I. von Hessen in Aachen und Burtscheid 1431*. In: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*, Jahrg. 1911, S. 232—40. — H. hat die Nachrichten, welche das von F. Küch in *Zeitschr.* 43, 197 f. veröffentlichte Ausgaberegister des landgräflichen Kammerschreibers Siegfried Schrunter von Anfang August 1430 bis Ende Juli 1431 über die zwei größeren Wallfahrten des frommen Landgrafen im Jahre 1431 und insbesondere über seinen Aufenthalt in Aachen und Burtscheid bietet, eingehender, unter Heranziehung vieler kulturgeschichtlicher Literatur und unter örtlichem Gesichtspunkt, ausgenutzt, als es einst Landau in seinem Aufsatz: *Zwei Reisen des Landgrafen Ludwig I. von Hessen im Jahre 1431* in *Zeitschr.* 5 (1850) S. 77—85 (S. 79—81, vgl. Küch S. 195—96) getan hatte.

Herm. Schelenz, Cassel, *Die vom Landgrafen Wilhelm I. von Hessen aus Venedig heimgebrachte Krankheit*. In: *Archiv für die Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik* 6. Bd. = *Festschrift für K. Sudhoff*, Leipzig 1913, S. 338—42. Schelenz erzählt nach der Reisebeschreibung des hessischen Edelmanns Dietrich von Schachten, der den Landgrafen auf seiner Wallfahrt ins heilige Land und zurück (1491—92) begleitete, und nach anderen in Rommel's Bd. III gegebenen Auszügen die Hauptereignisse der Pilgerfahrt. Jene Reisebeschreibung lag ihm in den Abschriften der Kasseler Bibliothek vor, er hätte diesen vielfältig interessanten Bericht in dem vollständigen Abdruck benutzen sollen, den wir in: *Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande*, herausg. u. erl. von Reinh. Röhrich u. Heinr. Meisner, Berlin 1880, S. 165—245 erhalten haben. Über Wilhelms I. Erkrankung scheint am ausführlichsten Joh. Nuhn zu sein (*Select. jur.* V, 474), aber wie er neben dem Liebeszauber venetianischer Kurtisanen (die ihm „zu essen gaben, sie lieb zu haben“) verschiedenste andere Möglichkeiten offen hält, so wird ein sicheres Ergebnis heute nicht zu erzielen sein. Auch Sch. lehnt die Beantwortung der Frage ab, aber er scheint an Syphilis zu denken, nachdem Sudhoff 1912 in einer besonderen Schrift für das Auftreten der Franzosenkrankheit in Italien schon in der ersten Hälfte des 15. Jh.'s (also vor der Entdeckung Amerikas und vor der Übertragung der Krankheit von Spaniern auf Franzosen bei der Belagerung Neapels im Frühjahr 1495) eingetreten ist. Indessen — Sch.

nennt Sudhoffs Abhandlung nicht und so habe ich auch nicht die gegen diese Aufstellung erhobenen Bedenken hier anzuführen.

Gerichtsbuch der Stadt Cassel aus 1505 und 1506. Von **Adolf Stölzel**. Aus: Festgabe für Rießer. Berlin, J. Guttentag, 1913. 56 S. 2.50 *M.* — Das Archiv der Stadt Kassel hat in der westfälischen Zeit stark gelitten und die älteren Stücke zum größten Teil eingebüßt. Unter den wenigen Resten hat sich als spärliche Quelle für Nachrichten über die ehemalige Stadtgerichtsbarkeit auf 77 Folioseiten das Gerichtsbuch der Stadt aus der Zeit vom November 1505 bis zum Oktober 1506 erhalten. Es zeugt für das Eindringen des römisch-kanonischen Rechts durch das Bemühen der Geistlichkeit, aber auch für den geleisteten Widerstand. Ein großer Teil der Eintragungen gibt kurze Nachrichten über erhobene Klagen auf Geldleistungen oder Leistungen anderer Art. Nur einige wichtigere Streitsachen sind mit größerer Ausführlichkeit behandelt. Stölzel hatte über Inhalt und Bedeutung dieses Gerichtsbuchs 1872 in Bd. I, 409—75 seiner „Entwicklung des gelehrten Richtertums“ gehandelt. Es ist dankenswert, daß er jetzt mit Einleitung (S. 1—8) und einigen Anmerkungen den Text zum Abdruck bringt.

Wilhelm Dersch, Die Bücherverzeichnisse der Franziskanerklöster Grünberg und Corbach. In: Franziskanische Studien, Quartalschrift. 1. Jahg. 4. Heft-Nov. 1914. (Münster i. W., Aschendorff, Jahrespreis 6 *M.*) S. 438—43. Dem Vorhandensein nach bekannt, sind uns die beiden Bücherverzeichnisse aus den Häusern der franziskanischen Observanz in Grünberg und Corbach im vollen Wortlaut hochwillkommen. Sie geben, soweit Bücherverzeichnisse dazu vermögend sind, ein Bild von dem Höhenstand der wissenschaftlichen Interessen in den franziskanischen Niederlassungen Hessens und des benachbarten Waldeck am Vorabend ihrer Aufhebung. In der Frühzeit des Ordens, in der Zeit der heiligen Elisabeth waren sie zahlreich emporgeblüht (vgl. Huyskens in Zeitschr. 40, 177 f.), am Ausgang des 15. Jh.'s setzte sich unter landesherrlicher Mitwirkung in Corbach (1487) in Marburg und Grünberg (zehn Jahre später) die strengere Richtung der Observanz gegen die laxeren Konventualen durch (vgl. auch: Carl Glaser, Beiträge z. Gesch. der Stadt Grünberg 1846 S. 86). D. teilt aus den Rechnungen eines landgräflichen Hofmeisters die interessante Tatsache mit, daß Landgraf Wilhelm III. zweimal in den Jahren 1498 und 1499 den Grünberger Brüdern je fünfzig Gulden zur Vermehrung ihrer Bibliothek stiftete. Dank ihres Strebens und dieser Unterstützung zählte die Grünberger Bücherei fast 500 Bände — wieviel Handschriften, wieviel Druckwerke vermögen wir leider nicht zu unterscheiden — und es waren in ihr neben den Werken der Kirchenväter die Predigtliteratur der Bettelorden, die Lebensbeschreibungen der heiligen Elisabeth und Clara, der heiligen Antonius und Ludwig, römische Klassiker, Petrarka und Lionardo Bruni von Arezzo je mit mehreren Schriften, endlich neben juristischen Werken und der goldenen Bulle Karls IV.: die Bulle Leo's X. gegen Martin Luther und so manche Streitschriften wider den Wittenberger Professor vertreten. Die Verzeichnung der Grünberger Bücher wird kurz vor der 1527 erfolgten Aufhebung des Konvents erfolgt sein, die Handschrift befindet sich in der Gießener Universitätsbibliothek, diejenige des Corbacher Hauses im Fürstl. Waldeckischen Archiv zu Marburg. Dies Verzeichnis wurde 1543 im Beisein u. a. der Grafen von Waldeck aufgenommen, es zählt (S. 472—78) nur 120 Nummern, unter denen die

humanistische, aber auch die Streitschriftenliteratur wider Luther verhältnismäßig noch zahlreicher vertreten ist. D. vermutet, daß für die Pflege dieser Büchersammlung gelegentlich seines Aufenthalts in Corbach der Observant Johannes Heller von Corbach tätig gewesen. Über diesen streitbaren Gegner der Reformation, der sich 1527 im Religionsgespräch zu Düsseldorf mit Friedrich Myconius maß, ist jetzt eine Sonderschrift erschienen, die mir nicht vorliegt, aber als ein Beitrag zur Waldeckischen Reformationsgeschichte hier doch genannt werden soll: **Cajetan Schmitz O. F. M.**, *Der Observant Joh. Heller von Corbach*. Mit besonderer Berücksichtigung des Düsseldorfer Religionsgesprächs vom Jahre 1527. Anhang: Nachdruck der „Handlung und Disputation“ und Hellers „Antwort“ [letztere bisher unbekannt, hier nach dem wohl einzig erhaltenen Exemplare der Berliner Bibliothek von 1527 wiedergegeben]. In: *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* herausg. von Dr. Joh. Greving Heft 23. Münster, Aschendorff 1913. VIII, 123 S. — 3.30 M. Ich schöpfe aus einem bezüglich kleinen Aufsatz v. A. Leiß in Waldeck. Landeszeitung 28. Jahrg. Nr. 84 v. 9. IV. 1914 und aus einer Besprechung von P. Mich. Bihl in *Archivum Franciscanum Historicum* VII (1914) p. 356 und 365.

- 1) **Wilhelm Schmitt**, *Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519—1531*. Marburger Dissertation. Druckerei Chr. Schaaf. 1914. 152 S.
- 2) **Max Richter**, *Bremen im Schmalkaldischen Bund 1537 bis 1540. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes*. Marburger Dissertation. Druckerei Robert Noske, Borna-Leipzig. 1914. 100 S.

Diese beiden Erstlingsschriften verdanken in erster Linie der trefflichen Ordnung des politischen Archivs Landgraf Philipps ihre Entstehung, die erstere ist von F. Kück persönlich angeregt worden, beide verdanken ihm vielfache Förderung, für beide sind aber auch noch andere Archive nutzbar gemacht worden, so bringen sie so manche Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse, beide sind nach Forschung, Urteil und Darstellung sehr aner kennenswerte Leistungen. In beiden steht Landgraf Philipp im Mittelpunkt, mehr noch in Nr. 1, schon dem Titel nach, in Nr. 2 als der einzige werktätige Helfer der gefährdeten Stadt.

Nr. 1 behandelt die Wandlungen, welche sich in den Beziehungen des hessischen Landgrafen zu der zeitweilig stärksten politischen Organisation im Reich, dem Schwäbischen Bunde von den schweren Anfängen Philipps bis zur Begründung des von ihm in Jahren erstrebten Bundes evangelischer Stände vollzogen haben. Das Verlangen nach Sicherung vor einem neuen Überfall Sickingens trieb Hessen 1519 in den Bund, dafür mußte Philipp auf die Unterstützung und Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg verzichten. Er erlangte andererseits auch den Vorteil, daß sich die nie abreißen den Reibungen mit dem Erzstift Mainz nicht zu einer wirklichen Gefahr auswachsen konnten. Im Bauernkrieg trat dann zuerst Philipps Bundesmütigkeit hervor; in dem Bunde hatte das altkirchliche Element entschieden die Oberhand, Philipp aber war 1524 zum neuen Glauben übergetreten. Die bündischen Bestrebungen, die er als Neugläubiger verfolgte, brachten ihn in natürlichen Gegensatz zu seinen älteren politischen Verbindungen. Das trat vor allem zur Zeit der Packschen Händel hervor, in denen sich die Ohnmacht des schwäbischen Bundes

offenbarte. Als sich die 1529 zu Speyer beschlossene Vereinigung der protestierenden Stände 1531 in Schmalkalden endlich verwirklichte, war er kaltgestellt, der Württembergische Feldzug trat in Sicht, und am Vorabend desselben brachte es Philipp mit leichter Mühe zur Auflösung des Bundes. Die Arbeit bringt auch für die Organisation des Bundes und für die verschiedene Stellung seiner Mitglieder zu seinen Anforderungen bemerkenswerte Aufschlüsse, die hier nicht wiederzugeben sind.

In Nr. 2 gewinnt ein geborener Bremer Neuland für die Geschichte seiner Vaterstadt und zugleich des Schmalkaldischen Bundes in kritischen Jahren. Der Stadt Bremen drohte von Seiten ihres unfähigen Erzbischofs und noch mehr seines gleichstreng katholischen Bruders, Herzog Heinz von Wolfenbüttel, der auf Wunsch des Kaisers 1537 die Regierung der Stiftslande von Bremen und Verden übernahm, die Gefahr kirchlicher und politischer Vergewaltigung, für den schmalkaldischen Bund handelte es sich darum, ob an bedeutungsvoller Stelle, an der Mündung der Weser der Katholicismus herrschend werden sollte. Wie die Stadt Bremen in enger Fühlung mit Landgraf Philipp, dem einen und dem einzig-tatkräftigen Haupte des damals zerbröckelnden schmalkaldischen Bundes die große Gefahr beschwor, welche ihm von den braunschweigischen Brüdern und ihrem Werkzeug, dem friesischen Junker Balthasar von Esens, einem „Seeräuber alten Schlags“ drohte, hat R. in eindrucksvoller Darstellung ausgeführt.

Marburg.

K. Wenck.

J. Ney veröffentlicht in den von Th. Kolde (†) herausgegebenen Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte 19 (Erlangen 1913), 42 ff. aus dem Marburger Staatsarchiv ein Briefchen des schwererkrankten neunjährigen Herzogs Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken an Lg. Philipp von Hessen, das einem Brief seiner besorgten Mutter Elisabeth, einer Tochter Wilhelms des Älteren, vom 10. Juli 1536 beiliegt. Außerdem werden noch einige Briefe Elisabeths der Jahre 1525 bis 1538 im Auszug mitgeteilt. Am 31. Dezember 1525 schrieb sie an Philipp: „Gott helf e. l. in wahren Glauben beharren bis ans End!“

Meiningen.

W. Dersch.

Walther Köhler, Zum Religionsgespräch von Marburg 1529. In: Festgabe für Gerold Meyer von Knonau. Zürich, Verlag der Antiquarischen Gesellschaft, 1913. XV u. 503 S. 12 M. S. 359 bis 381. — K.'s Ausführungen sind auch nach von Schuberts Buch „Bekenntnisbildung und Religionspolitik“ (1910) von großem Interesse, nur finde ich im Schlußergebnis keinen wesentlichen Fortschritt. Wenn ich in meiner Besprechung von v. Schuberts Buch Zeitschr. 44, 319 als die Summe seiner Forschungen angab, daß Zwingli und Oekolampad die neuerdings aus Blarers Briefwechsel bekannt gewordene Marburger Kompromißformel in der Abendmahlslehre abgelehnt haben, weil sie für das Volk die massive Auslegung nicht verständlich genug ausschloß, so habe ich damit durchaus im Einklang mit v. Schubert S. 107 f. eben das als entscheidenden Beweggrund bezeichnet, was K. selbst am Schluß seiner Abhandlung S. 381 in nicht wirklich vorhandenem Gegensatz zu v. Sch. als solchen feststellen will. Wenn der letztere S. 114 Anm. 1 davon spricht, „daß doch auch Zwingli die theologische Überzeugung über die Politik ging“, so ist darin keineswegs sein Gesamturteil gegeben, der Satz wendet sich dort gegen die mögliche Aufstellung, Zwingli habe eigensinnig am Wortlaut der Formel Anstoß genommen, v. Sch. erkennt das sachliche Interesse beider Reformatoren bei An-

nahme bzw. Ablehnung der von Bucer vorgeschlagenen Formel an. Es kommt bei ihm (S. 107—8) neben der Rücksicht auf den „gemeinen Menschen“ daheim auch die Besorgnis Zwingli's vor neuen aus der Formel entspringenden Streitigkeiten zur Geltung. Natürlich konnte und mußte Zwingli, der Leiter des Züricher Gemeinwesens politischen Erwägungen, die ihn nach Marburg geführt hatten, mehr Raum gewähren als Luther, der nicht als Staatsmann gekommen war, der keine Gefolgschaft gefunden haben würde, wenn er politische Richtlinien hätte aufstellen wollen. Aber ist darum Zwingli in Marburg der Größere gewesen, wie Köhler am Schluß sagt? Ist nicht Zwingli's Nachgiebigkeit in den übrigen „lutheranisierenden“ Marburger Artikeln gleichwertig einzuschätzen derjenigen Luthers bei Verzicht auf eine schroffe Ausprägung seiner Abendmahlslehre: als eine gewisse Unterordnung des Dogma's unter die Politik. — Noch bemerke ich im Anschluß an K. S. 367, daß das gesamte Material zum Marburger Religionsgespräch jetzt in der Weimarer Lutherausgabe Bd. 30 Abt. 3 (1910) zusammengestellt ist.

F. Heymach, Daniel Greser. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. In: Nassauische Annalen, Jahrbuch des Vereins f. nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 42. Bd. (1913), Wiesbaden 1914 S. 70—81. Greser, geb. in Weilburg 1504, gestorben in Dresden 1591 gehört durch sein Marburger Studium 1528 f. und seine Gießener Wirksamkeit als Pfarrer in den Jahren 1532—42 der hessischen Kirchengeschichte an. Man kann nicht sagen, daß für die „vorwiegend auf Gresers Aufzeichnungen (seiner Selbstbiographie) beruhenden“ Darstellung H.'s nach dem trefflichen (von H. benutzten) Aufsatz Fritz Herrmanns in den Mittlgen. des oberhess. Gesch.-V. N. F. IX (1900) S. 20—40 ein wissenschaftliches Bedürfnis vorlag. Nicht einmal die wichtigen Ausführungen W. W. Rockwell's, die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1904) bes. S. 82—84 und Gresers auf die Nebenehe Philipps bezüglichen Brief an Kurfürst August ebenda S. 326—9 hat H. herangezogen.

Walther Köhler, Ein hessischer Pfarrer über Zwingli in Marburg. In: Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben vom Zwingliverein in Zürich. 1910 Nr. 1 [Bd. II Nr. 11] S. 321—25. K. hebt aus der vorstehend erwähnten Selbstbiographie Gresers — er ist der hessische Pfarrer der Überschrift — den durch anschauliche Einzelheiten ausgezeichneten Bericht über das Marburger Religionsgespräch heraus, den Gr. aus den Erinnerungen, die er als 24jähriger Student in sich aufnahm, und aus Mitteilungen von Kraft und Schnepf geschöpft hat. Das Heft ist geschmückt durch Wiedergabe des Merianschen Stiches von Marburg, den Meyer von Knonau S. 343—4 in sehr hübscher Weise erläutert hat.

Wilh. Gußmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses. I. Bd.: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. 1. T.: Untersuchungen. 2. T.: Texte. 544 bzw. 422 S. Leipz. u. Berlin, B. G. Teubner 1911. 28 M. — Nachträglich muß ich auf dies große Werk eines lutherischen Pfarrers verweisen, weil es eine überaus reichhaltige Fundgrube für die Landeskirchengeschichte überhaupt und nicht zum wenigsten für Landgraf Philipp ist. G. will „zu den unerläßlichen Vorarbeiten einer auf der vollen Höhe

moderner Wissenschaft stehenden Geschichte der Augustana einen Beitrag liefern“. Dieser erste Band soll sich mit den schriftlichen Vorbereitungen zu dem Augsburger Reichstag befassen. Landgraf Philipp hat ihm gegenüber, da er seine Befugnis zur Entscheidung der großen kirchlichen Frage bestritt, eine vorwiegend ablehnende Haltung eingenommen, wie er ihn ja auch sehr bald verlassen hat, trotzdem hat er einen erheblichen immer zunehmenden Einfluß auf die Haltung und Beschlüsse der Evangelischen geübt. G. ist ihm mit dem Bemühen eindringender Erforschung seiner Eigenart nachgegangen und auch der anders Urteilende wird sich von den klugen und reichen gebotenen Darlegungen immer angezogen fühlen. Ich berühre zuerst drei Quellenstücke in I, 1: Nr. XV der „Beilagen“ die Instruktion für die hessischen Gesandten vom März 1530, die bisher nur unvollständig nach dem Entwurf gedruckt war, S. 326—32. Sie hat noch gerade hundert Jahre später in dem Streit der beiden hessischen Linien eine Rolle gespielt, vgl. Anmerkungen S. 388—89. Ferner: Nr. XVI ein Gutachten der hessischen Theologen (10 an Zahl) zur Frage des Widerstandsrechtes gegen den Kaiser vom Okt.—Nov. 1530 S. 333—36, vgl. die Anm. S. 396 f., und endlich Nr. XVII Gutachten derselben (zehn) hessischen Theologen, wieweit man den in Augsburg von altgläubiger Seite aufgestellten Forderungen nachgeben könne, aus derselben Zeit S. 337—42 vgl. die Anm. S. 397. — In den vorausgehenden „Untersuchungen“ finden sich Erörterungen über die Stellung Landgraf Philipps namentlich zu Zwingli in dem Abschnitt über die Tetrapolitana bes. S. 21—32; in den zugehörigen Anmerkungen wird S. 366 die Literatur über Philipp genannt. Am meisten bietet uns der unter der Überschrift Landgraf Philipp von Hessen erscheinende Abschnitt des 2. Kapitels „Die Vorarbeiten auf sächsischer Seite“: S. 47—62 mit den überaus reichhaltigen Anmerkungen S. 388—400. Endlich sei hingewiesen auf die Erörterungen des dritten Kapitels über die Einflüsse Landgraf Philipps auf die Schlußredaktion des Bekenntnisses S. 225—29. Bucerliteratur wird in dem früher gedruckten Halbband I, 2 S. 378 und I, 1 S. 399—400 aufgeführt, an letzterer Stelle mit einem Ausblick auf die Folgezeit über Bucers Verhältnis zu Philipp und zu Hessen (zu dem Text auf S. 61—62). — Möchte auch der in Aussicht gestellte 2. Bd., welcher die noch nicht veröffentlichten Sendschreiben und Gesandtschaftsberichte zum Augsburger Reichstag von 1530 enthalten soll, erscheinen!

Zur neuesten Forschung über die Nebenehe des Landgrafen Philipp. Das dreibändige Werk Hartmann Grisars S. J. über Luther brachte in seinem 1911 erschienenem 2. Bd. S. 374 bis 436 auch ein Kapitel „Fürstliche Ehesachen“, dessen zweite größere Abteilung (S. 382—436) die Doppelehe Philipps von Hessen behandelte. Ein folgendes Kapitel trägt den Titel „Luther und die Lüge“. Im Auftrage des Vereins für Reformationgeschichte übernahm Walther Köhler gegen Denifle und gegen Grisar über Luther und die Lüge zu schreiben. Das Ergebnis seiner eindringenden Untersuchungen, die ihn auch zur Berichtigung eigener früherer Aufstellungen (vgl. Zeitschrift 42, 183) führten, liegt unter dem genannten Titel in den „Schriften des Vereins f. Reformationgeschichte“ 109/10 (Halle 1912) vor. S. 109—53 behandelt K.: Die „Lüge“ anläßlich der Doppelehe des Landgrafen von Hessen. In allseitiger Beleuchtung des Falls wird die Stellungnahme aller Beteiligten gekennzeichnet. Für den Landgrafen waren persönliche und namentlich politische Beweggründe maßgebend, die hessischen

Pfarrer und Kanzler Feige lassen sich wie Philipp von politischen Erwägungen leiten. Luther hat einzig und allein als der Seelsorger gehandelt, welcher glaubte einem bedrängten Gewissen helfen zu müssen, und gebunden durch die Bibel mit ihren Beispielen der Erzväter dachte dem Landgrafen im Beichttrat die Doppelehe gestatten zu dürfen (da der Staat zu schweigen habe, wo Gott rede). Bei Erteilung des Beichttrats verfuhr er nach mittelalterlicher Beichtpraxis, die unbedingte Geheimhaltung forderte. Diesen Standpunkt hat er folgerichtig beibehalten, ohne der Politik Raum zu geben. — Die Ausführungen Köhlers ergänzen diejenigen Th. Briegers (vgl. Ztschr. 43, 443) namentlich durch den Hinweis, daß Luther durch die reformatorische Hochspannung zwischen Offenbarung und Vernunft zur Gestattung der Doppelehe gelangte, welche die katholische Weltanschauung, mehr nach dem Gesetz der Welt fragend, auch damals (Heinrich VIII) nicht hat zugeben mögen. — Die Antwort Hartmann Grisars, Walther Köhler: über Luther und die Lüge im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 34 (1913) S. 233—55 (über die Doppelehe S. 238—47) arbeitet mit der Waffe, daß Köhler, der doch früher anders geurteilt habe, im Solde des Vereins f. Reformationsgeschichte Luthers Verhalten zu bemänteln suche. Ich verweise auf die Besprechungen von R. H(oltzmann) in der Histor. Ztschr. Bd. 111, 433 und von Otto Scheel in Theolog. Litztg. 1915 Nr. 9 Sp. 201 und auf Wa. Köhlers eingehende neue Widerlegung Grisars in dem Aufsatz Zu Luther und die Lüge in: Zeitschr. f. Kirchengeschichte 35, 2 (1914) S. 260—77, über die hessische Doppelehe S. 261—62 und 268—74. — Dankenswert ist die Zusammenstellung, welche N. Paulus in dem Aufsatz Die hessische Doppelehe im Urteile der protestantischen Zeitgenossen in Historisch-politische Blätter 147 (1911) Heft 7 und 8 gegeben hat. Schlecht schneidet Bucer ab, dessen Äußerungen von wechselnden Stimmungen stark beeinflußt sind. Zur Beurteilung auch der andern Zeugen vgl. Wa. Köhlers Bericht über Paulus' Aufsatz im Theolog. Jahrbuch 31. Bd. 1911 Abt. IV a S. 621—2. Nur bibliographisch durch Theol. Litztg. 1913 Nr. 12 Sp. 383 ist mir bekannt: Faulkner, J. A., Luther and the bigamous marriage of Phil. of Hesse in Amer. Journ. Theo. 1913, 2 p. 206—31. — Die neuere Literatur über die Bigamie ist natürlich eingearbeitet in die neue 3. Auflage des trefflichen Büchleins von Heinrich Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. Ein kritischer Bericht. Leipzig, Teubner 1914. (Aus Natur u. Geisteswelt Nr. 113, über die 2. Aufl. vgl. Ztschr. 44, 361). B. handelt S. 120—27 über die Doppelehe, Literaturangaben: S. 169.

Editha Woite, Die Testamente Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen. Greifswalder Dissertation. 67 S. Leipz. 1914. Eine bei dem großen Interesse der Testamente für das Persönlichkeitsbild ihrer Aussteller und für die Landesgeschichte sehr willkommene fleißige von Hans Glagau angeregte Arbeit.

Karl Hattemer, Prof. Dr. Oberlehrer am Neuen Gymnasium zu Darmstadt. Entwicklungsgeschichte Hessen-Darmstadts 1. Teil. Vom Tode Philipps des Großmütigen bis zur französischen Revolution. Mit 2 Stammbäumen und einer tabellarischen Übersicht zur Entwicklungsgeschichte von Hessen-Kassel und Hessen-Marburg. Darmstadt, Bergsträßer, 1913. 94 SS. 2 M. — Im Anhang selbst lautet die bezügliche Überschrift anders als auf dem Untertitel, nämlich:

Territorialveränderungen im Niederfürstentum (Hessen-Kassel) (S. 90—93), das ist ohne weiteres klarer, als Entwicklungsgeschichte (jede Geschichte gibt Entwicklung!) und ein entsprechender Titel für das ganze schliesse sich besser an die 1911 erschienene Schrift H.'s, Territorialgeschichte der Landgrafschaft Hessen bis zum Tode Philipps des Großmütigen (vgl. Ztschr. 45, 314) an. Das neue Heft umfaßt 223 Jahre Darmstädter Geschichte unter dem Gesichtspunkt der territorialen Veränderungen. So spielen die fürstlichen Testamente eine erhebliche Rolle, das 1. Kapitel Philipps des Großm. Testament (S. 5—14) gibt die Vorgeschichte des Testaments von 1562 bis zurück auf 1534 und seine Nachspiele. Natürlich nimmt auch der Marburger Erbfolgestreit einen breiten Raum ein (S. 22—54), und endlich ist für uns noch ausdrücklich zu vermerken die Geschichte der Grafschaft Hanau-Münzenberg (S. 75—83). Überall finden sich reiche Literaturangaben, vielleicht bisweilen zu viel und ohne unterscheidende Winke; auch im oben schon erwähnten Anhang, den ich dankbar begrüße, ist die wichtigste Literatur angegeben. Die Absicht, seine Territorialgeschichte Hessen-Darmstadts in einem zweiten Teil bis zur Gegenwart zu führen und dem ganzen einen einleitenden Teil „Hessen in vorrömischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit“ voranzuschicken, ist an H.'s am 17. V. 1913 erfolgten Tod gescheitert. Vgl. den warmen Nachruf in Hessische Chronik II, 9, S. 274—78.

Karl Hattemer, Karten zur Entwicklungsgeschichte Hessens, bearbeitet und entworfen von Prof. Dr. —. 2. u. 3. Tausend. Darmstadt. Kommissionsverlag von A. Bergsträfers Hofbuchhandlung (W. Kleinschmidt). 1912. 2 *M.* — H. bietet 3 buntfarbige Karten im Maßstab 1:600 000. 1) Landgrafschaft Hessen mit den Nachbargebieten in der 2. Hälfte des 16. Jh.'s. mit einer kleinen Nebenkarte: Ldgrfsh. Hessen vor Erwerbung von Ziegenhain und Nida. 2) Landgrafschaft Hessen-Darmstadt vom Tode Philipps des Großm. bis zur französischen Revolution. 3) Hessen-Darmstadt (1815) und Hessen-Kassel (1815) und zugleich für die Regierungszeiten 1790—1830 bzw. 1785—1821, mit 4 kl. Nebenkarten. Alle diese Karten sind in ihrer übersichtlichen auf alle Höhenunterschiede verzichtenden Gestaltung sehr dankenswert und die entsprechende dreiteilige Wandkarte im Maßstab 1:250 000, Format 235:120, auf Leinen gezogen 28 *M.*, mag den Schulen beider Hessen zur Anschaffung empfohlen sein. Vgl. über einen die Wandkarte betreffenden Vortrag Hattemers im Darmstädter Geschichtsverein: Quartalblätter V, Nr. 8, S. 133—4.

Paul Wegner, Die mittelalterliche Flußschifffahrt im Wesergebiet. In: Hansische Geschichtsblätter (Verlag von Duncker u. Humblot in München und Leipzig). Jahrg. 1913. S. 93—161. — Diese gute, aus einer Berliner Dissertation hervorgegangene Arbeit handelt S. 108—16 von der Schifffahrt auf Werra und Fulda und von den Schifffahrtsplänen der hessischen Landgrafen im 16. und zu Anfang des 17. Jh.'s. Dabei stützt sich W. zumeist auf gute bei uns entstandene Arbeiten, auf Hugo Brunners Beiträge z. Gesch. der Schifffahrt in Hessen besonders auf d. Fulda (Ztschr. 26, 202—43), auf Adolf Henkel, Die Saline Sooden a. d. Werra (Ztschr. 41, 1—67) u. a. aber auch auf Quellenwerke, die ihm kleine Ergänzungen boten. Auch der folgende Abschnitt, der die Schifffahrt auf der Weser selbst behandelt, S. 117—24: von Münden bis Hameln, S. 124—30 von Hameln bis Minden hat noch so manchmal von Bestrebungen der hessischen Regierung zu berichten. S. 149 wird im Gegensatz zu F. Pfaff, die Abtei Helmars-

hausen (Zeitschr. 44, 222) Schifffahrt auf der Diemel von Helmarshausen abwärts in Frage gestellt. — S. 116—157 der Abhandlung bilden die Berliner Dissertation W.'s 46 SS. unter gleichem Titel. Ihr ist eine „Übersicht über die [dort] nicht vorliegenden Teile der Arbeit“ vorangestellt.

D. Friedrich Wiegand, Prof. der Kirchengeschichte, Cassels kirchliches Leben im Mittelalter. Ein Konferenzvortrag. Cassel, Fr. Lometsch, 1913. 18 S. 20 f. . Es ist nicht zu ersehen, vor welchem Kreise der Greifswalder Kirchenhistoriker, ein geborener Hanauer, diesen Vortrag gehalten hat. M. E. kommt Kassel neben dem, was aus der allgemeinen und aus der hessischen Kirchengeschichte erzählt wird, nicht genügend zur Geltung, und manches befremdliche tritt auf, so gleich die Namensform Chasallah mit dem willkürlichen h am Schluß, die Behandlung Kassels als Stadt schon im 11. Jh. (S. 5 u. 6), die Bezeichnung Nuhns und Gerstenbergs (nicht Gerstenberger) S. 17 als Casseler Hofgeistlicher. Gegen das Wort „Elisabeths dreijähriges Wirken [1228—31] hat aus Marburg eine Stadt gemacht“ vgl.: F. Kück in Hessenkunst Jahrb. 7. Jahrg. (f. 1912) S. 1—5. — Es ist ganz unrichtig (S. 14), daß Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein ins Ausland gehen mußten, um die ... Forderung einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu stellen usw. Vielmehr lernten bzw. lehrten sie in Paris, als 1378 die große Kirchenspaltung ausbrach, und sie waren, da ihre auf Hebung derselben berechneten Schriften nicht mit den Ansichten des Pariser Hofes und der Avignoneser Kurie übereinstimmten, nach einigen Jahren genötigt, Paris zu verlassen. — Zum ganzen Thema vgl. auch den Aufsatz von Hugo Brunner, Das klösterliche Kassel, über den oben S. 284 berichtet wurde. Der oben S. 299 erwähnte Aufsatz Wiegands zur Tausendjahrfeier: „Die Stadt Cassel in der Kirchengeschichte“ ist vorwiegend den Jahrhunderten seit der Reformation gewidmet.

Karl Heinrich Schäfer, Dr., Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien. 3. Buch: Im kaiserlichen und ghibellinischen Dienste zu Pisa und Lucca. Darstellung und Urkunden. [Quellen und Forschungen ... herausg. von der Görresgesellsch. XVI. Bd.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1914. X u. 462 S. 8°. 18 M. — Wie früher (Zeitschr. 45, 378) von mir hingewiesen wurde auf die Veröffentlichung unseres Landsmannes aus päpstlichen Soldurkunden des 14. Jh.'s, so soll nun auch des neuen stattlichen Bandes, der die Soldlisten des 14. Jh.'s in den Verwaltungsbüchern der ghibellinischen Stadt Pisa, daneben des ihm befreundeten bzw. von ihm abhängigen Lucca ausschöpft, hier gedacht werden. Die Pisaner Listen bieten allein nach Schäfers Vorwort über 5000 Namen sogenannter „Ultramontanen“, das war die üblichste Bezeichnung für die deutschen Söldner. Rheinland und Schwaben sind am meisten vertreten. In § 8 der Darstellung „Standesverhältnisse und Herkunft der deutschen Ritter in Pisa“ werden S. 55 Zahlen für die aus dem Gebiete „Hessens im weiteren Sinne“ (Prov. Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, auch Waldeck) entstammenden Söldner gegeben. Ich habe sie zusammengezählt: 109. Aber von gar vielen muß Sch., weil z. B. Homberg oder Homburg bzw. Limburg auch in andern deutschen Landschaften vorkommt dahingestellt sein lassen, ob sie wirklich hierher zu zählen sind, und so manche andere werden hier ohne Andeutung eines Zweifels angeführt, während ein solcher durch das alphabetische Register (von 148 Spalten Länge!) und durch

die buchstäbliche Namengebung in den Listen selbst nahe gelegt wird: z. B. sind die von Löwenstein, Riedesel, Rauschenberg (Livistan (vielleicht Liebenstein), Rietuzel, Ructibergh oder Ruccimberg), soviel auch italienische Schreiber die Namen verballhornt haben mögen, keineswegs als sichergestellt anzusehen. Eine große Masse Kenntnisse, Ahnungsvermögen und Arbeitskraft hat Sch. in den Dienst seiner Aufgabe gestellt, aber man denkt mit Bedauern daran, daß das Ergebnis von vielen genealogischen Benützern einfach als bare Münze angenommen werden wird, auch ohne Zweifelserwägungen, ob diese Söldlinge nun wirklich alle als Ritter und Edelknechte zu bezeichnen seien, ob nicht in recht vielen gut bürgerliches Blut floß?

[A.] L[eiß], Zur Geschichte der Familie von Rhena in: Waldeckische Zeitung 28. Jahrg. Nr. 123—126. L. bietet aus verschiedenen Archiven, Kirchenbüchern und ähnlichen Quellen zahlreiche urkundliche Nachrichten zur Geschichte der adligen Familie von Rhena für sechs Jahrhunderte, vom Anfang des 13. bis Anfang des 19. Manche Angaben sind von allgemeinem Interesse, einige stehen zur hessischen Geschichte in Beziehung.

Dr. Ernst Löwe-Bonn, Wildunger Studierende in älterer Zeit. In: Waldeckische Zeitung 1913 Nr. 140. L. gibt auf Grund der Aufsätze von A. Leiß, Studierende Waldecker vom 13. bis 19. Jh. in den Geschichtsblättern f. Wald. u. Pym. Bd. 4, 5, 7, 9 und 13, eine gute Übersicht über die rund 300 Wildunger Studenten, die für die Zeit von 1383 bis ungefähr 1840 festzustellen waren, über Aufschwung und Niedergang der Gesamtzahl, über Wahl der Universität und des Berufs.

Dr. Karl Eichler (Altona), Zur Geschichte der Wildunger Kirchenglocken. [1914?] 8. S. kl. 8°. 2) Derselbe: Die Wildunger Schneißenzüge. Auszug aus der Chronik von Jul. Eichler. S. 9—16. 3) Derselbe: Die Wildunger Waldungen. Auszug usw. S. 17—31. 4) Derselbe: Ackerbau und Landwirtschaft in N.-Wildungen. Auszug usw. S. 33—42. — Diese anspruchslosen Blätter, die mir Ende Januar 1914 vom Verfasser zugesandt wurden, enthalten zweifellos, wenn sie auch zunächst aus ortsgeschichtlichem Interesse hervorgegangen sind, manches, was unter sachlichem Gesichtspunkt als willkommene Stoffsammlung erscheint. Nr. 1 gibt insbesondere (S. 2—4) aus der ungedruckten Wildunger Reimchronik des Stadtschreibers Veit Weinbergk die Erzählung von dem 1575 ausgeführten Guß der sogen. „Bürgerglocke“ und der „großen Beteglocke“ wieder, außerdem für das 16. u. 17. Jh. viele Angaben von Gewichten und Kosten. — Nr. 2 handelt von Grenzumgängen: einem aktenmäßigen Bericht aus d. J. 1692 (S. 9—14) folgen bezügliche Mitteilungen aus den Jahren 1575—1820, auch der Wortlaut einer betr. fürstlichen Landesverordnung vom 30. X. 1770. — Nr. 3 handelt zunächst von Festsetzungen über Waldnutzung und Waldgrenzen, dann von der Waldwirtschaft, den Holzabgaben und Waldfreveln, weiter vom Wildbestand und der Jägerei, alles vorwiegend nach Nachrichten des 16. u. 17. Jh.'s, schließlich von Wolfsjagden (1612—1739). — Nr. 4 handelt u. a. von der Vermessung der Grundstücke, von Zehnten und anderen Abgaben, vom Gesinde- und Fuhrlohn.

Dr. Joh. Schultze [jetzt Archivar in Berlin, bis Herbst 1914 in Marburg]:

1) Zur Getreidepolitik in Hessen unter Landgraf Philipp dem Großmütigen (1518—67). In: Vierteljahrsschrift

für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XI (1913) S. 188—213. — 2) Blüte und Niedergang der landesherrlichen Teichwirtschaft in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen. In: Archiv für Fischereigeschichte, Darstellungen und Quellen herausg. von Emil Uhles. Berlin, Paul Parey, 1914. Heft 2 Januar 1914 (Sonderabdr., nicht im Buchhandel, 92 S. gr. 8^o). — 3) Staatlicher Fischschutz in Hessen und in Braunschweig-Hannover vom 16. bis 18. Jh. Ein Vergleich älterer territorialer Gesetzgebung. In demselben „Archiv“ Heft 3, Juni 1914 S. 193—211. — 4) Rindereinfuhr in den deutschen Territorien insbesondere in Hessen im 16. u. 17. Jh. In: Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. Bd. XLVII (CII) 1914 (Mai) S. 614—25.

Mit diesen vier Abhandlungen hat der leider nun aus Hessen geschiedene Verfasser in dankenswertester Weise bisher wenig erforschte wirtschaftsgeschichtliche Fragen aus archivalischem Material gründlich und lichtvoll erörtert. Je mehr die großen Ernährungsfragen durch den Krieg dem allgemeinen Interesse nahegelegt worden sind, um so empfänglichere Leser werden diese vor dem Krieg entstandenen Studien finden.

In **Nr. 1** handelt Sch. von der besonderen Fürsorge Landgraf Philipps, die ihn auch auf diesem Gebiete hochstellt, für Abstellung und Verhütung von Teuerungs- und Hungersnöten. Ein fast ständiges Ausfuhrverbot für alles Getreide, zeitweilige Ansetzung von Höchstpreisen, die Einrichtung von Kornmagazinen, die bei Mißernten die landesherrlichen Vorräte zu billigem Preise abgaben, waren die Mittel seiner Politik. Vgl. in unseren „Mitteilungen“ Jahrg. 1910/11 S. 55—56 die Skizze des bezüglichen Vortrags.

In **Nr. 2** heißt es S. 4: „Auch für das Fischereiwesen in Hessen ist die Regierung Philipps und seiner Söhne von außerordentlicher Bedeutung gewesen“. Der neue landesherrliche Eifer, die verschiedenen Wirtschaftszweige unter staatlicher Aufsicht zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln, und der einer Vorliebe des 16. Jh.'s für Fischnahrung entspringende außerordentliche Bedarf der fürstlichen Hofhaltung an frischen Fischen wirkten damals förderlich zusammen. Im 17. Jh. konnten die durch den großen Krieg verursachten Schäden erst nach langen Jahren überwunden werden. Im 18. Jh. erweist sich der Verbrauch der Hofhaltung an Fischen sehr gemindert, die Naturalienbeholdung ist verschwunden, wohl auch die Neigung für Fischnahrung verringert, die Verbringung der Fische aus Oberhessen nach Kassel, an den dort jetzt ständigen Hof, schafft unterwegs große Verluste, am Ausgang des Jh.'s befanden sich nur noch die näher bei Kassel belegenen Teiche Niederhessens einschließlich der Grafschaft Ziegenhain in staatlicher Bewirtschaftung. Die gegen Ende des 18. Jh.'s einsetzende Bewegung zur Trockenlegung der Teiche und zur Grasnutzung im Interesse vermehrter Viehzucht steigerte sich in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jh.'s zu stürmischen Vorstößen der Bauern gegen die herrschaftlichen Teichbeamten und zu entsprechender Austrocknung der Teiche behufs Hebung des Viehstandes. 28 Anlagen mit einem überaus reichen Zahlenmaterial in Tabellenform schließen die Abhandlung.

Nr. 3 erörtert die landesgesetzlichen Ordnungen des 16. bis 18. Jh. für Fischerei, deren Ziel ist, den Betrieb in den gehegten Eigengewässern zweckmäßig zur Erhaltung des Fischbestandes zu ordnen, andererseits die freie Fischerei auf den gemeinen Wassern aus polizeilichen und wirtschaftlichen Erwägungen heraus einzuschränken. Die meisten Ord-

nungen lagen in der Sammlung fürstl. hess. Landesordnungen (1767 f.) vor. Grundlegend blieb die Landgraf Philipps von 1558 (das. I, 176 f. Nr. 71). Der Vergleich mit den Braunschweigischen Landen ist für Hessen günstig.

In Nr. 4 wird zunächst das seit frühestem Mittelalter herrschende Bedürfnis der Einfuhr von Rindvieh aus dem Osten nach Deutschland festgestellt. Eine grundlegende Ordnung Landgraf Philipps von 1527 (Sammlung I, 54 f.) zeigt, daß auch in dem ganz vorwiegend Ackerbau treibenden, keineswegs dicht bevölkerten Hessen nicht genug Vieh erzeugt wurde, daher Mangel an Fleisch bestand. Namentlich Polen und Rußland lieferten das nötige ausländische Vieh. Von Händlern wurde es zu bestimmten thüringischen, schlesischen usw. Märkten getrieben. Seit Anfang des 17. Jh.'s überwiegt das friesische Vieh, das auch früher schon neben dänischem mitgespielt hatte. Seit Mitte des 18. Jh.'s steigert sich die Viehhaltung, weil die Zunahme der Bevölkerung bessere Ausnutzung des Ackerbodens mit reichlicherer Düngung und mehr Schlachtvieh erfordert. Man bedarf neuer und guter Wiesen, daher erfolgt Einschränkung der Teichwirtschaft, vgl. Nr. 2.

Marburg.

K. Wenck.

Im „Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt“, 9. Jahrg., 1911, S. 23—107 hat **B[eyschlag]** die „Schweinfurter Akten im Königl. Preußischen Staatsarchiv zu Marburg“ verzeichnet und zum größten Teil abgedruckt. Es handelt sich in erster Linie um Akten (87 Nrn.) aus der Zeit der Schutzherrschaft Ldgr. Philipps über Schweinfurt (1542—1547), einige Schreiben über die Einquartierung der Spanier 1550/51, den Aufenthalt Ldgr. Wilhelms in Schweinfurt 1552, die Schädigung des Ebracher Hofes beim Durchzug des Kriegsvolks und Ldgr. Philipps Beziehungen zu dem Schweinfurter Bürger Wolf Weyrach 1554/55, der seit dem Schmalkaldischen Krieg Forderungen an Philipp hatte. Für die Tätigkeit des Reformators Johannes Sutel (Sutellius) aus Melsungen (vgl. Schweinfurter Archiv 4, 77 u. 8, 74 ff.) ergeben die Stücke nichts neues. Da der Abdruck der Briefe ohne die geringste Vereinfachung der Rechtschreibung erfolgt ist, bietet das Lesen nicht gerade einen Genuß.

Paul Lehmann, Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften, München, Beck, 1911, X u. 237 S. 10 *M* (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, begr. von Ludwig Traube IV, 1), behandelt auf S. 93 ff. die altberühmte Bibliothek von Fulda und weist besonders auf die Erschließung der Bibliothek für die Wissenschaft seit dem 15. Jh. hin. Wertvoll ist die Zusammenstellung (S. 113 ff.) der in anderen Bibliotheken noch nachweisbaren Codices Fuldenses, die viele Nummern aufweist, welche in der bekannten Arbeit von Fr. Falk (Beiheft 26 des Zentralbl. f. Bw. 1902) fehlen. Von der Bibliothek in Hersfeld (S. 120 ff.) hat sich fast nichts mehr erhalten.

Der neueste Band von **Bernhard Duhr**, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge (II, 1. u. 2. Teil. Freiburg i. B. 1913), schildert u. a. das Eindringen der Jesuiten in Hessen. 1615 kam ein Jesuitenpater aus Heiligenstadt nach Fritzlar, im folgenden Jahr versuchten Mitglieder des Mainzer Kollegs festen Fuß zu fassen (S. 156 f.). Die junge Residenz ging 1631 wieder ein. In Fulda war bereits 1571 (1572) eine Niederlassung begründet worden (Band I, 128 ff.),

die durch ihre Verbindung mit dem päpstlichen Seminar und die Eröffnung des Gymnasiums 1636 eine Hauptstütze der Gegenreformation wurde (Band II 1, 158 ff., 621 ff.). Von Fulda aus wurde 1629 eine Residenz in Hersfeld errichtet, die sich bis zum Jahre 1631 hielt (Bd. II 1, 161 f.).

Meiningen.

Wilh. Dersch.

Zur Geschichte der Jesuiten in Hanau und in Fulda.
1) Im Anschluß an einen Aufsatz über den Jesuitenorden nach einem im Dezember 1912 von Divisionspfarrer Krüger gehaltenen Vortrag der in den letztvorangegangenen Nummern des Hanauer Evangelischen Gemeindeblatts gedruckt war, brachte in Nr. 5 des 4. Jahrgangs vom Mai 1913 **Pfarrer Henß-Windecken** eine Notiz: Die erste Erwähnung der Jesuiten im Hanauischen. Aus dem von den Censores (Kirchenrügern) am 22. VI. 1577 bei der Kirchenvisitation erstatteten Bericht ergibt sich, daß man schon damals in der Grafschaft Hanau Grund zu haben glaubte, dem Treiben von Jesuiten (?) entgegenzutreten. — 2) Im Kurhessischen Bundesboten, Beilage des Kurhessischen Hauptvereins des Evangel. Bundes (5. Jahrg. Nr. 4) vom Okt. 1913 skizziert ein Aufsatz *Gründung und Aufhebung der Jesuitenniederlassung in Fulda* die Geschichte der Gründung im Anschluß an das Buch von Jos. Goeßmann, *Beitrag zur Geschichte des vormaligen Fürstentums Fulda* (Fulda 1857) Abschn. 4 die Jesuiten in Fulda S. 130—71 und verweist auf einen Aufsatz „Die Jesuiten in Fulda z. Zeit der Gegenreformation“ im „Kurhessischen Bundesboten“ vom Juli 1912, weiter aber teilt er im Wortlaut fünf im Original bzw. in Abschrift im Marburger Archiv befindliche Aktenstücke vom Sept. 1773 über die Aufhebung der Jesuitenniederlassung in Fulda mit.

F. Tenner, *Der Pfarrer und Salzgräfe Rhenanus aus Allendorf [a. d. Werra] und seine Beziehungen zu Herzog Julius von Braunschweig und zum Salzwerk Juliushall*. In: Braunschweigisches Magazin 1913 Nr. 12 S. 141—49. — Der Aufsatz Adolf Henkels, *Die Saline Sooden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV.* in Ztschr. 41, 1—67 (= Marburger Dissertation 1908) enthält S. 36—49 einen Abschnitt „Die Saline Sooden zur Zeit des Pfarrherrn und Salzgräfen Johannes Rhenanus [1555—89]“. Die weithin anerkannte Tüchtigkeit dieses Sachverständigen der Salinentchnik hat bewirkt, daß er bei Lebzeiten vielfach zur Beratung außer Landes gezogen wurde und daß nach Jahrhunderten die Forschung sich mit seiner Wirksamkeit in weitentlegenen Landen beschäftigt, so der Hallische Geh. Bergrat H. Cramer 1879 in einem besonderen kleinen Buche, das dem Titel nach biographisch ist, im Interesse der Bergwerksgeschichte Pommerns, so jetzt ein braunschweigischer Forscher, dem es um die Geschichte der ehemaligen Saline Juliushall (bei Harzburg) und um die fördernden Bemühungen des Herzogs Julius zu tun ist. Zunächst in Anlehnung an Henkels Arbeit, der (S. 43 f.) einen Hinweis auf die hier erörterte Tätigkeit des Rhenanus vermissen läßt, weiter auf Grund von Akten der Staatsarchive zu Hannover und zu Marburg handelt T. von der Wirksamkeit des Rhenanus für Juliushall im September—Oktober 1571 und von den Bemühungen des Welfen, Salzsieder aus Hessen zu erlangen. Mitteilungen aus den bezüglichen Briefwechseln lehren, daß Landgraf Wilhelm IV. aus Verstimung über die Unnachgiebigkeit des Herzog Julius in Sachen der durch den Tod des 1571 verstorbenen Grafen Dietrich von Plessé

erledigten hessischen Lehen (vgl. oben S. 307 f.) die erbetene Förderung der braunschweigischen Salzwerke zeitweilig versagte.

Marburg.

K. Wenck.

Philipp Losch, *Ilias Malorum*. Ein Beitrag zur Geschichte der hessischen Verbesserungspunkte. Zeitschrift für Kirchengeschichte 35 (1914), 413—437. — Unter dem Namen „Ilias Malorum“ erschien 1607 eine bissige Satire gegen 12 kalvinistische Pfarrer, die bis jetzt nur in einem Exemplar der Kgl. Bibliothek zu Berlin bekannt geworden ist und von L. im Hinblick auf die in den 12 „Rhapsodien“ gelästerten Persönlichkeiten untersucht wird. Es handelt sich um folgende Geistliche: Joh. Siegfried Küper (Kyffer) in Vöhl, Greg. Schönfeld in Marburg, Valentin Schoner in Marburg, Christian Reuter in Eckelshausen und Rockensüß, Kaspar Sturm in Gudensberg und Marburg, Andreas Petri Kind in Schmalkalden und Marburg, Christian Zindel in Rheinfels, Ludwig Bösbier in Cölbe, Paul Crocius in Langenschwalbach, Johann Bintzer in Kirchhain, Hermann Trümper in Bromskirchen und Kaspar Rudolf Weißbrot in Oberweimar. Als Verfasser kommt vielleicht in Frage Kaspar Fink, der 1605 Stipendiatenmajor in Marburg, 1609—1616 Professor der Theologie in Gießen war und 1631 als Generalsuperintendent in Coburg starb. Dankenswert sind die mitgeteilten lebensgeschichtlichen Nachrichten; von dem in der Schmähschrift aufgehäuften Klatsch und Schmutz sind aber etwas gar zu reichliche Kostproben vorgelesen worden.

Meiningen.

W. Dersch.

[A.] L[eiß], Waldecker auf dem Gymnasium zu Lemgo. In: Waldeckische Zeitung 27. Jahrg. Nr. 161 v. 12. Juli 1913. Auf Grund der im Gymnasialprogr. 1913 veröffentlichten Schülermatrikel der Jahre 1631—1819 stellt L. die überraschende Tatsache fest, daß an diesem durch wissenschaftlichen Ruf und lutherische Rechtgläubigkeit anziehenden lippeschen Gymnasium von 1635—1819 nicht weniger als 106 Waldecker ihre Bildung gesucht haben.

Literatur zur Geschichte Johann Balthasar Schupps. Gegen die zusammenfassende Würdigung Schupps, welche Otto Lerche 1911 geboten hatte (vgl. Zeitschrift 46, 249) hat **Carl Vogt**-Bonn u. d. T. Eine Berichtigung zu Lerche's Zusammenfassung im Euphorion XIX (1912), S. 476—82 eine größere Reihe von Ausstellungen gerichtet. **Otto Lerche** hat in seiner „Antwort“ ebenda S. 482 einige Berichtigungen anerkannt, andere zurückgewiesen. Die Redaktion hat die Polemik damit für abgeschlossen erklärt. Im Braunschweigischen Magazin Jahrgang 1914 Nr. 6 S. 61—69 handelt **O. Lerche** u. d. T. Herzog August d. J. zu Braunschweig-Wolfenbüttel, D. Joh. Balthasar Schupp und der Obrist Schott 1657—59 von den Beziehungen Schupps zu diesem theologisch stark interessierten Fürsten, dem er einen erfindungsreichen Kavalier zur Beschäftigung empfiehlt, zunächst auf Grund der von L. 1909 veröffentlichten Briefe (vgl. Zeitschr. 44, 365), weiter vermag er auf Grund eines Wolfenbüttler Aktenfaszikels (Bergwerkssachen) den abenteuernden Kavalier, einen seltsamen Glücksritter, Obrist Schott, für dessen Empfehlung Schupp in naiver Gläubigkeit Vermittlergebühren hoffte, uns etwas näher zu bringen. Schott wollte „das ganze Land Braunschweig verbessern und zu einer ungeahnten Glückseligkeit und zu größtem Wohlstande führen“.

Arthur Kleinschmidt, Karl VII. und Hessen. (Fortsetzung). V. Bis zum Tode Karls VII. In: Oberbayerischem Archiv Bd. 59

(1914) S. 31—54. K. schildert aus seinem reichen Material den Fortgang der diplomatischen Verhandlungen von der Frankfurter Union des 22. Mai 1744 bis zum Tode Kaiser Karls VII. am 20. Januar 1745. Eine eingehendere Besprechung möchte ich dem verehrten Mitarbeiter, der bisher über diese Reihe von Aufsätzen berichtet hat (vgl. zuletzt: Zeitschr. 47, 432—33), jetzt aber im Felde steht, um so mehr vorbehalten, als K.'s Arbeit ihrem Ende entgegengeht.

Marburg.

K. Wenck.

Louis Wolff-Cassel, Entstehung und Anfänge der Kolonie Friedrichsfeld in Hessen (1775). Neue, nach archivalischen Quellen vervollständigte Auflage. Kassel 1912. C. Vietor. 24 S. 0,30 *M.* — Die Vorfahren der heute noch „Trierer“ genannten Bewohner von Friedrichsfeld bei Trendelburg sind 1775 (1776) aus den kurtrierischen Orten Mensfelden und Ennerich bei Limburg (Lahn) angesiedelt worden. Der Vf. handelt darüber in äußerst temperamentvoller Art, um den vielfach noch verbreiteten Irrtum, daß Hugenotten die Einwanderer gewesen seien, zu beseitigen, hat aber den Fundort der Archivalien, aus denen er schöpft, nicht genannt (Staatsarchiv Marburg?). Das Schriftchen bildet einen Beitrag zur Wirtschaftspolitik Lg. Friedrichs II. Der Lg. hatte ja nicht nur in seinen literarischen und künstlerischen Neigungen eine nahe Verwandtschaft mit seinem großen Namensvetter in Sanssouci, sondern auch in der Verwaltungsorganisation und Hebung der Landeskultur das preußische Muster vor Augen. (Vgl. M. Haß in den Forschungen zur brandenburg.-preuß. Gesch. 21, 1908 und Zeitschr. 41, 346.)

Meiningen.

W. Dersch.

Zur Geschichte der Braunschweigischen Hülfs-truppen in Nordamerika. Von **Hans Droysen** und **Paul Zimmermann**. S.-A. aus dem Jahrbuche des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 13. Jahrg. 1914. (IV, 176 S. Wolfenbüttel, J. Zwißler, 1915. 3 *M.*) Wolfenbüttel 1914, Druck von Robert Angermann. 32 S. — S. 1—15 der gewiß vielen unserer für den „Soldatenhandel“ interessierten Leser willkommenen Doppelgabe trägt den Sondertitel: Die Braunschweigischen Truppen im Nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege. Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig mitgeteilt von **Hans Droysen**. — Aus den im Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg befindlichen Briefen Philippinens, der Gemahlin Herzog Karls I. von Braunschweig-Wolfenbüttel an ihre Brüder Friedrich den Großen und Prinz Ferdinand von Preußen teilt Droysen im französischen Wortlaut diejenigen Stellen mit, welche den Eindruck der Verhandlungen und des im Januar 1776 mit England geschlossenen Truppenlieferungsvertrags, weiter der spärlich und langsam aus Amerika in Braunschweig eintreffenden Nachrichten widerspiegeln. Die ausgezogenen Briefe stammen vom Nov. 1775 bis Dez. 1777 und vom Februar bis Dezember 1783. Dr. bezeichnet diese Briefe als ein Gegenstück zu den bekannten Briefen des braunschweigischen Generals von Riedesel (des geborenen Oberhessen) und seiner Gemahlin, welche diese Briefe zu einem 1800 herausgegebenen und dann wiederholt (zuletzt wohl 1893) gedruckten Buche gestaltet hat. Die Briefe der Herzogin enthalten auch so manche Nachrichten über die Verhandlungen Englands mit Hessen-Kassel, über die Stimmung und die Schicksale der hessischen Soldtruppen. Dr. gibt reiche erläuternde Anmerkungen. — Es folgt S. 16—32 ein schöner

weitblickender Aufsatz von **Paul Zimmermann**: Beiträge zum Verständnis des zwischen Braunschweig und England am 9. Januar 1776 geschlossenen Subsidienvtrages. Darin stellt Z. die deutschen, insbesondere die braunschweigischen Truppenlieferungen jener Zeit an England in den großen Zusammenhang der Entwicklung des Militärwesens im 17. und 18. Jh., legt die Stellung des Herzogs und der Landstände, die ruhige Stimmung der Soldaten und der öffentlichen Meinung, auch den beginnenden Umschwung (vgl. Schiller, Seume!), endlich das gute Ergebnis für die Landesfinanzen dar. Auch hier findet sich so manches für das besondere hessische Interesse.

Otto Beckers (Remscheid), Von einer Schulreform im 18. Jahrhundert. In: Monatsschrift für höhere Schulen XII. Jhg. Berlin 1913. S. 230—35. Da alles, was den „Vater der deutschen [und insbes. der hessischen] Landesgeschichtsschreibung“ Helfrich Bernhard Wenck angeht, von mir verzeichnet wurde, so sei auch hingewiesen auf die hier gebotenen Auszüge aus der Vorrede seines Schulprogramms von 1774 „Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Fürstl. Pädagogs in Darmstadt“, welche W. Diehl in den „Schulordnungen des Großherzogtums Hessen I (1903) nicht mitabgedruckt hatte. Aus der „Nachricht“ selbst schöpft B. den Eindruck eines „Schulmanns, der mit seiner Zeit fortgeschritten ist“ und erläutert dies im einzelnen. Weiter bespricht er eingehend Wencks „Erneuerte Statuten des Fürstl. Pädagogs in Darmstadt 1778“, die durch das Eintreten des Ministers von Moser für stärkeren Betrieb des Unterrichts in der deutschen Sprache veranlaßt waren. Er zeigt, wie in W.'s Anweisungen überraschend viel „Modernes“ stecke. — Im Anschluß hieran nenne ich einen kürzlich erschienenen Aufsatz von **W. Diehl**: Zwei Gutachten Helfrich Bernh. Wenck's zur hessisch-darmstädtischen Schulbücherreform (1782) in: Beiträge zur hess. Schul- u. Universitätsgesch. hera. v. Diehl u. Messer III, 4 (1915) S. 345—58.

O. Weide in Butzbach, Stammtafeln der Familie Rumpf aus Butzbach im Großherzogtum Hessen. Mit Benutzung der im Jahre 1894 von Dr. Herm. Rumpf in Frankfurt a. M. veröffentlichten Stammtafel einer Rumpfschen Familie aufgestellt. S.-A. aus den Familiengeschichtlichen Blättern herausgeg. von der Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte XII. Jahrg. 1914 Mai—Juli-Heft. 12 S. 4°. — Butzbacher Stadtrechnungen, die freilich mit Unterbrechung bis auf das Jahr 1372 zurückgehen, und die bis auf das Jahr 1561 reichenden Kirchbücher gestatten, den Stammbaum weit hinaufzuführen. Die Butzbacher Rumpfe des 16. Jh.'s gehören zu den angesehensten und wohlhabendsten Bürgern der Stadt. Wenn zunächst Landwirtschaft und Wollweberhandwerk unter ihnen vorwog, so treten neben noch anderen Handwerkern dann auch Pfarrer und Vertreter anderer gelehrten Berufe auf. Von dem Schuhmacher Johann Georg Rumpf, der sich 1796 und später nochmals mit Marburgerinnen vermählte, stammen in nun drei Generationen Marburger Kürschnermeister Rumpf. In Grimms Wörterbuch 8, 1493 wird der übertragende Gebrauch des Wortes Rumpf auf verschiedene Gegenstände, die einen hohlen Raum enthalten, z. B. ein Gefäß aus Baumrinde erwähnt, Vilmar, Idiot. S. 333 sagt: hölzernes Gemäß für Getreide, darauf geht wohl Weide's Angabe S. 4 zurück. Er gibt auch zehn Wappenbilder. — Die Familiengeschichtlichen Blätter haben sich in zwölf Jahren zu einem Hauptorgan der Familiengeschichtlichen Forschung

entwickelt, sie verdienen Unterstützung durch Bezug und Mitarbeit. Die Mitglieder der Zentralstelle (Leipzig, Floßplatz 11.) erhalten bei einem Jahresbeitrag von 5, aber möglichst nicht unter 8 *M.*, die „Mitteilungen“ der Zentralstelle mit großen wissenschaftlichen Aufsätzen kostenlos, die „Familiengeschichtlichen Blätter“ zum Vorzugspreis von 8 (statt 11) *M.* Der 12. Jahrg. der „Blätter“, welcher in Heft 4/5 den weiter unten noch zu erwähnenden Aufsatz „Zur Geschichte der Familie Justi“ brachte, enthält in Heft 10—12 (Okt. bis Dez. 1914) den Aufsatz von Prof. [Chstn.] Waas in Mainz-Gonsenheim (vgl. Ztschr. 42, 167, 43, 419): Von Burggrafen und Burgmannen der weiland Kaiserlichen und des Reichs Burg Friedberg in der Wetterau. Der Burggraf und die 12 Regimentsburgmannen — aus zuletzt etwa 100 Burgmannen, die nur Namen und Ehre hatten — bezogen recht ansehnliche Einkünfte. Aus dem „Kalender“ von 1806, dem Jahre der Aufhebung der Burggrafschaft, werden die Namen aller damaligen Burgmannen, aus einer guten handschriftlichen Beschreibung der St. Georgskapelle (sie bestand von 1245 bis 1783) der Burg werden die Aufschriften der Grabdenkmäler des 16. bis 18. Jh.'s, soweit sie genealogisch wertvollen Inhalt bieten, wiedergegeben.

Karl Simon, Tischbein-Bilder im Frankfurter Historischen Museum. Mit 2 Abb. auf einer Tafel. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft. VI. Jahrg., Heft 4, April 1913. (Verlag von Klinkhardt u. Biermann in Leipzig). S. 164—68. S. will durch Mitteilungen laut Aufsatztitel und aus älteren Versteigerungskatalogen Klärung der Autorschaftsfrage bei der Menge der verschiedenen künstlerisch tätig gewesenen Tischbeins beitragen. Er berichtet insbesondere über Bilder Joh. Heinrichs, Anton Wilhelms, Wilhelms und Heinrich Jakob Tischbeins (über einen Aufsatz Simons betr. Hnr. Jak. T. in Alt-Frankfurt V, 28—29 vgl. oben S. 255).

Achim von Arnim und Bettina Brentano. Bearb. von Reinhold Steig. Stuttg. u. Berlin, Cotta 1913. 10 *M.* (= Achim von Arnim und die ihm nahestanden II). — Es sei hier nur nachgewiesen, da die mannigfachen Beziehungen der Briefe auf Kassel nicht erschöpft werden können, welche Rolle in diesem Bande (über Bd. III, ersch. 1904, vgl.: Mitteilungen Jahrg. 1904/5 S. 37) Ludwig Grimm, dem Bettina wohlwollte, spielt. Er „ist ein fleißiger guter Junge“ schreibt Arnim von ihm, als er seinen Besuch in Heidelberg empfing, an Bettina im Juni 1808 (S. 163 f.), einige Tage später verwundert er sich schier, als es herauskommt, daß Ludwigs Brüder ihm nie die Kasseler Galerie gezeigt haben, obwohl er von 1803—8 dort gelebt hatte (S. 169). Eingehend wird in den Briefen der Liebenden 1809 das Bildnis behandelt, das Ludwig Grimm in sechswöchentlicher Arbeit von Bettinen gefertigt hatte. Die scharfe Verurteilung, die Arnim „Göthen zum ewigen Trotz“ aussprach, ist sehr reizvoll zu lesen (S. 360—61), Bettina darüber S. 351 f. u. S. 364). Zur Sache vergl.: Ad. Stoll, Ludwig Grimm's Erinnerungen (1911) S. 96 f. (bespr. in Ztschr. 46, 196 f.).

Paul Zimmermann, Briefe aus den letzten Jahren der Universität Helmstedt. (Schluß.) In: Braunschweigischem Jahrbuch 1911 S. 57—121. Die 92 Briefe, welche sich den 1910 veröffentlichten 80 anschließen (vgl. Zeitschr. 45, 386), gehören mit Ausnahme der letzten 7 der Zeit von Mitte August 1808 bis Ende Mai 1809 an. Mit dem Mai 1809, welcher den Tod von H. Ph. C. Henke und Joh.

von Müller in Helmstedt bzw. Kassel brachte, war die Aufhebung der Helmstedter Hochschule besiegelt. Die große Masse der Briefe sind an J. v. Müller gerichtet, noch nicht halb soviel von ihm geschrieben. Die einen wie die andern beleuchten nicht nur die immer trübseliger werdenden Verhältnisse der Helmstedter Hochschule, deren Lehrer durch den Tod, die mangelnde Bezahlung und den Druck der Fremdherrschaft vermindert werden, sondern das Unterrichtswesen des Königreichs Westfalen überhaupt. Im Okt. 1808 schreibt v. Müller an Henke: „Wiederhold's (Staatsrechtler in Rinteln) Geschicklichkeit und Redlichkeit hat Rinteln, althessischer Verstand Marburg bis dahin gerettet.“ Dann am 18. IV. 1809 an Chr. Gottlob Heyne in Göttingen: „Die Marburger haben sich ganz ungeberdig angestellt; in der Tat würden sie lauter Bettler. Ich habe Ursache zu glauben, daß sie bleiben werden. Dann bekommen sie die rintelnischen, Göttingen die helmstedtischen Fonds und Halle behilft sich mit Kloster Berge.“ Am 10. Dez. 1809 erschien das königliche Dekret, welches entsprechend von den fünf Universitäten des Königreichs Westfalen die zwei Helmstedt und Rinteln aufhob. Zimmermanns Briefsammlung, die aus gedruckten Sammlungen öfters in willkommenster Weise bereichert ist, erscheint mir sehr dankenswert unter mancherlei Gesichtspunkten.

Die Kaisergeburtstagsprogramme der Universität Marburg von 1913 und 1914 brachten uns dank der Mühewaltung von Th. Birt die Fortsetzung der Marburger Matrikel von 1811—1822 und von 1823—1830. Die Zahl der Immatrikulationen ist mit noch erheblichen Schwankungen im 3. Jahrzehnt höher als im 2., die Zahl der Kurhessen ganz überwiegend.

C. Henß, Pfarrer in Windecken, König Jeromes Plan mit der Casseler Martinskirche. Eine Säkularerinnerung. In: Casseler Allgemeine Zeitung vom 3. Nov. 1912, 5. Blatt. — H. macht aus Konsistorialakten eingehendere Mitteilungen über den Plan Jeromes, das Domkapitel von Paderborn nach Kassel zu verlegen und die Martinskirche in eine katholische Kathedralkirche zu verwandeln. Auf Vorstellungen des Konsistoriums an den Minister des Innern vom Februar 1811 war überhaupt keine Antwort erfolgt, auf eine neue Eingabe vom Okt. 1812 wurde der Plan vom Minister offiziell abgeleugnet. H. ist der Ansicht, daß der Mißerfolg des russischen Feldzugs den Plan, welcher die Herzen der Kasseler durch Jahr und Tag beunruhigt hatte, übrigens auch bei Napoleon und in Paderborn keinen Beifall fand, zum Scheitern gebracht habe. Vgl. auch Zeitschr. 46, 254.

Ernst J. Zimmermann (Hanau). 1) Napoleon I. in Hanau. In: Hanauer Anzeiger 1913 Nr. 60 — aus der hsl. im Archiv des Geschichtsvereins befindlichen „Hanauer Chronik“ Wilh. Zieglers werden die auf die Aufenthalte Napoleons in Hanau (1807, 1808; 1812, 1813 je zweimal) bezüglichen Mitteilungen wiedergegeben. — 2) Zwei Oettinger Prinzen, gefallene Helden in der Schlacht bei Hanau — ebenda Nr. 66 — Prinz Karl Friedrich von Oettingen-Spielberg, Adjutant Wrede's; seine Überreste und sein 1824 aufgestelltes Grabdenkmal, das Werk des Prof. Hnr. Phil. Sommer auf dem Hanauer Friedhof wurden nach dessen Schließung 1847 von dem Bruder des Gefallenen zur fürstlichen Familiengruft in Oettingen überführt. Am selben 30. Okt. 1813 ist auch Prinz Frz. Ludw. von Oettingen-Wallerstein gefallen. — 3) Hundertjahr-Erinnerung aus der Hanauer Zeitung

— ebenda Nr. 256—57 — Rückblicke auf die Ereignisse von 1813 aus der Hanauer Zeitung vom 1. und 4. Januar 1814, Kundgebungen Schwarzenbergs und Blüchers vom 21. Dez. 1813 bzw. 1. Januar 1814 beim Überschreiten des Rheins.

Heinrich Jost, Wir lagen sieben Jahr' geknechtet ... Hundertjahr-Erinnerung aus einem hanauischen Orte. In Hanauer Anzeiger 1913 Nr. 258. Nachrichten aus den Gemeinderechnungen von Ostheim über Einquartierung, Eintreibung von Lieferungen zu Speise und Trank, Dienstleistungen usw.

Dr. phil. Otto Kuhring, Das Schicksal der westfälischen Domänenkäufer in Kurhessen. Münsterer Dissertation. Cassel 1913, Buchdruckerei Albert Hartmann. XI u. 145 S. Die Geschichte der von der Regierung König Jeromes vorgenommenen Veräußerungen von Domänen, welche die wiederkehrende kurhessische Regierung auf das hausgesetzliche Verbot der Veräußerung pochend nicht als rechtsgiltig anerkannte, ist unter mehr als einem Gesichtspunkt von erheblichem Interesse, nicht zum wenigsten, weil diese Frage in den Jahren 1816—23 den Frankfurter Bundestag beschäftigt bzw. die Stellung der beiden deutschen Vormächte wie auch anderer Staaten zu Kurhessen wesentlich beeinflußt hat. Im großen und ganzen erledigt wurde sie erst durch den Landtagsbeschluß vom 22. Dez. 1837. Aber der streitbare Führer der Domänenkäufer P. W. Schreiber, der sich nicht mit der Hälfte der von ihm geleisteten Zahlung abfinden lassen wollte, ist 1850 gestorben, ohne eine Entschädigung empfangen zu haben. Daß er nicht nur eine Kampfnatur, sondern auch ein Mann von geistiger Bedeutung war, bezeugt doch wohl die Tatsache, daß ihm „wegen seiner vielen Flugschriften und Artikel über den Domänenstreit von der philosophischen Fakultät der Universität zu Jena die Doktorwürde h. c. verliehen wurde“ (S. 73). Ich bedaure, daß K. sich nicht den Wortlaut dieser Ehrung aus Jena verschafft hat, um so mehr als die Abfassung „der unter dem Namen Dr. Schreiber veröffentlichten Drucksachen über den westfälischen Domänenverkauf“ vielmehr dem Kasseler Frdr. Murhard zugeschrieben wird, so: Cantor in Allgem. dtsh. Biographie 23, 63. K. hatte ein stattliches gedrucktes und ungedrucktes Aktenmaterial aufzuarbeiten, aber erledigt hat er seine Aufgabe, die wohl überhaupt für einen Anfänger zu schwierig war, nicht. Mit der neueren Literatur zur Geschichte der Jahre 1814—23 hat er zu wenig Fühlung, ich finde weder Treitschke's Deutsche Geschichte II, 150—152 479—80, III, 296 f. 321, 328, noch Alfred Stern's Geschichte Europas seit 1815 Bd. I, 359, 471, Bd. II, 403 f. benutzt, obwohl beide Verfasser aus archivalischem Material schöpften. Es war zu erörtern, daß Stein, welcher am 29. Mai 1814 auf Bitte der Domänenkäufer in einem eingehenden Schreiben sich bei dem Kurfürsten für sie, für die dort vorgeschlagene „ebenso rechtliche als billige Ausgleichungsart“ dringlich verwendet hatte (Kuhring S. 32 f.) im Jahre 1823, als Wangenheim infolge seines Eintretens für die Domänenkäufer am Bundestag zu Fall kam, dem verehrten Manne seine abweichende Meinung brieflich erklärt hat: „Den hessischen und hannövrischen Domänenkäufern steht nach meiner Überzeugung kein Recht zu aus den Handlungen eines durch einen Gewaltstreich eingesetzten Regenten“ (Pertz, Leben des Ministers Frh. vom Stein V (1854) S. 818). Dem einstigen Reichsfreiherrn, der 1804 ausgesprochen hatte, „ich werde nie einen Räuber für meinen Landesherrn erkennen“, lag es doch wohl zu fern, einen Rechtsanspruch der Domänenkäufer anzu-

erkennen. Heute wird man wohl allgemein sowohl vom Rechts- als vom Billigkeitsstandpunkte aus urteilen, daß eine weitgehende Entschädigung der Domänenkäufer, soweit sie nicht etwa ihr Geschäft zur Zeit sichtlichen Niedergangs der westfälischen Herrlichkeit gemacht hatten, das zweifellos richtige gewesen wäre, man wird die Haltung Kurfürst Wilhelms I., über dessen Persönlichkeit Stein aus guter Kenntnis sehr scharf dachte, seine Abneigung Geld herausgeben zum mindesten beklagen. Für die Arbeitsweise K.'s ist es bezeichnend, wie er mit den Auszügen aus Wangenheims Gutachten vom Jahre 1823 Seiten (91—94) füllt. Auf Fehlerberichtigung gehe ich nicht ein. Zur Beurteilung im Einzelfalle müßte K. das Material, das er in Tabellen der Anlage S. 128—44 vorgeführt hat, unterscheidend verarbeitet haben. Vgl. auch den in Anlehnung an K.'s Schrift geschriebenen lesenswerten Aufsatz von Ph. Losch in „Hessenland“ 1914 Nr. 13 S. 193—95.

Ge. Heer, Die Burschenschaften auf den Forstlehranstalten in Aschaffenburg, Fulda und Dreißigacker bei Meiningen 1820—1824 in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, herausg. von Herm. Haupt Bd. III (1912) S. 188—219. — Auf Grund mannigfaltigen archivalischen Materials stellt H. dar, wie sich auf den gen. Anstalten, deren Zöglinge gleichen Alters, gleicher Vorbildung und gleicher sozialer Stellung waren wie die Studenten, die burschenschaftliche Bewegung gestaltete. In Fulda, von dem hier allein zu berichten ist, wurde im März 1821 von Marburg aus die Burschenschaft Arminia begründet, sie hat aber nur wenige Jahre bestanden, schon wegen des geringen Besuchs der Anstalt (im J. 1823 unter 20), die Auflösung ist, wenn nicht früher, spätestens Mitte Oktober erfolgt. Die Untersuchung der kurhessischen Immediatkommission, welcher zwei üble Mitglieder Anklagestoff geliefert haben, wurde Ende 1826 niedergeschlagen, weil sich ergeben hatte, daß die Fuldaer Arminen einen Umsturz der Verfassung nicht gewollt hatten. Die Forstlehranstalt in Fulda war, ganz in Verfall geraten, schon im Frühjahr 1825 nach Melsungen verlegt worden; nach der Annexion Kurhessens siedelte sie nach Münden über.

Rudolf Firnhaber, Oberregierungsrat a. D. Dr. jur., Zur Vorgeschichte der kurhessischen Eisenbahnen. S.-A. aus dem „Archiv für Eisenbahnwesen“ 1914 (Verlag von Jul. Springer in Berlin W.), 40 S. gr. 8°. Die Drucklegung des im Marburger Geschichtsverein am 11. März 1913 gehaltenen Vortrags wird gewiß vielen erwünscht sein. Die ausführliche in unseren „Mitteilungen“ Jahrg. 1912/13 S. 75—78 erfolgte Berichterstattung macht hier eine kurze Wiedergabe der lehrreichen Erörterungen F.'s entbehrlich. In zahlreichen Anmerkungen wird auf archivalische und literarische Quellen hingewiesen. Ich erinnere an die verwandten Aufsätze Bruno Jakobs, über welche in diesem Bande S. 259, 283 und 296 berichtet ist, und verweise auch auf die Anzeige von Schwemers Geschichte Frankfurts III, 1 auf S. 245.

Dr. Fritz Schillmann, Der Anteil König Friedrich Wilhelms IV. an der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. In: Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1914, XVI. S. 470—78. — Am 18. Nov. 1837 überreichten die Göttinger Sieben dem Universitätskuratorium ihren berühmten Protest wider das Auftreten des Königs von Hannover und das Verfahren der Regierung. Ein königliches Reskript vom 11. Dez. entsetzte sie ihres

Amtes, ein anderes vom 12. Dez. wies insbesondere Jacob Grimm, Dahmann und Gervinus, weil sie zur Verbreitung des Protests beigetragen hatten, an, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Sie erhielten die Ausweisung am 14. Dez. und folgten ihr am 16. bzw. 17., Jacob Grimm ging nach Kassel zu seinem Bruder Ludwig. Schon am 26. Dez. aber sprach Kronprinz Friedrich Wilhelm dem Minister von Altenstein den Wunsch aus, die Brüder Grimm für die Berliner Universität zu gewinnen („der Charakter beyder Männer soll höchst achtungsvoll seyn, ihr Ruf und Kenntnisse sind anerkannt“). Aus dem Nachlaß Altensteins ist dieser Brief kürzlich an die kgl. Bibliothek gelangt, er dient Sch. in erster Linie dazu, die bisher giltige Annahme zu bekämpfen, dem Eintreten Bettina's von Arnim sei vor allem die Berufung der Grimms nach Berlin zu verdanken gewesen. Vielmehr hat, wie der Brief vom 20. Dez. 1837 zeigt, der Kronprinz ganz aus eigenem wissenschaftlichen und persönlichen Interesse zuerst die Sache angeregt, zunächst ohne Erfolg, offenbar wegen der entgegenstehenden politischen Bedenken. Bettinens Übereifer hat mehr geschadet als genützt. Wenige Monate nach dem Thronwechsel von 1840 kam die Berufung, die der neue König von Anfang an ins Auge faßte, durch Alexander von Humboldt zustande. Ein von Sch. hier auch zuerst veröffentlichtes Schreiben des Königs an Humboldt zeigt das starke Wohlwollen Friedrich Wilhelms IV. für die Grimms. Im März 1841 siedelten sie von Kassel nach Berlin über.

Professor D. Friedrich Wiegand, August Vilmar. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 35. Band (1914) S. 77—86. — Es ist dankbar zu begrüßen, daß ein Theologe, dessen starkes Interesse für Vilmar, dessen intime Bekanntschaft mit seinem Lebenswerk bekannt ist (vgl. die Skizze von Wiegands Marburger Vortrag vom 3. II. 1906 „Mitteilungen aus dem literarischen Nachlaß August Vilmars“ in unsern „Mitteilungen“ Jahrg. 1905/6 S. 62—64, auch Zeitschr. 44, 369 f.), eingehend Stellung genommen hat zu der Biographie Vilmars von Wilh. Hopf, 2 Bde., 1913 (vgl. in Zeitschr. 47, 401—4 die Besprechung E. Heymanns). Bei Anerkennung der liebevollen Tätigkeit Hopfs für die Beschaffung des Stoffes findet W., daß Hopf sich in seinen kirchlichen und politischen Anschauungen zu eng mit dem altgewordenen Vilmar berühre, um das Unhaltbare an seinen Theorien und das Unrichtige der von ihm angewandten Mittel festzustellen, „er läßt in der Hauptsache Vilmar zu Worte kommen“, „er schreibt V.'s Biographie gewissermaßen, um V.'s Politik fortzusetzen“, „er liebt es sogar, dort, wo der noch in der Entwicklung stehende Vilmar anders urteilt als er [nach Hopfs Meinung] hätte urteilen sollen, ihn zu verbessern, und dadurch den Eindruck seiner Worte abzuschwächen“; die durch die Zeitungen um 1820 in Vilmar genährte „liberale und radikale Weltanschauung“ hätte von H. „nicht als Entwicklungskrankheit lächerlich gemacht werden sollen“. Es „gehöre viel Mut dazu die kurhessischen Vorgänge des Jahres 1850 noch vom ausschließlich Hassenpflug-Vilmarschen Standpunkt aus zu betrachten“. In den 50iger Jahren „gefiel sich dieser Kirchenregent von hinreißender Gewalt in altertümlichen Schrullen“. Dafür gibt W. vier bedeutungsvolle Belege und fügt hinzu „Hopf gibt von alledem sehr wenig, er verweist auf Grebe [1904], den man wirklich heranziehen muß, wenn man sich eine Vorstellung von dem Vilmarschen Regiment machen will“. W. sagt zum Schluß, daß die Fehler Vilmars zu seiner Zeit bei Vielen (er führt es aus) hervortraten, nur würden sie bei Vilmar besonders offenkundig durch sein gewaltiges

Temperament und berührten peinlicher bei einem Manne von seiner geistigen Höhe. — Ich schließe mit einem neuen Zeugnis über Vilmars Wirksamkeit in seiner besten Zeit als Marburger Schulmann. Paul Clemen in seiner Biographie Carl Justi's (Chronik der Univ. Bonn für das Rechnungsjahr 1912. S. 13) sagt: „In seiner Gymnasialzeit, dem Kursus der Mittelmäßigkeit, wie er sie nennt, hat vor allem ein Mann auf ihn einen bestimmenden Einfluß gewonnen, der für Kurhessens kirchliche Zustände so einflußreiche Philolog und Theolog August Vilmar, damals Gymnasialdirektor in Marburg, ein ebenso tiefblickender Seelenkenner und Seelenführer mit feinem Blick für Individualität, wie ein hinreißender Lehrer. Seinem „Träumerchen“, wie er den in sich gekehrten, frühreifen Knaben nennt, öffnete er das weitere Verständnis für das griechische und das deutsche Epos; vor allem war er ein gewaltiger Religionslehrer, der Justi für das ganze Leben die Klänge der alten protestantischen Kirchenlieder und die machtvollen Worte der alttestamentlichen Propheten einprägte (Clemen schöpfte aus einem hsl. Aufsätze, den der junge Justi über seine geistige Entwicklung bis zum Ende seiner theologischen Studien für die Meldung zum Kandidatenexamen geschrieben hat).

Direktor Dr. M. Baltzer in Cassel, Zu Dr. Gideon Vogts Gedächtnis. Eine Erwiderung. In: Deutsches Philologenblatt, Korrespondenzblatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand (Leipzig, C. A. Koch) 21. Jahrg., 1913, Nr. 1. — Ich habe es dem lieben Freunde Baltzer, der am 6. Nov. 1914 nach neuer Übernahme militärischer Pflichten (als Hauptmann der Landwehr zu Wesel) an den Folgen eines Schlaganfalls zu Münster gestorben ist, versprochen, im „Literaturteil“ des Wortes zu gedenken, das er zu Schutz und Ehren des Kasseler Friedrichsgymnasiums veröffentlicht hat, als es ihm Pflicht erschien, für das Andenken des einstigen Direktors Dr. Gideon Vogt und anderer Lehrer einzutreten gegen die Schlußfolgerungen, welche in den Zeitungen bei Wiedergabe des von Paul Meinhold in seinem Buche „Wilhelm II., 25 Jahre Kaiser und König“, Berlin, Hofmann 1912, S. 32—34 abgedruckten Briefes des Prinzen Wilhelm vom 2. April 1885 gezogen worden sind. In diesem Buche erschien ihm „das Friedrichsgymnasium in ein wenig günstiges Licht gestellt“. Jener Brief war auch in das Deutsche Philologenblatt 1912 Nr. 47 (Zeitungsschau) übergegangen. Meinholds Buch weise mehrfache Ungenauigkeiten auf, insbesondere bleibe es auch den Beweis dafür schuldig, daß der in dem Schreiben des Prinzen mit „Mein lieber Richter!“ Angeredete ein Schulkamerad des Prinzen war: ein Schüler des Namens Richter habe den Oberklassen in den Jahren 1874—77 nicht angehört, und wenn „Richter“ Titel sein sollte, so wäre erst zu erweisen, daß der Träger damals das Friedrichsgymnasium besucht habe. B. hebt dann hervor, daß gegenüber der Klage über die Kurzsichtigkeit vieler Schüler die nachweisliche Fürsorge zu ihrer Verhütung, aber auch die Unzulänglichkeit der Schulräume anzuführen sei. Er weist darauf hin, wie eine besondere Arbeitsbelastung des Prinzen sich aus seiner anderen Vorbereitung ergab, der mangelnde Abschluß im Geschichtsunterricht aber aus dem vorzeitigen Beginn der Reifeprüfung (am 3. Januar), die vor dem 27. Januar 1877 beendet sein sollte. Gerade seinem Geschichtslehrer habe der Kaiser immer wieder seine besondere Wertschätzung bekundet, die Anstalt dürfe sich der im Dez. 1890 von dem einstigen Erzieher des Prinzen, Geheimrat Dr. Hintzpeter in der Dezemberkonferenz 1890 abgegebenen — dem Friedrichsgymnasium

sehr ehrenvollen — Erklärung, welche B. im Wortlaut wiedergibt, während sie bei Meinhold fehlt, getrösten. — Im Anschluß hieran erwähne ich, daß im Jahresbericht des Friedrichsgymnasiums 1912 S. 16 die Rede wiedergegeben ist, welche der Kaiser am 19. Aug. 1911 bei der Überreichung einer neuen Fahne an die Primaner gehalten hat. —

Baltzer hat das Gymnasium von Ostern 1909 bis zum Herbst 1913 geleitet. Des im Alter von erst 59 Jahren verstorbenen einstigen Direktors, der zuletzt Königlicher Provinzialschulrat in Münster war, ist im Jahresbericht 1915 S. 18 mit ehrenden Worten der Anerkennung gedacht, über seinen Lebensgang war im Jahresber. 1910 S. 12 berichtet worden, seine Verdienste um die Anstalt haben im Jahresber. 1914 S. 11 die gebührende Würdigung gefunden. Aus mehr als dreißigjährigen Freundschaftsbeziehungen darf ich aussprechen, daß sein Herz dem Vaterland, der Schule und der Wissenschaft gehörte, daß seine Angehörigen und Freunde viel an dem treuen Manne verloren haben.

Dem am 9. Dezember 1912 verstorbenen großen Sohne Marburgs Carl Justi (geb. 2. Aug. 1832), dem Bonner Professor der Kunstgeschichte in den Jahren 1872—1901, sind zahlreiche Nachrufe gewidmet worden, die unter verschiedenen Gesichtswinkel das Wesen des großen Gelehrten und Schriftstellers und seiner drei Hauptwerke zu umschreiben suchen und zugleich mehr oder minder Stellung nehmen zu den heutigen Aufgaben seiner Wissenschaft. Wesentlich eine biographische Charakteristik ist die Trauerrede des befreundeten Bonner klassischen Philologen Friedrich Marx vom 12. Dez. 1912: Zur Erinnerung an Carl Justi. Als MS. gedr. Bonn Carl Georgi 1912. 14 S. 8^o, auch auf besonderen Wunsch der Redaktion abgedr. in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altert. usw. Jahrg. 1913. I. Abt. 31. Bd. 2. Heft. S. 156—61. — Als einer, der auch nicht von Anfang an Kunsthistoriker war, nimmt Carl Neumann in seinem Aufsatz Carl Justi in: Internationale Monatsschrift, 7. Jahrg., Nr. 6 (März 1913), S. 692—706 in schöner Würdigung von J.'s Lebensarbeit Stellung gegen die „Kunstwissenschaftler“ von heute, welche Justi als „zu literarisch“ ansehen. Dagegen beginnt mit dem Satze „Die Kunstwissenschaft ist ein Spezialfach geworden“ Arthur Weese seinen Aufsatz Carl Justi im Repertorium für Kunstwissenschaft 36 (1913), S. 157 bis 168, so hoch er den „nicht für die Zunft schreibenden“ Gelehrten und Schriftsteller einschätzt. Sein letzter Satz lautet: „Der Kunstwissenschaft hat er gewiß den größten Dienst erwiesen, denn die Werke, die er in ihrem Namen schuf sind Bücher klassischer Prosa im deutschen Geistesleben“. Auch auf die kurze Würdigung J.'s, welche Carl Horst in der Sitzung des Marburger Geschichtsvereins vom Dez. 1912 gab (Skizze in unsern „Mitteilungen“, Jahrg. 1912/13, S. 61/62), sei hingewiesen. — Am meisten hatte mir zu sagen der Nachruf seines Schülers und Nachfolgers Paul Clemen in der Chronik der Universität Bonn, Jahrg. 38, für das Rechnungsjahr 1912, S. 12—26. Clemen lehrt den großen Menschen kennen und lieben, er spricht eingehend von seinen Marburger Jugend- (vgl. hier S. 354) und Lehrjahren (— 1871), er berichtet auch von den hinterlassenen unvollendeten Arbeiten, von den Briefen an Mutter und Schwester aus Italien und Spanien, langen Selbstgesprächen vergleichbar, die „vielleicht mehr noch als die letzten Früchte seines Geistes nach Veröffentlichung verlangen“, endlich von dem 182 Nummern zählenden Schriftenverzeichnis, das Heinrich Willers zusammenstellte und der Bonner Universitätssenat zum 80. Ge-

burtstag J.'s veröffentlicht hat. — Anschließend gedenke ich des Aufsatzes von Dr. [med.] Karl Justi [Neffen des Kunsthistorikers]: Zur Geschichte der Familie Justi, der mir als S.-A. aus den „Familiengeschichtlichen Blättern“, Jahrg. XII, 1914, Heft 4/5 (herausg. von der Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte in Leipzig) vorliegt (reichlich 6 Spalten in 4^o). Der Stammbaum der Justis reicht tief in das 16. Jh. zurück, in Marbach und Marburg erscheinen die Vertreter der zweiten Generation als Schlosser und Schneider, später überwiegen die Theologen und Mediziner. Das Zeichentalent, das sich unter den Nachkommen Karl Wilh. Justi's mehr oder weniger ausgeprägt zeige (vgl. das Hessische Trachtenbuch des Marburger Sanskritforschers Ferd. Justi), stamme von den Engelschalls. Die Mutter K. W. J.'s, des bekannten Großvaters († 1846) von Carl und Ferd. J., war eine Engelschall, eine Schwester des Professors der schönen Künste Jos. Frdr. Engelschall (vgl. oben S. 298 f.), † zu Marburg 1797.

Hermann Jordan, D. Prof. an d. Universität Erlangen, **Theodor Kolde**, ein deutscher Kirchenhistoriker. 199 S. 8^o. Leipzig, Deichert. 1914. 4.50 M. Die gründliche und anziehende Biographie des bekannten Lutherforschers (1850—1913) von seinem Schüler und Nachfolger enthält S. 43—64 ein Kapitel „Die Marburger Jahre 1875—1881“, in dem gestützt auf urkundliches Material, auf Kolde's Schriften und die Zeugnisse Mitlebender ein treffliches Bild des Forschers, des angehenden akademischen Lehrers und der geselligen Persönlichkeit Koldes gezeichnet wird. Der junge Schlesier habilitierte sich auf Anregung seines Lehrers Hm. Reuters hier an der Seite Weingartens, bald Briegers, er schrieb hier sein Buch über Johann von Staupitz, das seinen wissenschaftlichen Ruf begründete, und unternahm seine Lutherbiographie. Als Lehrer geschätzt und empfohlen wurde er im November 1879 zum außerordentlichen Professor ernannt, Anfang 1881 nach Erlangen berufen, wo er dann Berufungen nach auswärts ablehnend, mehr als dreißig Jahre wirkte. Obwohl er in den Marburger Jahren nach Ablauf des Privatdozentenstipendiums (Okt. 1879) zeitweilig geradezu Not gelitten hat, bewahrte er bis an sein Lebensende, „der Stadt voll Geschichte, umwoben von Kunst und Poesie“ ein dankbares Andenken. Hingewiesen sei noch auf Kapitel 6 „Koldes Auffassung von der Geschichte und der Kirchengeschichte“ (S. 144—159) auf sein treffliches Bildnis und auf die besonderen Beiträge Kolde's zur hessischen Reformationsgeschichte, seine Artikel „Marburger Religionsgespräch“ und „Philipp von Hessen“ in Realencyclopädie für protestantische Theologie 3. Aufl. Bd. 12 (1903) S. 248—55 und 15 (1904) S. 296—316. K. † 21. X. 1913.

Julius Rodenberg. Worte an seinem Sarge von Max Lenz. — Deutsche Rundschau 40. Jhg., Heft 12, Sept. 1914. 3 SS. Die Totenklage um den am 11. Juli 1914 zu Berlin gestorbenen greisen Dichter und Schriftsteller wäre reicher gewesen, wenn nicht seinem Abscheiden so bald der Ausbruch des Weltkriegs gefolgt wäre. L. zeigt, wie sich in dem Denken, Fühlen und Streben des 1831 geborenen Niederhessen die Epochen von 1848 und 1870 spiegeln, wie aber Goethe immer der Führer seines Lebens gewesen ist. Er schildert ihn im Verkehr mit den Freunden und den Mitarbeitern der 1874 von ihm gegründeten und vierzig Jahre geleiteten „Deutschen Rundschau“ und prägt vor allem die Treue gegen die enge trauliche Heimat aus, die R. sich in der Großstadt bewahrte und noch 1907 in seinen anmutigen

Erinnerungen „Aus der Kindheit“ (vgl. Ztsch. 41, 346 f.) bekundet hat. Ergänzend sei an seine Ernennung zum Ehrendoktor der Marburger philosophischen Fakultät beim 80. Geburtstag des Dichters (26. Juni 1911) erinnert. Reizvoll durch ihre warme persönliche Färbung sind mir eben zu Gesicht kommenden Erinnerungen an Julius Rodenberg von Ernst Zahn in der Frankfurter Zeitung v. 23. Mai 1915 Nr. 142 drittes Morgenblatt. Sie beziehen sich auf die Jahre 1903—14. Vgl. über eine Gedächtnisfeier auf dem Friedhof in Berlin am 5. Juni 1915 mit Rede K. Burdachs in: Frankf. Ztg. v. 8. VI. 15 Abendblatt, und sonst auch: Hessenland, 28. Jahrg. Nr. 14.

Familienblätter für die Familie Scheffer. Als Handschrift gedruckt. Herausgeber: Dr. jur. Ernst Scheffer-Engelbach und Dr. ing. Ludwig Scheffer-Dortmund. 1. Jahrg. Nr. 1. 1. Juli 1914. 11 S. 8°. Das Heft will grundlegend wirken, es verzeichnet die 22 gegenwärtig lebenden männlichen Glieder der Theologenfamilie Scheffer, welche von dem 1879 verstorbenen kurfürstlich hessischen Staatsminister Frdr. Scheffer und dem 1883 verstorbenen Konsistorialrat D. Dr. Wilhelm Scheffer abstammen, nennt als den Stammvater des Geschlechts den fürstlich Solms-Lichschen Schultheiß Joh. Ernst Scheffer zu Grüningen in der Wetterau, geb. 1620, wirbt für den Zusammenschluß der Verwandten, für den Betrieb familien-geschichtlicher Forschungen zum Zweck der Aufstellung eines lückenlosen Stammbaums und der Wahrung Allen gemeinsamer Rechte. Alle die Familiengeschichte betreffende Schriftstücke sollen gesammelt werden. Hier wird u. a. der Wortlaut des dem Senior des Hauses Scheffer, dem Pfarrer Reinh. Wolrad Scheffer zu Marburg am 10. Juni 1914 von der theolog. Fakultät der Universität Marburg überreichten Diploms eines Ehrendoktors der Theologie mitgeteilt. (Über die Homberger und die Kirchhainer Familie Scheffer, die mit der Theologenfamilie keinen genealogischen Zusammenhang habe, handelt jetzt in: Hessischer Chronik 4. Jahrg. S. 113—29 Carl Knetsch.)

[W. Vesper], Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des Turnvereins Homberg am 10., 11 u. 12. Aug. 1912. Homberg, Ph. Wiegand, 1912. 28 bzw. 56 SS. Der kundige Verfasser (vgl. Ztschr. 42, 141) gibt S. 8—15 eine Beschreibung und Überblick über die Geschichte der Stadt, S. 16—25 ist der Geschichte des Turnvereins, der 1848 und wieder 1862 begründet wurde, gewidmet. Als Quelle werden in erster Linie die Protokollbücher des Vereins von 1865 ab genannt.

Festschrift des Akademischen Turnvereins Marburg zur Einweihung seines Hauses und zur Feier des 25. Stiftungsfestes 1888/1913. 99 S. Das schmucke von schönem flotten Geiste erfüllte Heft zerfällt in zwei ziemlich gleich lange Teile: 1) Aus der Geschichte Marburgs und des Akad. Turnvereins Marburg. 2) Aus Praxis und Leben der alten Herren. Sieben Kräfte haben in Poesie und Prosa den ersten Teil gestaltet, neben der Geschichte des Vereins und der Entstehung und Beschreibung des neuen Hauses tritt ein Kapitel, die Marburger Korporationen und ihre Häuser, und ein anderes, Marburg in den letzten 25 Jahren, auf. Aus dem 2. Teil möchte ich den Aufsatz Politik und Turnerei und die verschiedenen Beiträge zur Kenntnis des Deutschtums im Ausland hervorheben. Die Schrift ist eine gute Quelle zur Geschichte des studentischen Lebens der letzten Jahrzehnte.

Friedrich Vogt, Rede zur Eröffnung der 52. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Marburg am 30. Sept. 1913. S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern Jahrg. 1913. II. Abt. XXXII. Bd. 10. Heft. Leipzig. Teubner. — Die schönen Worte, welche der Vorsitzende des Philologentags der Universitätsgründung von 1527 in ihrer Bedeutung für die Pflege der humanistischen Studien, noch mehr für die Theologie gewidmet hat, die Erinnerung an den Versuch persönlicher Verständigung zwischen andersmeinenden Gelehrten, den der hessische Landgraf hier 1529 anbahnte, werden auch unabhängig von der Stimmung des Tags dankbare Aufnahme finden.

Prof. Dr. Karl Löffler, Bibliothekar an der Landesbibliothek in Stuttgart, Die Handschriften des Klosters Weingarten. Unter Beihilfe von Oberbibliothekar Dr. Scherer-Fulda. XLI. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig, O. Harrassowitz, 1912. 185 S. Dies dankenswerte Buch ist, wie schon die Erwähnung des Fuldaer Helfers vermuten läßt, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Fuldaer Bibliothek. Zu den Entschädigungen für die Verluste an Frankreich, welche dem Hause Oranien 1802 zugebilligt wurden, gehörte neben der Reichsabtei Weingarten auch das Fürstbistum Fulda. Erbprinz Friedrich Wilhelm nahm im Dez. 1802 in Fulda seinen Wohnsitz und hat, wohl bald nachher, die Verbringung der Weingartner Bibliothek nach Fulda, wo sie mit der 1778 von Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra gegründeten öffentlichen Bibliothek vereinigt werden konnte, angeordnet. Indessen ist von den Weingartner Handschriften nur $\frac{1}{3}$ des Gesamtbestandes überführt worden, vielleicht weil der Sturz der oranischen Herrschaft in Fulda nach der Schlacht bei Jena ein weiteres verhinderte. L. berichtet über die Schicksale der Weingartner Bibliothek S. 21—29 auf Grund der bis 1811 reichenden handschriftlichen „Nachrichten von der öffentlichen Bibliothek zu Fulda“ des Bibliothekars Prof. D. Petrus Böhm O. S. B. († 1822) und Marburger Archivalien d. h. Akten des Geh. Rats zu Kassel betr. Erwerbung der . . . für die Bibliothek zu Fulda 1816—19. Die „Nachrichten“ Böhms waren im Auszug schon von F. Zwenger in vier Aufsätzen „Zur Geschichte der Fuldaer Landesbibliothek“ im Hessenland 1890 u. 1891 (nicht 1900 und 1901, wie L. angibt!) veröffentlicht worden. Darauf, wie auf den Gewinn der Forschungen L.'s ist hier im einzelnen nicht einzugehen. Wieviele und welche ehemals Weingartener Handschriften der Fuldaer Bibliothek verblieben sind, ersieht man aus der S. 184 gegebenen Zusammenstellung, welche 146 Hss. anführt. Deren Inhalt kann man leicht aus dem S. 54 f. veröffentlichten Verzeichnis des Weingartner Bibliothekars P. Bommer von 1781 feststellen.

C. Scherer, Die Landesbibliothek zu Fulda. Mitteilungen aus den letzten zwölf Jahren. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 31. Jahrg. (1914) S. 69—78. — Der Fuldaer Oberbibliothekar Sch. gibt Nachricht über die Lebensverhältnisse der Fuldaer Bücherei, über ihre Zusammensetzung, Katalogisierung, Benutzung usw.

Wilh. Martin Becker, Über hessische Stadtarchive. S.-A. aus der Wochenbeilage der „Darmstädter Zeitung“ Darmstadt 1914. Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei. 8 S. 8°. (Auch in Friedberger Geschichtsblätter IV Nr. 9—11 vom Mai-Juni 1914 abgedruckt.) — Der bekannte jüngere Darmstädter Forscher gibt einen willkommenen Überblick über die Stadtarchive des Großherzogtums

Hessen, ihre äußere Lage und Verwaltung, Art und Alter der Bestände und schließt mit einigen Hinweisen, was weiter noch zu tun bleibt.

Zum 150jährigen Bestehen der Hersfelder Zeitung. Den Lesern gewidmet vom Verlag. Gratisbeilage zur Hersfelder Zeitung und zum Hessischen Boten, gedr. in der Hoehlschen Buchdruckerei (W. Bächstädt), Hersfeld. [1913] 24 S. kl. 4°. — Das schmucke mit zwölf Abbildungen gezierte Heft zerfällt in 3 Abschnitte 1) Kurze Geschichte der Hersfelder Zeitung (S. 2—8), 2) Die Hersfelder Zeitung vor 150 Jahren (S. 9—19), 3) Der Werdegang einer Zeitung (S. 19—24). Die beiden ersten Abschnitte sind von W. Neuhaus verfaßt. Er gibt dankenswerten Bericht über das mühsame Emporkommen einer Zeitung in einer kleineren Mittelstadt, über ihre rasche Blüte in neuester Zeit. Das „Intelligenz- und Zeitungsblatt“ Mohr's von 1763 brachte es nur auf 81 Nummern, 1802 und 1813 erlebte es vorübergehend eine Wiedergeburt, aber erst seit 1822 erwies es sich lebensfähig, indes noch 1876 betrug die Abonnentenzahl nur 318, jetzt fast 7000. Seit 1874 erschien es dreimal wöchentlich, seit 1900 täglich. Im zweiten Kapitel erhalten wir einen erwünschten Einblick in den Inhalt der Zeitung von 1763 und endlich wird uns — wohl von Verleger und Drucker — die inhaltliche und die technische Herstellung der seit 1908 mit Rotationsmaschine in 35 Minuten hergestellten Zeitung vorgeführt.

Offizielles Gedenkbuch zur Tausenjahrfeier Cassel 27.—29. Sept. 1913. Cassel, Wilh. Schlemming. 1913. 1.25 M. Als ein Nachklang der nun schon weit zurückliegenden Tausendjahrfeier sei hier das schmucke Heft erwähnt, das zehn hervorstechende Gruppen des Festzugs in wohl gelungenem, nach Originalen von Prof. Adolf Wagner ausgeführten Vierfarben-Druck zeigt.

Zum 400. Jubiläumstag der Reformation im Jahre 1917 (Pastoralblatt für den Konsistorialbezirk Cassel 22. Jahrg. Nr. 3 vom 1. März 1913) bekundet Pfarrer Hütteroth in Holzhausen (Kr. Hofgeismar) die Absicht, ein: „Verzeichnis der evangelischen Pfarrer im reformierten Teile des gegenwärtigen Konsistorialbezirks Cassel seit der Reformation, bearbeitet in Gemeinschaft mit den Geistlichen des Bezirks zum 400. Jubiläumstag der Reformation“ herauszugeben und erbittet dafür die Unterstützung der Amtsbrüder. Möchte sie ihm trotz des Kriegs reichlich zu teil werden.

Prof. Dr. Eduard Hauck, Lehrer und Abiturienten der Marburger Oberrealschule von 1901—1913. 2. Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule nebst Realgymnasium zu Marburg a. d. Lahn. Marburg, Buchdruckerei von Chr. Schaaf 1913. 30 S. (Progr. Nr. 590.) In dem Vorwort werden die Wandlungen der am 8. Okt. 1838 als Realschule gegründeten Anstalt und die bezügliche Literatur (Chr. Hempfing 1892, K. Knabe 1907) angeführt, S. 5—7: „Einige Daten aus der Geschichte der Anstalt“ [1898—1913], S. 8: „Statistisches über das Lehrerkollegium und die Schüler“ (1899—1913, die Gesamtzahl der Schüler hat sich inzwischen nahezu verdoppelt, ebenso die der Lehrer), S. 9: Die Beilagen zu den Jahresberichten von 1899—1913. Es folgen das Verzeichnis der früher und gegenwärtig an der Oberrealschule tätigen (94) Lehrer, statistische Angaben unter fünf Gesichtspunkten über die Abiturienten von Ostern 1901 bis Herbst 1913 und endlich ihre (205) Namen.

H. Völker (Belthershausen bei Marburg a. L.), Die Edder-Talsperre (Amtlich: Waldecker Sammelbecken) Europas größter Stausee. Mit 2 Abb. im Text und 1 Karte. Im Selbstverlag des Verfassers. 88 S. 8°. 1913. 70 M . Von den siebzehn Kapiteln dieses von einem kenntnisreichen Lehrer gut geschriebenen Büchleins sind vier der Talsperre insbesondere gewidmet, ihrer Geschichte, der Sperrmauer, dem Stausee, den technischen und Kraftanlagen, die von daher gespeist werden sollen, zwei andere den verschwindenden Dörfern und den neuen Siedlungen. Die übrigen elf Kapitel dienen der Schilderung der weiteren Umgebung, wobei Geologisches und Prähistorisches, Flora und Fauna, auch Kunstgeschichtliches zu seinem Recht kommt. Gut ist das wesentliche der Geschichte von Städten und Burgen zusammengefaßt, sehr hübsch (S. 50) die Erzählung von der Entstehung des Gedichts „König Wilhelm saß ganz heiter“, das der geborene Arolsener Dr. med. Kreuzler nach den ersten Siegen des August 1870 in Sachsenhausen schuf. Zur Schreibung „Edder“ (statt des in Waldeck mit langem Vokal gesprochenen Eder) vgl. oben S. 290 E. Schröders Äußerung. V.'s Buch ist trefflich geeignet vor und nach einem Ausflug zur neuen Talsperre gelesen zu werden.

Die evangelisch-reformierte Gemeinde (Stadt-, Universitäts- und Garnisonkirche) zu Marburg a. d. Lahn. Marburg. J. A. Koch. (1914) 40 S. — Das im Auftrag des Presbyteriums von Pfarrer Chstn. Eisenberg verfaßte Schriftchen will den Gemeindegliedern einen Einblick gewähren in die Geschichte ihrer Gemeinde, in ihr gesamtes Leben und Arbeiten, in die Ämter und Ordnungen der Gemeinde. Die S. 13—40 werden von dem Mitgliederverzeichnis gefüllt. Die geschichtlichen Angaben an der Spitze des Heftes lehnen sich an die Schrift des Superintendent W. Wolff, die evangelisch-reformierte Gemeinde in Marburg. Ein Rückblick auf ihre Entstehung und Entwicklung seit 250 Jahren. Kassel, Röttger (1896), die ihrerseits zurückgeht auf die ältere mit Quellen- und Literaturnachweisen versehene ältere Schrift desselben Verfassers: Kurze Nachricht über die geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse der evangelisch-reformierten Stadt- und Universitätskirche zu Marburg von Pfarrer Wolff. Programm des Realprogymnasiums zu Marburg 1883. — Heute zählt die Gemeinde in der Stadt Marburg ungefähr 4000 Seelen.

Verhandlungen der XXIV. Jahresversammlung des Hessisch-Waldeckischen Städtetags zu Arolsen am 5. und 6. Juni 1914. Herausgegeben vom Vorstand des Hessisch-Waldeckischen Städtetags. Cassel 1914. Druck von Weber & Weidemeyer. 90 S. gr. 8°. — Elf Punkte standen auf der Tagesordnung. Ich hebe hervor: Die Erörterungen 1) betr. Regelung der Friedhofsverhältnisse in Hessen S. 10—15, 2) betr. Pflege des Heimatschutzes durch die Stadtverwaltungen S. 16—27 (Berichterstatter: Prof. Dr. Gaebel-Cassel).

Kgl. Museum Fridericianum, Hessisches Landesmuseum zu Cassel. Führer durch die historischen und Kunstsammlungen. Marburg, Elwert (1913). 62 S. 12°. — Dieser von dem Kgl. Museumsdirektor herausgegebene Führer, noch während der Aufstellung der Sammlung gedruckt, ist als eine vorläufige Abschlagszahlung gedacht. Er sollte vor allem ersetzen, daß noch nicht überall Aufschriftszettel angebracht waren. Das kurze Vorwort bringt

einen Abriß der Geschichte der Sammlung. Dem Titelblatt gegenüber steht ein Lichtbild der Außenseite des 1911—13 erbauten Hauses, am Schluß des Heftes elf gleiche Abbildungen erlesener Ausstellungsgegenstände. — Im Anschluß hieran erwähne ich einen Aufsatz von G. Gr[onau] in: Kunstchronik N. F., 24. Jahrg., Nr. 23 vom 7. III. 1913, Sp. 313—16 betitelt: Kasseler Brief. Er handelt von der Kasseler Akademie, der Kunstausstellung von 1913, von dem Landesmuseum und den Erwerbungen der Kasseler Galerie.

Bernhard André, Leutnant im Reserve-Infanterie-Regiment 71, Das 3. Bataillon Reserve-Inf.-Regt. 71 (Hersfeld) in den Kämpfen vor Paris. (Hersfeld 1914.) Hoehlsche Buchdruckerei (Inh. Karl Bächstädt). 24 S. 25 J. (Der Reinertrag der Schrift ist für bedürftige Hinterbliebene der Gefallenen des Bataillons bestimmt.) A. schildert überaus packend die schweren Kämpfe seines Bataillons vom 5. bis 13. Sept. 1914 an der Marne und Aisne, den anfänglichen Vormarsch aus der Gegend von Senlis auf Meaux (die 71er marschierten als Vorhut der 22. Reservedivision), die Leiden und Freuden, die todesmutige Ausdauer und unermüdliche Angriffslust, als es sich um ein Standhalten vor überlegenen Truppenscharen, um ein Zurückbiegen vor noch größeren feindlichen Massen handelte. „Unauslöschlich“, so heißt es am Schluß, „wird der Name Nouvron [westlich von Soissons, dort Kämpfe am 12. u. 13. Sept.] mit der Geschichte unseres Hersfelder Bataillons verbunden sein. Fast ein Vierteljahr liegen unsere Braven dort in ihren Schützengräben und leisten dem Gegner erfolgreichen Widerstand.“

Marburg.

K. Wenck.

Als beachtenswerte Anzeigen in dieser Zeitschrift besprochener Bücher verzeichne ich von 1) O. Ankel, Unterrichtsgesetz (Zeitschr. [künftig nur Band und Seitenzahl!] 47, 375): E. J. Zimmermann in Hanauer Anzeiger 1. Bl. v. 8. II. 13. 2) A. Bechtold, Grimmelshausen (48, 234): Wels in Ztschr. f. Gesch. Ob.-Rheins N. F. 29, Heft 2 und K. Siebert im Hessenland 28, 93—94. 3) Biographien, Hessische I, 1—3 (47, 418 u. 48, 239): E. Vogt in Histor. Ztschr. 113, 624—6. 4) Hugo Brunner, Gesch. Cassels (47, 333): C. Knetsch in Dtsch. Litztg. 1914 Sp. 934—36, W. Hopf im Lit. Ztrlbl. 1914 Sp. 358—9 und in Mittlgen. a. d. histor. Lit. 42, 218—23, Rosenfeld in Histor. Ztschr. 114, 405—8. 5) K. Hattemer, Territorialgeschichte (45, 314): E. Vogt in Histor. Ztschr. 110, 691. 6) P. Heidelbach, Deutsche Dichter (47, 405): Gertrud v. Rüdiger in Dtsch. Litztg. 1915 Sp. 408—9. 7) P. Heidrich, Karl V., Abt. 1 u. 2 (45, 331 u. 46, 186): J. Bernays in Theol. Litztg. 1914 Sp. 493—4. 8) F. Herrmann, Inventare hess. Pfarrarchive (48, 281) Klinkenberg in Korrespbl. Ges. Ver. 1914 Sp. 194 u. Esselborn in Arch. f. hess. Gesch. N. F. IX, 370—71. 9) F. Herrmann, Qu. z. Topographie der St. Mainz (48, 229): K. Bauermeister in Histor. Jahrb. der Görresges. 36, 145—47 u. A. L. Veit in Archiv f. hess. Gesch. N. F. X, 366—67. 10) C. Heßler, Entstehg. u. Bedtg. hess. Sagen (47, 427): K. Helm in Hess. Blätter f. Volkskunde XIII, S. 136—37. 11) Joh. Iseler, Entwicklung (47, 394): A. Lichtner in Dtsch. Litztg. 1915 Sp. 668—69. 12) Al. Holtmeyer, Althessen II u. III (47, 335 u. 365): Rosenfeld in Korrespbl. des Ges. Vereins 1914 Sp. 395—6. 13) W. Hopf, Aug. Vilmar (47, 401): Horst Stephan in Theol. Litztg. 1914 Sp. 337—38 und Rich. M. Meyer in

Dtsch. Litztg. 1914 Sp. 778—81 (M. verwechselt den Vf. mit dem Kasseler Oberbibliothekar) und D. Ldw. Werner in Theol. Litbl. 1914 Sp. 31—35 u. Frdr. Wiegand in Ztschr. f. Kirchengesch. 35 (1914) Sp. 77—86 u. Ungenannt in Lit. Ztrbl. 1915 Sp. 262—63. 14) Dtr. Köhler, Reformationspläne (47, 354): Wa. Köhler in Hist. Ztschr. 112, 669—71. 15) O. Könncke, Rechtsgeschichte (47, 330): Paul Lenel in Histor. Ztschr. 113, 662. 16) W. Kratz, Landgraf Ernst v. Hessen-Rheinfels (48, 236): N. Paulus in Histor. polit. Blätter 154 (1914) S. 683—4 u. W. Diehl in Dtsch. Lit. Ztg. 1915, Nr. 27 Sp. 1382—3. 17) Ad. Lichtner, Landesherr u. Stände (47, 371): Bruno Jacob in Hessenland 28, 77—80. 18) Ph. Losch, Schönfeld (47, 372): W. H. in Lit. Ztrbl. 1913 Sp. 840. 19) Hm. v. Petersdorff, Frdr. v. Motz (48, 240): M. Laubert in Geisteswissenschaften I, 777^b—78^a u. H. Rachel in Mittlgen. a. d. hist. Lit. 42, 402—04 u. W. v. Sommerfeld in Forschungen z. brandenb. preuß. Gesch. 27, 329—34 u. Fr. Wolters in Lit. Zentralbl. 1914 Sp. 1318—19. 20) W. Platzhoff, Frankreich u. d. dtsh. Protest. (46, 187): Rich. Wolff in Korrespbl. Ges. Ver. 1913 Sp. 270—71. 21) P. Richter, Rheingau (48, 216): J. Hashagen in Internationale Monatschrift 1914 Sp. 1165—67. 22) Fritz Schillmann, Wolfgang Treffler (47, 352): Paul Lehmann in Dtsch. Litztg. 1914 Sp. 1485/6. 23) Hnr. Schrohr, Aufsätze z. Mainz. Kunstgesch. (47, 338): Wa. Dammann im Arch. f. hess. Gesch. N. F. IX, 279—80 u. A. Feigel in Histor. Jahrb. d. Görresges. 35 (1914) S. 251—52. 24) Joh. Schultze, Klöster . . . der St. Kassel (47, 345): F. Rosenfeld im Korrespbl. des Ges. Ver. 1915 Sp. 72—76 in Aufsatz „Urkundenbuch und Archivinventar“. 25) Rich. Schwemer, Gesch. der St. Frankfurt I—III, 1 (zuletzt 48, 244): O. Heuer in Dtsch. Litztg. 1915 Sp. 1202—04. 26) Soldan-Heßler, Waldecker Talsperre 2. A. (45, 393): Ge. Greim in A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes Geogr. Anstalt 1914 S. 286—87. 27) E. Stengel, Fuldaer Urkbuch. I (48, 221): G. Bonwetsch in Theol. Litztg. 1915 Sp. 57—58. 28) K. Strippel, Währschaftsbücher (48, 217): P. Rehme in Zeitschr. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 35. Bd. Germanist. Abt. (1914) S. 593—98. 29) Fr. Vignener, Mainzer Domprobstei (47, 349): A. Brackmann in Ztschr. Sav.-Stiftg. f. Rechtsgesch. 34. Bd. Kanonist. Abt. 3, 552—54 u. H. Bair in Ztschr. Gesch. Ob.-Rheins N. F. 29, 740—41 u. W. Dersch in Archiv. f. hess. Gesch. N. F. X, 364—65 u. O. Lerche in Theol. Litztg. 1915 Sp. 159—60. 30) E. Vogt, Hess. Politik (48, 246): H. Richter in Lit. Zentralbl. 1914 Sp. 974—75 u. Rich. Sternfeld in Mittlgen. a. d. histor. Lit. 42, 405—07, 30. 31) P. Wappeler, Täuferbewegung (47, 353): Hm. Barge in Theol. Litztg. 1915 Sp. 59—63. 32) P. Weber, Inventar Schmalkaldens (s. 48, 252): E. Koch in Zeitschr. f. thuring. Gesch. N. F. 22 (1914) S. 218—21. 33) L. F. Werner, Aus einer vergess. Ecke II (47, 328): A. Fuckel in Hess. Blätter f. Volkskde. XII (1913) S. 149. 34) Wa. Wieber, Ideen Sylv. Jordans (47, 398): L. Bergsträßer in Dtsch. Litztg. 1914 Sp. 1521—3. 35) Wa. Winkelmann, rechtl. Stellung (46, 245): Jul. Friedrich in Archiv f. hess. Gesch. N. F. 8, 376—78. 36) Ge. Wolff, Die südliche Wetterau (47, 339 f.): Ed. Anthes in Korrespbl. Ges. Ver. 1914 Sp. 407—08 und Arch. f. hess. Gesch. N. F. 10, 367—68. 37) W. Wolff, Säkularisierung (47, 354): W. Diehl in Theol. Litztg. 1913 Sp. 463—64 u. Dr. Bernbeck in Archiv f. hess. Gesch. N. F. 9, 371—72 u. B. Beß in Zeitschr. f. Kirchengesch. 33, 617.

Abschiedswort.

Mit Vollendung des vorstehenden Literaturteils beschließe ich die seit der Begründung dieser besonderen Abteilung unserer Zeitschrift im Jahre 1906 geübte leitende Tätigkeit. Ich scheidet von ihr mit Dank an die Verleger, die Vereine, die Einzelnen, welche mich durch Lieferung der zu besprechenden Schriften unterstützt haben, mit Dank vor allem an meine Mitarbeiter. Daß ich in Bd. 47 den 2. Teil, die Berichterstattung über die hessischen Zeitschriften mit einer Ausnahme unerledigt gelassen hatte und ebenso die große Masse des 3. Teils hat die starke Anschwellung des vorliegenden Literaturteils zur Folge gehabt. Unter dem Drucke körperlicher Schwäche und des Kriegs konnte ich ihn nicht früher bewältigen und bitte um Nachsicht wegen der von mir verschuldeten Verspätung des Bandes. Die Fortführung des Literaturteils lege ich mit vollem Vertrauen in die Hände einer jüngeren Kraft, des Dr. Wilhelm Dersch aus Herbstein (Oberhessen), Archivars am Staatsarchiv Marburg, jetzt und bis auf weiteres beauftragt mit der Ordnung des Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs zu Meiningen. Seine Adresse ist: Archivar Dr. W. Dersch, Meiningen, Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv. Ihm bitte ich künftig alle mir gewährte Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Dr. Karl Wenck

4. Juli 1915.

Univ.-Professor, Marburg a. L.

Mit aufrichtigem Bedauern sehen wir Herrn Professor Dr. Wenck aus dem Redaktions-Ausschuß und aus der Stellung als Schriftleiter der „Literatur“ unserer Zeitschrift scheiden.

Unvergessen wird im Verein seine ernste, unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit in diesen wichtigen Ämtern bleiben. Bei seinem Austritt begleitet ihn unser herzlichster Dank, unser innigster Wunsch für baldige völlige Genesung.

Der Vorstand.